

Flächennutzungsplan der Gemeinde Wagenfeld

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan

im Auftrag der
Gemeinde Wagenfeld
Landkreis Diepholz

GfL Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft GmbH

Postfach 347017
28339 Bremen

Friedrich-Mißler-Str. 42
28211 Bremen

Telefon (0421) 20 32-6
Telefax (0421) 20 32-747

Abschrift

Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Wagenfeld, Landkreis Diepholz

Auftragnehmer: GfL Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft GmbH
Friedrich-Mißler-Straße 42
28211 Bremen

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Michael Schwarz

Bearbeitungszeitraum: seit Dezember 1993

Bremen, im November 1997

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Präambel	1
1.2 Übersicht	2
1.3 Geschichtliche Entwicklung	4
1.4 Vorbemerkungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes	10
1.4.1 Ziele und Aufgaben des Flächennutzungsplanes	10
1.4.2 Planungsanlaß	11
1.4.3 Planungsgrundlagen	12
1.5 Entwicklungsabsichten der Gemeinde Wagenfeld	12
2. Raumstruktur und Raumordnung	15
2.1 Situation des Raumes	15
2.1.1 Raumstruktur	15
2.1.2 Zentralörtliches System	15
2.1.3 Konsequenz der Funktionsräumlichen Verflechtungen	16
2.1.4 Standorteigenschaften	16
2.1.4.1 Harte Standortfaktoren	17
2.1.4.2 Weiche Standortfaktoren	18
2.2 Planungsvorgaben aufgrund überörtlicher Planungen	20
2.2.1 Landesplanung	20
2.2.1.1 Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes	21
2.2.1.2 Grundsätze der Raumordnung zum Umweltschutz und zur Nutzung und Entwicklung natürlicher und raumstruktureller Standortvoraussetzungen sowie themengleiche Ziele der Raumordnung	21
2.2.1.3 Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes	25
2.2.2 Regionalplanung	29
2.2.2.1 Bevölkerung	29
2.2.2.2 Siedlungsentwicklung	29
2.2.2.3 Zentralörtliche Gliederung	30
2.2.2.4 Entwicklungsaufgabe	30
2.2.2.5 Wirtschaft	31
2.2.2.6 Vorrang- und Vorsorgegebiete bzw. Gebiet mit besonderer Bedeutung und weitere freiraumbezogene Instrumente	32
2.2.2.6.1 Themenbereich Natur und Landschaft	33
2.2.2.6.2 Themenbereich Erholung	33
2.2.2.6.3 Themenbereich Land- und Forstwirtschaft	34
2.2.2.6.4 Themenbereich Lagerstätten	34
2.2.2.6.5 Themenbereich Versorgung	35

	Seite	
2.2.2.7	Weitere Planaussagen	35
2.2.2.7.1	Verkehr	35
2.2.2.7.2	Versorgung	36
3.	Natur und Landschaft	39
3.1	Gegenwärtiger Zustand und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft	42
3.1.1	Boden	42
3.1.2	Wasser	45
3.1.3	Klima/Luft	47
3.1.4	Arten und Lebensgemeinschaften und ihre Lebensräume	49
3.1.5	Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft	51
3.1.6	Schutzgebiete in der Gemeinde Wagenfeld	54
3.2	Leitbild Natur und Landschaft	55
3.3	Planung	57
3.3.1	Bodenschutz	57
3.3.2	Wasserschutz	58
3.3.2.1	Grundwasser	58
3.3.2.2	Oberflächengewässer	59
3.3.3	Schutz wichtiger Bereiche für Klima/Luft	59
3.3.4	Schutz, Pflege und Entwicklung wichtiger Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften	60
3.3.4.1	Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Moor und Moorrandbereiche"	61
3.3.4.2	Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Wagenfelder und Ströhner Talsandplatte mit Flöthe-Niederung"	61
3.3.4.3	Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Geest bei Bockel und Butendorf"	62
3.3.4.4	Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Aue-Niederung"	62
3.3.5	Nachrichtliche Übernahme zum Natur- und Landschaftsschutz	64
4.	Freiraumnutzung	65
4.1	Situation	66
4.1.1	Landwirtschaft	66
4.1.2	Forstwirtschaft	75
4.1.3	Bodenschätze	77
4.1.4	Wasserflächen und Wasserwirtschaft	79
4.1.5	Landesverteidigung	85
4.1.6	Erholung	85

	Seite	
4.2	Leitbild Freiraumnutzung	87
4.3	Planung	89
4.3.1	Landwirtschaft	89
4.3.2	Forstwirtschaft	98
4.3.3	Bodenschätze	99
4.3.4	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	101
4.3.5	Landesverteidigung	102
4.3.6	Erholung	103
5.	Bevölkerung	105
5.1	Situation	105
5.1.1	Stand, Dichte und Geschlechterstruktur	105
5.1.2	Altersstruktur, Abhängigkeitsquote	109
5.2	Bisherige Bevölkerungsentwicklung	112
5.2.1	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	115
5.2.2	Wanderungsbedingte Bevölkerungsentwicklung	116
5.3	Haushalte	117
5.4	Abschätzung der künftigen demographischen Entwicklung	119
5.4.1	Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung	119
5.4.2	Künftige Entwicklung der Haushalte	123
5.5	Leitbild	126
6.	Wirtschaft	129
6.1	Erwerbstätigkeit	130
6.1.1	Stand und bisherige Entwicklung	130
6.1.2	Abschätzung der künftigen Entwicklung der Erwerbstätigkeit	134
6.2	Arbeitsmarkt	136
6.2.1	Stellung im Beruf	136
6.2.2	Qualifikationsstruktur	137
6.2.3	Arbeitsmarktverflechtungen	138
6.3	Wirtschaftsbereiche	140
6.3.1	Primärer Sektor	140
6.3.2	Sekundärer Sektor	142

	Seite	
6.3.3	Tertiärer Sektor	143
6.3.3.1	Flächenintensiver Tertiärer Sektor	144
6.3.3.2	Flächenextensiver Tertiärer Sektor	145
6.4	Leitbild	146
6.5	Gewerbeflächenbedarf	147
7.	Wohnungswesen	149
7.1	Wohnungsbestand und -entwicklung	149
7.1.1	Wohnungszahl, -größe und -verteilung	149
7.1.2	Bisherige und künftige Entwicklung	152
7.1.3	Wohnungsgemeinde	154
7.1.4	Wohnungseigentum	155
7.1.5	Wohnungsalter	156
7.2	Leitbild	158
7.3	Abschätzung des künftigen normativen Wohnungsbedarfs	159
7.4	Darstellung der Wohnbauflächen	163
7.4.1	Zu berücksichtigender Flächenbedarf	163
7.4.2	Ermittlung geeigneter Wohnbauflächen	164
8.	Soziale Infrastruktur	165
8.1	Bestand	166
8.1.1	Gemeinbedarfseinrichtungen	166
8.1.1.1	Öffentliche Verwaltung	166
8.1.1.2	Kirchen	166
8.1.1.3	Kulturelle Einrichtungen	166
8.1.1.4	Schulen	167
8.1.1.5	Gesundheitswesen	168
8.1.1.6	Einrichtungen der Altenbetreuung und -pflege	169
8.1.1.7	Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege	169
8.1.2	Versorgung	169
8.1.3	Grün-, Spiel- und Sportflächen	170
8.1.3.1	Grünflächen	170
8.1.3.2	Spielflächen	170
8.1.3.3	Sportflächen	170
8.2	Leitbild	171

	Seite	
8.3	Abschätzung des künftigen Bedarfs und Planung	171
8.3.1	Gemeinbedarfseinrichtungen	171
8.3.1.1	Öffentliche Verwaltung	171
8.3.1.2	Kirchen	172
8.3.1.3	Kulturelle Einrichtungen	172
8.3.1.4	Schulen	172
8.3.1.5	Gesundheitswesen	173
8.3.1.6	Einrichtungen der Altenbetreuung und -pflege	174
8.3.1.7	Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege	177
8.3.2	Versorgung	178
8.3.3	Grün-, Spiel- und Sportflächen	179
8.3.3.1	Grünflächen	179
8.3.3.2	Spielflächen	179
8.3.3.3	Sporteinrichtungen	179
9.	Verkehr	181
9.1	Heutige Verkehrssituation	181
9.1.1	Individualverkehr	181
9.1.2	Öffentlicher Verkehr	187
9.1.3	Radverkehr	189
9.2	Leitbild Verkehr	190
9.3	Planung	190
9.3.1	Individualverkehr	190
9.3.2	Öffentlicher Verkehr	195
9.3.3	Radverkehr	195
10.	Technische Infrastruktur	197
10.1	Situation	197
10.1.1	Wasser/Abwasser	197
10.1.2	Energie	202
10.1.3	Abfall/Altlasten	203
10.1.4	Telekommunikation	205
10.2	Leitbild Technische Infrastruktur	205
10.3	Planungen	206
10.3.1	Wasser/Abwasser	206
10.3.2	Energie	208
10.3.3	Abfallwirtschaft/Altlasten	211
10.3.4	Telekommunikation	212

	Seite
11. Städtebau	213
11.1 Siedlungsstruktur	213
11.1.1 Bockeler Schweiz	213
11.1.2 Neustadt	213
11.1.3 Wagenfeld	214
11.1.4 Ströhen	216
11.2 Stand der Bauleitplanung	216
11.2.1 Flächennutzungsplanung	216
11.2.2 Bebauungsplanung	218
11.3 Leitbild Siedlungsentwicklung	220
11.4 Künftige Siedlungsentwicklung	220
11.4.1 Grundzüge der künftigen Siedlungsentwicklung nach Ortslagen	221
11.4.2 Ermittlung der städtebaulichen Beurteilungsräume	223
11.4.2.1 Restriktionen	223
11.4.2.2 Potentiale	225
11.4.2.3 Städtebaulichen Beurteilungsräume in Wagenfeld	226
11.4.3 Standortbewertung	232
11.4.3.1 Kriterium Siedlungsstruktur	233
11.4.3.2 Kriterium Raumordnung	234
11.4.3.3 Kriterium Verkehrserschließung/Erschließungsaufwand	235
11.4.3.4 Kriterium Natur und Landschaft	235
11.4.3.5 Kriterium Wasser-/Siedlungswasserwirtschaft	236
11.4.3.6 Kriterium Altlasten/Immissionen	236
11.4.3.7 Kriterium Landwirtschaft	237
11.4.3.8 Zusammenfassende Beurteilung	237
11.4.4 Siedlungsflächendarstellung und Flächenbilanz	240
11.5 Denkmalschutz und Ortsbildpflege	245
12. Eingriffsregelung	249
12.1 Vermeidung von Eingriffen	249
12.2 Ausgleichs- und Ersatzpflicht	250
12.3 Ersatzmaßnahmen	251

1. Einleitung

1.1 Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

i.V. mit § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nds. Gemeindeordnung

hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (4 Blätter und Planzeichenerklärung) und den nachstehenden Erläuterungen beschlossen.

Wagenfeld, den 25.11.99

.....
Ratsvorsitzende/r

(CS)

Ger. Falldorf
.....
~~Gemeindedirektor~~

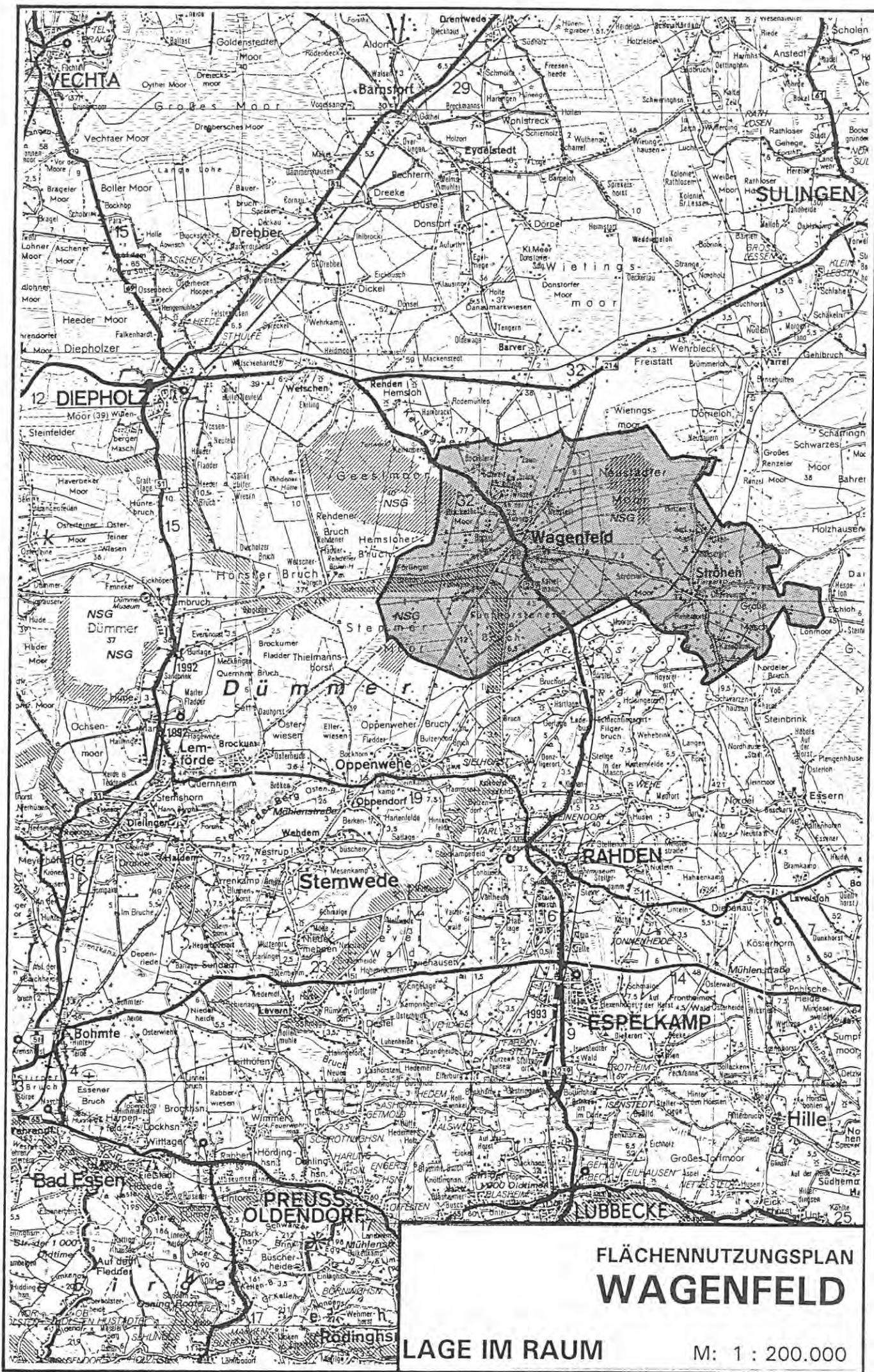
Bürgermeister

1.2 Übersicht

Die Gemeinde Wagenfeld liegt im Süden des Landkreises Diepholz an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Hier grenzt der Landkreis Minden-Lübbecke, im Osten der Landkreis Nienburg (Weser) an. Die Gemeinde ist von der Kreisstadt Diepholz, die auch mittelzentrale Funktion für Wagenfeld erfüllt, etwa 20 km (Ortschaft Wagenfeld) bzw. 27 km (Ortschaft Ströhen) entfernt.

Der Sitz der Bezirksregierung, Hannover, ist etwa 90 km entfernt. Näher liegen die Oberzentren Bremen (80 km) und Osnabrück (60 km).

Im Landkreis Diepholz grenzt die Gemeinde Wagenfeld an die Samtgemeinde Rehden mit ihren Mitgliedsgemeinden Hemsloh, Barver und Wetschen und die Samtgemeinde Kirchdorf mit den Mitgliedsgemeinden Varrel und Bahrenborstel an.



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
WAGENFELD**

LAGE IM RAUM

M: 1 : 200.000

Kommunale Gliederung

Die Gemeinde Wagenfeld besteht aus den Ortschaften Wagenfeld und Ströhen.

Sie wurde aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden vom 08.11.1973 im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform am 01.03.1974 aus den bis dahin eigenständigen Gemeinden Wagenfeld und Ströhen gebildet.

Siedlungsstrukturell besteht die Gemeinde aus den vier Ortslagen Bockel, Neustadt, Wagenfeld und Ströhen. Dabei ist die Ortslage Wagenfeld ihrerseits aus den Teilen Förlingen und Haßlingen zusammengewachsen. Für diese Hauptortslage wird im folgenden - angelehnt an den bereits 1280 gültigen Namen für diesen Bereich "Wagenvelde" - der Name Wagenfeld verwendet.

Bevölkerungsschwerpunkt ist die Ortslage Wagenfeld mit	2.997 Einwohnern ¹ ,
nachgefolgt von Ströhen mit	1.892 Einwohnern,
Bockel mit	1.194 Einwohnern,
und Neustadt mit	991 Einwohnern.

Die Gemeinde umfaßt eine Fläche von insgesamt 117,3 km². Ihre Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung beträgt 10 km, in Ost-West-Richtung 18 km.

Von der Gesamtfläche entfallen 76,3 km² auf die Ortschaft Wagenfeld und 41,0 km² auf die Ortschaft Ströhen.

1.3 Geschichtliche Entwicklung²

Die Besiedelung des Gebietes der Gemeinde Wagenfeld setzte wahrscheinlich vor etwa 4000 - 5000 Jahren entlang der Großen Aue flußaufwärts ein. Im Bereich des heutigen Ströhen lebten Menschen in der Stein- und Bronzezeit.

Erst in der Eisenzeit, vor rd. 2500 Jahren, drangen Siedler von Norden aus dem Bereich der Kellenberge auch in den nördlichen Raum der heutigen Ortschaft Wagenfeld vor. Sie siedelten wahrscheinlich am Südhang des Bockeler Berges, wo Urnen gefunden wurden. Hier behinderte das sumpfige Gelände lange Zeit ein Vordringen der Besiedelung nach Süden. Wahrscheinlich zwang erst eine stetige Bevölkerungszunahme die Menschen schließlich, in den sumpfigen und moorigen Bereich der Niederung vorzudringen.

Der Ablauf der Besiedelung im Jahrtausend vor und nach der Zeitenwende liegt im dunkeln. Bei kriegerischen Auseinandersetzungen war in dieser Gegend kaum Widerstand zu überwinden, ein Zeichen für geringe Besiedelung.

¹ Volkszählung vom 25.05.1987

² Die folgenden Ausführungen beruhen i.d. Hauptsache auf: Falldorf, Wilhelm: „Wagenfeld“; Wagenfeld 1988

Größere Bedeutung als Siedlungsgebiet erlangte der Bereich Wagenfeld erst durch den Streit der Diepholzer mit den Mindenern um das Jagdrecht in den „Stemweder Strudden“ nach 1250. Hier, im Westen und Süden des heutigen Gemeindegebietes, vergaben die Diepholzer Lehensherren einzelne Parzellen von der Größe eines Förlinks (etwa 1.250 m²) zur Bebauung. Dies diente zur Demonstration des Besitzanspruches und - sehr weitgefaßt - i.S. einer Wehrbauernschaft. Die „Förlinger“ im Westen konnten die Überfälle der Mindener ebensowenig verhindern wie die zwischen den Haselnußsträuchern siedelnden „Haßlinger“ im Süden.

Haßlingen und Förlingen in den Stemweder Strudden bildeten „Wagenvelde“. Unter diesem Namen wurde Wagenfeld im Jahre 1280 im Westfälischen Urkundenbuch Band 6 Nr. 1206 erstmals urkundlich erwähnt. Damit war nicht eine feste Ortschaft bezeichnet, sondern ein Feld voller Waken (Tümpel) und eine darauf liegende Reihe von Höfen, mit denen die „Gebrüder von Depholte“ belehnt waren. Wagenvelde war der Kirche Wehdem zugeordnet.

Das eigentlich ältere Siedlungsgebiet Bockel wird als „Boele“ wenig später, um 1300, erstmals erwähnt. Diese Siedlung gehörte zur Kirche Drebber und hatte nichts mit dem aus Förlingen und Haßlingen gebildeten Wagenvelde zu tun.

Wiederum völlig anders zugeordnet war Ströhen, das um 1380 als „Stroden up dem Borne“ erstmals erwähnt wird. Bereits zur Sachsenzeit (vor 800) verlief entlang des heutigen Neustädter Moores die Grenze zwischen dem Entergau, zum dem Ströhen gehörte, und dem Lerigau, in dem Wagenfeld und Bockel lagen. Dementsprechend gehörte Ströhen später zur Grafschaft Hoya und kirchlich zur Kirche Lavelloh und später (ab 1539) zur Kirche Varrel, während Wagenfeld und Bockel in der Grafschaft Diepholz lagen.

Neustadt war ursprünglich ebenfalls der Grafschaft Hoya zugehörig und kam erst später durch Tausch zur Grafschaft Diepholz. Als um 1530 Wagenfeld ein eigenes Kirchspiel wurde, kam Neustadt zu Wagenfeld. Bockel war jedoch noch bis 1585 dem Kirchspiel Drebber zugehörig.

Da Wagenfeld immer wieder als strittige Grenzregion Ort von Auseinandersetzungen zwischen den Diepholzern und den Mindenern war, wurde - wahrscheinlich um 1490 - die Auburg errichtet. Sie entwickelte sich - wie viele Burgen in anderen Regionen auch - zum Zentrum der Verwaltung für das von ihr beherrschte Gebiet. Damit wurde der Grundstein für das Amt Auburg mit Gut Auburg, Förlingen und Haßlingen, und die spätere Verwaltungseinheit Wagenfeld gelegt.

Im Jahr 1585 wurden Burg und Amt Auburg hessisch. Durch Gewalt wurde Bockel dem Amt Auburg 1585 zugeordnet, in der Folge auch Aukamp, Wolfshardt, Neustadt und Finkenstedt. Zur gleichen Zeit fiel Ströhen an die Welfen, so daß zwischen Wagenfeld und Ströhen nach der Gau- und der Grafschaftsgrenze nun eine Landesgrenze lag.

Die weitere Siedlungsentwicklung in **Wagenfeld** verlief als Ausweitung und Verbreiterung der Streusiedlung mit einer sukzessive stärker werdenden Entwicklung im Bereich um die Kirche.

1610 wurde eine Kirche gebaut, die 1772 wegen Baufälligkeit abgerissen und durch die heute noch stehende Kirche ersetzt wurde. Um 1732 sollen in „allen Wagenfelder Vierteln“ Schulen vorhanden gewesen sein. 1781 wurde auf dem Kirchhof in Wagenfeld ein Armenhaus errichtet.

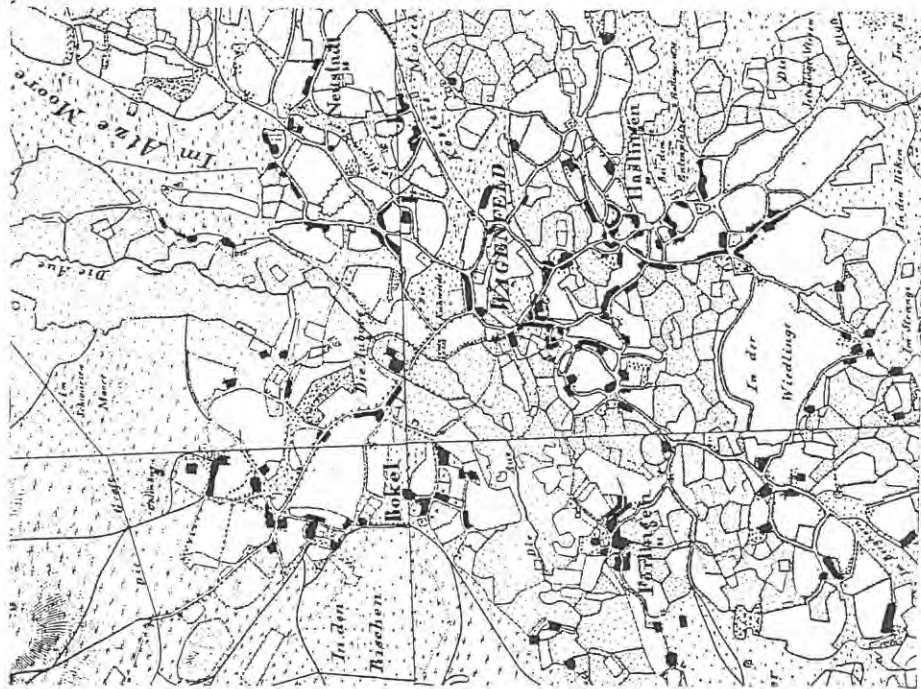
1816 trat Hessen das Amt Auburg an Hannover ab. In der Folge verlor dieses 1820 seine Selbständigkeit und wurde dem Amt Diepholz (wieder)angegliedert. Es bestand aus den Bauernschaften Bockel, Neustadt Förlingen und Haßlingen. Jede dieser „Viertelgemeinden“ hatte einen „Bauermeister“, der auch die Gemeinderechnung des Viertels zu führen hatte.

Ab 1853 erfolgte in Wagenfeld eine allgemeine Flurbereinigung, die Verkoppelung. Sie ermöglichte die Erschließung und rationelle Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen sowie die Urbarmachung von bis dahin wertlosen Heideflächen. „Erst diese erste Verkoppelung machte die spätere Wagenfelder Entwicklung möglich.“³

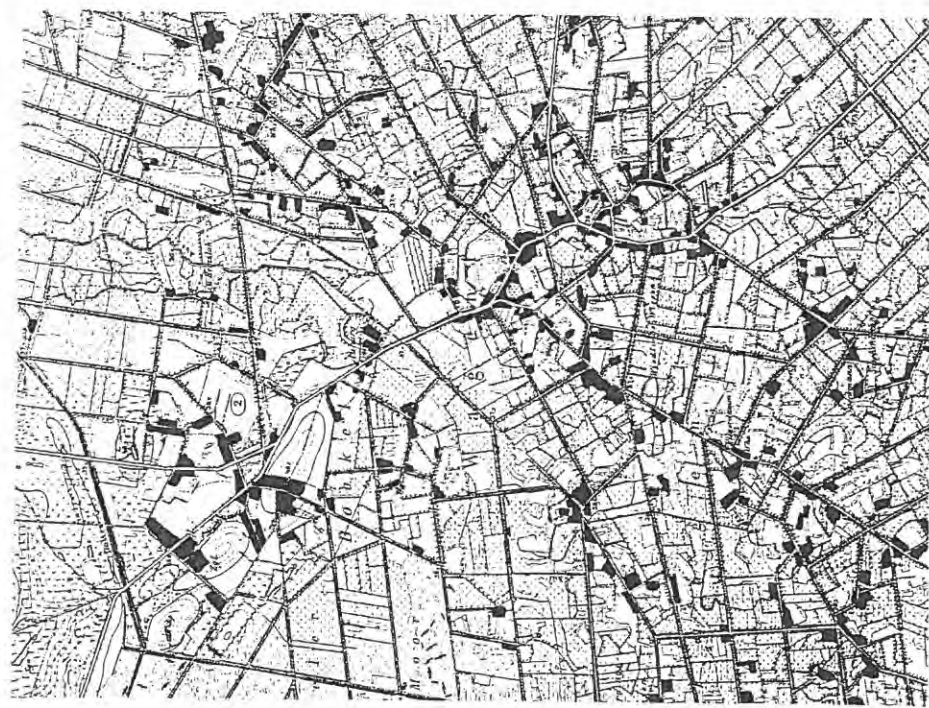
Der Ausbau der Hauptstraße Wagenfeld im Jahr 1873 beschleunigte die weitere Entwicklung des Ortes. Die verbesserte Verkehrsanbindung förderte den Landwarenhandel und damit die Wirtschaftsentwicklung der Gemeinde. Die Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte (v.a. Leinen, Wolle und Schinken) wurde zu einem sehr starken Wirtschaftszweig. 1874 wurde die Wagenfelder Wollspinnerei eingetragen. Mit dem Handel wuchs auch die Gastronomie, mit beiden die Besiedelung entlang der Hauptstraße.

³ ebenda; S. 53

Siedlungsentwicklung in Wagenfeld von 1832-1991



Topographische Karte **1832/33**
 M 1:25000 (verkleinert auf M 1:50000)
 Gaußsche Landesaufnahme IV Vogtei Auburg
 Herausgegeben von der
 Historischen Kommission Niedersachsen
 Bearbeitet von der GfL



Topographische Karte **1897**
 M 1:25000 (verkleinert auf 1:50000)
 Königlich Preussische Landesaufnahme
 Herausgegeben vom
 Niedersächsischen Landesverwaltungsamt
 Bearbeitet von der GfL



Topographische Karte **1991**
 M 1:25000 (verkleinert auf 1:50000)
 Herausgegeben vom
 Niedersächsischen Landesverwaltungsamt
 Landvermessung
 Bearbeitet von der GfL

Der unklare Status als Viertelgemeinde beeinträchtigte zwar nicht die Entwicklung in Wagenfeld, führte aber immer wieder zu Problemen. 1909 wurde der Status für Wagenfeld als Samtgemeinde mit den vier Viertelgemeinden „Wagenfeld-Bockel“, „Wagenfeld-Neustadt“, „Wagenfeld-Förlingen“ und „Wagenfeld-Haßlingen“ per Ortsstatut beschlossen.

In der weiteren Siedlungsentwicklung wuchsen Förlingen und Haßlingen endgültig siedlungsstrukturell zusammen. Gerade der starke Zuzug von Flüchtlingen nach dem 2. Weltkrieg führte zu größeren Siedlungserweiterungen sowohl im Wohnungswesen (Bockeler Schweiz, Fritz-Cording-Straße, Pastorenkamp und insbesondere in Haßlingen) als auch - in dessen Folge - im gewerblichen Bereich. Die Verflechtungen wurden immer stärker.

Nicht zuletzt die Macht des faktischen Zusammenwachsens dürfte die Gemeinderäte von Förlingen, Haßlingen und Neustadt dazu bewogen haben, 1965 einem Zusammenschluß der vier Gemeinden der Samtgemeinde zur Gemeinde Wagenfeld mehrheitlich zuzustimmen. Der Gemeinderat von Bockel dagegen lehnte ab. Durch ein Niedersächsisches Landesgesetz, das "Wagenfelder Gesetz", wurden die vier Gemeinde 1967 zusammengeschlossen.

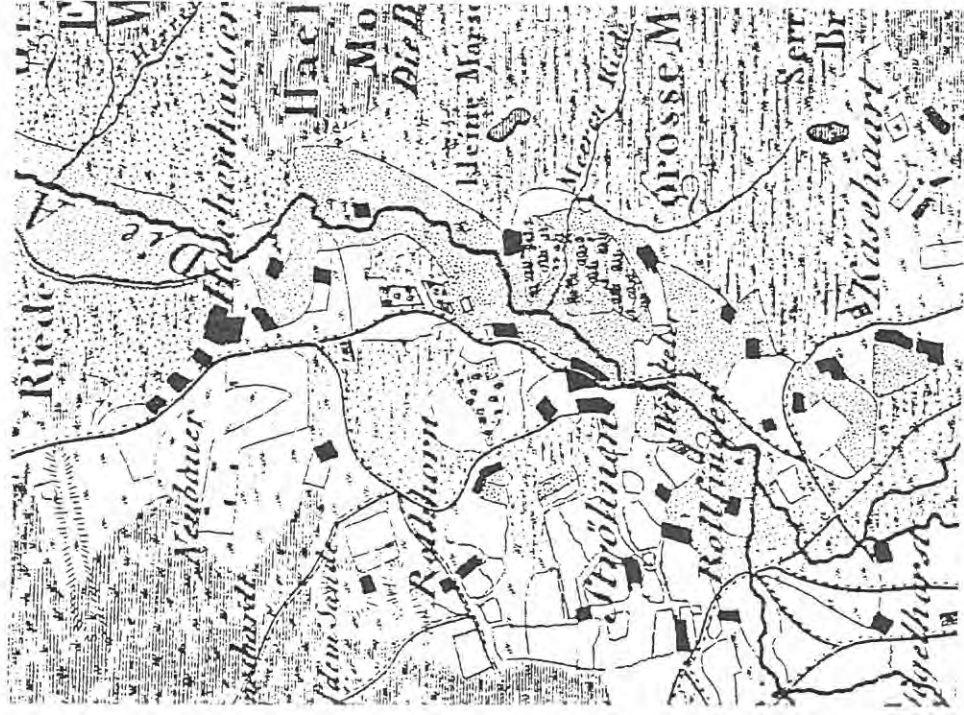
In dieser zusammengeschlossenen, stärkeren Gemeinde wurden zentrale Einrichtungen (Mittelpunktschule mit Realschulzug, große Sporteinrichtungen, Frei- und Hallenbad“ eingerichtet.

Wie in Wagenfeld, so verlief auch in **Ströhen** die Siedlungsentwicklung in Form einer breiten Streusiedlung mit mehreren Schwerpunkten. Sukzessive entwickelte sich ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich der heutigen Ortslage.

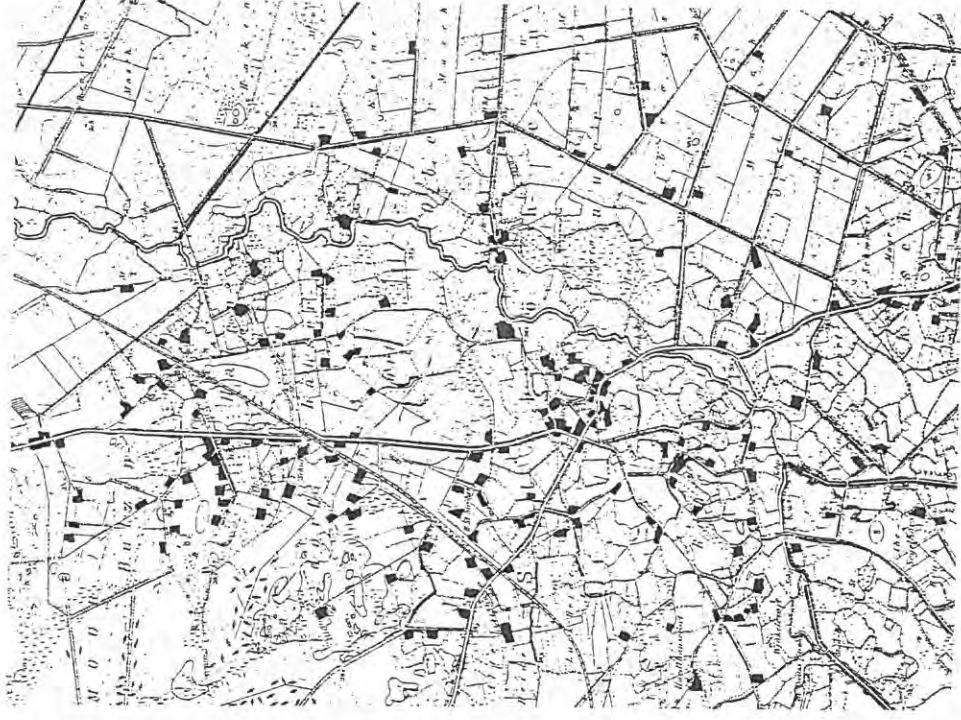
1644 stand in Ströhen eine Kapelle, wohl am Varreler Kirchweg. Spätestens seit 1692 war in Ströhen auch ein Schulgebäude vorhanden.

Mit dem Bau der heutigen Kirche und des Pfarrhauses 1869 wurde der strukturelle Schwerpunkt eindeutig in die heutige Ortslage gelegt. Nicht weit davon entfernt wurde 1900 der Bahnhof in Ströhen eingeweiht. Dadurch erhielt die Gemeinde starke Entwicklungsimpulse. Die Viehhaltung und der Viehhandel expandierten sehr stark, in deren Folge auch die damit zusammenhängenden Wirtschaftszweige. Große Bedeutung erlangte auch die Gewinnung von Raseneisenerz. Als weitere große Infrastrukturmaßnahmen brachten großflächige Entwässerungen und die Regulierung der Großen Aue Anfang des 20. Jahrhunderts erhebliche Erleichterungen und Verbesserungen für die Landwirtschaft. Die Wirtschaftsentwicklung ging mit einer baulichen Entwicklung - hauptsächlich im Bereich der heutigen Ortslage - einher.

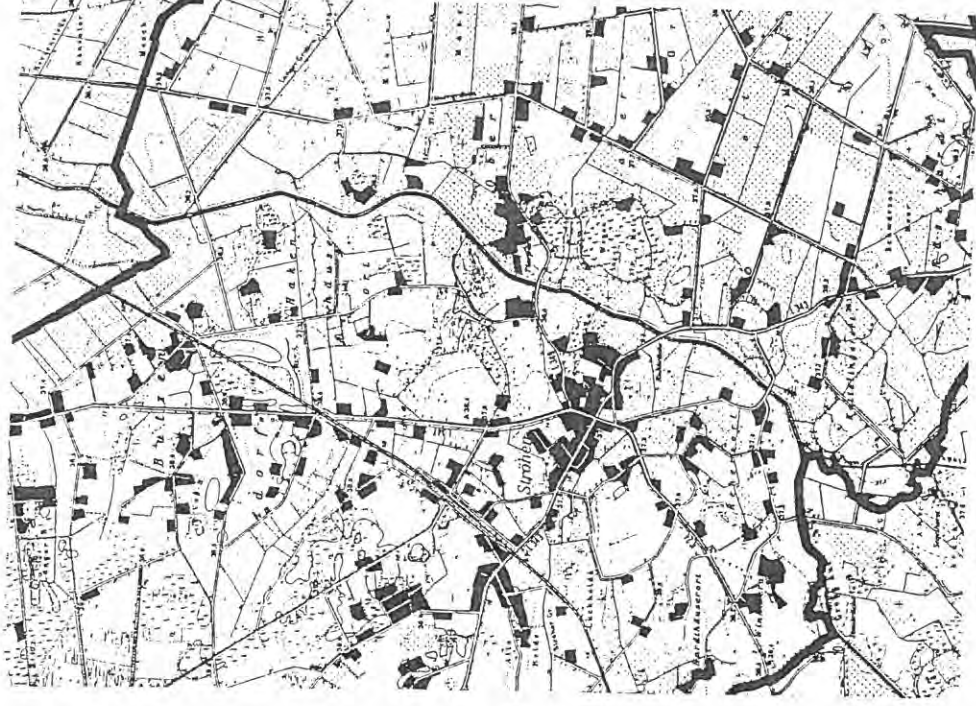
Siedlungsentwicklung in Ströhen von 1805-1991



Topographische Karte **1805**
 M 1:86000 (vergrößert auf 1:50000)
 Le Cog: "Karte der Gegend von Osnabrück, Lübke, Dümmer See, Oldenburg und Hannover"
 Herausgegeben vom Landesvermessungsamt NRW
 Bearbeitet von der GfL



Topographische Karte **1897**
 M 1:25000 (verkleinert auf 1:50000)
 Königlich Preussische Landesaufnahme
 Herausgegeben vom
 Niedersächsischen Landesverwaltungsamt
 Bearbeitet von der GfL



Topographische Karte **1991**
 M 1:25000 (verkleinert auf 1:50000)
 Herausgegeben vom
 Niedersächsischen Landesverwaltungsamt
 Landesvermessung
 Bearbeitet von der GfL

Verwaltungsmäßig kam Ströhen 1932 durch die Zusammenlegung der Kreise Sulingen - zu dem es seit der preußischen Kreisreform gehörte - und Diepholz in denselben Kreis wie Wagenfeld. Die Grenze war nur noch Gemeindegrenze.

Auch in Ströhen führte der Flüchtlingsstrom nach dem 2. Weltkrieg zu einem starken Bevölkerungswachstum, das sich in der Siedlungsentwicklung widerspiegelt. Das ehemalige Kriegsgefangenenlager wurde abgerissen, hier entstanden Siedlungshäuser für Flüchtlinge.

In der Folge wurde in Ströhen die Gewerbeentwicklung, insbesondere im Torfabbau, vorangetrieben. 1959 wurde der Tierpark eröffnet. 1966 wurde die neue Schule bezogen, die die alte Schule und die Schulen in Oberauerort und Butzendorf ersetzte.

Dies reichte aber offensichtlich nicht aus, um der von der damaligen Landesregierung propagierten Zentralisierung der öffentlichen Einrichtungen zu genügen. Gegen den Widerstand der Ströher wurden durch das „Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raume Grafschaft Diepholz/Grafschaft Hoya/Delmenhorst“ vom 8.11.1973 die bis dahin selbständigen Gemeinden Wagenfeld und Ströhen zur Einheitsgemeinde Wagenfeld zusammengeschlossen.

1.4 Vorbemerkungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

1.4.1 Ziele und Aufgaben des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan als eine der beiden Formen der Bauleitplanung soll "eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln" (§ 1, Abs. 5, Satz 1 BauGB).

Diese Zielaussagen begründen den Planungsbedarf, der für die Gemeinde Wagenfeld besteht. Auf die Gemeinde Wagenfeld kommt mit der absehbaren Haushalts-, Wohnungs- und Wirtschaftsentwicklung ein erheblicher Baubedarf zu. Gleichzeitig sind unter dem Vorzeichen steigender Beanspruchung Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und weiterzuentwickeln. Die Flächennutzungsplanung dient dazu, die vielfältigen Aktivitäten bei der Veränderung der Bodennutzung über einen längeren Zeitraum - in der Regel 15 Jahre - so zu koordinieren und zu verteilen, daß die o. a. Ziele "Städtebauliche Ordnung, sozialgerechte Bodennutzung, menschenwürdige Umwelt und Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen" erreicht werden.

Rechtsgrundlagen für diesen Planungsprozeß sind insbesondere die §§ 1-7 des Baugesetzbuches i. V. m. der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung.

Der Flächennutzungsplan gibt als vorbereitender Bauleitplan die Grundrichtungen der künftigen strukturellen und funktionalen Siedlungsentwicklung vor. Er behandelt grundsätzlich alle für die Gemeinde relevanten städtebaulichen und landespflegerischen Funktions- und Strukturbereiche. Um dieses breite Aufgabenfeld zu bewältigen, ist ein strukturiertes inhaltliches Vorgehen erforderlich: Am Beginn des Planungsprozesses steht die Bestandsaufnahme, der die Bestandsanalyse folgt. Um dem langfristigen Zeithorizont des Flächennutzungsplanes gerecht zu werden, müssen Prognosen/Trends eingebracht werden. Damit werden die künftigen Rahmenbedingungen beschrieben. Im Zusammenspiel dieser Rahmenbedingungen mit den Grundzielen der Gemeinde erfolgt die differenzierte Zielfindung, die dann in räumliche Entwicklungsvorstellung und konkrete Nutzungsbestimmung für Flächen umgesetzt und graphisch dargestellt wird. Eine graphische Darstellung ist allerdings im Maßstab des Flächennutzungsplanes nicht immer möglich, so daß Entwicklungsvorstellungen teilweise auch textlich festgehalten werden.

Der Flächennutzungsplan muß also für einen langen Planungszeitraum die Entwicklung der städtebaulichen Funktionen vorbereiten, durch die die individuellen städtebaulichen Leitbilder der Gemeinde realisiert werden. Dazu muß er die notwendigen Flächen sichern und vor städtebaulich ungünstiger oder gar schädlicher Inanspruchnahme schützen. Der Planungshorizont verlangt dabei eine Flächensicherung, die über den kurzfristigen Bedarf und die kurzfristigen Realisierungsmöglichkeiten weit hinausreicht.

In diesem Planungsprozeß erfordert das Abwägungsgebot eine gerechte Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er hat keine unmittelbare Bindungswirkung für den einzelnen Bürger. Er bindet jedoch die öffentlichen Planungsträger, die an der Planaufstellung beteiligt wurden, sofern sie dem Plan nicht widersprochen haben.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, dürfen ihm folglich nicht widersprechen. Bauvorhaben im Außenbereich, die nicht privilegiert sind im Sinne des § 35 (1) BauGB, können mit Hinweis auf entgegenstehende Darstellungen im Flächennutzungsplan verweigert werden.

1.4.2 Planungsanlaß

Die Gemeinde Wagenfeld verfügt über einen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1978. Dieser Plan hat einige Änderungsverfahren durchlaufen. Da das Wohnbauflächenpotential erschöpft ist, kann der Plan die o.a. Aufgaben nicht mehr erfüllen. Deshalb ist eine neue Grundkonzeption der Siedlungs-, insbesondere der Wohnbauflächen und damit die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes notwendig geworden.

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat 1993 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Wagenfeld beschlossen. Mit der Ausarbeitung der Pläne wurde die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Bremen, beauftragt.

Der Landschaftsplan wird "im Vorlauf" zum Flächennutzungsplan bearbeitet und ist ein notwendiger und bedeutender Teil der Abwägungsgrundlage.

Die Ergebnisse der Landschaftsplanung fließen im erforderlichen Umfang in den Flächennutzungsplan ein.

1.4.3 Planungsgrundlagen

Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Als Grundlagen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wagenfeld wurden daher berücksichtigt:

- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 1994
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Diepholz - Entwurf 1990

Daneben wurden die vorliegenden Bauleit- und Entwicklungsplanungen sowie regionale und lokale Fachplanungen und Fachbeiträge als Grundlagen für die Flächennutzungsplanung ausgewertet, z.B.:

- "Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz" (Entwurf)
- "Landschaftsplan der Gemeinde Wagenfeld" (jeweiliges Bearbeitungsstadium)
- "Dorferneuerungsplanung Wagenfeld"
- "Dorferneuerungsplan Ströhen"

Im Zuge der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung wurden "Leitbilder" entwickelt, die die Eckpfeiler des kommunalpolitischen Zielgerüsts des Flächennutzungsplanes darstellen.

Bei der Entwicklung des Flächennutzungsplanes ist der - zum Teil historische - Bestand an Nutzungen als wesentliches Element berücksichtigt worden. Dies gilt auch für Nutzungsfestsetzungen aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen. Allerdings werden Festsetzungen - insbesondere zu Siedlungsflächen, die in einem langen Zeitraum nicht realisiert wurden im Hinblick auf ihre künftige Eignung und im Kontext der weiterentwickelten Struktur überprüft. Sowohl der Bestand als auch Festsetzungen dieser Bebauungspläne können jedoch in bestimmten Fällen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen. Da der Flächennutzungsplan die langfristigen Ziele der städtebaulichen Entwicklung zum Inhalt hat, sind entgegenstehende Nutzungen oder Planungen langfristig den hier dargestellten Zielen anzupassen. Der Bestands- oder der Rechtsschutz, den bestehende Nutzungen oder rechtskräftige Bebauungsplanfestsetzungen genießen, werden dadurch nicht berührt. Ebenfalls treten Entschädigungsfragen im Rahmen des Flächennutzungsplanes nicht auf.

1.5 Entwicklungsabsichten der Gemeinde Wagenfeld

Die Gemeinde Wagenfeld will mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes die Realisierung einer Reihe städtebaulicher Sicherungs- und Entwicklungsziele vorbereiten. Sie sind im folgenden dargestellt.

Die Grundziele der städtebaulichen Entwicklung in Wagenfeld werden in den thematischen Leitbildern der einzelnen Kapitel im Erläuterungsbericht vertieft.

Im Hinblick auf die kommunale Gliederung gilt als Leitsatz die Sicherung und Weiterentwicklung der vier gewichtigen und bereits im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Ortsteile Bockeler Schweiz, Neustadt, Wagenfeld (Förlingen/Haßlingen) und Ströhen.

Dies bedeutet auch die Bewahrung der siedlungsstrukturellen Eigenheit und Eigenständigkeit der Ortsteile. Es gilt, die besonders typischen und bedeutsamen städtebaulichen Strukturen zu erhalten, insbesondere die wertvollen, dörflichen Strukturen in Ströhen zu sichern.

Die Gemeinde sieht aufgrund der bisherigen Bevölkerungs- und Wohnungsentwicklung die zwingende Verpflichtung, Wohnbauland in großem Umfang bereitzustellen. Dies bedeutet eine an der Haushaltsentwicklung orientierten Wohnentwicklung vornehmlich im Westen und Süden von Wagenfeld, im Norden und Westen von Ströhen, im Osten der Bockeler Schweiz und in Neustadt.

Die Lage im ländlichen Raum und die regionale Arbeitsmarktsituation machen auch erhebliche Anstrengungen zur Sicherung und Entwicklung der Gewerbe- und Arbeitsplatzsituation in der Gemeinde nötig. Hinsichtlich dieser Notwendigkeit, der Standortbedingungen und der Marktanforderungen ist eine räumliche Differenzierung das Ziel. Angestrebt werden die Entwicklung des Gewerbeschwerpunktes im Norden und Osten von Wagenfeld für überörtliche und örtliche Gewerbebetriebe und die Weiterentwicklung des teilweise gewerblich geprägten Bereiches am Bahnhof Ströhen sowie des gewerblichen Strukturansatzes am Lagerweg. In Bockel wird die Sicherung des Bestandes angestrebt.

Die angemessene Versorgung der Bürger mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen ist sicherzustellen. Hierzu zählt auch die Sicherung und Entwicklung der Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen, wobei eine möglichst gleichmäßige, tragfähige Versorgung angestrebt wird.

Verkehrsverbindungen zählen zu den wichtigsten Standorteigenschaften und sind häufig Voraussetzung zur Erfüllung anderer städtebaulicher Entwicklungsziele. In der Gemeinde Wagenfeld werden daher Verbesserungen im Individualverkehr, insbesondere die Entlastung der Ortslage Wagenfeld vom Durchgangsverkehr angestrebt.

Die Gemeinde Wagenfeld mißt den Belangen von Natur und Landschaft eine angemessen hohe Bedeutung bei. Sie hat dazu einen Landschaftsplan erstellen lassen, der auch als Abwägungsgrundlage für die Flächennutzungsplan dient und die gebührende Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft ermöglicht. Die Siedlungsentwicklung soll sich gut in das Landschaftsbild einfügen. Die einzelnen Landschaftsräume sollen entwickelt und in ihrem jeweiligen Charakter gestärkt werden. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll stabilisiert und gefördert werden.

2 Raumstruktur und Raumordnung

2.1 Situation des Raumes

2.1.1 Raumstruktur

Die Gemeinde Wagenfeld liegt an der Südgrenze des Landkreises Diepholz. Der gesamte Südteil des Landkreises zählt zum ländlichen Raum. Während der Nordteil in den an das Oberzentrum Bremen angrenzenden Bereichen alle Merkmale des Ordnungsraumes trägt, ist der Südteil ebenso eindeutig ländlicher Raum mit allen spezifischen Kennzeichen.

Der Westteil des Südkreises ist auf das Mittelzentrum Diepholz ausgerichtet, während der Ostteil stärker mit Sulingen verflochten ist. Die Kreisstadt Diepholz liegt rd. 20 km (Wagenfeld) bzw. rd. 27 km (Ströhen) nordwestlich entfernt und bietet die mittelzentrale Ausstattung. Sie ist Zentrum eines Halbringes aus den Grundzentren Barnstorf, Rehden, Wagenfeld und Altes Amt Lemförde.

In achsialer Betrachtung ist der Raum durch die Hauptachse Osnabrück - Diepholz - Barnstorf - Twistringen - Bassum(-Syke)- Bremen gekennzeichnet. Im Südteil des Landkreises liegen zwei Nebenachsen zwischen den Mittelzentren Diepholz-Sulingen und Diepholz-Espelkamp. Auf letzterer liegt die Wagenfeld.

2.1.2 Zentralörtliches System

"Zentrale Orte sind Leistungsträger der Raumstruktur. Sie sind die Kristallisationspunkte der Bevölkerungsentwicklung und Orientierungspunkte für Wirtschaft, Verwaltung und Versorgung."⁴

Oberzentren für den Südteil des Landkreises Diepholz sind die Städte Bremen und Osnabrück. Für die Gemeinde Wagenfeld liegt Osnabrück räumlich näher, die Reisezeitentfernungen nach Osnabrück ist aber nicht wesentlich kürzer als nach Bremen. Beide spielen eine untergeordnete Rolle bei den Pendlerverflechtungen. Genauso stark sind auch die Pendlerverflechtungen in das Oberzentrum Hannover, daß weiter entfernt liegt, jedoch trotzdem neben Bremen und Osnabrück oberzentrale Bedeutung für die Gemeinde hat.

Das Mittelzentrum ist von großer Bedeutung, denn Verflechtungen bestehen zwar zu beiden offiziellen Oberzentren des Raumes, Bremen und Osnabrück, und dem inoffiziellen dritten Oberzentrum Hannover, jedoch sind alle drei - auch hinsichtlich des Individualverkehrs - weiter als eine Stunde Reisezeit entfernt.

Zugeordnetes Mittelzentrum für Wagenfeld ist die Kreisstadt Diepholz, zu der auch die Hauptverflechtungen bestehen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß auch das nordrhein-westfälische Mittelzentrum Espelkamp Bedeutung für die Gemeinde Wagenfeld besitzt und daß auch dorthin relevante Verflechtungen bestehen.

⁴ in: Antwort auf die große Anfrage der Fraktion der FDP im Niedersächsischen Landtag "Entwicklung des Ländlichen Raumes in Niedersachsen"; Hannover 5/1993

Neben der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen dienen die Mittelzentren auch als Schwerpunkorte für die Wohn- und Arbeitsstättenentwicklung.

Die Gemeinde Wagenfeld ist Grundzentrum. Hier soll der allgemeine Grundbedarf gedeckt werden können. Auch auf grundzentraler Ebene sind angepaßte Einzelhandelsgroßprojekte möglich.

Der Nahbereich deckt sich grundsätzlich mit dem Verwaltungsbereich. Jedoch sind hierbei entsprechend der Entwicklung der Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen, insbesondere mit Einzelhandelsbetrieben des preiswerten Grundsortiments und des periodischen sowie des langfristigen Bedarfs, Veränderungen im Einzugsbereich des Grundzentrums festzustellen. Manche dieser Betriebe haben einen Einzugsbereich, der deutlich über den Nahbereich hinausgeht und den Verflechtungsbereich zumindest partiell erheblich erweitert.

Gemeinden mit grundzentraler Funktion können ebenfalls Schwerpunkte für die Sicherung und die Entwicklung von Arbeitsplätzen sein, sofern sie Nachbargemeinden von Ober- und Mittelzentren mit besonderen Standortvorteilen oder wegen einer regionalen Sondersituation besonders geeignet sind. Eine solche Schwerpunktaufgabe weist das Regionale Raumordnungsprogramm aber keiner Gemeinde im Landkreis zu, so daß sich eine diesbezügliche Diskussion der Standorteigenschaften von Wagenfeld im Hinblick auf die Situation im Nordkreis erübrigt.

2.1.3 Konsequenz der Funktionsräumlichen Verflechtungen

Die Verdichtungsräume im Nordteil des Landkreises, im Bereich Hannover und um Osnabrück sind durch eine hohe Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte gekennzeichnet. Es ist raumordnerische Zielsetzung, daß das hohe Arbeitsplatzangebot hier erhalten bleiben soll. Die nachteiligen Folgen der Verdichtung sollen durch freiraumsichernde Maßnahmen gemindert werden.

Der ländliche Raum im Südteil des Kreises dient als Standort für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für - lageentsprechende - Betriebe aus Gewerbe, Handel und Dienstleistung. Er ist Wohnstandort mit vergleichsweise hoher Umweltqualität, dient der Erholung und erfüllt ökologische Funktionen. Im ländlichen Raum sollen die Lebensbedingungen hinsichtlich Arbeit/Versorgung/Dienstleistung/Infrastruktur nachhaltig verbessert werden.

Zwischen dem ländlichen und den Verdichtungsräumen bestehen - z.T. intensive - Verflechtungen. Sie führen durch den Verkehrsbedarf zu erheblichen materiellen und Zeitkosten für Privatpersonen und Betriebe sowie für die öffentliche Hand und zu Belastungen von Mensch und Umwelt.

Daher sollte die Aufgabenverteilung abgemildert werden. Im ländlichen Raum sollten das Arbeitsplatzangebot und das Versorgungs- und Dienstleistungsangebot weiter verbessert werden.

2.1.4 Standorteigenschaften

Die Gemeinde Wagenfeld ist ein relativ gut ausgestattetes Grundzentrum im ländlichen Raum und bietet eine Vielzahl von Leistungen, die sowohl für gewerbliche Investoren als auch für Arbeitskräfte attraktiv sind.

2.1.4.1 Harte Standortfaktoren

- Verkehr** Der Raum Wagenfeld ist hinsichtlich der verkehrlichen Lagegunst benachteiligt, da die nächste Autobahnanschlußstelle deutlich mehr als 30 min Reisezeit entfernt ist. Es ist auch kein Anschluß an eine Bahnstrecke mit Personenverkehr vorhanden. Auch hinsichtlich des Wasser- und des Luftverkehrs hat der Raum keine Anschlüsse.
- Innerhalb des Raumes liegen die Ortsteile Wagenfeld, Bockel und Neustadt durch die Anbindung an die Bundesstraße 239 verkehrlich relativ günstig. Dagegen ist Ströhen nur über Landesstraßen I. Ordnung angebunden und hat damit hinsichtlich des Individualverkehrs einen Standortnachteil, der durch den Anschluß an die Bahnnebenstrecke nicht vollständig kompensiert werden kann.
- Energie/Wasser:** In der Gemeinde Wagenfeld ist die technische Infrastruktur auf hohem Niveau gesichert. Auch Gas als leitungsgebundene Energie steht zur Verfügung. Aus dem Wasserversorgungspotential und aus der Vorfluterkapazität ergeben sich keine erkennbaren Einschränkungen für eine "normale" Entwicklung der Gemeinde.
- Fläche:** In allen vier Ortsteilen der Gemeinde Wagenfeld sind in erheblichem Umfang Flächen vorhanden, die sich für die Wohnentwicklung eignen. In Wagenfeld und auch in Ströhen stehen Flächen für die gewerbliche Entwicklung zur Verfügung.
- Allerdings besteht für viele dieser Flächen noch kein Baurecht, so daß sie einer baulichen Nutzung bislang nicht zur Verfügung stehen.
- Arbeitskräfte:** Die Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 ergab für den Arbeitskräftemarkt Wagenfeld einen höheren Anteil an normal qualifizierten und einen deutlich geringeren Anteil an hochqualifizierten Personen als im Kreis- und Landesdurchschnitt. Der daraus resultierende Standortnachteil dürfte jedoch weitgehend unwirksam sein, da neue Betriebe ihre hochqualifizierten Mitarbeiter meist mitbringen oder - ebenso wie ansässige Betriebe - aus dem weiten Umfeld akquirieren. Dies dürfte auch bei der Lage im ländlichen Raum nicht zu besonderen Problemen führen, da die weichen Standorteigenschaften, wie gezeigt werden wird, in Wagenfeld gut sind.
- Fühlungsvorteile, Forschung und Wissenschaft:** Der in Wagenfeld vorhandene Gewerbebesatz ist nicht auffällig innovativ-technologieorientiert und kann nur in sehr kleinen Ausschnitten gewisse Fühlungsvorteile bieten. Die Ausstattung mit und Anbindung des Raumes an Einrichtungen aus Forschung und Wissenschaft ist ungünstig.

Preisniveau: Das Preisniveau ist sehr attraktiv. Dies gilt nicht nur für gewerbliche Bauflächen, sondern auch für Wohnbau- und Wohnflächen. Dies ist im Vergleich zu dem Verdichtungsraum ein echter Standortvorteil, den Wagenfeld allerdings auch mit anderen Gemeinden im ländlichen Raum teilen muß.

2.1.4.2 Weiche Standortfaktoren

In der Standortdiskussion der letzten Jahre hat sich die Bedeutung der weichen Standortfaktoren etabliert. Dazu trug insbesondere die Einschätzung bei, die Standortpräferenzen von hochqualifizierten Mitarbeitern sei primär ein Resultat der weichen Standortfaktoren.

Freizeitwert: Der Freizeitwert in Wagenfeld ist hoch. Es stehen reizvolle Möglichkeiten der Tages- und Wochenenderholung zur Verfügung. Spiel- und Sportmöglichkeiten sind in der Gemeinde und ihrer näheren Umgebung vorhanden. Zwei besonders attraktive Beispiele sind der Tierpark Ströhen und der Dümmer.

Kultur, Bildung, Ausbildung: Das Kultur- und Bildungsangebot in Wagenfeld kann naturgemäß nicht mit dem der Mittel- und Oberzentren konkurrieren. Es ist aber durch lokale Aktivitäten, die Volkshochschule Wagenfeld und die Volkshochschule Ströhen sowie die Arbeitsstelle der Kreismusikschule im Maßstab des ländlichen Raumes reichhaltig. Das Angebot der Mittelzentren Diepholz und Espelkamp steht in akzeptabler Entfernung zur Verfügung.

Das Ausbildungsangebot in der Gemeinde als Grundeinzugsbereich der Schulen ist mit Grund-, Haupt- und Realschule gut. Lediglich die Besucher weiterführender Schulen müssen pendeln. Gymnasialstandort ist Diepholz, nächster Hochschulstandort ist Osnabrück.

Versorgung: Auch die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist im Grundzentrum Wagenfeld gut und wird derzeit noch weiter verbessert. Daneben besteht auch ein teilweises Angebot des spezialisierten Bedarfs.

Umweltqualität: Die Umweltqualität in der Gemeinde Wagenfeld ist gut. Es gibt zwar emittierende Betriebe des verarbeitenden Gewerbes (Wollwerke Wagenfeld, Lemförder Metallwaren, Kalksandsteinwerk Bockel), die jedoch nicht als wesentlich belastend in Erscheinung treten. Starke Emissionsbänder wie hochbelastete Ortsstraßen, Bundesstraßen oder Autobahnen, die die Aufenthaltsqualität größerer Bereiche beeinträchtigen, fehlen völlig.

Weite Bereiche der Gemarkung stehen unter Natur- oder Landschaftsschutz, die in der Dümmeriederung und der Diepholzer Moorniederung liegenden Teile sind als Gebiete von internationaler Bedeutung eingestuft.

Wohnqualität: Die Summe der genannten Faktoren führt zur Einschätzung der Wohnqualität in der Gemeinde Wagenfeld als gut. Die Anordnung der Wohngebiete in den Ortsteilen und ihre nachfrageorientierte und attraktive Ausgestaltung führt zu weiteren Qualitätsgewinnen. Von nachhaltigem, positivem Einfluß auf die Wohnqualität ist der Eindruck funktionierender Gemeinwesen und Nachbarschaften, den die Ortsteile vermitteln. Diese positive Einschätzung wird durch die Bodenständigkeit der Bürger aller Altersschichten und die vielen Wohnungsfertigstellungen in Wagenfeld in den letzten Jahren bestätigt.

Mit den dargestellten Standorteigenschaften erweist sich die Gemeinde Wagenfeld als gut geeigneter Wohnstandort und als geeigneter Gewerbestandort. Auf die Differenzierung der Eignungen innerhalb der Gemeinde, die sich im Bezug auf die Ortsteile bereits im oben gesagten andeutete, wird in Kap. 11 eingegangen.

2.2 Planungsvorgaben aufgrund überörtlicher Planungen

2.2.1 Landesplanung

Das Landesraumordnungsprogramm für Niedersachsen weist folgende Gliederung auf:

Teil I. (Gesetz)

A. Grundsätze der Raumordnung

- 1) Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes
- 2) Schutz, Pflege und Entwicklung der nat. Lebensgrundlagen, der Kulturlandschaften und kultureller Sachgüter.
- 3) Nutzung und Entwicklung natürlicher und raumstruktureller Standortvoraussetzungen.

B. Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes.

Teil II. (Verordnung)

C. Ziele der Raumordnung

Dabei ist zu beachten, daß das Baugesetzbuch nur von Zielen spricht, die Raumordnung und Landesplanung aber neben den Zielen auch Grundsätze nennt. Die Anpassungspflicht der gemeindlichen Bauleitplanung wird aber nur durch raumordnerische Ziele ausgelöst. Das sind räumlich konkrete, auf einen bestimmten Standort bezogenen Aussagen in Landes-Raumordnungsprogrammen und in Regionalen Raumordnungsprogrammen. "Die Vorgabe von die Anpassungspflicht auslösenden Zielen bindet die Träger der Bauleitplanung. Sie stehen nicht zur Disposition durch eine Abwägung nach § 1 Abs. 6 des BauGB."⁵

Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung beschreiben dagegen allgemeine Planungsvorgaben, wie z.B. : "Die räumliche Struktur des Landes soll so entwickelt werden, daß eine ökologische Erneuerung und ökonomische Umgestaltung bewirkt wird."⁶

Die folgenden Auflistungen der thematischen Schwerpunkte des LROP für Niedersachsen gibt eine Übersicht über die für die vorbereitende Bauleitplanung in der Gemeinde Wagenfeld relevanten Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung.

⁵ "der gemeinderat" Nr. 4/37. Jahrgang April 1994, S.60

⁶ Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen Teil I, A 1, Satz 1, vom 9.3.1994

2.2.1.1 Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes

Die räumliche Struktur des Landes soll so entwickelt werden, daß eine ökologische Erneuerung und ökonomische Umgestaltung bewirkt wird. Insbesondere ist für eine Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Ordnungsräumen und ländlichen Räumen unter Beachtung ihrer Eigenarten zu sorgen. Dabei sind die in den Teilräumen vorhandenen Potentiale zu nutzen und ggf. zu stärken.

Weiterhin stellt die Sicherung und Schaffung von vielseitigen, qualifizierten, zukunftsorientierten wohnungs- und siedlungsnahen Arbeitsplatzstrukturen ein zentrales Aufgabenfeld für die Raumordnung und Landesplanung dar.

Daneben steht die Sicherung und Schaffung von ausreichendem Wohnraum, besonders des sozialen Wohnungsbaus, vorrangig in zentralörtlichen Lagen, im Vordergrund der Aktivitäten.

Weitere Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung ist die Förderung umwelt- und sozialverträglicher wirtschaftlicher und technologischer Entwicklung, die langfristig zu einer Umstellung auf umweltschonende Produktionsverfahren und ein umweltschonendes Konsumverhalten führen soll.

In allen Belangen der Raumordnung und Landesplanung ist der Abbau der ungleichen Lebensbedingungen von Frauen durch raumstrukturelle Maßnahmen zu unterstützen.

Insgesamt sollen Raumordnung und Landesplanung in ihren Zielen und Maßnahmen auf die ökologische und soziale Verträglichkeit überprüft werden.

Umweltschutz wird als Erhalt der Funktionsfähigkeit und der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes charakterisiert, hierbei sind folgende Gebote zu beachten:

Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit der Nutzungen, Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt sowie die Pflege und der Schutz von charakteristischen Ökosystemen und Naturräumen.

2.2.1.2 Grundsätze der Raumordnung zum Umweltschutz und zur Nutzung und Entwicklung natürlicher und raumstruktureller Standortvoraussetzungen sowie themengleiche Ziele der Raumordnung

Im folgenden sind die o.g. Gliederungspunkte A. 2 und A. 3 sowie C des Landesraumordnungsprogramms inhaltlich miteinander verknüpft.

Die Themenpunkte 1 - 6 sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen grundsätzlich im Verfahren zu berücksichtigen und die Grundsätze begründet abzuwägen.

Naturschutz und Landschaftspflege:

Eingriffe in Gestalt oder Nutzung von Flächen dürfen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigen. Dabei sind Eingriffe in Natur und Landschaft auf ein erforderliches Maß zu beschränken. Im Eingriffsfall sollen Ausgleichs und ggf. Ersatzmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe geleistet werden. (A 2.1. LROP)

Boden/Rohstoffgewinnung/Abfall, Altlasten:

Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll auf sparsame Inanspruchnahme sowie möglichst geringe Versiegelung des Bodens geachtet werden. Der Zersiedelung der Landschaft ist entgegenzuwirken, bei landwirtschaftlicher Bodennutzung ist die Grenze der Bodenbelastbarkeit zu beachten. (A 2.3. LROP)

Altbaustätten von Rohstofflagern sind so zu gestalten, daß die Wiedereingliederung in die Landschaft, zum Schutze des Bodens und der Gewässer möglich ist. Bodenabbaugebiete sind nach der Ausbeutung als Lebensräume für heimische Tiere und Pflanzen herzurichten. (C 2.1 LROP)

Im Bereich Abfall gilt die Formel von der Vermeidung vor Verminderung vor Verwertung. Erst nach diesen drei Stufen ist der Abfall nach dem Stand der Technik möglichst schadlos zu behandeln und gefahrlos abzulagern. Die einzelnen Abfallentsorgungsanlagen der entsorgungspflichtigen Körperschaften sind als integrierte Anlagen großräumig ggf. über den eigentlichen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde zu planen, um im Einzelfall die Transportwege an den Anfallschwerpunkten zu orientieren. (C 3.10 LROP)

Altlasten, die sowohl aus Altablagerungen als auch aus Altstandorten entstanden sein können, sind zu erfassen, hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials zu bewerten und gegen Gefährdung der Umwelt dauerhaft zu sichern oder soweit technisch möglich und vertretbar zu sanieren (C 3.10.2 LROP)

Gewässerschutz:

Dem Grundwasser- und Gewässerschutz ist flächendeckend Sorge zu tragen, durch z.B. den Erhalt der naturnahen Oberflächengewässer und Uferrandzonen oder durch den Rückbau der technisch ausgebauten Gewässer in einen möglichst naturnahen Zustand. Vorbeugender Gewässerschutz hat dabei Vorrang vor Gewässersanierung. (A 3.4. LROP)

Für Gewässer wird generell die Gewässergüteklasse II angestrebt und natürliche Rückstau - Überschwemmungsgebiete sind zu erhalten oder wiederherzustellen. Die regionale Trinkwasserversorgung hat Vorrang vor überregionaler, kostenintensiver Wasserversorgung.

Abwässer sind soweit möglich zu vermeiden, zu vermindern und nach den allg. anerkannten Regeln der Technik zu reinigen. Kommunaler Klärschlamm soll möglichst natürlich verwendet werden und ist von der Verbrennung ausgenommen. (A 3.9. LROP)

Luftreinhaltung/Lärm-/Strahlenschutz, Energie:

Allgemein gilt: Die Vermeidung bzw. Verminderung der Emissionen hat Vorrang vor passivem Immissionsschutz. Vorhandene Emissionen sollen verringert werden, insbesondere in Wohn- und Erholungsgebieten.

Die Lärmreduzierung soll an der Lärmquelle ansetzen bevor passive Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Aus Immissionsschutzgründen sind Verkehrswege so zu planen, daß Belastungen für Wohnbereiche vermieden werden.

Die Versorgungsleitungen der Energieversorgungsunternehmen sind im Einklang mit der Natur zu gestalten (A 3.5. LROP). Hochspannungsleitungen sind in gemeinsamen Trassen zu bündeln und soweit technisch / wirtschaftlich möglich, zu verkabeln (C 3.5. LROP).

Schutz der Erdatmosphäre/Klimaschutz:

Den Ursachen der Klimaveränderung und dem Treibhauseffekt ist entgegenzuwirken. Dazu dienen u.a. die Waldsicherung und Waldvermehrung, besonders in waldarmen Gebieten (Waldanteil unter 15%). Die kleinräumigen Austauschvorgänge mit klimaverbessernder Wirkung zwischen Siedlungsbereichen und Freiräumen sind zu fördern. Zusammenhängende Räume sind dabei als eine Einheit zu betrachten. (A 2.5. LROP)

Schutz der Kulturlandschaft und kultureller Sachgüter:

In allen Teilräumen des Landes sollen Kultur und Geschichte erforscht, vermittelt und so gepflegt werden, daß regionale Identität gestärkt und regionale Kulturgüter und Brauchtümer erhalten werden.

Diese sind zu erhalten, zu pflegen und - soweit unbekannt - zu erforschen und danach der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wobei jedoch im Einzelfall zu überlegen ist in welcher Form die Veröffentlichung erfolgt, weil u.U. damit Störungen und Gefahren für das Kulturgut selbst oder angrenzende Nutzung entstehen könnten. (A 2.6. LROP)

Umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur:

Hier wird die Gleichwertigkeit der Ziele Wirtschaftliches Wachstum, Umweltschutz sowie Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze betont (A 3.0. LROP). Im politischen Raum existieren jedoch vom Begriff des "Wachstums" voneinander abweichende Vorstellungen, die einerseits auf das quantitative Ansteigen der Bruttowertschöpfung und andererseits auf eine qualitative Verbesserung - in Bezug auf die Nachhaltigkeit - des Wirtschaftens abzielen. Je nach politischer Werthaltung sind jedoch Konflikte mit den anderen Zielen nicht auszuschließen. Hier müßte wieder im Einzelfall in der Abwägung vor Ort entschieden werden.

Es soll besonders die Nutzung und Entwicklung von natürlichen und raumstrukturellen Standortvoraussetzungen bei der wirtschaftlichen Entwicklung beachtet werden. Bei nicht lösbaren Nutzungskonflikten soll ökologischen Belangen Vorrang eingeräumt werden, auch wenn die Auswirkungen auf die Umwelt nicht abschätzbar, aber langfristig Folgeschäden nicht auszuschließen sind.

Der Fremdenverkehr soll an den vorhandenen Standorten weiterentwickelt werden, bevor neue Zentren erschlossen werden.

Gewerbliche Nutzung ist an Immissionsvorbelastung, den absehbaren, unvermeidbaren, zusätzlichen Immissionen sowie der Emissionsausbreitung auszurichten. Bei der Ausweisung von gewerblichen Flächen sind die ökologischen Belastbarkeiten des jeweiligen Standortes zu berücksichtigen. (C 3.1. LROP)

Landwirtschaft:

In den peripheren, dünn besiedelten Landesteilen ist die Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftszweig, der in seiner Struktur bestimmte Standortanforderungen und Nutzungsansprüche stellt.

Die Landwirtschaft mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und landeskulturellen Funktionen soll als leistungsfähiger existenzsichernder bäuerlich strukturierter Wirtschaftszweig erhalten, gefördert und entwickelt werden. Als Voraussetzung dafür sollen eine gesunde Agrarstruktur sowie eine ausgewogene Sozial- und Infrastruktur der Ländlichen Räume gesichert und entwickelt werden.

Den ökologischen Belangen, insbesondere bei Boden, Natur- und Gewässerschutz soll stärker als bisher Rechnung getragen werden. Die Landwirtschaft soll nach wirtschaftlich effektiven und umweltschonenden Gesichtspunkten betrieben und beim Schutz und der Pflege von ehem. Produktionsflächen einbezogen werden. (A 3.2. LROP)

Bildung, Kultur, Soziales, Erholung, Freizeit, Sport:

Die im ländlichen Raum schon vorhandenen dezentral organisierten sozialen Netze, sind zu sichern und ggf. durch mobile Netze zu ergänzen (A 3.7. LROP). Sie sollen so gestaltet sein, daß die Einrichtungen in zumutbarer Zeit und sicher mit öffentlichen oder nicht motorisierten Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Im Bereich Kultur und Bildung sind besonders Einrichtungen für außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung auszubauen. Hier sollen regionale Besonderheiten und lokale Kulturarbeit mehr als bisher im Mittelpunkt stehen.

Die siedlungsbezogenen Freiräume sollen verstärkt den Funktionen Freizeit, Erholung, Sport zur Verfügung gestellt werden. Vorhandene Erholungsgebiete sollten dabei vorrangig ausgebaut und verstärkt genutzt werden. (A 3.8. LROP)

Verkehr und Kommunikation:

Allgemein gelten die Formel "Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger" und das Ziel, die verschiedenen Verkehrssysteme in den Siedlungsschwerpunkten miteinander zu verknüpfen.

Bei der Entwicklung des Verkehrssystems hat die Schiene Vorrang vor der Straße und der Ausbau hat Priorität vor dem Neubau. Ländliche Gebiete sind verstärkt mit Bus/Schiene-Netzen zu versorgen. Konsequenz daraus ist, auf den Erhalt / Ausbau des regionalen Eisenbahnnetzes im Zuge der Regionalisierung der DBAG besonders zu achten. Die bestehenden Freizeit, Sport und Erholungsgebiete sind verstärkt an den ÖPNV anzubinden, bzw. zu verbessern und ggf. zu sichern. Der ÖPNV ist in ländlichen Räumen qualitativ in Linienführung und Fahrplangestaltung auf den Bedarf auszurichten.

Bei der Ausweisung von Radwegeverbindungen sind diese, soweit möglich, als vom übrigen Straßenverkehr unabhängige Radwegenetze zu gestalten. Für Fußgänger und Fahrradverkehr sind die Wege umwegfrei und verkehrssicher anzulegen, eine Verknüpfung der Radwege mit ÖPNV - Haltepunkten soll, soweit möglich, erzielt werden. Regionale Radwanderwege sind nach RROP festzulegen.

Die überregionalen und regionalen Straßenverkehrsnetze sind nach ökologischen und ökonomischen Kriterien zu ergänzen bzw. abzurunden. Das Straßenverkehrsnetz in seiner Dichte ist ausreichend, qualitative Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung sowie der Abbau von Engpässen im Einzelfall sollen Vorrang haben.

Dem spezifischen Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnis von Frauen soll bei der Ausgestaltung von Verkehrssystemen besondere Beachtung geschenkt werden. Des Weiteren sind die Anforderungen von bisher in der Planung benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen wie Kinder, Alte oder behinderte Personen, genauer zu beachten. (A 3.6. LROP)

Im Bereich der Kommunikation sind Richtfunkstrecken im RROP festgelegt. Die ausreichende Versorgung des ländlichen Raumes mit Einrichtungen der Telekommunikation ist zu besorgen bzw. sicherzustellen. Richtfunkstrecken sind bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

2.2.1.3 Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes

Ziele der Raumordnung und Landesplanung wirken im allg. restriktiv auf die kommunale Bauleitplanung durch Vorgabe räumlicher Vorrangbereiche zugunsten anderer, etwa naturräumlicher, Funktionen und damit einer Beschränkung der Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke. Keinesfalls darf jedoch die Raumordnung und Landesplanung in die verfassungsmäßig geschützte Planungshoheit der Gemeinden eingreifen, es sei denn über das in einigen Bundesländern gesetzlich geregelte Instrument eines Planungsgebots.⁷

In diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist die Auffassung der Landesregierung zur Aufgabenverteilung zwischen Land und Region. Sie geht in ihrem Ansatz zur Reform der Regionalpolitik von der grundsätzlichen Selbstverantwortung der Regionen für ihre Entwicklungsprozesse aus: "Bei der Reform der Regionalpolitik geht die Landesregierung von der grundsätzlichen Selbstverantwortung der Regionen für ihre Entwicklungsprozesse aus. Komplexe und differenzierte Probleme in den Teilräumen des Landes können nicht durch eine zentrale staatliche Politik - aber auch nicht von einzelnen Kommunen - gelöst werden. Dezentralisierung, Kooperation und Koordination sind dabei die zentralen Grundsätze."(LROP Erläuterung zu C 1.2 "Entwicklung der Regionen")

⁷ "der gemeinderat" 4/ 94 Nr. 4/ 37, S. 60

Erst die Erfahrung wird lehren, inwieweit die proklamierte Selbstverantwortung der einzelnen Regionen, die regionalen Aufgaben selber in die Hand zu nehmen, im Spannungsverhältnis zu den verordneten Zielen der Raumordnung tatsächlich realisiert werden kann.

Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes:

Bei den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ist die Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes unabhängig von den Verwaltungsgrenzen und unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung, der natürlichen Gegebenheiten, der Erfordernisse des Umweltschutzes sowie der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge und Erfordernisse mit dem Ziel zu entwickeln in allen Teilen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. (B 1.01. LROP)

Der Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes ist eine angemessene räumliche Aufgabenteilung zugrunde zu legen, die in den folgenden Aufgabenschwerpunkten zum Ausdruck kommt.

Aktivierung von spezifischen Stärken und Potentialen in Teilräumen des Landes:

Die städtebauliche Siedlungsentwicklung der Gemeinden soll umwelt-, funktions- und bedarfsgerecht geplant werden und dazu beitragen, die den Gemeinden zugewiesenen übergemeindlichen Aufgaben zu erfüllen. Dabei ist eine Siedlungsstruktur zu entwickeln, die den unterschiedlichen Erfordernissen der einzelnen Teilräume des Landes entspricht (B 5.01. LROP).

Einer Zersiedelung der Landschaft ist entgegenzuwirken. Freiraum ist im Rahmen der Siedlungsentwicklung deshalb grundsätzlich zu erhalten und in seiner ökologischen und sozialen Bedeutung zu sichern und zu entwickeln. Freiraum darf nur in Anspruch genommen werden, wenn unabweisbarer Nutzungsbedarf nicht innerhalb der Siedlungsbereiche oder durch Ausbau vorhandener Infrastruktur befriedigt werden kann (B 5.04. LROP).

Im Hinblick auf bedarfsgerechte Ausweisung von Flächen für die verschiedensten gemeindlichen Nutzungsansprüche ist der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung, den veränderten gesellschaftlichen Rollenbildern und der damit verbundenen Zunahme von neuen Lebensformen und Haushaltsstrukturen eine große Aufmerksamkeit zu schenken. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende, Alleinstehende und nichtfamiliäre Mehrpersonenhaushalte (B 5.05. LROP).

Lösung und Sicherung von Entwicklungsaufgaben, wie Siedlungsentwicklung und Wohnen, in Räumen mit überwiegend ländlicher Struktur und Verdichtungsräumen mit ihren Randbereichen (Ordnungsräume):

Dabei sind in ländlichen Räumen, zu denen Wagenfeld zählt, Entwicklungspotentiale und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Im ländlichen Raum ist grundsätzlich eine Raum- und Siedlungsstruktur zu entwickeln, die dem Erhalt, der Erneuerung und der Weiterentwicklung von Städten und Dörfern dient, sowie zur Funktionsstärkung der Mittel- und Grundzentren beiträgt. Hierbei soll die Grundversorgung in allen Lebensbereichen möglichst wohnungsnah erfolgen. Die Existenz der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft ist zu unterstützen und soll unter umweltverträglichen Gesichtspunkten betrieben werden. (B 3.02. LROP)

Angesichts des hohen Wohnraumbedarfs und der anhaltenden Nachfrage nach preiswertem, bezahlbarem Wohnraum ist dem Wohnungsneubau und der Sicherung des vorhandenen Wohnungsbestandes hohe Priorität einzuräumen (B 5.02. LROP).

Die Siedlungsentwicklung und der siedlungsbezogene Freiraumschutz soll darauf ausgerichtet sein, die siedlungsspezifischen Eigenarten zu erhalten und eine ökologisch orientierte Innenentwicklung zu betreiben. Die Siedlungsentwicklung ist auf die ÖPNV - Knotenpunkte auszurichten.

Brachliegende Altgewerbestandorte sollen vor einer Neuausweisung von Gewerbegebieten reaktiviert werden. (C 1.5. LROP)

Beseitigung und Milderung von Strukturschwächen sowie die Entwicklung nach einem funktional gegliederten System zentralörtlicher Stufen:

Zentrale Orte sind neben den Ober- und Mittelzentren als Grundzentren, die die Einrichtungen und Angebote für den alltäglichen Grundbedarf vorzuhalten haben, zu entwickeln.

Entsprechend ihrer Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft ist die Leistungsfähigkeit der Zentralen Orte zu sichern und zu verbessern, u.a. durch die Erhöhung der Standortattraktivität mit geeigneten städtebaulichen Planungen und Maßnahmen, insbesondere durch Bereitstellung von Wohnbauflächen für Eigenheime, Geschoß-, Mietwohnungsbau sowie von gewerblichen Bau- und Sonderbauflächen.

Die Grundzentren sind im RROP festzulegen. Diesen Grundzentren kommen die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten als besondere Aufgabe zu, wenn sie in Nachbarschaft von Ober- und Mittelzentren liegen. Gleiche Entlastungsfunktionen gelten bei der Ausweisung von Industrie und Gewerbeansiedlungen, die verstärkt in zentralen Orten stattfinden soll.

Ob die Mittelzentren Sulingen (23 km) und Minden (45 km) bzw. das Oberzentrum Osnabrück (60 km) für Wagenfeld als benachbarte zentrale Orte angesehen werden, ist nicht anzunehmen.

Daher wird Wagenfeld die anfallenden Aufgaben als selbständiges Grundzentrum im Rahmen der FNP zu lösen haben (B 6.02. LROP).

Sicherung und Entwicklung besonderer Eigenarten und Potentiale einzelner Naturräume:

Jeder Naturraum soll mit typischen naturbetonten Ökosystemen ausgestattet sein, so daß eine Vernetzung von Ökosystemen gegeben ist und charakteristische Tier- und Pflanzenarten und -gesellschaften in überlebensfähigen Populationen gesichert werden. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur soll bewahrt werden. (B 7. LROP)

Hier liegt Wagenfeld laut LROP im dort charakterisierten Naturraum 4: " Ems - Hunte - Geest und Dümmer Geestniederung". Dabei handelt es sich um ein Gebiet mit noch gut erhaltenen Ökosystemen, wobei der Schutz der Dümmer- und Geestniederung vor allem auf den Gewässerschutz abzielt.

In diesem Naturraum sind naturnahe Hochmoore, nährstoffarme Stillgewässer natürlicher Entstehung, Fluß- und Bachtäler mit naturnahen Fließgewässern, Altwässer, Quellsümpfe, Bruch- und Auwälder, Magerweiden und Sandtrockenrasen auf Flußdünen sowie naturnahe Laubwälder, insbesondere Eichenmischwälder armer Sandböden anzutreffen. (C 03.4 LROP)

Die an die Gemeinde Wagenfeld angrenzende Dümmer - sowie Diepholzer Moorniederung sind als Feuchtgebiete internationaler Bedeutung anerkannt und dürfen in Funktion für Natur und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden. (C 1.7. LROP)

Schutz von landesweit oder regional besonders herausragenden räumlichen Nutzungsanforderungen:

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, daß diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung nicht beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung zwischen den konkurrierenden Nutzungen und den besonders festgelegten Nutzungen, ist den letzteren ein hoher Stellenwert zu geben. Im Einzelfalle ist aber auch eine abweichende, begründete Entscheidung möglich (B 9. LROP).

Vorsorgegebiete haben im Gegensatz zu Vorranggebieten / Vorrangstandorte eine abgeschwächte Schutzstellung. Die Vorsorgegebiete sehen die Schutzwürdigkeit eines Gebietes, als in der Abwägung zu berücksichtigender Faktor mit großem Gewicht an. Dagegen sind Vorranggebiete und Vorrangstandorte für die Flächennutzungsplanung der Gemeinden direkt bindende Planungsvorgaben. Beide Begriffskategorien sind im LROP im Zielkatalog zu finden, der normalerweise nur eine Zielkategorie und nicht verschiedene Abstufungen, hinsichtlich der Bindungswirkung, innerhalb der Ziele kennt.

Für die Gemeinde Wagenfeld sind Vorranggebiete für "Natur und Landschaft"- Neustädter Moor-, Rhedener Geestmoor, Oppenwehr Moor, Übergangsbereich Neustädter Moor-Bleckriede-Großes Renzeler Moor-Hespelohmoor und die Flußniederung der "Großen Aue" östlich von Ströhen ausgewiesen. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen / Maßnahmen mit der jeweils festgelegten, vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein, was auch für die räumliche Entwicklung in der näheren Umgebung gilt.

Weiterhin sind der Westrand des Neustädter Moores und ein Randbereich des Oppenwehr Moores als "Vorranggebiete" für die Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung dargestellt.

Außerdem liegen im Gemeindegebiet Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung - Sandabbau - und deckungsgleich ein Vorranggebiet zur Trinkwasserversorgung, worauf im Anhang des LROP gesondert hingewiesen wird. Es handelt sich um Vorranggebiet 111, mit einer Größe von 20 ha.

Eine als Vorsorgefläche für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesene Fläche befindet sich im südlichen Teil des Gemeindegebietes, an der Landesgrenze zu NRW und ist Bestandteil des Grünlandschutzkonzeptes Niedersachsens. (s.a. C 2.1, B 9 LROP)

2.2.2 Regionalplanung

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Diepholz (Entwurf 1990) konkretisiert die Ziele und Grundsätze des Landesraumordnungsprogramms und stellt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung für den Landkreis dar.

2.2.2.1 Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Diepholz weist in den Jahren 1970 bis 1988 eine langsam ansteigende Bevölkerungszahl auf. Diese positive Tendenz ist aber nicht auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen. Seit 1973 wird die Zahl der Geburten von den Sterbefällen übertroffen, so daß eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen ist. Der Grund für die insgesamt positive Entwicklung ist nur in den Wanderungsgewinnen zu finden. Im gesamten Zeitraum 1970 bis 1988 war im Landkreis Diepholz ein positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen, d.h. die Zahl der Zuzüge war größer als die der Fortzüge.

Für die Gemeinde Wagenfeld verlief die genannte Entwicklung allerdings nicht entsprechend. Die Wohnbevölkerung ging von 1979 bis 1988 leicht zurück. Seither ist jedoch eine deutlich positive Entwicklung zu verzeichnen.

Die künftige Entwicklung der Gemeinde muß den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur Rechnung tragen. Als Basis prognostiziert das RROP eine im wesentlichen gleichbleibende Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2000.

2.2.2.2 Siedlungsentwicklung

Zur Siedlungsentwicklung wird im RROP als Ziel formuliert:

„Historisch gewachsene Ortsteile, ortsbildprägende Bauten sowie Grün- und Freiflächen sind in ihrem Zusammenhang zu erhalten und zu entwickeln. Die Einbindung der Ortslagen in die Landschaft, insbesondere durch die Eingrünung der Ortsränder ist sicherzustellen. Landschaftsprägende Kuppen und Bachtäler sowie Waldränder müssen von Bebauung freigehalten werden“ (RROP, S. 10).

Dieses hohe siedlungsstrukturelle und gestalterische Ziel haben die Gemeinden in ihrer Bauleitplanung nachhaltig zu berücksichtigen.

Das prägende Merkmal für die Siedlungsentwicklung ist der Wohnungsbau. Die Entwicklung der Zahl und Struktur der Haushalte ist durch Veränderungen gekennzeichnet, die gleichzeitig eine ausschlaggebende Komponente für den Wohnungsbedarf ist. In Wagenfeld ist die Zahl der Einwohner je Wohneinheit von 1970 bis 1987 von 3,93 auf 3,15 Personen zurückgegangen. Diese starke Abnahme als auch bundesweit zu verzeichnende Entwicklung hat ebenfalls für den gesamten Landkreis Diepholz Gültigkeit.

2.2.2.3 Zentralörtliche Gliederung

Die Gemeinde Wagenfeld ist im RROP als Grundzentrum ausgewiesen und bildet damit die dritte Stufe der zentralörtlichen Hierarchie. Die Lage Wagenfelds an der Verkehrsachse Diepholz-Espelkamp (B 239) zeigt die Einbindung Wagenfelds in den länderübergreifenden Verflechtungsraum, der bei der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des gehobenen Bedarfs an Bedeutung gewinnt. Die Bereitstellung zentraler Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen, täglichen Grundbedarfs ist wichtige Aufgabe der Grundzentren, die außerdem dazu beitragen, möglichst gleichwertige Lebensbedingungen zu sichern.

Wegen ihrer Bedeutung ist den Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen im Landesraumordnungsprogramm (LROP) die Sicherung und Verbesserung folgende Aufgabe zugeordnet.

- „- Erhöhung der örtlichen Attraktivität durch geeignete städtebauliche Planungen und Maßnahmen, insbesondere durch Bereitstellung von Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen sowie durch Ausstattung und Gestaltung geeigneter Flächen für Freizeit und Naherholung,
- Erweiterung des Bildungs- und Kulturangebotes; dazu gehören insbesondere Schulen und Sportanlagen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Kunst, öffentliche Bibliotheken, Museen sowie Konzert- und Theaterveranstaltungen,
- Verbesserung der Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen, insbesondere durch Sicherung und Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Erhöhung des Leistungsaustausches zwischen Gemeinden unterschiedlicher zentralörtlicher Bedeutung, insbesondere durch die Verbesserung der Verkehrsverbindungen.“

Das RROP konkretisiert die Versorgungsaufgabe für Grundzentren:

„Die zentralen Orte sollen ihre Funktionen und Aufgaben unter Berücksichtigung der Ansprüche der Bevölkerung möglichst an einem verkehrsgünstig gelegenen Standort konzentrieren.“

Des Weiteren ist für die Gemeinde Wagenfeld, wie für den gesamten südlichen Landkreis Diepholz, eine Festlegung als 'ländlicher Raum' erfolgt.

2.2.2.4 Entwicklungsaufgabe

Neben der zentralörtlichen Funktion weist das RROP einzelnen Gemeinden aufgrund ihrer räumlich-strukturellen Voraussetzungen und den natürlichen Gegebenheiten eine besondere Bedeutung zu. Ziel dieser übergeordneten Planung ist die Koordinierung der konkurrierenden Ansprüche der Gesellschaft an den jeweiligen Raum.

Der Gemeinde Wagenfeld ist eine besondere Bedeutung in dem Aufgabenbereich 'Erholung' zuerkannt worden. Sie lässt sich aus dem Gutachten von A. Bechmann „Großräumige Erholungsgebiete in Niedersachsen“ ableiten.

Die Kriterien für die Entwicklungsaufgabe 'Erholen' sind folgende:

- natürliche Eignung der Landschaft für Erholung
- Umweltqualität
- Ausstattung mit Erholungs- und Fremdenverkehrsinfrastruktur
- kulturelles Angebot
- Fremdenverkehrsintensität
- Erholungs- und Fremdenverkehrsentwicklungsplanungen.

Die Eignung Wagenfelds als Erholungsgebiet muß nach dem RROP bei der Bauleitplanung wie auch bei allen Fachplanungen insofern Beachtung finden, daß eine intensive Prüfung zu erfolgen hat, wenn Maßnahmen geplant sind, die nicht mit der diesem Gebiet zugeordneten, besonderen Nutzung vereinbar sind.

Konkret bedeutet dies für die Gemeinde die Sicherung und Entwicklung von über den eigenen Bedarf hinausgehenden Anlagen und Einrichtungen für die Erholung der Bevölkerung. Es sollen innerörtliche Grünflächen und ortsnahe Erholungsgebiete entwickelt werden.

2.2.2.5 Wirtschaft

Die Wirtschaftsstruktur wird im RROP Diepholz grundsätzlich als vielseitig beschrieben. Die Verteilung im Raum wird jedoch als ungleichmäßig dargestellt, was bei einer kleinräumigen Betrachtungsweise durchaus von entsprechender Relevanz ist.

Für die Gemeinde Wagenfeld ergibt sich eine Diskrepanz hinsichtlich des starken Wirtschaftszweiges Landwirtschaft. Das LROP hat für die Gemeinde die Zuordnung zum ländlichen Raum festgestellt. Im ländlichen Raum soll durch geeignete Maßnahmen eine ausgewogene Raumstruktur erreicht werden. Folgende Maßnahmen sollen dazu vorrangig durchgeführt werden, die:

- „- Erhaltung und Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten durch Erschließung und Förderung des vorhandenen Entwicklungspotentials und Schaffung neuer Entwicklungsmöglichkeiten durch eine aktive Regionalpolitik.
- Stärkung der zentralen Orte durch Sicherung und Ausbau einer den regionalen Gegebenheiten entsprechenden und leistungsfähigen Infrastruktur.
- Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen.
- Bodenordnung zur Steuerung des Flächenumwidmungsprozesses und Umgestaltung der Agrarstrukturen zur Stärkung einer leistungsfähigen bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und Förderung der Wirtschaftsbereiche, die der Landwirtschaft vor- oder nachgelagert sind.
- Erhaltung und Entwicklung des ländlichen und landschaftstypischen Charakters, des Gemeinwesens und der soziokulturellen Eigenart der Dörfer und Siedlungen. Hierzu sollen Maßnahmen der Dorferneuerung und städtebaulichen Sanierung beitragen, u.a. zur Sicherung bestehender bzw. zur Folgenutzung leerstehender landwirtschaftlicher Bausubstanz.

- Erhaltung und Wiederherstellung der Kultur- und Erholungslandschaft durch eine umweltschonende Landbewirtschaftung.“⁸

Die Agrarkarte des Landes Niedersachsen weist den größten Teil von Wagenfeld als ‘Landwirtschaftliches Problemgebiet II’ aus. Die verbleibenden Flächen sind als Problemgebiet I in der Karte aufgenommen. Dies bedeutet, daß es sich um ein Gebiet mit geringen entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsstrukturen handelt. Die Einheit der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes ist nicht gegeben und stellt damit die oben angesprochene Diskrepanz dar.

Zur Verbesserung dieser Situation wurden für alle betroffenen Gebiete Vorplanungen erarbeitet. Daraus resultierten Flurbereinigungsmaßnahmen u.a. für Wagenfeld.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung nimmt die Arbeitsplatzsituation in den Gemeinden landwirtschaftlicher Problemgebiete eine besondere Stellung ein. Die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen im primären Sektor erweist sich hier als ausgesprochen schwierig. Anstrengungen sind in der Fortentwicklung des produzierenden Gewerbes und im Ausbau des Dienstleistungsbereichs zu verstärken. Nur so wird einer großräumigen Abwanderung, die durch das Fehlen von Arbeitsplätzen ausgelöst wird, entgegengewirkt.

2.2.2.6 Vorrang- und Vorsorgegebiete bzw. Gebiet mit besonderer Bedeutung und weitere freiraumbezogene Instrumente

Im Bereich der Gemeinde Wagenfeld trifft der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes mit 12 Instrumenten Aussagen zur Nutzung und Entwicklung des Freiraumes:

- Themenbereich Natur und Landschaft
 - * Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft
 - * Vorranggebiet für Natur und Landschaft
 - * Von Aufforstung freizuhaltende Fläche
 - * Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils
 - * Naturpark
- Themenbereich Erholung
 - * Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung
 - * Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung
 - * Erholungsschwerpunkt in der Landschaft
- Themenbereich Land- und Forstwirtschaft
 - * Gebiet mit besonderer Bedeutung für Forstwirtschaft
- Themenbereich Lagerstätten
 - * Gebiet mit besonderer Bedeutung für Rohstoffgewinnung
- Themenbereich Versorgung
 - * Gebiet mit besonderer Bedeutung für Wassergewinnung
 - * Vorranggebiet für Wassergewinnung

⁸ LROP 1994, Teil II, C 1.3

2.2.2.6.1 Themenbereich Natur und Landschaft

Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind in Wagenfeld die Mooregebiete ausgewiesen. Es sind weite Bereiche des Neustädter Moores und die Teile des Oppenweher Moores sowie des Geest-Moores, die von Südwesten bzw. von Nordwesten in die Gemarkung hineinreichen. Hier müssen alle Nutzungen mit der Zweckbestimmung, also mit dem Schutz von Natur und Landschaft, vereinbar sein.

Um die drei Vorranggebiete herum legt das RROP jeweils ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Ein weiteres, das Renzeler Moor umschließendes, reicht von Nordosten her in die Gemarkung hinein. Das jeweilige Gebiet darf in seiner Eignung und Zweckbestimmung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Die Gebiete dienen für die besonders hochwertigen Kernbereiche als Pufferzonen, in denen Beeinträchtigungen nur bei deutlich überwiegender Bedeutung zulässig sind und deshalb in der Regel unterbleiben müssen.

Ein weiteres Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft erstreckt sich über das strukturreiche Grünland beiderseits entlang der Flöthe und verbindet die bedeutsamen Gebiete um das Neustädter und das Oppenweher Moor.

Eine von Aufforstung freizuhaltende Fläche ist in Ströhen dargestellt. Es handelt sich um ein Stück Auebereich an der Großen Aue zwischen Fluß und dem Waldstück "Wegenholz", das i.V.m. dem Tierpark eine sehr große Bedeutung für die Erholung hat. Hier soll die Offenheit zum Gewässer hin und die Abfolge unterschiedlicher Strukturen gesichert werden.

Ebenfalls in Ströhen befindet sich ein Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils. Es liegt im Bereich des Langen Berges südlich des Neustädter Moores. Hier sollen vorhandene kleinere Waldflächen, die nahe beieinanderliegen, zu einem größeren, zusammenhängenden Waldareal ergänzt werden.

Im Südwesten der Gemarkung wird der vom Dümmer bis fast zur Siedlungsgrenze Wagenfelds heranreichende Naturpark dargestellt.

2.2.2.6.2 Themenbereich Erholung

Der Naturpark Dümmer hat auch eine große Bedeutung als Erholungsgebiet. Er ist entsprechend im RROP als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung dargestellt. Dieses Gebiet ist für den Fremdenverkehr zu sichern und zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Erhaltung der landschaftlichen und infrastrukturellen Ausstattung.

In den anderen Gebieten mit besonderer Bedeutung für Erholung liegt das Schwergewicht der raumordnerischen Aufgabe in der Erhaltung der landschaftlichen Gegebenheiten. Die Infrastruktur soll sich daran anpassen. Dies gilt für ein Gebiet, das nördlich und südlich an den Bereich des Tierparkes Ströhen anschließt, sowie für den Bockeler Berg und die Bockeler Schweiz, die Teil eines großen, von Norden in die Gemarkung hineinreichenden Erholungsgebietes sind.

Die intensive Erholungsnutzung ist raumordnerische Hauptaufgabe im Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung. Als solches ist der Bereich um den Tierpark Ströhen gekennzeichnet. Hier soll die Eignung des Gebietes für einen großen Besucherstrom erhalten und verbessert werden.

In die gleiche Richtung zielt die Ausweisung des Tierparkes als Erholungsschwerpunkt in der Landschaft. Hier liegt bereits ein starkes Angebot vor, das gesichert und ggf. ergänzt werden soll.

2.2.2.6.3 Themenbereich Land- und Forstwirtschaft

In der Gemarkung Wagenfeld sind keine Flächen als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Landwirtschaft dargestellt.

Die ausgewiesenen Gebiete mit besonderer Bedeutung für Forstwirtschaft sind entsprechend dem geringen Bestand nur vereinzelt und klein. Von Norden her reicht das Waldgebiet des Kellenberges in die Gemarkung hinein. Kleine Restwaldflächen liegen jeweils "Am Uhlenberg", "An der Auburg", im Förlinger Bruch und im Ströher Moor, je drei weitere nördlich der L 343 und im Bereich Hakenhäuserort. Als geringfügig größere Fläche mit besonderer Bedeutung für Forstwirtschaft ist das Wegenholz beim Tierpark Ströhen dargestellt.

Im Bereich des Langen Berges liegen ebenfalls Einzelwaldflächen. Sie sollen, wie o.a., durch Aufforstungen zu einem größeren Wald verbunden werden.

2.2.2.6.4 Themenbereich Lagerstätten

Zwei Gebiete mit besonderer Bedeutung für Rohstoffgewinnung ragen in die Gemarkung Wagenfeld hinein.

Zum einen ist ein großer Bereich des Neustädter Moores mit seinem Torfvorkommen so dargestellt. Die Darstellung ist überlagert vom - höherrangigen - Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Hier sollen also sonstigen Maßnahmen wie Siedlungs-, Infrastruktur-, Verkehrs- oder Waldentwicklung die mögliche Lagerstättennutzung möglichst nicht erschweren oder ausschließen, jedoch haben die Belange von Natur und Landschaft hier Vorrang. Die Darstellung hat also eine reine Sicherungsfunktion, die dazu dient, für "Krisenzeiten oder ähnlichen Fällen unabweisbaren Bedarfs"⁹ . Vorsorge zu treffen. Im Flächennutzungsplan ist eine dem Vorrang Natur und Landschaft entsprechende Nutzung darzustellen.

⁹ Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Diepholz, Entwurf 1990, II D 5 02

Zu zweiten reicht das Sandvorkommen des Kellenberges als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Rohstoffgewinnung von Norden her bis zur Bockeler Schweiz. Es ist überlagert mit dem jeweils gleichrangigen Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung, für Forstwirtschaft, für Natur und Landschaft und teilweise für Wassergewinnung sowie teilweise mit dem höherrangigen Vorranggebiet für Wassergewinnung. Die Zielsetzungen dieser Gebiete sind miteinander vereinbar, stehen jedoch alle mit dem Rohstoffabbau im Konflikt. Im Bereich des Vorranggebietes für Wasserversorgung ist die raumordnerische Zielsetzung per se eindeutig, hier muß der Rohstoffbelang zurücktreten. Auch die Summe der Belange von Erholung, Forstwirtschaft, Natur und Landschaft und Wassergewinnung führen zu diesem Ergebnis. Die Darstellung dient also, ebenso wie die der Torflagerstätte im Neustädter Moor, als Sicherung für Krisenzeiten.

Für die Flächennutzungsplanung bedeutet dies, keine Siedlungsentwicklungen oder andere Infrastrukturentwicklungen als die zur Wassergewinnung in diesem Bereich zuzulassen, um dieser Sicherungsfunktion Rechnung zu tragen. Als direkter Nutzungszweck ist nach der Anpassungspflicht an die raumordnerischen Ziele eine mit den Belangen der Wassergewinnung vereinbare Nutzung darzustellen.

2.2.2.6.5 Themenbereich Versorgung

Die Darstellung eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für Wassergewinnung und eines Vorranggebietes für Wassergewinnung im Bereich des Bockeler Berges ist bereits diskutiert worden. Weitere Flächen mit Bedeutung für die Wassergewinnung sind in Wagenfeld nicht vorhanden. Dies unterstreicht die Bedeutung der Gebiete am Bockeler Berg und die Notwendigkeit ihrer Sicherung.

2.2.2.7 Weitere Planaussagen

Der Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm enthält neben den vorgenannten Darstellungen auch Aussagen zur regional und überregional bedeutsamen Verkehrs- und technischen Infrastruktur.

2.2.2.7.1 Verkehr

Im RRÖP werden dargestellt

* Straßen

- die Bundesstraße B 239 Rehden-Herford-Detmold als Hauptverkehrsstraße, die südlich von Wagenfeld überregionale Bedeutung besitzt und nördlich von Wagenfeld von regionaler Bedeutung ist,
- eine geplante überregionale Hauptverkehrsstraße des langfristigen Bedarfs als Westumgehung für Wagenfeld zur Entlastung des innerörtlichen Abschnittes der Bundesstraße,
- die Landesstraße L 344 Wagenfeld-Bockel-Barver-Barnstorf. Sie ist innerhalb der Gemarkung Wagenfeld als Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung dargestellt und geht nördlich von Wagenfeld in eine geplante überregionale Hauptverkehrsstraße des langfristigen Bedarfs über, die als Westumgehung von Barver ausgebildet ist,

- die Landesstraße L 343 Minden-Lavelsloh-Ströhen-Wagenfeld als regionale Hauptverkehrsstraße,
- die Landesstraße L 345 Lembruch-Wagenfeld als regionale Hauptverkehrsstraße,
- die Landesstraße L 347 -Gr. Lessen-Ströhen als regionale Hauptverkehrsstraße und
- die Landesstraße L 349 Kirchdorf-Holzhausen-Ströhen als regionale Hauptverkehrsstraße.

Den Kreisstraßen wird keine regionale Bedeutung zugemessen.

* **Eisenbahn**

- Die eingleisige Nebenstrecke Bassum-Bünde, die an Ströhen vorbeiführt, wird als wesentliches Element der Infrastruktur dieses ländlichen Raumes gewertet und als wichtige Eisenbahnstrecke dargestellt.

* **Wanderwege**

- Durch das Gebiet der Gemeinde Wagenfeld ist in Ost-West-Richtung ein regional bedeutsamer Wanderweg dargestellt, der von Uchte kommend durch Ströhen und Wagenfeld weiter zum Dümmer führt.

* **Nachrichtenverkehr**

- In der Gemeinde befinden sich keine Anlagen, die im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes dargestellt sind, jedoch überquert die im RROP dargestellte Richtfunkstrecke Rahden-Sulingen das östliche Gemeindegebiet.

2.2.2.7.2 Versorgung

* **Wasser**

Neben dem bereits benannten Vorranggebiet und Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Wassergewinnung stellt der Entwurf des RROP auch Anlagen dar.

- Das östlich des Bockeler Berges liegende Wasserwerk ist dargestellt, so daß auch hierzu die Maßgabe gilt, daß alle raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen hiermit vereinbar sein müssen.
- Außerdem führen Fernwasserleitungen von Norden her auf Wagenfeld zu und von dort Richtung Dümmer, nach Süden und nach Ströhen. Von Ströhen aus sind Fernwasserleitungen nach Norden, Osten und Süden dargestellt.

* **Abwasser**

- Als punktuelle Anlage ist die zentrale Kläranlage in Wagenfeld dargestellt.
- Zur Kläranlage führen Hauptabwasserleitungen von Ströhen, von der Bockeler Schweiz und Bockel sowie von der Auburg Kaserne.

* **Elektrizität**

- Durch das nordwestliche Gemeindegebiet verlaufend ist eine 380 kV-Leitung dargestellt. Im Bereich Bockel ist parallel dazu eine 110 kV-Leitung als Bedarf dargestellt, die von Norden kommt, nach Süden zum Umspannwerk bei der Kläranlage und von dort nach Süden weitergeführt werden soll.

* **Sonstige Anlagen**

- Als sonstige Anlagen sind zwei parallel geführte Hauptgasleitungen am Südostrand des Gemeindegebietes sowie eine Hauptgasleitung dargestellt, die von Südosten quer durch das Gemeindegebiet nach Nordwesten Richtung Rehden verläuft.

3. Natur und Landschaft

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Angaben beruhen auf dem Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Wagenfeld

Naturräumliche Gliederung

Das gesamte Gemeindegebiet liegt im Bereich der naturräumlichen Haupteinheit der "Diepholzer Moorniederung (584)". Diese Haupteinheit gliedert sich hier in acht Untereinheiten.

Im Nordwesten, im Bereich des Bockeler Berges, befindet sich ein Ausläufer der "Kellenberg-Endmoränen (584.03)". Der stark bewegte, kiesig-sandige Endmoränenzug mit lehmigen Grundmoränenplatten ist überwiegend mit Kiefernforsten bewachsen.

Der Westen des Gemeindegebietes wird von Ausläufern der "Dümmer-Niederung (584.04)" eingenommen. Eine ausgedehnte, grundwassernahe Niederung mit Niedermoor und Hochmooren (Oppenweher Moor, Geestmoor) und Talsandflächen mit vorherrschender Grünlandnutzung prägt diesen Bereich.

Die im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet dichter besiedelten Flächen mit der Ortschaft Wagenfeld und den Ortsteilen Neustadt, Haßlingen und Förlingen befinden sich auf der "Wagenfelder Talsandplatte (584.08)", einem ebenen, grundwassernahen, überwiegend aber entwässerten Talsandgebiet. Entsprechend der Verteilung von Talsandplatten und Niederungen wechseln Acker und Grünland.

Südöstlich, östlich und nördlich der Wagenfelder Talsandplatte befindet sich die "Flöthe-Niederung (584.07)". Der begradigte Gewässerlauf der Flöthe verläuft durch eine weitläufige Niederung. Die Niedermoorböden in diesem Bereich werden als Grünland und als Acker genutzt.

Östlich an die Flöthe-Niederung schließt sich das "Wietingsmoor (584.06)" an. Ein Teil dieses ehemaligen Hochmoores wird heute als Grünland genutzt oder seltener von Heideflächen eingenommen. Nur wenige Gebiete besitzen noch Hochmoorvegetation.

Die weitere Umgebung um die Ortschaft Ströhen mit den Ortsteilen Butzendorf, Hakenhäuserort, Oberauerort und Käsehardt liegt im Bereich der "Ströhener Talsandplatte (584.12)", einem ebenen, grundwassernahen, überwiegend aber entwässerten Talsandgebiet. Dieser Bereich wird durch kleinere Wälder - meist aus Nadelgehölzen -, Acker auf den Talsanden und Grünland in der Niederung geprägt.

Östlich schließt sich die "Aue-Niederung (584.11)" an, die von der großen Aue durchflossen wird. Die ausgedehnte Niederung ist waldarm und dünn besiedelt. Die vorherrschenden Nutzungen sind Grünland in der Flußaue und auf Niedermoorböden und Acker im Bereich der Sandböden.

Das Hespelohmoor und das Löhmoor im Osten des Gemeindegebietes gehören zu der naturräumlichen Einheit "Großes Moor (584.13)". Es handelt sich hier um die Ausläufer eines großen zusammenhängenden Hochmoores. Heute wächst auf diesen Flächen Feuchtheide und nach Wiedervernässung auch Hochmoorvegetation. (BUNDESANSTALT FÜR LANDESKUNDE, 1959).

Landschaftsräume

Das Gemeindegebiet läßt sich aufgrund seiner naturgeschichtlichen Entwicklung, der bodenkundlichen und geologischen Verhältnisse, der vorherrschenden Nutzungsformen und der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in vier Landschaftsräume gliedern (vgl. Abbildung 1):

■ Moore und Moorrandbereiche

Das Gemeindegebiet wird in weiten Teilen durch Moore geprägt. Ausläufer des Geestmoores und des Oppenweher Moores befinden sich im Westen. Das Neustädter Moor mit Übergang zur Bleckriede und den vorgelagerten Flächen bis zum Gewässerlauf der Flöthe nehmen den Nordosten des Gemeindegebietes ein. Im Osten liegen mit dem Hespelohmoor und Löhmoor und anschließenden, überwiegend als Grünland genutzten Flächen Ausläufer des Großen Moores. Diese Moore weisen teilweise nach Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen die typische Vegetation (Torfmoose, Feuchtheide) auf. Die abgetorften bzw. stark entwässerten Flächen sind überwiegend mit Birkenbruchwald bewachsen. Auf den den Mooren vorgelagerten Flächen herrscht überwiegend intensive Grünlandnutzung vor. Vereinzelt sind auch Ackerflächen vorhanden.

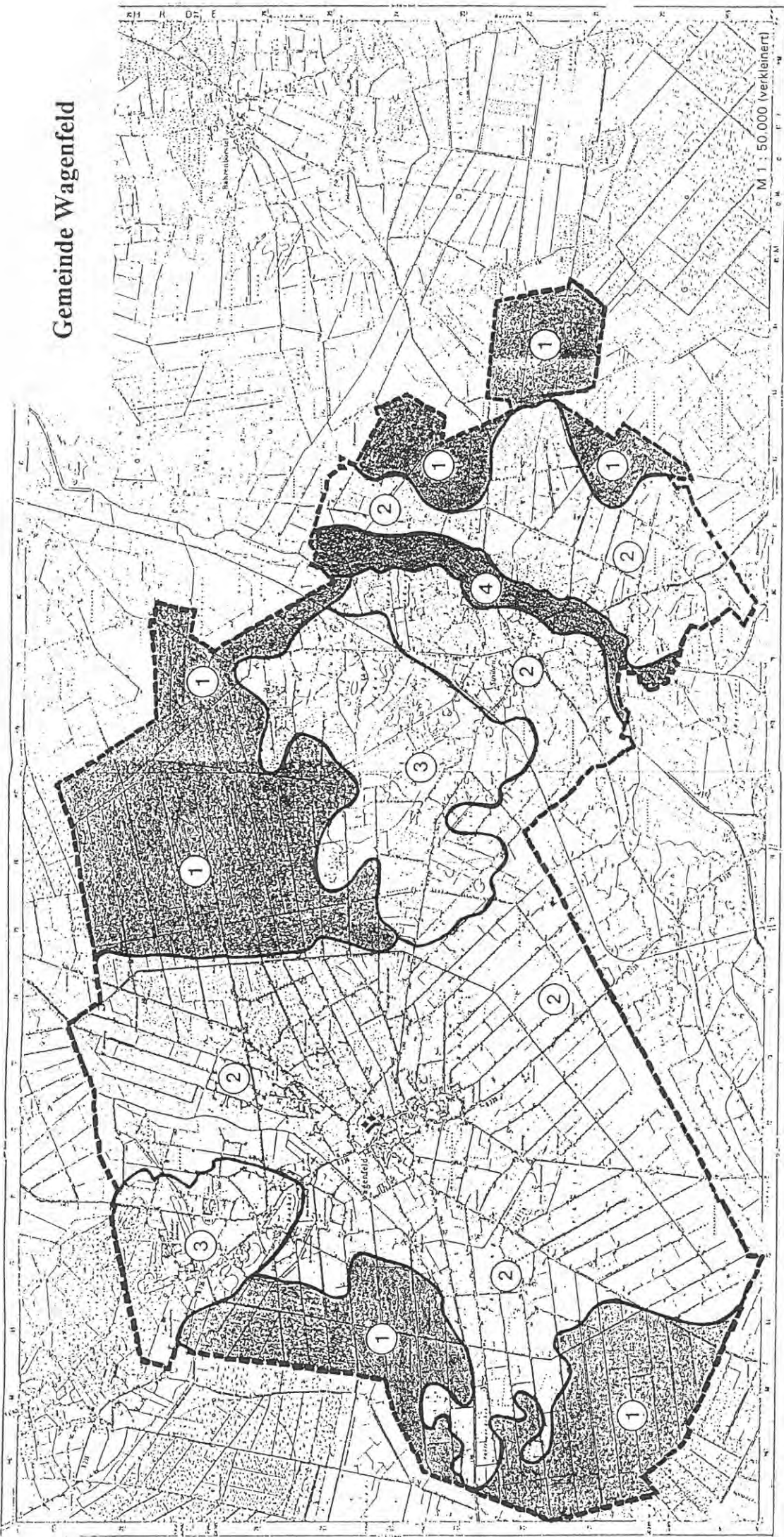
■ Wagenfelder und Ströhener Talsandplatte mit Flöthe-Niederung

Zwischen Geestmoor/Oppenweher Moor und Neustädter Moor und beidseitig der Aue-Niederung erstrecken sich die ausgedehnten Talsandplatten um Wagenfeld und Ströhen. Die Niederung der Flöthe fügt sich aufgrund gleicher Prägung und Nutzung in diesen Landschaftsraum ein. Der Wechsel von großflächiger Acker- und Grünlandnutzung ist hier typisch. Gehölzstrukturen sind entlang von Wegen und Flurstücksgrenzen vorhanden. Größere zusammenhängende Wälder sind selten. In diesem Landschaftsraum befinden sich auch die Siedlungsschwerpunkte Wagenfeld, Neustadt und Ströhen. Über den gesamten Raum verteilt sind Einzelhöfe und Streusiedlungen vorhanden.

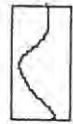
■ Geest bei Bockel und Butzendorf

Leicht erhöht gelegene Geestbereiche mit einigen in der ebenen Landschaft weit sichtbaren Kuppen sind der südliche Ausläufer des Kellenberges bei Bockel und das zwischen Ströhen und Neustädter Moor im Osten gelegene Gebiet um Butzendorf. Im Vergleich zu den anderen Landschaftsräumen ist hier der Waldanteil höher. Dabei herrschen Nadelholzforsten (Kiefern) vor. Die weiteren Flächen werden überwiegend als Acker genutzt. Entlang einiger Wege und Straßen wachsen Gehölze. Neben einigen Neubaugebieten sind die für das Gemeindegebiet typischen Streusiedlungen vorhanden.

Gemeinde Wagenfeld



M 1 : 50.000 (verkleinert)



Landschaftsräume

- ① Moore und Moorrandgebiete
- ② Wagenfelder und Ströher Talsandplatte mit Flöthe-Niederung
- ③ Geest bei Bockel und Butzendorf
- ④ Aue-Niederung

■ Aue-Niederung

Im Osten des Gemeindegebietes verläuft in Süd-Nord-Richtung die Große Aue in einer überwiegend ausgedehnten Niederung. Die Große Aue wurde auf der gesamten Fließgewässerstrecke im Gemeindegebiet begradigt. Gehölzbestände am Gewässer und in der Niederung sind kaum vorhanden. Die Niederung selbst wird von Grünlandnutzung, aber auch ackerbaulicher Nutzung geprägt. Vereinzelt findet man Altwasserreste in der Niederung. Wenige durch großzügige Eichenhaine eingegrünte Hoflagen und der Tierpark Ströhen sind die einzigen Siedlungsstrukturen in der Niederung.

3.1 Gegenwärtiger Zustand und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft

3.1.1 Boden

Der Boden erfüllt im Naturhaushalt verschiedene Aufgaben:

- Lebensraum für Bodenorganismen
- Ertragsstandort und Nährstoffreservoir für Pflanzen
- Standort für Pflanzen und Lebensraum für Tiere
- Schutz- und Filterschicht für Grundwasservorkommen
- Lagerstätte für Bodenschätze
- Zeugnis natur- und kulturhistorischer Entwicklungen.

Im Gemeindegebiet kommen mehr oder weniger veränderte Hoch- und Niedermoorböden, Anmoorgleye, Gleye, Gley-Podsole, Podsol-Gleye, Podsol-Ranker, Podsol-Braunerden, Podsole und Plaggenesche in unterschiedlicher Verteilung in den einzelnen Landschaftsräumen vor.

Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht für den Boden

- Böden mit besonderen Standortbedingungen

Böden mit besonderen Standortbedingungen zeichnen sich durch stark von den mittleren Werten abweichende Eigenschaften (extrem nährstoffarm, sehr trocken bzw. sehr feucht) aus. Sie bieten den an diese Bedingungen angepassten und darauf spezialisierten Pflanzen und Tieren Lebensraum. Durch zunehmende Intensivierung der Landnutzung sind diese Standorte heute insgesamt selten geworden.

Im Gemeindegebiet sind überwiegend im Bereich der Naturschutzgebiete (Geestmoor, Openweher Moor, Neustädter Moor), im Hespelohmoor und nördlichen Teiles des Löhmoores weitgehend ungenutzte bzw. extensiv genutzte Moorböden vorhanden. Durch die Besonderheiten der Bodenbildung (Aufbau aus Torfmoosen) und teilweise extreme Feuchtigkeit besitzen Moore eine nur an diese Bedingungen angepasste Tier- und Pflanzenwelt.

Dem Oppenweher Moor vorgelagert auf weiten Flächen südwestlich Förlingen, südlich an die Bleckriede angrenzend, nördlich Ströhen, westlich und südlich Käsehardt im Osten des Gemeindegebietes befinden sich Gleye, die mit einem mittleren Grundwasserstand von 2 - 4 dm unter Flur sehr feucht sind.

Im Nordwesten des Gemeindegebietes sind Ausläufer der Kellenberg-Endmoräne vorhanden. Die hier vorherrschenden Sandböden (Podsole) zeichnen sich durch Nährstoffarmut und extreme Trockenheit aus. Zur Zeit wachsen auf diesen Böden überwiegend Kiefernwälder. Sie sind auch potentieller Standort für Sandtrockenrasen und Heiden.

- Böden mit kulturhistorischer Bedeutung

Eschböden sind das Ergebnis einer früher üblichen Bewirtschaftungsform. Zur Steigerung der Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit der Böden wurden die als Einstreu verwendeten Plaggen aufgebracht. Plaggenesche befinden sich in der Nähe der Siedlungen.

Südwestlich der Ortslage Wagenfeld sowie westlich Jettsfeld sind auf einzelnen Flurstücken Plaggenesche vorhanden.

- Naturnahe, relativ unbeeinflusste Böden

In der vom Menschen stark genutzten Landschaft haben weitgehend unbeeinflusste, mehr oder weniger naturnahe Böden besondere Bedeutung. Der Bodenhaushalt ist noch wenig gestört. Bodenbildungsprozesse können weitgehend unbeeinflusst ablaufen (z.B. Böden mit Bewuchs aus standorttypischem Laubwald oder Mischwald).

Da das Gemeindegebiet insgesamt waldarm ist, sind diese Bereiche selten. Im Bereich des Wegenholzes am Tierpark Ströhen, südlich von Ströhen, südlich Butzendorf und nördlich Langer Berg sind kleinflächige Wälder mit naturnahen, relativ unbeeinflusteten Böden vorhanden.

- Bodendenkmale

Im Gemeindegebiet sind Bodendenkmale wie z.B. alte Moorwege oder Grabhügelfelder nicht bekannt.

Empfindlichkeiten und Gefährdungen der Böden

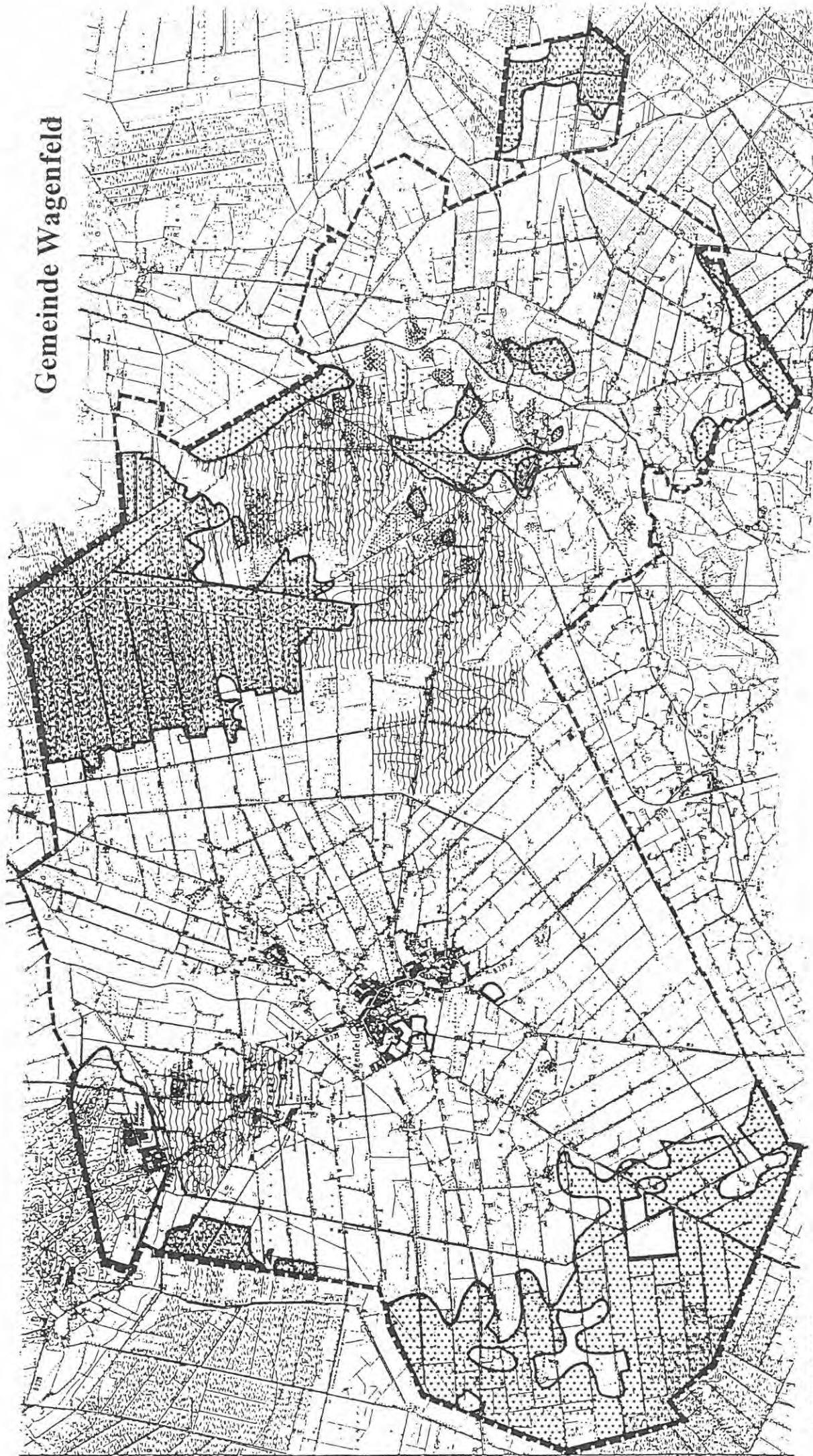
- Erosion

Die Erosion durch Wind oder Wasser kann langfristig zu einem vollständigen Verlust der fruchtbaren Bodenhorizonte führen.

Im Gemeindegebiet ist die Empfindlichkeit gegenüber Winderosion auf trockenen Podsolen im Bereich des Bockeler Berges und auf den im Sommer trockenen Gley-Podsolen in den Moorrandbereichen, den Talsandplatten um Wagenfeld und Ströhen und auf der Geest um Butzendorf hoch. Die entwässerten Niedermoorböden mit stark zersetztem Oberboden am südwestlichen Rand der Bleckriede sind ebenfalls gegenüber Winderosion empfindlich.

Eine Empfindlichkeit gegenüber Wassererosion besteht nicht.

Gemeinde Wagenfeld



LEGENDE



Wasser -wichtige Bereiche aus lokaler Sicht-



Boden -wichtige Bereiche aus lokaler Sicht-



Klima/Luft -wichtige Bereiche aus lokaler Sicht-

- Verdichtung

Verdichtung führt zur Zerstörung der Oberbodenstruktur. Im Gemeindegebiet können davon die intensiv landwirtschaftlich genutzten Niedermoorböden um das Oppenweher Moor, im Bereich Blekriede und Hespelohmoor betroffen sein.

- Versauerung

Das Gemeindegebiet wird fast ausschließlich von sandreichen Böden (Podsol, Gley-Podsol, Pseudogley-Podsol) und Moorböden eingenommen, die eine Empfindlichkeit gegenüber Versauerung aufweisen. Durch die extreme Versauerung werden toxische Stoffe freigesetzt, die das Pflanzenwachstum schädigen können.

- Versiegelung

Die Böden in den baulich verdichteten Bereichen der Siedlungen (Siedlungen im Bereich Neustadt und Bockeler Berg) und der Straßen sind zum Teil großflächig versiegelt.

- Starke Veränderung des natürlichen Bodengefüges

Durch Tiefumbruch von Niedermoorböden von dem Oppenweher Moor vorgelagerten Flächen ist das natürliche Bodengefüge vollständig zerstört worden. Eine natürliche Bodenentwicklung ist nicht mehr möglich.

- Abgrabungen

Großflächige Abgrabungen wie am südlichen Ausläufer des Kellenberges (Bockeler Berg) führen zu einem Verlust von natürlich gewachsenem Boden und zur Verminderung der Mächtigkeit von Deckschichten über den Grundwasserleitern.

- Altablagerungen

- Schadstoffbelastungen an Straßen

Durch den Straßenverkehr auf vielbefahrenen Straßen (Bundes- und Landesstraßen) kann es zu beiden Seiten der Trasse zu Schadstoffbelastungen des Bodens kommen. Im Gemeindegebiet sind dies die Bundesstraße B 239 und die Landesstraße L 343.

3.1.2 Wasser

Der Landschaftsfaktor Wasser erfüllt im Naturhaushalt die Aufgaben:

- Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Lebensgrundlage des Menschen
- zentrale Bedeutung für Standorteigenschaften und Bodennutzung.

Das Grundwasser hat unmittelbare Bedeutung für die Trinkwassergewinnung und ist ein wesentlicher Standortfaktor für Pflanzen und Tiere.

Das Oberflächenwasser hat Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Je nach Beschaffenheit der Gewässer leisten sie einen Beitrag zur natürlichen Selbstreinigung.

Im Gemeindegebiet sind weite Bereiche durch (zeitweilig) hohe Grundwasserstände geprägt gewesen. Durch den Ausbau von Gräben, Vertiefung und Begradigung der größeren Fließgewässer sind die natürlichen Standortverhältnisse stark verändert worden. Je nach Bodenverhältnissen (Vorhandensein/Fehlen wasserstauer Schichten) variieren die Grundwasserneubildungsraten von gering bis hoch.

Die größeren Fließgewässer Aue, Flöthe, Wagenfelder Aue sind durch Begradigungen in ihrer natürlichen Ausprägung verändert worden. Darüber hinaus gibt es Hauptentwässerungsgräben (Moorkanal, Gottesgraben) und zahlreiche kleinere Gräben. Stillgewässer sind im Gemeindegebiet insgesamt selten. Um die Ortslage Wagenfeld kommen einige kleinere Tümpel und Teiche - überwiegend als Fischteich genutzt - vor. Im Bereich Bockeler Berg sind größere Abgrabungsgewässer vorhanden.

Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht für das Wasser

- Bereiche mit hoher Grundwasserneubildungsrate

Bereiche mit hoher Grundwasserneubildungsrate tragen überdurchschnittlich zur Regeneration der Grundwasserspeicher bei und sind daher von besonderer Bedeutung. Im Gemeindegebiet sind südlich des Bockeler Berges und südlich des Neustädter Moores Bereiche mit einer sehr hohen Grundwasserneubildungsrate von > 300 - 400 mm/a vorhanden.

- Bachlauf mit Pufferzone/ Stillgewässer mit Pufferzone

Pufferzonen (Randstreifen, extensiv genutzte Flächen, Gehölzgürtel) an Gewässern vermindern den Stoffeintrag und tragen so zu einer Förderung der biologischen Selbstreinigungskraft der Gewässer bei.

Von den Fließgewässern im Gemeindegebiet weist lediglich die Wagenfelder Aue im mittleren Abschnitt (Förlingen bis Nähe Auburg) einen einseitigen dichten Gehölzstreifen auf, der als Pufferzone gegenüber Stoffeinträgen aus benachbarten Nutzungen wirkt.

Die mehr oder weniger großen Stillgewässer, die insbesondere in den Landschaftsräumen "Wagenfelder und Ströhener Talsandplatten" und "Aue-Niederung" vorkommen, sind häufig von Gehölzen gesäumt. Die privat genutzten Teiche mit einer Eingrünung aus Nadelgehölzen sind hier ebenfalls mit erfaßt, da der Gehölzgürtel zu einer Verminderung des Stoffeintrages in die Gewässer aus angrenzenden Nutzungen beiträgt.

Empfindlichkeiten und Gefährdungen von Grundwasser und Oberflächengewässern

- Schadstoffeintrag in das Grundwasser

Bereiche mit hoch anstehendem Grundwasser sind gegenüber Stoffeintrag sehr empfindlich, da der Einfluß von Oberflächenwasser ohne zwischenliegende Filterschichten erfolgt. Die dem Oppenweher Moor vorgelagerten Niedermoorböden sowie die Niedermoorböden nördlich Ströhen und südlich Käsehardt weisen sehr hohe Grundwasserstände und damit eine erhöhte Empfindlichkeit auf.

Darüber hinaus bieten durchlässige Sande in nur geringer Mächtigkeit (< 5 m) keinen ausreichenden Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeintrag. Vom Bockeler Berg bis zur Ortslage Wagenfeld, im Bereich Butzendorf bis zum Moorkanal sind große Flächen mit geringmächtiger Sandüberdeckung vorhanden, die gegenüber Schadstoffeintrag empfindlich sind.

- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung

Die Versiegelung großer Flächen führt zu einer Verminderung der Grundwasserneubildungsrate. Stark versiegelte Flächen sind im baulich verdichteten Kern der Ortslagen Wagenfeld und Ströhen und im Bereich der Gewerbegebiete vorhanden.

- Verlust von Grundwasserüberdeckung durch Abgrabungen

Durch Sandabbau im Bereich des südlichen Ausläufers des Kellenberges sind Deckschichten abgetragen worden.

- Stoffeintrag in das Grundwasser

Im allgemeinen kann durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung insbesondere der Nitratgehalt im Grundwasser stark ansteigen. Punktuell kann es zu Stoffeintrag durch schadstoffhaltige Sickerwässer im Bereich der Altablagerungen im Gemeindegebiet kommen. Auch entlang der Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet können Schadstoffe (Schwermetalle, Reifenabrieb) eingetragen werden.

- Absenkung des Grundwassers

Nahezu das gesamte Gemeindegebiet wird von einem dichten Grabennetz durchzogen. Die großflächige Entwässerung der Böden mit häufig tief eingeschnittenen Gräben hat insgesamt zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels geführt.

- Stoffeintrag in die Oberflächengewässer

Fehlende Pufferzonen entlang der Aue, der Flöthe und weiter Strecken der Wagenfelder Aue führen dazu, daß Nährstoffe, Düngemittel und Pestizide relativ ungehindert in die Gewässer gelangen können.

- Naturferner Ausbau der Bachläufe

Der naturferne Ausbau von Flöthe, Wagenfelder Aue und Großer Aue hat zu einer starken Minderung der biologischen Selbstreinigungskraft geführt.

3.1.3 Klima/Luft

Die Klimaverhältnisse werden vor allem von großräumigen Einflüssen bestimmt. Sonneneinstrahlung, Temperatur, Niederschläge und Luftfeuchtigkeit prägen die Standortbedingungen und bestimmen wichtige Abläufe im Naturhaushalt. Kleinräumige Veränderungen können entstehen durch:

- Relief / Hangneigung und Hangrichtung
- Wassergehalt des Bodens
- Besiedlung.

Das Klima im Gemeindegebiet besitzt eine maritim-subkontinentale Prägung. Insgesamt herrschen noch kühle Sommer und milde Winter vor. Die mittlere Schwankung der Temperatur im Jahresverlauf liegt bei 16,4° C. Diese im Vergleich zur Küstenregion relativ hohe Schwankung weist auf den kontinentalen Einfluß hin. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8,5° C. Durchschnittlich fallen im Jahr 650-700 mm Niederschlag. Von Mai bis Juli fallen 180-200 mm, von November bis April 250 - 300 mm. Mit 81 % ist die durchschnittliche relative Luftfeuchte mittel.

Vorherrschende Windrichtungen sind im Sommer Nordwest bis Südwest, im Winter Südwest, Südost und Ost. Bereiche mit hohem Grundwasserstand (relativ intakte Mooregebiete, nicht entwässerte Niederungen) weichen von der vorherrschenden Klimaprägung durch erhöhte Nebelbildung und Spätfrostgefährdung ab.

Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht für Klima/Luft

- Bereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion

Wichtig sind Waldbereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion in der Nähe des besiedelten Bereiches oder/und von einzelnstehenden Hoflagen, darüber hinaus auch zusammenhängende naturnahe Wälder, das Wegenholz beim Tierpark Ströhen und ein Waldbestand nördlich des Langen Berges.

- Bereiche mit besonderer lokalklimatischer Prägung

Die weitgehend ungenutzten bzw. extensiv genutzten Moore (Geestmoor, Oppenweher Moor, Neustädter Moor, Hespelohmoor) und die dem Oppenweher Moor vorgelagerten Niedermoorböden mit sehr hohen Grundwasserständen sind Bereiche mit besonderer lokalklimatischer Prägung.

Beeinträchtigungen/ Gefährdungen für Klima/Luft

- Versiegelung

Großflächige Versiegelung (Straßen, baulich verdichtete Siedlungskerne, Gewerbeflächen) rufen stärkere Erwärmung und erhöhte Verdunstung hervor.

- Schadstoffbelastung

Durch Immissionen entlang den Hauptverkehrsstraßen (Bundes- und Landesstraßen) kommt es zu einer Verschlechterung der Luftqualität.

- Naturferner Ausbau der Bachläufe, Entwässerung der Niederung

Durch diese Maßnahmen tritt ein Verlust der besonderen lokalklimatischen Prägung dieser Bereiche durch erhöhte Luftfeuchte und Nebelbildung ein. Betroffen von diesen Veränderungen sind im Gemeindegebiet die Wagenfelder Aue, die Flöthe und die Große Aue.

3.1.4 Arten und Lebensgemeinschaften und ihre Lebensräume

In der Darstellung der Landschaftsräume im Gemeindegebiet wurde ein Überblick über die vorkommenden Lebensräume für Tiere und Pflanzen gegeben. Eine detaillierte Beschreibung der vorkommenden Lebensräume ist Kapitel 2.1 des Landschaftsplanes zu entnehmen.

Gemäß § 1 des NNatG ist die Pflanzen- und Tierwelt nachhaltig zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Eine nachhaltige Sicherung von Pflanzen und Tieren bedeutet die Erhaltung aller in einem Gebiet vorhandenen und für diesen Bereich typischen Arten in ihren natürlichen Lebensgemeinschaften mit ihren Lebensräumen als überlebensfähige Population.

Die Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume in der durch den Menschen geschaffenen Kulturlandschaft ist mit dem immer schneller ablaufenden technisch-zivilisatorischen Wandel zunehmend gefährdet.

Die Gefährdungsursachen sind vor allem:

- Veränderung und Vereinheitlichung der natürlichen Standortbedingungen (z.B. Entwässerung feucht-nasser Böden, Tiefumbruch der Moore, Nährstoffanreicherung bei armen Böden)
- Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme (z.B. durch Siedlungsgebiete, Straßen usw.) und durch intensive Nutzung
- Flächenzerschneidung großer zusammenhängender Bereiche.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß beispielsweise 41 % der in Niedersachsen vorkommenden 1.800 Pflanzenarten in ihrem Bestand gefährdet sind. Auch früher häufige "Allerweltsarten" werden heute immer seltener.

Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht für Arten und Lebensgemeinschaften

Im Entwurf zum Landschaftsplan der Gemeinde Wagenfeld werden die wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften aus lokaler Sicht dargestellt. Anhand ausgewählter Kriterien konnten Bereiche sehr großer, großer und mittlerer Bedeutung unterschieden werden.

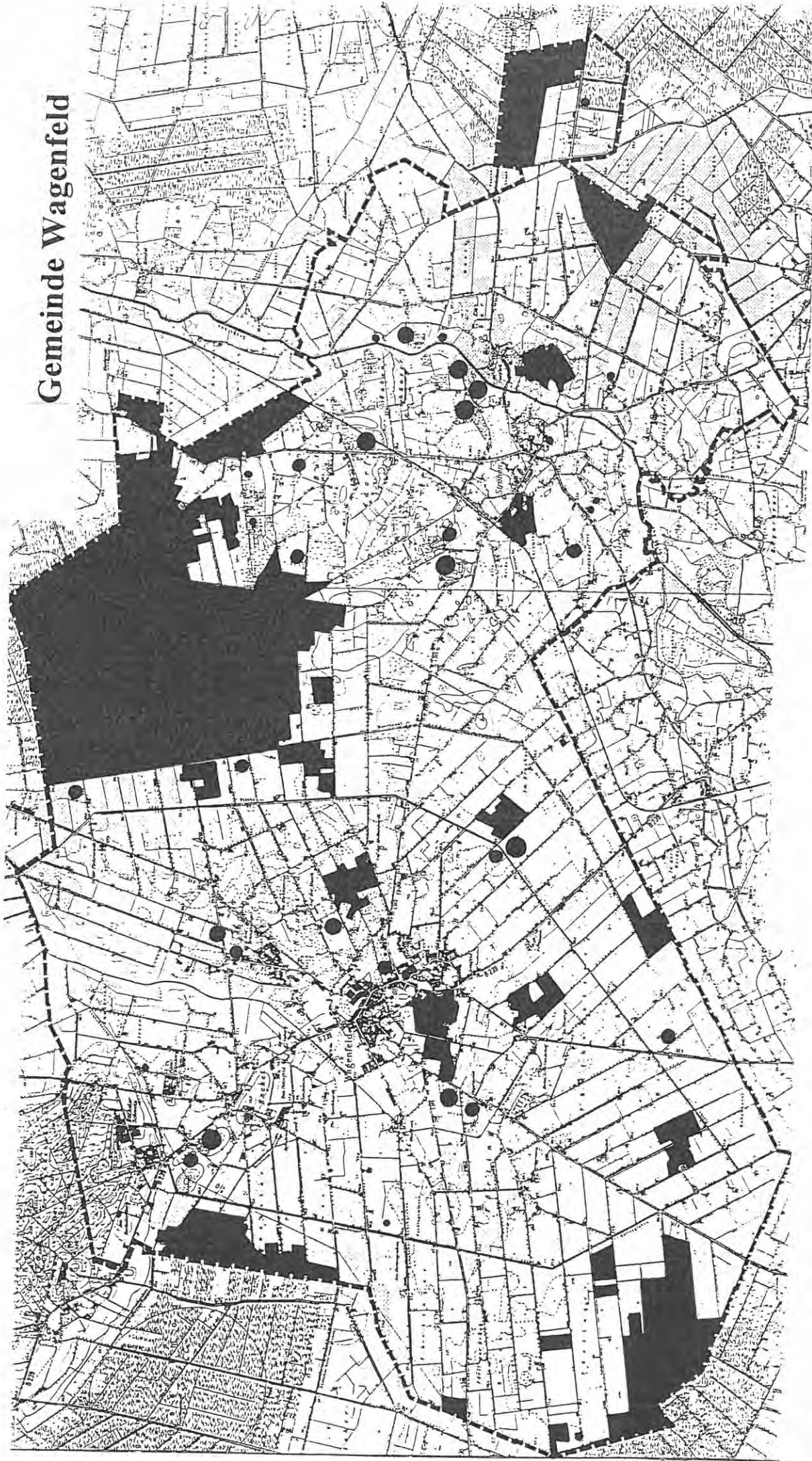
Die zusammenhängenden Moorflächen, Feuchtgrünland, Rieder, Stillgewässer, naturnahe Wälder, auch Heide und Trockenrasenvegetation sowie Grünland sind wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften in diesem Raum.

Gefährdungen der wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften

Beeinträchtigungen und Gefährdungen der wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften entstehen durch:

- Fehlende Pufferzone
- Geringe Flächengröße
- intensive landwirtschaftliche Nutzung
- Verbuschung
- Zerschneidung (durch Verkehrswege)
- Entwässerung
- intensive Gewässerunterhaltung
- Bebauung

Gemeinde Wagenfeld



Arten- und Lebensgemeinschaften in deren Lebensräumen
-wichtige Bereiche aus lokaler Sicht-



3.1.5 Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

Das Landschaftsbild im Gemeindegebiet wird durch eine ebene, weit einsehbare Landschaft mit vorherrschender landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Im Bereich der Moore wechseln sich baumlose Flächen und Birkenwälder ab. Weite Bereiche werden als Grünland und Acker genutzt. In den Moorrandbereichen ist die Strukturierung dieser Flächen mit Gehölzen gering. In der Nähe der Ortslagen ist ein durch Gehölze reichgegliedertes Landschaftsbild häufiger. Die Gewässerauen sind teilweise kaum mehr wahrnehmbar (Wagenfelder Aue, Flöthe) oder weisen nur noch wenige typische Strukturen (Grünland, Altarme, naturnahe Wälder) wie die Große Aue östlich Ströhen auf.

Gemäß § 1 des NNatG sind Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

In jedem Landschaftsraum lassen sich anhand ausgewählter Kriterien Bereiche erkennen und abgrenzen, die von typischer "Vielfalt, Eigenart und Schönheit" sind.

Landschaftsbild im Landschaftsraum "Moore und Moorrandbereiche"

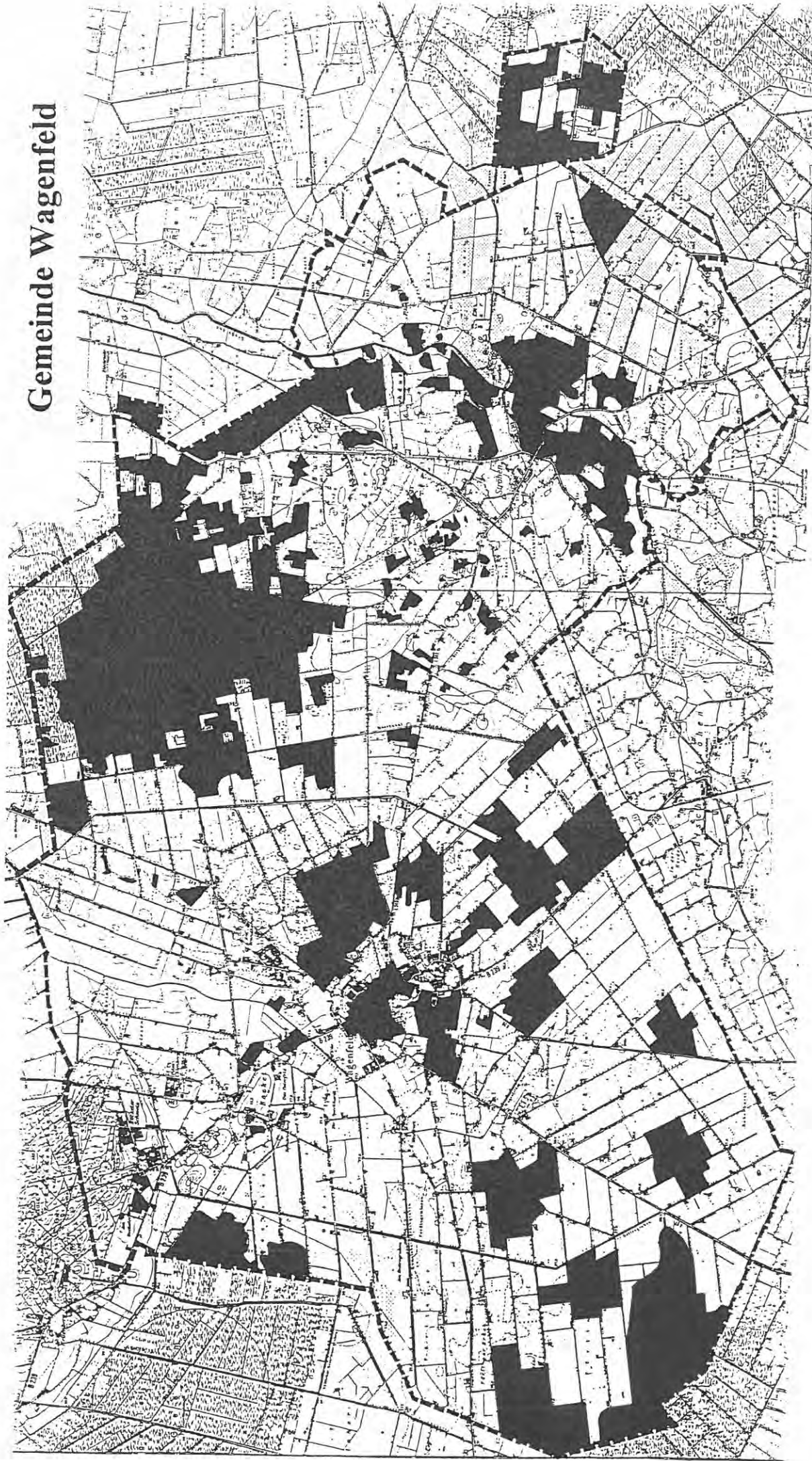
Früheres Landschaftsbild: Moor ist im Gemeindegebiet weit verbreitet. In ursprünglicher Ausprägung sind Moore durch ebene, nahezu baum- und strauchlose Flächen mit einem Wechsel von leicht erhöht gelegenen Bulten aus Bult-Torfmoosarten und Wollgras und Heidekräutern und wassergefüllten Schlenken mit Torfmoosen charakterisiert. Vereinzelt durchziehen Gerinne die Flächen. Wegeverbindungen sind selten, Siedlungsstrukturen nicht vorhanden.

Heutiges Landschaftsbild: Nach Entwässerung und teilweiser Abtorfung der Moore hat sich der ursprüngliche Charakter verändert. Baum- und strauchlose Bereiche herrschen vor. Die Flächen werden von Wollgras, Glockenheide oder Pfeifengras dominiert. Wassergefüllte Schlenken sind selten. Einige Flächen werden von Birkenaufwuchs eingenommen. Die Randbereiche der Moore werden großflächig durch feuchtes, ebenfalls wenig durch Gehölze strukturiertes Grünland geprägt. Ein großmaschiges Wegenetz und verstreut gelegene mit Eichenbäumen umstandene Einzelhöfe - vereinzelt Moorkaten, überwiegend aber rote Backsteinbauten - sind hier typisch.

Landschaftsbild im Landschaftsraum Wagenfelder und Ströher Talsandplatten

Früheres Landschaftsbild: Zwischen den Mooren östlich und westlich von Wagenfeld und Ströhen erstrecken sich die ausgedehnten, ebenen mehr oder weniger grundwasserbeeinflussten Talsandplatten, die von Flöthe und Wagenfelder Aue durchzogen werden. Bei Ströhen wird die Talsandplatte durch die Aueniederung in einen westlichen und östlichen Bereich getrennt. Die unterschiedliche Feuchte der Böden spiegelte sich in früherer Zeit in einem Mosaik von Acker- und Grünlandflächen wider. Erhöht gelegene ortsnahe Ackerflächen waren häufig Eschböden, die durch Aufbringen von Plaggen entstanden sind.

Gemeinde Wagenfeld



Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft
-wichtige Bereiche aus lokaler Sicht-



Ein dichtes Wege- und Grabennetz prägte diesen Raum. Kleingewässer waren immer wieder im Bereich des Grünlandes zu finden. Wege, Flurstücksgrenzen, Gräben wurden insbesondere um Wagenfeld und Ströhen von Gehölzstrukturen gesäumt. Östlich der Aue war die Strukturierung mit Gehölzen geringer. Die Siedlungsbereiche der Hauptorte Wagenfeld und Ströhen zogen sich entlang der seit langer Zeit bestehenden Hauptverkehrsverbindungen.

Außerhalb dieser beiden Ortslagen sind Streulagen und weit über das Gebiet verteilte Einzelhöfe vorhanden. Die Gebäude bestehen aus Fachwerk mit rotem Backstein bzw. sind reine Backsteinbauten und durch alte Eichenhaine gut in die Landschaft eingebunden. Einzelne Windmühlen um Wagenfeld sind als Zeugnisse früherer Technologie erhalten geblieben.

Wagenfelder Aue und Flöthe zeichneten sich in früheren Zeiten durch einen für Bäche des Tieflandes typischen leicht mäandrierenden Verlauf aus. Die Niederung wurde von Grünland eingenommen und die Gewässerläufe waren von landschaftsraumtypischen Gehölzen gesäumt.

Heutiges Landschaftsbild: Heute ist in weiten Teilen dieses Landschaftsraumes das kleinteilige Mosaik durch einen großflächigen Wechsel von Acker und Grünland abgelöst worden. Die Strukturierung durch Gehölze ist heute nur noch in Teilbereichen gut ausgeprägt. Wagenfelder Aue und Flöthe sind durch Ausbau der Gewässer und Veränderungen in der Niederung (Umwandlung von Grünland in Acker) in der Landschaft nicht mehr wahrnehmbar.

Weithin sichtbare gewerblich genutzte Gebäude in Wagenfeld und Ströhen sowie die im ebenen Gelände deutlich wahrnehmbaren Hochspannungsleitungen und großflächigen militärischen Einrichtungen wirken störend auf das Landschaftsbild.

Landschaftsbild "Geest bei Bokel und Butzendorf"

Früheres Landschaftsbild: Die Geestbereiche zeichnen sich durch ein leicht bewegtes Relief mit mehr oder weniger stark ausgeprägten Kuppen aus. Besonders markant ist die weithin sichtbare Erhebung des Bockeler Berges sowie drei südwestlich des Bockeler Berges gelegene Kuppen.

Im Vergleich zu den waldarmen Moorgebieten und Talsandplatten sind Wälder hier insgesamt häufiger. Es handelt sich hierbei überwiegend um Kiefernforsten, die auf ehemaligen Heideflächen zum Schutz des Bodens vor Erosion (Sandverwehungen) angelegt wurden. Heiden, die in diesem Landschaftsraum typisch sind, kommen zur Zeit selten vor. Ackerbauliche Nutzung ist in diesem Landschaftsraum stärker vertreten. Die feuchteren Flächen werden selten wie auch im Bereich der Talsandplatten als Grünland genutzt.

Entlang einiger Wege und Flurstücksgrenzen sind Baumreihen und Hecken vorhanden. Insgesamt sind diese Strukturen jedoch vergleichsweise weitmaschig verteilt. Typische Siedlungsstrukturen sind auch hier die Streusiedlung und die verstreut gelegenen Einzelhöfe aus rotem Backstein mit gut ausgeprägten Eichenhainen.

Heutiges Landschaftsbild: Großflächige Sandabbauten am Bockeler Berg, über Kuppen verlaufende Hochspannungsleitungen sowie weithin sichtbare großflächige Gewerbegebäude beeinträchtigen das Landschaftsbild.

Landschaftsbild im Landschaftsraum "Aue-Niederung"

Früheres Landschaftsbild: In früheren Zeiten durchfloß die Aue nur leicht in das Gelände eingesenkt mit einem mäandrierenden Verlauf das östliche Gemeindegebiet und wurde streckenweise von Gehölzen gesäumt. Wälder grenzten an den Flußlauf an. Die Niederung wurde überwiegend von Grünland geprägt, das in einigen Bereichen stark durch Bäume und Baumgruppen gegliedert war. Am Rande der Niederung bzw. an die Niederung angrenzend wuchsen Laubwälder aus Erlen, Eschen, Eichen bzw. Mischwälder. Nur wenige Einzelhöfe mit gut ausgeprägter Eingrünung lagen in der Niederung.

Heutiges Landschaftsbild: Die Aue und ihre Niederung sind im Laufe der Zeit stark verändert worden. Der mäandrierende Lauf ist weitgehend begradigt worden. Frühere Flußschleifen sind heute von dem Hauptlauf abgetrennt und zu Stillgewässern geworden. Die ackerbauliche Nutzung hat auch in der Niederung zugenommen.

3.1.6 Schutzgebiete in der Gemeinde Wagenfeld

In der Gemeinde Wagenfeld liegen (ganz oder teilweise) acht Naturschutzgebiete, ein Naturdenkmal, ein Naturpark und vier Landschaftsschutzgebiete.

Art	Name	Ortschaft	vom	Fläche
NSG	Neustädter Moor	Wagenfeld	5.2.'69	150 ha
			29.3.'72	+50 ha
			27.5.'81	+16 ha
			23.2.'83	+22 ha
NSG	Oppenweher Moor	Wagenfeld	28.3.'77	380 ha
NSG	Neustädter Moor II	Wagenfeld/Ströhen	17.7.'80	375 ha
NSG	Rehdener Geestmoor	Wagenfeld	30.4.'82	1.195 ha
			10.11.'87	
			20.10.'88	
NSG	Neustädter Moor Regenerationsgebiet	Wagenfeld/Ströhen	13.12.'83	710 ha
NSG	Wiesengebiet Neustädter Moor	Wagenfeld	28.2.'89	155 ha
NSG	Ströher Masch	Ströhen	4.11.'91	225 ha
NSG	Bleckriede	Ströhen	21.8.'92	225 ha
ND	Russenfriedhof	Ströhen		
NP	Dümmer	Wagenfeld	25.2.'76	

Art	Name	Ortschaft	vom	Fläche
LSG	Wegenholz	Ströhen	4.8.'65 21.9.'66	120 ha
LSG	Kellenberg	Wagenfeld	31.10.'66 14.2.'81 3.2.'84	
LSG	Thielmannshorst/Lembrucher Torfmoor/ Brockumer und Stemmer Moor	Wagenfeld	23.4.'69	
LSG	Langer Berg	Ströhen	14.2.'81	

Die Bereiche mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften sind ausführlich im Landschaftsplan der Gemeinde Wagenfeld beschrieben und bewertet sowie auf ihre Gefährdung hin untersucht worden. Deshalb erfolgt im Flächennutzungsplan keine weitergehende Betrachtung.

Umfangreiche Flächen sind als "Feuchtgebiete internationale Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention" oder "besonders geschützte Gebiete gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie", "FFH-Richtlinie und Natur 2000" gemeldet worden. Sie sind auf den folgenden Seiten im Maßstab 1 : 50.000 dargestellt.

Im Gemeindegebiet sind bisher zwei Bereich als besonders geschützte Biotope nach § 28a NNatG in das Verzeichnis nach § 31 NNatG aufgenommen worden. Dies sind:

- GB DH 3417/1: Naßwiese im Bereich Zaunbrinkwiese südlich des Gottesgrabens
 GB DH 3418/001: Seggenried nährstoffreicher Standorte und Rohrglanzgras-Landröhricht im Bereich Lakstücke

Im Landschaftsplan sind weitere vermutlich nach § 28a NNatG besonders geschützte Biotope und nach § 28b NNatG besonders geschütztes Feuchtgrünland dargestellt. Hierzu gehören naturnahe Abbaugewässer, Kleingewässer, Flutrasen, Verlandungsbereiche, Weiden-Sumpfbüschel, Naßwiesen, Rieder, Sandheide, Moordegenerationsstadien, naturnahe Wälder und Altwässer.

3.2 Leitbild Natur und Landschaft

- * Die Siedlungsentwicklung ist mit den Belangen von Natur und Landschaft abzuwägen. Eingriffe durch Siedlungsentwicklung in Natur und Landschaft sollen im jeweiligen Landschaftsraum ausgeglichen werden.
- * Die einzelnen Landschaftsräume sollen in ihrer Charakteristik gestärkt werden. Noch vorhandene, typische Landschaftselemente sollen besonders geschützt werden, durch neue Maßnahmen (z.B. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen) sollen weitere charakteristische Elemente hinzugefügt werden.

Boden

- * Bei der räumlichen Gemeindeentwicklung ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Alle Nutzungsarten sind im Hinblick auf den Bodenschutz zu planen. Insbesondere wertvolle Böden sollen nur in unbedingt notwendigem Umfang versiegelt werden. Vorhandene Bodenbelastungen sollen gemindert, neue vermieden werden.

- * Schutz und Entwicklung der Böden mit besonderen Standortbedingungen (Wiedervernässung der Hochmoorstandorte, extensive Grünlandnutzung, Anhebung des Wasserstandes im Bereich der Niedermoorböden).

Wasser

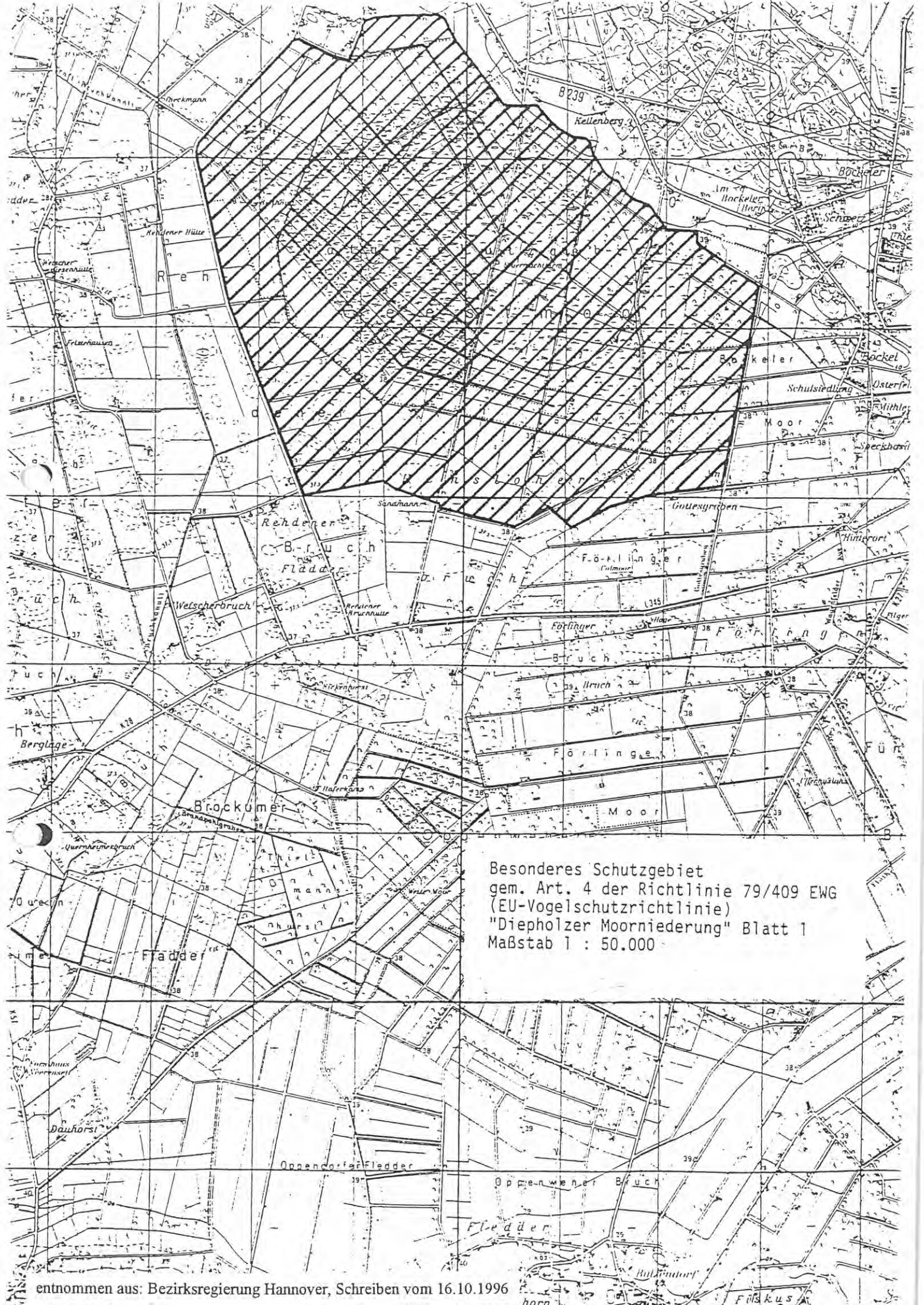
- * Schutz, Pflege und Entwicklung der Gewässer und ihrer Randbereiche sind in dem von Wasser vielfach geprägten Landschaftsraum besonders wichtig. Insbesondere die bereits kritisch belastete Wagenfelder Aue und die Große Aue müssen vor weiterem Nähr- und Schadstoffeintrag geschützt werden. Zur Förderung der Selbstreinigungskraft der größeren Fließgewässer ist eine naturnahe Umgestaltung sinnvoll.
- * Zum Schutz des Grundwassers auch in Bereichen, die heute nicht direkt der Trinkwasserversorgung dienen, muß neben der Sicherung der Qualität durch Verzicht auf gefährdende Nutzungen in empfindlichen Bereichen auch auf die Verbesserung der Grundwasserneubildung in bereits besiedelten Gebieten und Sicherung einer hohen Versickerungsrate bei neuen Siedlungsflächen geachtet werden.

Klima/Luft

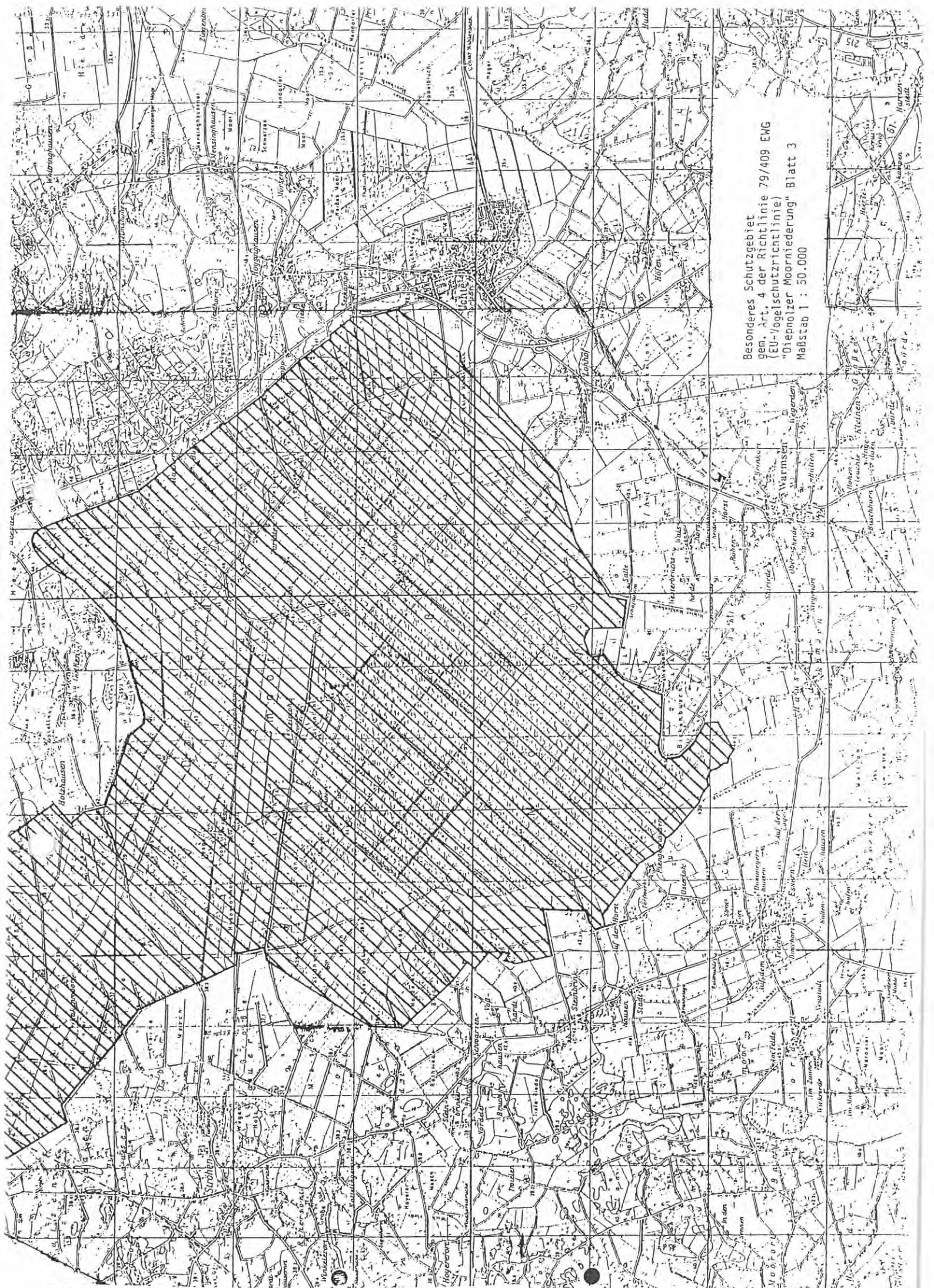
- * Die Flächennutzungsplanung soll zur Luftreinhaltung durch Verminderung und Vermeidung von Emissionen und Immissionen beitragen, z.B. durch Verkehrsvermeidung per Funktionsmischung und alternative Verkehrsangebote, Darstellung von Flächen für die Anlage von Immissionsschutzwald.
- * Bei Siedlungsentwicklungen sind die Wirkungen auf das Klima mit zu beachten, kleinklimatisch bedeutsame Bereiche sollen von Bebauung und Versiegelung möglichst freigehalten werden.
- * Förderung lokalklimatischer Besonderheiten durch Wiedervernässung der Hochmoore, Anhebung des Wasserstandes im Bereich der Niedermoore, naturnahe Umgestaltung der größeren Fließgewässer und ihrer Auen.

Biotop- und Artenschutz

- * Notwendiger Beitrag zum Biotop- und Artenschutz sind Schutz, Pflege und Entwicklung der wichtigen Bereiche. Dabei sind nicht nur die Landschaftsteile selbst, sondern auch ihre Randbereiche als notwendige Pufferzonen einzubeziehen.
- * Der weiteren Stabilisierung und Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dienen der Aufbau, die Sicherung und die Stärkung einer Vernetzung der Lebensräume. Zerschneidungen bestehender Verbindungen und zusammenhängender Bereiche sollen vermieden werden.
- * Förderung der größeren Fließgewässer und ihrer Auen durch naturnahe Umgestaltung.
- * Schutz, Pflege und Entwicklung des feuchten Grünlandes insbesondere in den Moorrandbereichen mit Bedeutung als Wiesenvogelbrutraum.



Besonderes Schutzgebiet
gem. Art. 4 der Richtlinie 79/409 EWG
(EU-Vogelschutzrichtlinie)
"Diepholzer Moorniederung" Blatt 1
Maßstab 1 : 50.000



Besonderes Schutzgebiet
gem. Art. 4 der Richtlinie 79/409 EWG
(EU-Vogelschutzrichtlinie)
"Diepolizer Moorniederung" Blatt 3
Maßstab 1 : 50.000

- * Förderung der naturnahen Wälder durch Umwandlung von Nadelholzbeständen in Laubwälder und Neuanlage von Laubwäldern.
- * Förderung von Lebensräumen z.B. durch die Anlage von Kleingewässern, Obstwiesen, von Standorten für die Ansiedlung von Sandtrockenrasen und Heiden.

Landschaftsbild

- * Förderung der naturraumtypischen Vegetation und Nutzungen zur Entwicklung eines charakteristischen Landschaftsbildes z.B. im Bereich der Gewässerauen, der Moore und Moorrandbereiche.
- * Einbindung vorhandener und geplanter Baugebiete in die Landschaft.

3.3 Planung

Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft genießen auch im Bauplanungsrecht einen stetigen Wertzuwachs. So gilt es, in der Flächennutzungsplanung "die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima" (§ 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 7 BauGB) zu berücksichtigen.

3.3.1 Bodenschutz

"Steigende Inanspruchnahme und Belastung des Bodens durch Umwelteinflüsse fordern zur verstärkten Berücksichtigung des Faktors Boden bei der Raumplanung und der Bodennutzung auf.

Insbesondere ist die Erhaltung, Pflege, Entwicklung und ggf. Sanierung der Leistungsfähigkeit des Bodens in seinen verschiedenen Funktionen (Standort, natürliches Ertragspotential, Speicher- und Filtereigenschaften, Puffer- und Transformationsvermögen, ökologische Eigenschaften) nach der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung vom 07. März 1985 (BT-Drucksache 10/2977), Bodenschutzkonzept Niedersachsen (NMELF Februar 1990) und § 2 ROG notwendig.

Zielsetzung ist dabei, Flächen mit hochwertigen Bodenpotentialen vor Inanspruchnahme durch konkurrierende Planungen, die den Boden in seinen natürlichen Eigenschaften irreversibel verändern können, zu schützen."¹⁰

Besonders durch die jahrhundertelangen Plaggenauftrag entstehenden Plaggengeschieben auf einzelnen Flurstücken sind südwestlich der Ortslage Wagenfeld und westlich Jettsfeld zeichnen sich durch günstige bodenphysikalische Eigenschaften aus und sollten für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung nur in unbedingt notwendigem Umfang in Anspruch genommen werden. Gegebenenfalls ist in der Bebauungsplanung durch adäquate Festsetzungen zur Überbauung und zu öffentlichen und privaten Grünflächen auf die Bodensituation einzugehen.

¹⁰ Schreiben des Nds. Landesamtes für Bodenforschung vom 19.02.1993 an die GfL.

Neben diesen Böden mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung sollen auch die Belange der Böden mit besonderen Standortbedingungen besonders beachtet werden. Dies sind v.a. die un- bzw. extensiv genutzten Moorböden, die extrem grundwassernahen Gleye südwestl. Förlingen, nördlich Ströhen und westlich/südlich Käsehardt und die trockenen Podsole am Bockeler Berg. Dabei ist auf eine Sicherung der besonderen Eigenschaften (Feuchtigkeits- und Nährstoffverhältnisse) zu achten. Dies ist nicht nur wegen der Bedeutung dieser Bereiche an sich sinnvoll, sondern auch im Hinblick auf den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften von Bedeutung, da die Sicherung besonderer Standortbedingungen notwendige Voraussetzung für die Sicherung der Entwicklungsmöglichkeit der angepaßten Lebensgemeinschaften ist. Deshalb soll bei der Inanspruchnahme besonderer Böden mit entsprechenden Lebensgemeinschaften darauf geachtet werden, daß an anderer Stelle auf geeigneten Standorten ähnliche Bedingungen (Feuchte) wiederhergestellt werden. Diese Forderung wird bei der Eingriffsbeurteilung nach den konkreten Einzelfallbedingungen umgesetzt.

3.3.2 Wasserschutz

3.3.2.1 Grundwasser

Der Schutz der Grundwasservorräte ist ein wichtiges Ziel. Zu seiner Verwirklichung tragen vor allem direkte Maßnahmen bei wie sparsamer Verbrauch und die Verwendung von Regenwasser für Brauchwasserzwecke.

Daneben dienen auch indirekte Maßnahmen diesem Ziel. Hierzu zählt die sparsame Erschließung von Baugebieten. Sie soll nur im notwendigen Umfang versiegeln und grundsätzlich so eingerichtet werden, daß unbelastetes und gering belastetes Niederschlagswasser versickert oder gebraucht wird. Der Boden in den geplanten Bauflächen und Baugebieten sollte nur im notwendigen Umfang versiegelt werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit in den vorhandenen Siedlungsflächen Versiegelung zurückgebaut werden kann, um eine Erhöhung der Versickerung zu erreichen.

Südlich des Bockeler Berges und südlich des Neustädter Moores sind Bereiche mit hoher Grundwasserneubildungsrate vorhanden. Insbesondere in diesen Gebieten soll darauf geachtet werden, daß das Niederschlagswasser versickern kann. Ggf. sind in der Bebauungsplanung das Maß der Bebauung und Formen der Oberflächenentwässerung adäquat festzusetzen. Entsprechendes ist in den Standortbewertungsbögen und der jeweiligen Eingriffsbeurteilung nach den Einzelfallbedingungen ausgeführt.

Besondere Beachtung des Grundwasserschutzes ist in Gebieten mit geringmächtigen und/oder durchlässigen Deckschichten nötig, in denen die Filterwirkung gering und die Gefahr von Grundwasserverunreinigungen hoch ist. Dies gilt fast große Teile des Gemeindegebietes, da hier geringmächtige sandige Bodenschichten oder sehr geringe Grundwasserflurabstände vorliegen. In den Bewertungsblättern für mögliche Siedlungsstandorte wird auf die Anforderungen explizit hingewiesen. In der Bebauungsplanung sind die entsprechenden Festsetzungen zur zulässigen Art der Nutzung und ggf. zu Formen der Oberflächenentwässerung zu treffen.

Außerdem ist der Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen bei Sandabbaumaßnahmen am Bockeler Berg und östlich davon besonders zu beachten, bei denen schützende Deckschichten deutlich vermindert oder das Grundwasser offengelegt wird.

In den Flächennutzungsplan werden die Wasserschutzgebiete mit ihren jeweiligen Schutzzonen nachrichtlich übernommen. In den Wasserschutzgebieten sind die Nutzungsbeschränkungen nach der DVGW-Richtlinie W 101 zu beachten. Dies ist nicht nur aus fachlich-rechtlichen Gründen geboten, sondern auch aufgrund des Eigeninteresses der Gemeinde an einer gesicherten Trinkwasserversorgung.

3.3.2.2 Oberflächengewässer

Bei den Oberflächengewässern ist die Verminderung von Stoffeintrag anzustreben. Dazu kann die Anlage von Gewässerrandstreifen als Pufferzonen wirksam beitragen. In dieselbe Richtung wirken Maßnahmen der Regenrückhaltung und der Vorbehandlung von belastetem Niederschlagswasser, außerdem ein weitestmöglicher Anschluß an die Schmutzwasserkanalisation und die Abwasserklärung.

Zur Verbesserung der Gewässergüte der teilweise kritisch belasteten Oberflächengewässer trägt die Erhöhung der Selbstreinigungskraft bei. Sie wird erreicht durch eine naturnahe Gewässerunterhaltung und durch die naturnahe Umgestaltung der Gewässer, wie sie bei der Großen Aue bereits geplant ist. Dort werden die entsprechenden Entwicklungsbereiche im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Wagenfeld gibt zu diesen Handlungsfeldern eine Vielzahl von Anregungen und Hinweisen.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Oberflächengewässer sollen durchgeführt werden. Ziel ist die Verbesserung des Zustandes der größeren Gewässer II. Ordnung (Große Aue, Wagenfelder Aue, Flöthe, Moorkanal und Langer Graben) auf die Güteklasse II "mäßig belastet".

Die Verbesserung der Qualität der Nebengewässer dürften sich positiv auf den Zustand der Hunte und der Großen Aue auswirken.

3.3.3 Schutz wichtiger Bereiche für Klima/Luft

Die wichtigen Bereiche für Klima und Luft, also die Waldflächen "Wegenholz" und am Langen Berg mit ihrer ausgleichenden Wirkung auf das Umgebungsklima, und die Restwaldflächen in Siedlungsnähe mit kleinräumig günstiger Wirkung auf das Lokalklima, sollen gesichert werden.

Die Waldflächen werden im Flächennutzungsplan als solche dargestellt. In Verbindung mit den Vorgaben des Landes zur Waldbewirtschaftung wird so auch die klimatische Waldfunktion gesichert.

Zur Schaffung weiterer Bereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion ist eine Neuanlage von Wäldern sinnvoll.

Daneben sollen auch Bereiche mit lokalklimatischen Besonderheiten geschützt werden, also die feuchten Moor- und Grünlandbereiche. Auch dies ist ein Beitrag zur Sicherung lokaler Eigenheiten und damit der Entwicklungsmöglichkeiten angepaßter Lebensgemeinschaften. Auch hier erfolgt die Sicherung implizit durch Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft bzw. als Fläche für die Landwirtschaft oder Forstwirtschaft.

3.3.4 Schutz, Pflege und Entwicklung wichtiger Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften

Die Bestandsaufnahme und -bewertung zeigt unterschiedliche Beeinträchtigungs- und Gefährdungsstrukturen. Entsprechend unterschiedlich sind die Handlungserfordernisse.

Bei direktem menschlichen Eingreifen, insbesondere bei Entwässerungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie bei der Siedlungstätigkeit, muß besonders auf die Belange der wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften geachtet werden.

Die Einrichtung von Pufferzonen und die Vernetzung oder Verbindung von wichtigen Bereichen sind wirksame Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung, die auch die Verträglichkeit mit der Landwirtschaft fördern.

In Einzelfällen kann aber gerade direktes menschliches Eingreifen in Form von Pflegemaßnahmen oder durch spezielle Landwirtschaftsformen die befürchteten Beeinträchtigungen und Gefährdungen (z.B. durch Veränderungen der Vegetation) mindern.

Im Flächennutzungsplan werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Sie sind aus der Vielzahl von Vorschlägen des Landschaftsplanes der Gemeinde Wagenfeld wegen ihrer Bedeutung für Natur und Landschaft, insbesondere

- zur Entwicklung der Moore und Moorrandbereiche,
- zur Entwicklung der Fließgewässer mit ihren Niederungen,
- zum Erhalt naturnaher Wäldchen,

und/oder ihrer erwünschten städtebaulichen Auswirkungen ausgewählt und gegenüber konkurrierenden Belangen als bedeutsamer abgewogen worden. Die Maßnahmen entfalten i.d.R. einschränkende Wirkung für Landwirtschaft. Es werden in sehr großem Umfang Flächen dargestellt. Weitere bauleitplanerische Vorgaben zugunsten weiterer denkbarer Maßnahmen für Natur und Landschaft mit einschränkender Wirkung für die Landwirtschaft sind nicht vertretbar.

Damit die einzelnen Maßnahmen im Kontext der landschaftsplanerischen Zielkonzeption stehen und verständlich werden, wird die Empfehlung des Landschaftsplanes zum Handlungskonzept für den jeweiligen Landschaftsraum vorangestellt.

Die Maßnahmen sind als langfristige Zielsetzungen der Gemeinde zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu verstehen. Sie bilden einen Katalog, dessen teilweise oder vollständige Realisierung nur in Schritten entsprechend den jeweils sich eröffnenden Möglichkeiten vollzogen werden kann.

3.3.4.1 Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Moor und Moorrandbereiche"

Ein großer Teil der Moore in diesem Gebiet ist bereits unter Schutz gestellt. Das Hespelohmoor mit wichtigen Bereichen sehr großer Bedeutung sollte ebenfalls unter Schutz gestellt werden. Maßnahmen zur Wiedervernässung, Pflege und Entwicklung der Hochmoore sollten fortgeführt werden. In den Moorrandbereichen und Niedermoorgebieten ist eine Ausweitung der extensiven Grünlandnutzung anzustreben. Die Möglichkeiten zur Anhebung des Grundwasserstandes sollten hier geprüft werden. Zur Erhöhung der Strukturvielfalt in diesem Raum ist insbesondere die Anlage von Stillgewässern und Schlatts sinnvoll.

■ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- Unterschutzstellung des Hespelohmoores nach § 24 NNatG (Naturschutzgebiet) und Pflege und Entwicklung
- Darstellung geplanter geschützter Landschaftsbestandteile (Birken-Kiefernwälder)
- Pflege und Entwicklung der Hochmoore durch Wiedervernässung, Beweidung, u.a.
- Extensivierung der Grünlandnutzung in den Moorrandbereichen und im Bereich der Niedermoore mit Anhebung des Wasserstandes, Umwandlung von Acker in Grünland
- Anlage von Stillgewässern
- Anlage von Pufferzonen um vorhandene Stillgewässer
- Anlage von Gewässerrandstreifen entlang größerer Fließgewässer (z.B. Moorkanal)

3.3.4.2 Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Wagenfelder und Ströher Talsandplatte mit Flöthe-Niederung"

Der Schwerpunkt des Handlungskonzeptes für diesen Landschaftsraum ist die Renaturierung der Flöthe und der Wagenfelder Aue sowie die Hervorhebung der Niederungen durch Gehölzpflanzungen und vorherrschender Grünlandnutzung. Heute noch wertvolle Grünlandbereiche mit Bedeutung für Wiesenvögel im Umfeld von Wagenfeld, selten von Ströhen, sollten erhalten und mit angrenzenden Flächen einer extensiven Nutzung zugeführt werden. Auf diesen Flächen liegt auch der Schwerpunkt der Neuanlage von Stillgewässern. Zum Aufbau von Vernetzungsstrukturen werden Gehölze gepflanzt sowie Gräben extensiv gepflegt. Die Baugebiete werden durch grüne Ortsränder in die Landschaft eingebunden.

■ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- Darstellung geplanter geschützter Landschaftsbestandteile (naturnahe Wälder, Alleen, Kopfbäume, Obstwiesen)
- naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer Wagenfelder Aue und Flöthe mit Förderung von Grünland, Kleingewässern, Riedern in den Niederungen durch Gehölzpflanzungen, Vermeidung einer Bebauung der Niederungen
- Anlage von Gewässerrandstreifen entlang dem südlichen Abschnitt der Wagenfelder Aue und dem Gottesgraben

- Förderung des Grünlandes z.B. im Bereich "Auf der Masch", "Wiedlingswiesen", "Bollweg", "Lange Drahte" mit einer Erhöhung des Anteils an Stillgewässern
- Anlage von Pufferzonen um kleinflächige Feldgehölze, Wälder, Stillgewässer, Rieder
- Vergrößerung und Vernetzung der Feldgehölze und Wälder, Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Sukzessionsflächen und Kopfweiden z.B. im Bereich "In den Branden", "Auf der Welge", "Schwarzer Pohl"
- Anlage von Windschutzhecken z.B. im Bereich nördlich Ströhen, östlich der Aue, "Förlinger Bruch"
- Aufbau von vielfältigen "grünen Ortsrändern" (Hecken, Feldgehölze, Obstwiesen, Sukzessionsflächen) z.B. im Bereich Neustadt, am östlichen Ortsrand von Wagenfeld

3.3.4.3 Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Geest bei Bockel und Butendorf"

Das Handlungskonzept umfaßt für diesen Landschaftsraum den Umbau der vorhandenen Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder, eine Erhöhung des Waldanteils, den Aufbau von Vernetzungsstrukturen durch Anlage von Gehölzen und Wegrainen. Vorhandene Sandtrockenrasen und Heiden sollten erhalten und gepflegt werden. An Waldrändern sowie innerhalb der Waldbestände können neue Standorte für Sandtrockenrasen und Heiden geschaffen werden. Die großflächigen Sandabbauf Flächen am Bockeler Berg sind zu renaturieren.

■ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- Darstellung geplanter geschützter Landschaftsbestandteile (naturnahe Wälder, Alleen)
- Umbau einiger Nadelholzbestände in Laubwälder
- Vergrößerung der vorhandenen kleinflächigen Wälder im Bereich der Geest bei Butendorf
- Anlage von Waldmänteln und Pufferzonen in den Randbereichen der Wälder, Anlage von Pufferzonen zum Schutz von Riedern und Heiden
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Wegraine) und Windschutzhecken im Bereich erosionsgefährdeter Böden
- Pflege und Neuanlage von Sandtrockenrasen und Heiden am Waldrand und innerhalb von Waldbeständen
- naturnahe Gestaltung der Sandabbauf Flächen
- Aufbau von vielfältigen "grünen Ortsrändern" an der Siedlung am Bockeler Berg.

3.3.4.4 Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Aue-Niederung"

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers und seine naturnahe Umgestaltung, der Erhalt auentypischer Strukturen (Altwässer, Rieder, Auenwälder) und die Förderung von Grünland, Kleingewässern und Riedern in der Niederung stellen den Handlungsschwerpunkt in diesem Landschaftsraum dar.

Im Rahmen der Renaturierungsplanung der Aue sind einige dieser Punkte bereits aufgegriffen worden.

■ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- Darstellung geplanter geschützter Landschaftsbestandteile (naturnahe Wälder, Stillgewässer)
- Renaturierung der Aue einschließlich Beseitigung/Umgehung der Bauwerke, die Barrieren für die Durchgängigkeit des Gewässers darstellen
- Förderung von Grünland, Kleingewässern, Riedern, Altarmstrukturen in der Niederung
- Anlage von Gewässerrandstreifen entlang den in die Aue mündenden Hauptentwässerungsgräben
- Vergrößerung der naturnahen Waldbestände, Anlage von Pufferzonen
- Markierung der Grenzen der Niederungen durch Pflanzung von Gehölzen der potentiell natürlichen Vegetation

Neben den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden im Flächennutzungsplan auch "Geplante geschützte Landschaftsbestandteile" dargestellt. Dies sind größere, komplexe Lebensräume, die im Landschaftsplan für diesen Schutzstatus vorgeschlagen wurden.

GLB **naturnaher Waldbestand westlich Stellwinkel (Nr. 2 des LP)**

- **Schutzzweck:** Erhalt und Entwicklung der Gehölzbestände der potentiell natürlichen Vegetation
- **Maßnahmen:**
 - natürliche Entwicklung
 - Anlage von Pufferzonen

GLB **Ruderalflur im Bereich Stellwinkel nördlich Ströhen (in der Karte) (Nr. 10 des LP)**

- **Schutzzweck:** Erhalt der feuchtigkeitsliebenden Ruderalflur als Pufferzone um die vorhandenen Röhrichte
- **Maßnahmen:** Verhinderung des Gehölzaufwuchs durch Mahd

Weitere vorgeschlagene geschützte Landschaftsbestandteile sind linear ausgeprägt oder sehr verstreut. Sie werden deshalb im Plan nicht dargestellt, aber textlich als geplante geschützte Landschaftsbestandteile übernommen:

GLB **Kopfbäume (Nr. 1 des LP)**

- **Schutzzweck:** Erhalt der Kopfbäume als landschaftsprägendes Element und Lebensraum für Tiere
- **Maßnahmen:** Pflege der Kopfbäume durch regelmäßigem Schnitt

GLB **Obstwiesen (Nr. 3 des LP)**

- **Schutzzweck:** Erhalt der Obstwiesen
- **Maßnahmen:**
 - Pflege der Obstbäume durch Schnitt
 - Anpflanzen junger ortstypischer Obstbäume in lückigen Beständen
 - Erhalt einzelner alter abgängiger Obstbäume

GLB alte Baumreihen und Einzelbäume (Nr. 4 des LP)

- **Schutzzweck:** Erhalt der landschaftsprägenden Strukturen
- **Maßnahmen:** -

GLB Alleen (Nr. 6 des LP)

- **Schutzzweck:** Erhalt der landschaftsprägenden straßenbegleitenden Alleen
- **Maßnahmen:** Ergänzung lückiger Alleen durch Pflanzung von Bäumen

GLB Gewässer (Nr. 9 des LP)

- **Schutzzweck:** Erhalt von Stillgewässern und Grabenabschnitten mit Bedeutung für Amphibien
- **Maßnahmen:**
 - Anlage von Pufferzonen
 - naturnahe Umgestaltung

3.3.5 Nachrichtliche Übernahme zum Natur- und Landschaftsschutz

In den Flächennutzungsplan werden nachrichtlich übernommen (vgl. Kap. 3.1.6):

- o Naturschutzgebiete (NSG § 24 NNatG)
- o Landschaftsschutzgebiete (LSG § 26 NNatG)
- o Naturdenkmale (ND § 27 NNatG)
- o Besonders geschützte Biotope (GB § 28a NNatG)
- o Naturpark (NP § 34 NNatG)

Die Obere Naturschutzbehörde plant, die Naturschutzgebiete im Neustädter Moor zusammenzufassen und um Teilflächen im Südosten, Süden und Westen zu erweitern. Die geplanten Gebiete werden ebenfalls nachrichtlich übernommen.

4. Freiraumnutzung

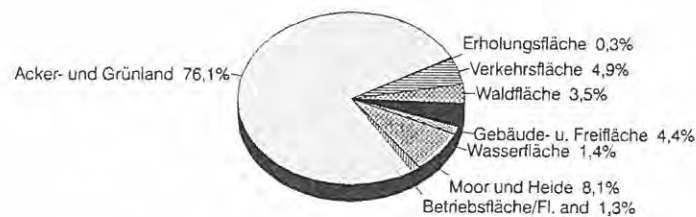
Die bauliche Nutzung dominiert in der vorbereitenden Bauleitplanung. Daneben gewinnen der Schutz- und der Entwicklungsanspruch von Natur und Landschaft weiterhin an Bedeutung in der Flächennutzungsplanung. Sie sind im vorigen Kapitel diskutiert worden und finden ihre entsprechende Berücksichtigung in der Planung, insbesondere der Bauflächendarstellung.

In diesem Spannungsfeld darf jedoch die Freiraumnutzung nicht vernachlässigt werden. Denn zum einen nehmen ihre Formen in ebenso starkem Maße Einfluß auf den Naturhaushalt und damit die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen wie die bauliche Nutzung. Zum anderen stellt die Freiraumnutzung selbst einen Anspruch dar, der in vollem Umfang zu beachten ist.

Außerdem sind auch die weiteren Wechselwirkungen mit der Freiraumnutzung in die Betrachtung einzustellen. Gesunde, natürliche Umgebung, vielfältige, gegliederte Landschaft, Möglichkeiten zur naturnahen Erholung sind mitentscheidende Kriterien für die Einschätzung der Lebensqualität. Der Erfüllungsgrad dieser Ziele wird - bei zunehmender Ubiquität der harten Standortfaktoren - immer mehr zum bedeutenden Standortfaktor und hat damit auch in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht Einfluß auf die Raumentwicklung.

Die Freiflächennutzung in der Gemeinde Wagenfeld ist klar von der Landwirtschaft dominiert. Sie nimmt einschließlich der Moor- und Heideflächen mehr als 4/5 der Gesamtfläche in Anspruch. Verkehrsflächen und Gebäude- und Freiflächen nehmen in Wagenfeld jeweils weniger als 5 % der Gesamtfläche in Anspruch. Der Waldflächenanteil ist äußerst gering.

Bodennutzung in der Gemeinde Wagenfeld



Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: "Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung"; Stand 31.12.1993

wa-freit 

4.1 Situation

4.1.1 Landwirtschaft

Flächensituation

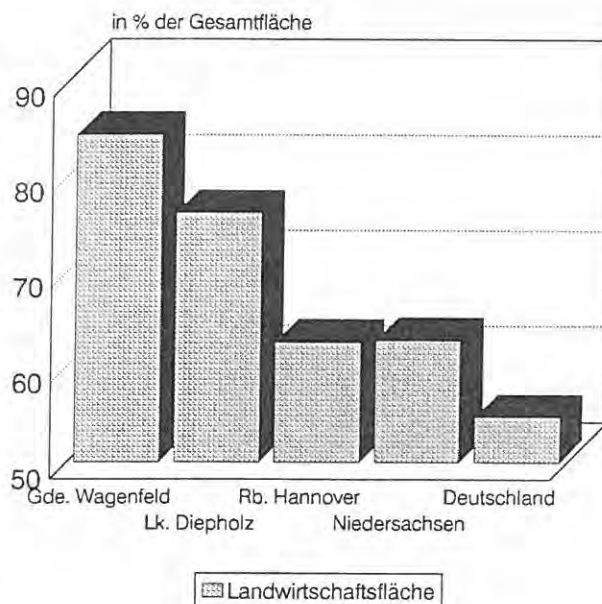
In der Gemeinde Wagenfeld wurden zum 31.12.1992 insgesamt 9.876 ha Landwirtschaftsfläche erfaßt. Dies entspricht einem Anteil von 84,2 % am gesamten Gemeindegebiet.

Der Anteil der Landwirtschaftsfläche ist damit in Wagenfeld außerordentlich hoch. Er liegt im Landkreis Diepholz bei 76,0 %, im Regierungsbezirk Hannover bei 62,5 %, in Niedersachsen insgesamt bei 62,7 %¹¹ und im Bundesdurchschnitt bei lediglich 54,7 %.¹²

¹¹ Statistische Berichte Niedersachsen, Nutzungsarten der Bodenflächen, Ergebnisse der Flächenerhebung 1993, Teil 1, C 1 1/S 1 - j/93

¹² Ergebnisse der Flächenerhebung 1993 nach Art der tatsächlichen Nutzung, in: Eildienst des Nds. Städte- und Gemeindebundes Nr. 97/1995

Anteil der Landwirtschaftsfläche in Gemeinde, Kreis, Bezirk, Land und Bund



Statistische Berichte Niedersachsen C I 1/S 1 - j/93 sowie
ED-NStGB Nr. 97/1995; S.20f

wa-freIS GfL

In dieser Fläche sind 920 ha Moor und 29 ha Heide enthalten. So verbleiben der landwirtschaftlichen Nutzung noch 8.927 ha, 76,1 % des Gemeindegebietes. Im Jahr 1994 wurden davon noch 7.733 ha tatsächlich landwirtschaftlich genutzt.

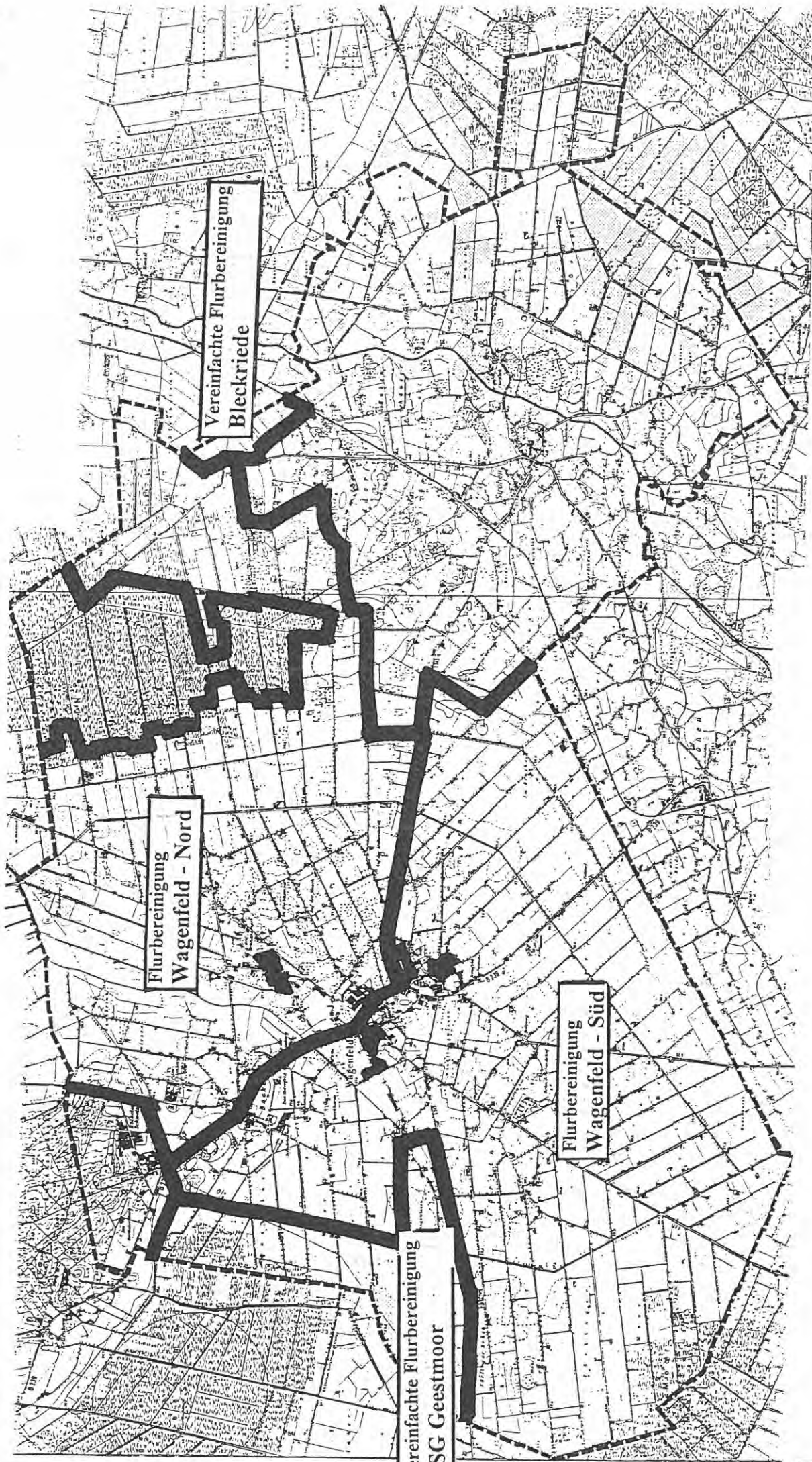
Trotz des sehr großen landwirtschaftlichen Flächenanteils ist die Situation der Landwirtschaft in Wagenfeld traditionell schwierig. Dies ist in den ungünstigen naturräumlichen Verhältnissen begründet. In Wagenfeld liegen Podsole sowie Nieder- und Hochmoorböden vor. Wegen des hoch anstehenden Grundwassers ist die Durchwurzelungstiefe in weiten Bereichen nur gering. Flächen, bei denen teilweise erhebliche Grundwasserabsenkungen durchgeführt wurden, leiden unter erhöhter Anfälligkeit für Winderosion. Die Voraussetzungen für die ackerbauliche Nutzung sind also meist sehr ungünstig, und auch die Grünlandnutzung ist in manchen Bereichen noch eingeschränkt.

Dies dürfte ein wesentlicher Grund dafür sein, daß die Gemeinde nach der Agrarkarte des Landes Niedersachsen 1980 flächendeckend als landwirtschaftliches Problemgebiet erfaßt ist. Dabei zählen die Bereiche um Bockel, östlich von Wagenfeld und um Ströhen zum Problemgebiet I (schwach strukturierte Gebiete), während der Bereich westlich Wagenfeld als Problemgebiet II (Gebiet mit geringer entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebs- und Produktionsstruktur) gekennzeichnet ist.

Allerdings dürften trotz der schlechten Ausgangslage die in Durchführung befindlichen Flurbereinigungsverfahren in Wagenfeld

Vereinfachte Flurbereinigung	NSG Geestmoor	LK Diepholz 236	2.170 ha
Flurbereinigung	Wagenfeld Nord	LK Diepholz 242	4.265 ha
Flurbereinigung	Wagenfeld Süd	LK Diepholz 243	4.079 ha
Vereinfachte Flurbereinigung	Bleckriede	LK Diepholz 255	274 ha

bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt haben.



**Flurbereinigungen
in der Gemeinde
Wagenfeld**

Übersichtskarte

M. 1:25.000 i.O.

Quelle: Amt für
Agrarstruktur Sulingen

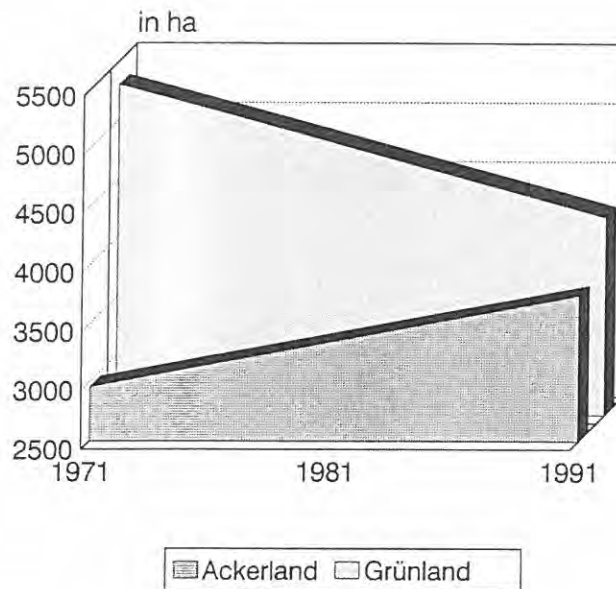
Ebenfalls zu einer Verbesserung haben auch die Entwicklung und der Strukturwandel in den letzten Jahren beigetragen. Betriebsaufgaben ermöglichten die Flächenaufstockung und das Anwachsen der die Zahl der größeren, überlebensfähigen Betriebe. Außerdem ist die Nutzung, soweit möglich, intensiviert worden, außerdem scheint eine stärkere Anpassung der Bewirtschaftung an die spezifischen Flächeneigenschaften und eine entsprechende weitere Spezialisierung vollzogen worden zu sein.

Dies führt dazu, daß die Landwirtschaft in Wagenfeld nicht als Problemgebiet gesehen werden darf, dem per se kaum zu helfen ist und auf das keine Rücksicht genommen werden braucht. Statt dessen sind die Belange der Landwirtschaft sehr wohl zu beachten, auch wenn das Regionale Raumordnungsprogramm keine Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft darstellt.

Eine Erfassung nach Acker- und Grünlandnutzung liegt aus dem Jahr 1991 vor. Danach war das Größenverhältnis der beiden Nutzungsarten beinahe ausgeglichen. Als Ackerland wurden 3.740 ha (47 %) und als Grünland 4.182 ha (53 %) genutzt.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, so zeigt sich ein enormer Wandel in der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. In den zwanzig Jahren zwischen 1971 und 1991 wurden per saldo mindestens 776 ha Grünland in Acker umgewandelt.

Entwicklung des Acker- und des Grünlandanteils an der landwirtschaftlichen Fläche in Wagenfeld



Agrarberichterstattung Niedersachsen, verschiedene Jahrgänge

wa-frei3

GfL

In diesem Zeitraum wurden weitere 349 ha landwirtschaftlicher Fläche anderen Nutzungen zugeführt oder fielen brach.

Die Begründung für die Grünlandumwandlung ist vor allem in der geringen ökonomischen Attraktivität des Grünlandes zu suchen. Die Milchgarantiemengenverordnung begrenzt die einzelbetrieblichen Ausdehnungsmöglichkeiten in der Milchviehhaltung. Auf der anderen Seite sind die alternativen Verwertungsmöglichkeiten des Grünlandes bei der Milchviehhaltung i. d. R. deutlich unterlegen, so daß bei einem insgesamt zurückgehenden Grünlandbedarf aufgrund von Produktivitätsfortschritten in der Milchviehhaltung, Intensivierung der Nutzung hofnahe Flächen, gesteigener Bedeutung des Ackerfutterbaues ackerfähige Grünlandstandorte umgebrochen worden sind.

Die Ackerbewirtschaftung ist in engem Zusammenhang mit der Viehhaltung der Betriebe zu sehen. Der Futterpflanzenanbau und hier insbesondere der Anbau von Silomais haben in der Vergangenheit eine deutliche Anbauausweitung erfahren.

Betriebliche Situation

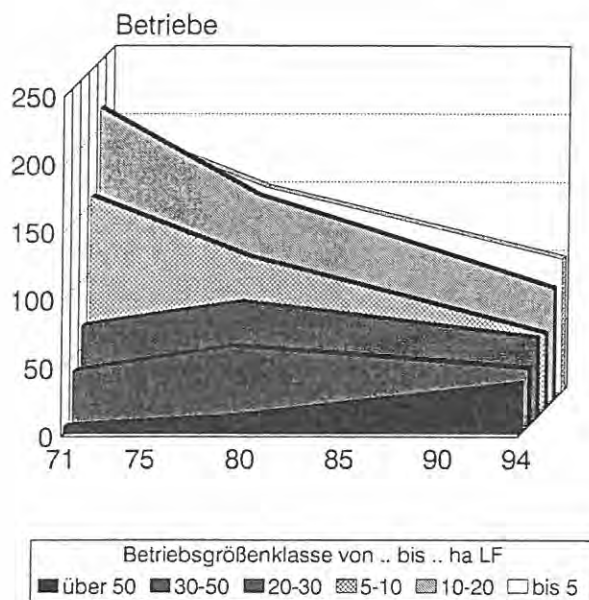
In der Gemeinde Wagenfeld hat die Landwirtschaft mit 372 Betrieben (ab 1 ha LF), 14 % der Erwerbstätigen und 7.733 ha bewirtschafteter Fläche (Stand 1994) einen sehr hohen Stellenwert.

Mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 20,8 ha landwirtschaftlicher Fläche je Betrieb (1994) sind die Betriebe in der Gemeinde Wagenfeld jedoch kleiner als die Höfe auf Landesebene. Im Landesdurchschnitt verfügte schon 1991 jeder Betrieb über 28,4 ha landwirtschaftliche Fläche.

Daß man in weiten Bereichen der Gemeinde auch heute noch von einer kleinbetrieblichen Betriebsgrößenstruktur sprechen kann, zeigt der geringe Anteil flächenstarker Betriebe mit mehr als 50 ha Landwirtschaftlicher Fläche. Dieser beträgt in 1994 im Gemeindegebiet nur etwa 9,9 %, während im Landesdurchschnitt bereits 1991 schon 18,6 % aller Betriebe 50 ha und mehr bewirtschafteten.

Dabei verläuft die Entwicklung auch in Wagenfeld eindeutig zugunsten der großen und zuungunsten der kleinen Betriebe. 1971 gehörten noch 83 % aller Betriebe zu den kleinen Betrieben mit bis zu 20 ha LF, 16 % zählten zu den mittleren Betrieben mit 20-50 ha LF und nur knapp 1 % bewirtschaftete mehr als 50 ha. Im Jahr 1994 hat sich der Anteil der kleinen Betriebe auf 63 % verringert, während die mittleren Betriebe 27 % und die großen Betriebe 10 % ausmachen, sich deren Anteil also verzehnfacht hat.

Entwicklung der Zahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe in Wagenfeld



Agrarberichterstattung Niedersachsen, verschiedene Jahrgänge

wa-freid GfL

Trotz der geringen Flächenausstattung, mit der fast 2/3 der Betriebe auskommen müssen, wurden 1991 immerhin 42 % aller Betriebe hauptberuflich bewirtschaftet. Dies ist umso auffälliger, als die Anbaubedingungen in Wagenfeld vergleichsweise ungünstig sind.

Der hohe Anteil der hauptberuflich geführten Betriebe ist vielfach nur aufgrund des starken Engagements in der Viehhaltung möglich gewesen, da häufig die geringe Flächenausstattung der Betriebe in Verbindung mit der geringen Flächenqualität in der Regel keine ausreichende Einkommensbasis über den Ackerbau sicherstellte. 1991 hielten immerhin 413 Betriebe - das sind über 93 % aller erfaßten Betriebe - Vieh.

Dabei stehen die traditionellen Viehhaltungszweige, Rindvieh- und Schweinehaltung, im Vordergrund. Eine Spezialisierung ist - gesamtträumlich betrachtet - nicht festzustellen. Übrige Viehhaltungszweige spielen, von Ausnahmen abgesehen, nur eine untergeordnete Rolle.

Die Bedeutung der Viehhaltung für ein Gebiet drückt sich u.a. in der Viehdichte je Flächeneinheit aus. Nach der allgemeinen Viehzählung aus dem Jahr 1991 wurde für die Gemeinde Wagenfeld ein Viehbesatz von durchschnittlich 149 GV (Großvieheinheit) je 100 ha landwirtschaftlicher Fläche ermittelt. Der Besatz lag damit über dem im Kreisdurchschnitt (137 GV/100 ha LF) und geringfügig über dem Landesmittel mit 148 GV/100 ha LF.

Dieser Tierbesatz liegt zwar deutlich über dem in ackerbaulich strukturierten Gegenden, er führt jedoch nicht zu Verwertungsproblemen beim Dunganfall wie in anderen Bereichen Niedersachsens.

Aus Gründen des Umweltschutzes muß der Umfang der Viehhaltung in einem angemessenen Verhältnis zur Flächenausstattung stehen. Dazu sieht die niedersächsische Gülleverordnung Obergrenzen dafür vor, wieviel Gülle je Flächeneinheit ausgebracht werden darf. Die vorgesehenen Höchstwerte können dabei - gesamtträumlich gesehen - in Wagenfeld problemlos eingehalten werden.

Entwicklungsperspektiven

Die weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe wird letztendlich durch die Entscheidungen jedes einzelnen Betriebsleiters bestimmt. Dieser wird jedoch in seinem Entscheidungsspielraum erheblich von landwirtschaftlichen sowie außerlandwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Aus der Analyse der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur und außerlandwirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie möglicher außerlandwirtschaftlicher Nutzungsansprüche ist festzustellen, daß der Strukturwandel weitergeht und zukünftig möglicherweise mit einem stärkeren Wandel zu rechnen ist als in der Vergangenheit. Erste deutliche Anzeichen dafür sind bereits zu erkennen. Während die Zahl der Betriebe in den 80er Jahren (1971-91) jährlich um 2 % zurückging, stieg die jährliche Aufgabenrate zwischen 1991 und 1994 auf 5,7 % an. Neben Betriebsaufgaben im allgemeinen Zuge des Generationswechsels und aufgrund staatlicher Anreize verstärkt vor allem die allgemein spürbare Unsicherheit über die zukünftigen Einkommens-chancen im Hauptberuf Landwirt den Strukturwandel.

Andererseits ermöglicht gerade diese Entwicklung den leistungsfähigeren Betrieben die oft dringend notwendige Aufstockung ihrer Produktionskapazitäten, so daß deren Wettbewerbskraft weiter verbessert wird.

Insgesamt gesehen wird der zu erwartende beschleunigte Strukturwandel zwar zu einem weiteren deutlichen Rückgang der Betriebe führen, dennoch wird die Gemeinde auch künftig ein ausgeprägter Agrarraum bleiben, in dem eine vergleichsweise große Anzahl von Betrieben wirtschaftet, von denen auch künftig eine erhebliche Flächennachfrage ausgehen wird.

Der Strukturwandel mit seinen Flächenfreisetzungen wird den Bodenmarkt also weiter beleben und entlasten. Wegen der enormen Gesamtgröße der landwirtschaftlichen Flächen in Wagenfeld und den ungünstigen natürlichen Produktionsbedingungen mit den entsprechend geringen Bodenpreisen ist auch künftig in Wagenfeld insgesamt kein Flächenengpaß zu erwarten. Auch bei weiteren Entwicklungen in der Viehhaltung dürften Verwertungsprobleme beim Dunganfall nicht zu erwarten sein.

Dies setzt allerdings voraus, daß die außerlandwirtschaftlichen Ansprüche an die landwirtschaftlichen Fläche im Rahmen bleiben. Eine Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung einschließlich ihres naturschutzrechtlichen Ausgleiches in den Größenordnungen, wie Wagenfeld sie bislang erlebt hat, werden gesamträumlich gesehen voraussichtlich keine besonderen Flächenprobleme aufwerfen. Damit werden weitere Siedlungsentwicklungen ebenso wie damit einhergehende naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf bisher landwirtschaftliche genutzter Fläche möglich, ohne die Landwirtschaft in der Gemeinde - gesamträumlich gesehen - über Gebühr zu beanspruchen.

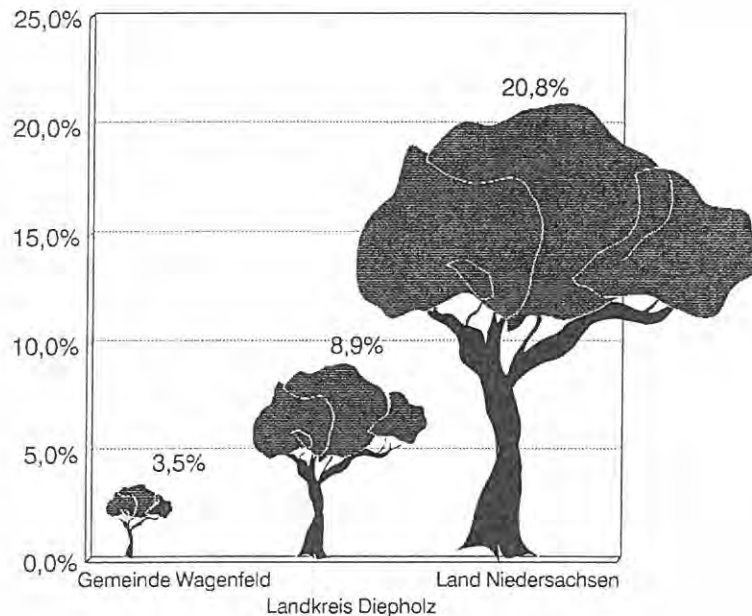
Erheblicher Druck auf die Landwirtschaft kann jedoch entstehen, wenn in großem Umfang Flächen aufgrund landschaftspflegerischer Zielsetzungen aus der Bewirtschaftung fallen sollen bzw. die Bewirtschaftungsmöglichkeiten hier stark eingeschränkt werden. Hier muß ggf. ein entsprechender wirtschaftlicher Ausgleich für die passiven Leistungen der Landwirtschaft erfolgen, der beispielsweise auch in Verbindung mit aktiven Leistungen der Landwirte gestellt werden kann.

4.1.2 Forstwirtschaft

In der Gemeinde Wagenfeld stand zum Jahresende 1992 auf insgesamt 414 ha Wald.

Der Bewaldungsgrad betrug damit nur 3,5 %. Er lag damit weit unter dem Kreisdurchschnitt - dieser war mit 8,9 % schon sehr schwach bewaldet - und sehr weit unter dem Landesdurchschnitt mit 20,8 % Waldanteil.

Waldanteile in der Gemeinde, im Kreis und im Land 1992



Nds. Landesamt für Statistik: Bodenfläche am 31.12.1992
nach Art der tatsächlichen Nutzung

wa-frei2 GfL

Die Entwicklung seit 1988 zeigt in Wagenfeld eine Zunahme des Waldes um 3 ha. Dies entspricht einer Zunahme um 0,7 %. Dieses Wachstum liegt unter der Waldzunahme von +1,1 % im Kreisdurchschnitt und über der von +0,4 im Landesdurchschnitt. Der günstige Eindruck wird aber aus der außerordentlich geringen Ausgangsbasis erklärt und relativiert. Eigentlich müsste die Zunahme über doppelt so hoch sein, um im Trend des Landkreises zu bleiben.

Innerhalb der Gemeinde Wagenfeld zeigen sich hinsichtlich des Waldanteils erhebliche Unterschiede zwischen den Landschaftsräumen. Im Norden, im Bereich des Bockeler Berges, liegt ein hoher Waldanteil vor, im Landschaftsraum der Moore bzw. ehemaligen Moore und der Talsandgebiete bilden lediglich Restwälder den sehr geringen Waldbestand.

Die vorhandenen Waldungen werden häufig durch Nadelholz bestimmt. Lediglich die Waldreste an Gewässern weisen einen höheren Laubholzanteil auf. Reine geschlossene Laubwälder sind kaum vorzufinden. Laubholz tritt vornehmlich in Feldgehölzen als Windschutzstreifen, an den Hofanlagen oder an Waldrändern auf. Nadelhölzer nehmen den größten Anteil an den Wäldern ein. Auf den teilweise recht trockenen Standorten ist die Kiefer gebietsbestimmende Baumart.

Genaue Daten zur Baumarten- und Altersklassenverteilung liegen nicht vor.

Zu größeren Beeinträchtigungen der Forstwirtschaft kommt es durch Sturmschäden sowie anderen Kalamitäten, von denen insbesondere einheitliche Waldbestände (hinsichtlich Altersklassenaufbau und Bestandsvielfalt) betroffen sind.

Seitens der forstlichen Beratung ist man i.d.R. daher bemüht, auch im Privatwald durch ein stärkeres Unterbauen der Altholzbestände und einen Baumartenwechsel mehrstufige Bestände zu schaffen, die zum einen eine geringere Anfälligkeit gegenüber Kalamitäten aufweisen und zum anderen ökologisch stabilere Wälder darstellen. Dazu gehört auch die Vermeidung flächenhafter Endnutzungen (Kahlschlagwirtschaft).

4.1.3 Bodenschätze

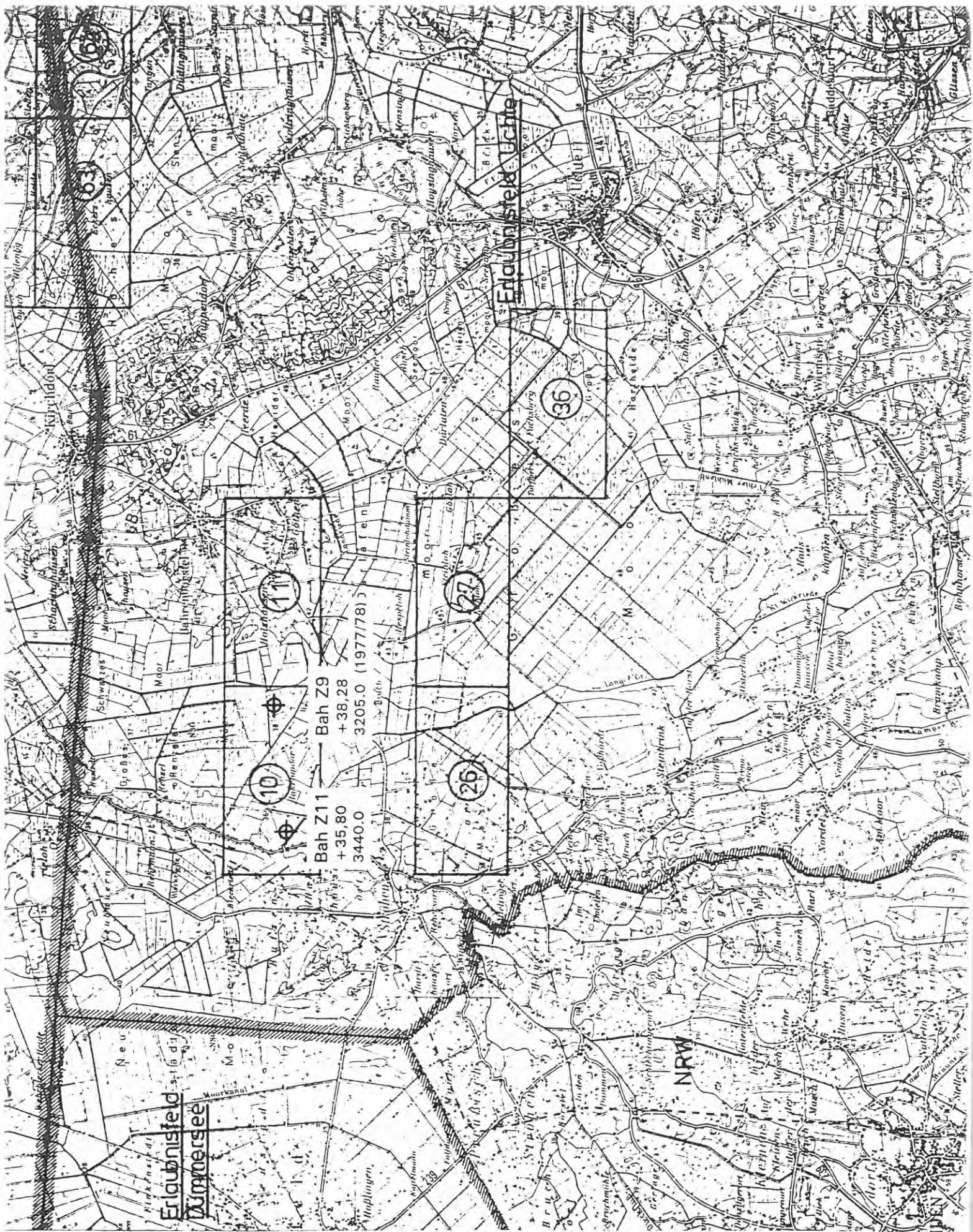
In der Gemeinde Wagenfeld lagern oberflächennahe und tiefliegende Rohstoffe.

An tiefliegenden Rohstoffen ist ein Erdgasfeld im Raum Ströhen bekannt. Ein weiteres Erdgasfeld liegt im Bereich Rehden, ein Erdölfeld liegt im Bereich Barver. Beide reichen nicht bis in die Gemeinde Wagenfeld hinein.¹³

Das Gebiet der Gemeinde Wagenfeld liegt im "Erlaubnisfeld Dümmersee-Uchte" der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, Celle und hierin im Teilgebiet "Dümmersee", dessen Betriebsführung der Wintershall AG, Barnstorf, obliegt. Der nordwestliche Teil der Gemeinde Wagenfeld wird zusätzlich von dem Bewilligungsfeld "Dümmersee - Wagenfeld A" der Wintershall AG überdeckt. Bei den Erlaubnis- und Bewilligungsfeldern handelt es sich um öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigungen zum Aufsuchen und Gewinnen von Erdgas, Erdöl und anderen bituminösen Stoffen.

Im Bewilligungsfeld "Dümmersee - Wagenfeld A" sind mehrere Bohrungen niedergebracht worden. Eine davon (Wagenfeld 1) liegt im Gemeindegebiet Wagenfeld mit dem Rechtswert ³⁴69 238 und dem Hochwert ⁵⁸26 538. Sie ist verfüllt worden. Verfüllte Bohrungen sind in einem Radius von 5 m von jeglicher Bebauung freizuhalten. Außerdem muß die Zufahrtsmöglichkeit offengehalten werden.

¹³ vgl. RROP Landkreis Diepholz, Entwurf 1990



Erlaubnis- und Bewilligungsfelder sowie Bohrungen in Ströhen

entnommen aus: Schreiben der Wintershall AG Erdölwerke, Barnstorf

Eisenerz- und Salzlagerstätten, die in der Region ebenfalls zu finden sind, kommen im Gebiet der Gemeinde Wagenfeld nicht vor. Allerdings wurde Anfang dieses Jahrhunderts in Ströhen Raseneisenerde abgebaut und zur Eisengewinnung oder für Reinigungszwecke bei der Stadtgasgewinnung via Bahnhof Ströhen per Eisenbahn verfrachtet. Wirtschaftlich interessante Vorkommen sind aber heute nicht vorhanden.

An oberflächennahen Rohstoffen liegen in der Gemeinde Wagenfeld Torf und Sand.

Torf wird im Bereich des Neustädter Moores und des Löhmoores abgebaut. Der Torf des Neustädter Moores wird im Torfwerk auf der Nordseite des Ströher Bahnhofes verarbeitet. Die Erschöpfung der Lagerstätte ist absehbar.

Die Moore sind im niedersächsischen Moorschutzprogramm auf ihre Eignung für den Naturschutz oder für die Rohstoffgewinnung untersucht worden. Aus der Untersuchung sind Nutzungsempfehlungen abgeleitet worden, die im Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm in raumordnerische Gebietskategorien umgesetzt worden sind. Danach ist das Neustädter Moor eine Fläche für Naturschutz, bei der der Torfabbau bereits weit fortgeschritten und die im Hinblick auf die nachfolgende Nutzung bereits als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt ist.

Abbauwürdige Sandlagerstätten befinden sich im Norden des Gemeindegebietes am Bockeler Berg. Im Bereich nördlich des Kalksandsteinwerkes ist der Sand des Berges bereits teilweise abgegraben und verarbeitet worden. Hier liegt ein relativ großflächiges, genehmigtes Abbaugelände, das sich weiterhin in Ausbeutung befindet. Östlich davon liegt eine aufgelassene Sandgewinnungsgrube. Hier besteht ein starker Konflikt zwischen den Belangen der Rohstoffgewinnung auf der einen und der Wassergewinnung, des Naturschutzes, der Forstwirtschaft und der Erholung auf der anderen Seite. Westlich liegt bis zur B 239 ebenfalls Sand in abbauwürdigen Mengen an.

Das Sandvorkommen streicht nach Osten hin aus. Östlich der Landesstraße L344 hat die Lagerstätte noch eine abbauwürdige Mächtigkeit. Hier liegen die beschriebenen Konflikte nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maß vor. Daher ist in diesem Bereich ein Sandabbau genehmigt und begonnen worden.

4.1.4 Wasserflächen und Wasserwirtschaft

Die Gemeinde Wagenfeld gehört zwei großen Wassereinzugsgebieten an. Die Grenze verläuft in Nord-Süd-Richtung durch das Neustädter Moor. Der Ostteil des Gemeindegebietes wird durch die Große Aue entwässert und gehört zum Einzugsgebiet der Weser, während der Westteil durch die Wagenfelder Aue entwässert wird und zum Einzugsgebiet der Hunte gehört.

Gewässer 1. Ordnung sind in der Gemeinde Wagenfeld nicht vorhanden.

Zu den Gewässern 2. Ordnung (mit größerer überörtlicher Bedeutung) gehören die Große Aue und die Wagenfelder Aue. Zur Unterhaltung von 620 km Gewässer II. Ordnung im Niederschlagsgebiet der Großen Aue ist der gleichnamige Unterhaltungsverband Nr. 32 "Große Aue" gegründet worden. Die Unterhaltung der Wagenfelder Aue obliegt dem Unterhaltungsverband Nr. 71 "Hunte".

Die Große Aue wurde in zwei Schritten zu Beginn dieses Jahrhunderts und in den Jahren 1959-1964 ausgebaut, um Hochwasserschutz für die angrenzenden Bereiche zu gewährleisten und die Situation der Landwirtschaft zu verbessern. Da der Ausbau zu einer größeren hydraulischen Leistungsfähigkeit als nötig geführt hat, sind Möglichkeiten zur Renaturierung gegeben, ohne die wasserwirtschaftlichen Ziele des Ausbaus zu gefährden.

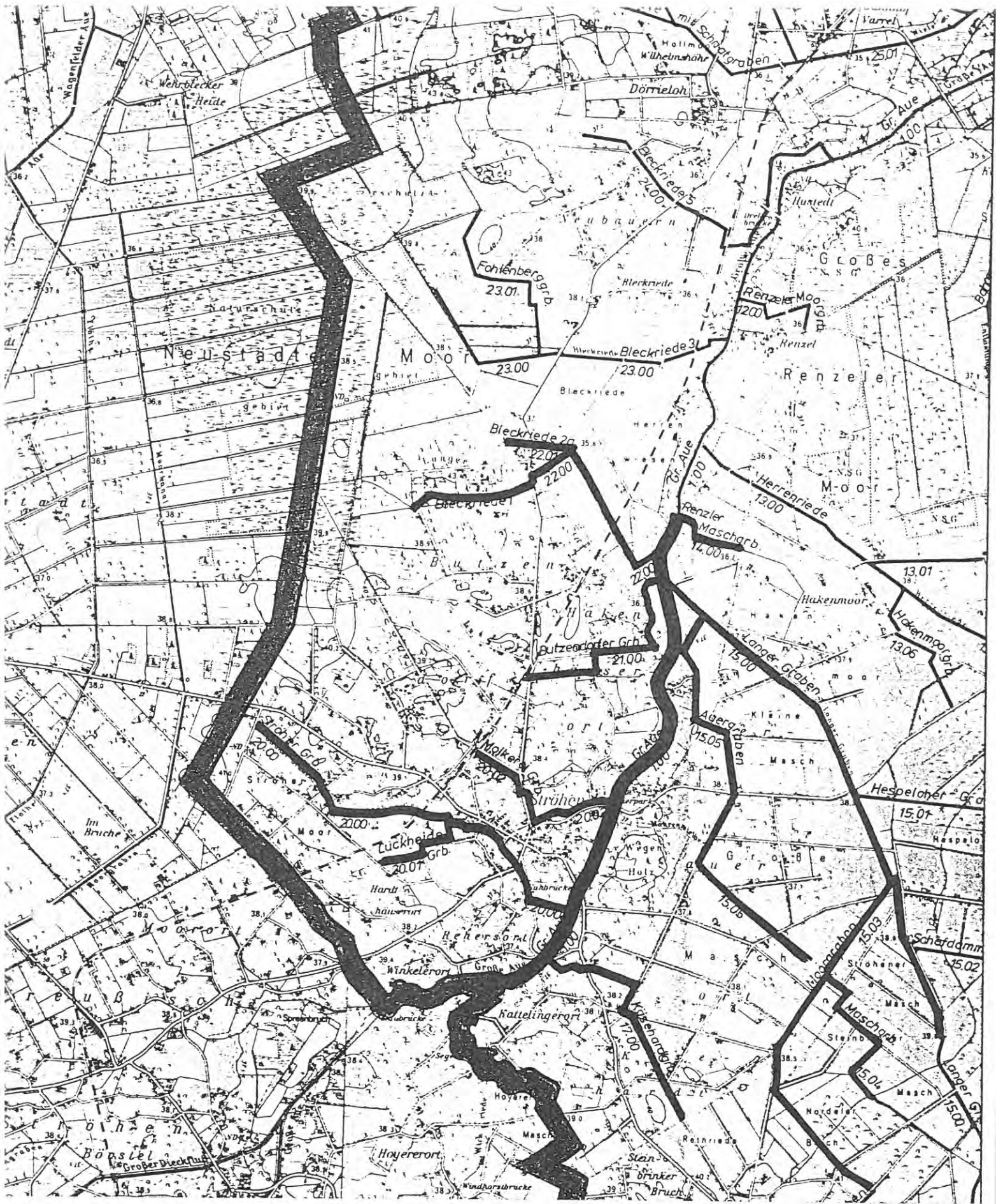
Dazu wurde ein "Rahmenentwurf zur Renaturierung der Großen Aue" erarbeitet. Dafür war sicherlich auch von Bedeutung, daß die Große Aue im Rahmen des Nds. Fließgewässerschutzsystems ein Vorranggebiet 1. Priorität ist. Der Rahmenplan sieht im Bereich der Ortschaft Ströhen eine Vielzahl von Maßnahmen unterschiedlicher Art und Priorität vor:

Im Bereich km 42 bis zur Landesgrenze sollen Bepflanzungen im Profil mit hoher Priorität durchgeführt werden. Ebenfalls in diesem Bereich sollen in zwei Abschnitten Profilstrukturierungen als Maßnahmen mit sehr hoher Priorität vorgenommen werden. Mit höchster Priorität sollen in diesem Bereich Pufferzonen geschaffen und Auslaßbauwerke von Nebengewässern umgebaut werden.

Im Bereich zwischen der nördlichen Gemeindegrenze und km 42 sollen ebenfalls Anpflanzungen im Profil vorgenommen werden, hier mit mittelfristiger Priorität, und es soll mit hoher Priorität eine Profilstrukturierung durchgeführt werden. Hohe Priorität hat hier die Schaffung von Pufferzonen, höchste Priorität haben in diesem Bereich der Umbau von Auslaßbauwerken von Nebengewässern und die Anlage eines Umleiters mit angeschlossenem Niederungsgebiet.

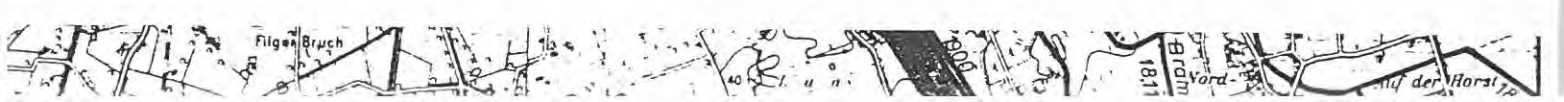
Neben den größeren Gewässern Große Aue und Wagenfelder Aue sind viele Gräben ebenfalls Gewässer II Ordnung. Sie bilden ein dichtes Netz, das im weitreichenden Niederungsgebiet von Wagenfeld seine Hauptfunktionen Landwirtschaftliche Vorflut, Hochwasserschutz und Oberflächenwasserableitung aus bebauten Gebieten erfüllt.

Die im Plangebiet vorhandenen Gewässer sind teilweise kritisch, teilweise auch stark bis sehr stark belastet. Dies resultiert vor allem aus Nitratreintragungen über den Grundwasserpfad. Verbesserungen sind unter den herrschenden naturräumlichen und landwirtschaftlichen Bedingungen nur sehr schwer zu erreichen.



Gewässer II Ordnung im Wassereinzugsgebiet Große Aue

entnommen aus: Schreiben des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Große Aue vom 13.6.1995 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Wagenfeld an die GfL Bremen





Gewässer II Ordnung im Wassereinzugsgebiet Hunte

entnommen aus: Schreiben des Unterhaltungsverbandes Hunte vom 25.4.1995
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Wagenfeld an die GfL Bremen



Nach § 91a des Niedersächsischen Wassergesetzes gelten an Gewässern 2. Ordnung für die Randstreifen in einer Breite von 5 m besondere Vorschriften, die dem Schutz des Gewässers dienen. So darf hier beispielsweise Grünland nicht umgebrochen werden.

Nach der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes Hunte und der des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Große Aue ist beidseitig der dargestellten Gewässer II Ordnung ein Streifen von jeweils 5 m Breite ab der oberen Böschungskante von Bebauung und von Anpflanzungen freizuhalten. Dies schließt allerdings eine Bepflanzung der Gewässerböschungen nicht völlig aus. Diese wird unterschiedlich beurteilt: nach Erfahrungen des UHV Hunte führt eine einseitige Bepflanzung nicht zu Nachteilen, es stellt sich beispielsweise keine Verteuerung der Unterhaltung ein.¹⁴ Der UHLV Große Aue spricht dagegen von einer erfahrenen Verteuerung um rd. 20 %. Um die Vereinbarkeit von Maßnahmen mit der Unterhaltungspflicht zu gewährleisten, sind Bepflanzungen der Gewässerböschungen oder Gewässerumgestaltungen frühzeitig mit dem jeweiligen Unterhaltungsverband abzustimmen. Umgekehrt haben Anlieger eine Bepflanzung zu dulden, falls es für die Unterhaltung erforderlich ist.

Überschwemmungsgebiete

Die Aueniederung von Ströhen bis Barenburg litt früher z.T. erheblich unter den Hochwässern der Großen Aue und unter stauender Nässe. Deshalb wurden in den 20er und 30er Jahren große Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt und die Aue ausgebaut, wie o.a..

Außerdem wurde für die Große Aue ein gesetzliches Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Seine Grenzen verlaufen entsprechend der Topographie mit sehr unterschiedlichen Abständen beiderseits der Großen Aue auf ihrer gesamten Länge im Gemeindegebiet. Seine Breite wechselt zwischen rd. 80 m an der schmalsten und über 300 m an der breitesten Stelle.

Auch für die Wagenfelder Aue ist ein gesetzliches Überschwemmungsgebiet festgesetzt worden. Es gilt allerdings nur für den Unterlauf ab dem Zusammenfluß mit der Flöthe und reicht nicht bis in das Gemeindegebiet von Wagenfeld.

Überschwemmungsgebiete sind natürliche Retentionsflächen. Sie haben eine große Bedeutung für die Regelung des Wasserabflusses, vor allem für eine schadlose Ableitung von Hochwässern und für die Dämpfung von Hochwasserspitzen. Dies gilt im besonderen für die in ihnen enthaltenen Altarme bzw. deren Flächen, die bei Hochwasser vollaufen und damit polderähnliche Wirkung haben.

Deshalb legt § 93 Abs. 1 NWG fest:

"Das Überschwemmungsgebiet ist für den schadlosen Abfluß des Hochwassers und die dafür erforderliche Wasserrückhaltung freizuhalten. Natürliche Überschwemmungsgebiete sind als solche zu erhalten. Die natürliche Wasserrückhaltung ist zu sichern sowie erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbessern".

¹⁴ Unterhaltungsverband Hunte (Hrsg.): "Wasser- und Bodenverband Unterhaltungsverband >Hunte< Nr. 71 1965 - 1985", Diepholz; S. 26

Insbesondere die durch Verordnung der Oberen Wasserbehörde rechtsförmlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete müssen von den Gemeinden in ihrer Bauleitplanung beachtet werden. Dieses gilt im Grundsatz auch für vorhandene natürliche und rechtsförmlich nicht festgestellte Überschwemmungsgebiete.

Dazu heißt es unter Ziffer 14.17.4 in der VV-BBauG:

"Für Flächen, die bei Hochwasser überschwemmt sind, für die ein Überschwemmungsgebiet aber nicht festgestellt ist, müssen Darstellungen und Festsetzungen unterbleiben, die bewirken können, daß entlang der Gewässer kein ausreichender Raum zur Ableitung außergewöhnlicher Hochwasserabflüsse und für eine evt. später erforderliche Verbesserung der Abflußleistung freibleibt. Die Einengung des natürlichen Überflutungsraumes darf grundsätzlich nicht zu einer Verschärfung des Abflusses führen."

Eine Änderung des gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebietes setzt entsprechend § 92 Abs. 4 NWG voraus, daß sich in ihm die Hochwasserabflußverhältnisse geändert haben. Dies ist im Plangebiet der Fall.

Außerdem können ausnahmsweise marginale Randgebiete des bestehenden Überschwemmungsgebietes zu Gunsten der Bauleitplanung dann aufgegeben werden, wenn eine gleichwertige Kompensation des verlorengehenden Einstauraums und des dann nicht mehr verfügbaren Durchflußquerschnittes erfolgt.

Durch den Ausbau der Gewässer, desweiteren auch durch landwirtschaftliche, siedlungsstrukturelle und landschaftliche Entwicklungen haben sich die Abflußverhältnisse grundlegend geändert. Deshalb weist der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Diepholz zu Recht darauf hin, daß die bisher festgesetzten gesetzlichen Überschwemmungsgebiete einer Überarbeitung bedürfen.

Grundwasser

Im Norden von Wagenfeld, im Bereich der Kellenberge zwischen Hemsloh und Bockeler Schweiz liegt unter der dortigen Endmoräne ein für die Trinkwassergewinnung bedeutsames Grundwasservorkommen. Es wird für die Wassergewinnung des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) "Altkreis Diepholz" genutzt. Die Qualität des hier gewonnenen Wassers ist gut, der durchschnittliche Nitratgehalt lag bei 5,7 mg/l.¹⁵

Die Wassergewinnungsanlagen befinden sich an der Nordgrenze der Gemeinde Wagenfeld westlich der L 344. Das Wasserschutzgebiet mit den Zonen 2 und 3 erstreckt sich von hier aus nach Nordwesten.

Ansonsten befinden sich keine Wasserschutzgebiete o.ä. in der Gemeinde Wagenfeld.

¹⁵ Daten aus Untersuchungen des Gesundheitsamtes Landkreis Diepholz in den Jahren 1983-85; entnommen aus: RROP LK Diepholz, Entwurf 1990

4.1.5 Landesverteidigung

Die Gemeinde Wagenfeld war von 1963 bis 1993 über 30 Jahre hinweg Garnison. In der Auburg-Kaserne an der Oppenweher Straße, etwa 2 km südwestlich der Ortslage Wagenfeld, war die 3. Staffel der Flugabwehrraketengruppe 25 stationiert.

In den 60er Jahren wurde nicht nur die Auburg-Kaserne mit insgesamt 3 Unterkunftsblocks und 11 sonstigen Gebäuden (Wachgebäude, Hallen, Nebengebäude, Sportgebäude), sondern am westlichen Ortsrand wurden für die längerdienenden Soldaten und ihre Familien Wohngebäude (44 Wohnungen im Jahr 1966) errichtet.

Die Staffel ist zum Jahresbeginn 1994 aus Wagenfeld abgezogen worden und hat in der Hülsmeier-Kaserne in Barnstorf Unterkunft bezogen.

Die Auburg-Kaserne steht derzeit leer. Sie wurde an das Bundesvermögensamt übergeben, das vorrangig eine Veräußerung und zivile Nachnutzung anstrebt.

Außer der Kaserne wurden in Wagenfeld zwei weitere Militäranlagen errichtet; eine Flugabwehrraketenstellung südwestlich der Ortslage Wagenfeld und ein Depot nördlich der Ortslage Ströhen.

Außerdem ist nördlich von Bockel in der Gemarkung Hemsloh ein Depot vorhanden.

4.1.6 Erholung

Der Gemeinde Wagenfeld ist im Regionalen Raumordnungsprogramm die Erholungsfunktion als besondere Entwicklungsaufgabe zugewiesen worden. Dies bedeutet, geeignete Landschaftsbereiche und Einrichtungen zu sichern und zu entwickeln, es sollen über den Eigenbedarf hinaus verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Die geeigneten Landschaftsräume stellt das RROP gleich mit dar als Gebiete mit besonderer Bedeutung für Erholung.

Der Tierpark Ströhen ist als Erholungsschwerpunkt in der Landschaft mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung ausgewiesen. Hier kann und soll das touristische Angebot entwickelt und konzentriert werden. Der private Naturtierpark liegt inmitten eines jahrhundertealten Waldbestandes. In großen, dem natürlichen Lebensraum entsprechenden Gehegen leben über 600 Tiere aus allen fünf Kontinenten. Als besondere Attraktion wird die tägliche Vorstellung der "Tierkinderschule" geboten. An den Tierpark angeschlossen ist ein Vollblutarabergestüt mit über 200 Pferden. Neben dem Gestüt können auf dem 150 ha großen Hofgelände auch die alten, landschaftstypischen Gebäude sowie bäuerliches Gebrauchsgut vergangener Jahrhunderte besichtigt sowie Hofprodukte gekauft werden. Im Tierpark Ströhen vereinen sich also ein Zookonzept mit landwirtschaftlichem Spezialbetrieb und Freilichtmuseum in einer landschaftlich und siedlungsstrukturell reizvollen Umgebung. Letztere wird eine weitere Aufwertung erfahren durch die geplante Renaturierung der Großen Aue. Ggf. kann hierin auch ein neuer Ansatz zur Erweiterung des Tierparkkonzeptes liegen.

Der Radwanderweg Hannover - Steinhuder Meer - Dümmer, der vom Nds. Wirtschaftsministerium als Radfernweg empfohlen wird, führt durch Ströhen und Wagenfeld. Er führt über die Tierparkstraße von Osten am *Tierpark* vorbei nach Ströhen, verläuft über *Wünkers Weg* an der *Denkmalgruppe* und dem *Einzeldenkmal* vorbei, über die Mindener Straße und die Straße "Im Dorfe" an dem sehr schönen *Ortsrand* entlang und verläßt Ströhen auf der Ströher Straße. Nach einem Blick auf die *Denkmalgruppe "Winkelerort"* verläuft der Radfernweg über die Wege "Fehrenkamp", "Auf dem Pustel", "Wilhelm-Falldorf-Straße", "Hessenschold" und "Mühlenweg" an der *Windmühle* vorbei nach Wagenfeld, das er - vorbei an *Hallen- und Freibad* - auf der Schulstraße und "Am Hundeort" entlang der teilweise *landschaftstypischen Bebauung* durchquert und über die Sonnenstraße wieder verläßt. Der Weg führt weiter an der *charakteristischen Streusiedlungslage* vorbei über die Hinterortstraße und "In den Branden", "Im Pohle", "Oppenweher Straße" am *Oppenweher Moor* entlang. Dabei werden viele wichtige Sehenswürdigkeiten und Anziehungspunkte der Gemeinde gestreift

Neben den genannten Anziehungspunkten gibt es in der Gemeinde Wagenfeld weitere, für die Erholung und insbesondere die Naherholung und Feierabenderholung bedeutsame Bereiche.

Nördlich von Wagenfeld liegt die Auburg, heute nur noch ein Herrenhaus als Rudiment einer Burg- und Hofanlage. Nördlich davon liegt eine Rötenuhle.

Direkt daneben befindet sich die Freilichtbühne, auf der Stücke in niederdeutscher Sprache aufgeführt werden.

In Ströhen weist besonders der Ostteil der Ortslage mit der Denkmalgruppe *Wünkers Weg 10*, dem Denkmal *Wünkers Weg 16*, der denkmalgeschützten Kirche und vielen weiteren schönen und charakteristischen Hofanlagen und Gebäuden, die in eine reizvolle Umgebung eingebettet sind, eine gute Erholungseignung auf.

Teilbereiche der Wagenfelder und der Ströher Landschaft haben ebenfalls Erholungseignung. Hier sind zum einen die Moorbereiche zu nennen. Sie sind wegen des Bedürfnisses "Naturerleben" grundsätzlich Anziehungspunkte für Erholungssuchende. Allerdings müssen Voraussetzungen erfüllt sein, um das "Erleben" überhaupt möglich zu machen, zumindest muß die Begehrbarkeit gesichert sein.

Der Bockeler Berg ist als topographisch belebendes Element und wegen des Waldbestandes als Naherholungsbereich von großer Bedeutung. Auch die sonstigen Waldbestände in der Gemeinde sind als landschaftsbildverbessernde Elemente und Bereiche wichtig für die Erholungseignung.

Es ist auffällig, daß im Gegensatz zu vielen anderen Landschaftsräumen in Wagenfeld die Gewässer für die Erholungsnutzung keine Rolle spielen. Ursache ist die durchweg geringe Größe, die die Nutzung für Wassersport i.d.R. nicht zuläßt, und der einförmige, technische Ausbau, der den sonst besonders positiven landschaftlichen Reiz eines Gewässers ins Gegenteil verkehrt.

Wagenfeld ist mit einer reichhaltigen Infrastruktur für den Sport- und Freizeitsektor ausgestattet. Vorhandene Sportanlagen nur allerdings teilweise für Erholungssuchende zugänglich, teilweise dienen sie nur für Schulsport. Das Frei- und Hallenbad ist ein positiver Aspekt.

Als überörtlich bedeutsame Anlage für Sport, Freizeit und Erholung ist ein Golfplatz geplant. Er liegt südwestlich der Ortslage Wagenfeld im Naturpark Dümmer und umfaßt rd. 50 ha, Fläche. "Der geplante Golfplatz wird als fremdenverkehrsbezogenes Freizeitobjekt dazu beitragen, die Lebens- und Erwerbsbedingungen der ansässigen Bevölkerung zu verbessern, den Fremdenverkehr in der Region Dümmer/Wagenfeld zu stärken und die traditionellen Formen des Fremdenverkehrs zu ergänzen und zu beleben."¹⁶

4.2 Leitbild Freiraumnutzung

■ Landwirtschaft

Die zukünftige Rolle der Landwirtschaft im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gefüge der Gemeinde Wagenfeld ist in starkem Maße davon abhängig, ob es auch mittel- bis langfristig einen funktionsstabilen landwirtschaftlichen Sektor im Gemeindegebiet gibt, an dem auch die Handlungsträger außerhalb der Landwirtschaft interessiert sind.

Die künftige Rolle der Landwirtschaft im Rahmen der weiteren Gemeindeentwicklung könnte folgendermaßen definiert werden, wobei auch unterschiedliche Entwicklungen innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors möglich sein müssen:

- Die Landwirtschaft hat Produktions-, Dienstleistungs- und Sozialfunktion. Sie darf nicht nur als Flächengeber für die Siedlungsentwicklung und deren ökologischen Ausgleich gesehen werden. Die weitere Entwicklungsfähigkeit zukunftssicherer Hofstellen muß sichergestellt werden.
- Die Produktionsfunktion wird für die Landwirtschaft der Gemeinde Wagenfeld nach wie vor eine wesentliche Bedeutung haben. Vor dem Hintergrund von Nahrungsmittelüberschüssen in der EU kann die Produktion in Marktnischen sowie langfristig eventuell auch die Produktion nachwachsender Rohstoffe für industrielle Verarbeitungsprozesse wie chemisch-technische Verwendungen oder Energieerzeugung an Bedeutung gewinnen, auch wenn diese Einsatzmöglichkeiten zur Zeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch nicht rentabel sind.
- Stärker als bislang wird die Landwirtschaft aber auch ein dienstleistender Wirtschaftszweig sein, wodurch die Funktion als produzierender Wirtschaftszweig zurücktreten wird. Dabei ist im Rahmen der Direktvermarktung der Kontakt zum Endverbraucher als Dienstleistung zu betrachten wie auch reine Dienstleistungsangebote im Freizeit- und Landschaftspflegebereich sowie im Bereich kommunaler Arbeiten.

¹⁶ Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wagenfeld; S. 2

- Neben der Produktions- und Dienstleistungsfunktion übt die Landwirtschaft eine Wohlfahrtsfunktion aus. Weitaus stärker als bisher wird künftig die soziale Bedeutung, aber auch Verantwortung der Landwirtschaft zum Ausdruck kommen, die sich daraus ergibt, daß sie auch weiterhin der Eigentümer und Nutzer der Freiflächen im Gemeindegebiet sein wird. Eine auf langfristige Erhaltung und den Schutz der natürlichen Ressourcen ausgerichtete Landbewirtschaftung wird zunehmend - insbesondere wegen des (Nah-) Erholungsbedarfs - gewünscht und nachgefragt werden.

Dazu gehören beispielsweise der Boden- und Trinkwasserschutz, aber auch kulturelle Aspekte wie der Wunsch nach Erhaltung traditioneller Landschaftsbilder und kulturgeschichtlich bedeutsamer Gebäude auf den Hofstellen.

- Darüber hinaus werden vor dem Hintergrund steigender ökologischer Ansprüche und dem Wunsch immer größerer Bevölkerungskreise nach einer stärker an Umweltaspekten orientierten Landwirtschaft extensive Bewirtschaftungsformen künftig an Bedeutung gewinnen. Unbestritten ist jedoch auch, daß für die Mehrzahl der Betriebe eine Extensivierung in finanzieller Hinsicht Erlöseinbußen bedeuten werden und die Existenz von Betrieben in Frage stellen kann.
- Landwirtschaft und Landschaftspflege sind zur Verbesserung der Umweltqualität und Freizeit-, Erholungs- und Wohnumfeldeignung stärker miteinander zu verbinden. Umweltverträgliche Landbewirtschaftung soll in allen wichtigen Bereichen für Natur und Landschaft und für die (Nah)Erholung angestrebt werden.

Die Erhaltung der Kulturlandschaft in Verbindung mit einer extensiven Wirtschaftsweise und der dadurch gewonnene Erlebniswert sind somit dauerhaft nur bei entsprechender Honorierung zu sichern, was nicht ausschließlich monetär zu verstehen ist.

Das Verständnis für die soziale Bedeutung der Landwirtschaft kann nur dann aufrechterhalten werden, wenn die Belange und Wünsche der Landwirtschaft entsprechend berücksichtigt werden. Der Dialog mit der Landwirtschaft schafft bei allen raumwirksamen Planungen das Verständnis der Landwirtschaft und die Voraussetzungen für eine kooperative Zusammenarbeit.

■ Forstwirtschaft

Der Wald - auch kleine Restwaldflächen und Feldgehölze - ist zur Erhaltung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion zu erhalten und möglichst zu vermehren. Die Waldfunktionen sollen gefördert werden.

Wald soll nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen oder durch Infrastrukturtrassen zerschnitten werden.

Waldverluste und Waldbeeinträchtigungen sind auszugleichen.

■ Bodenschätze

Rohstofflagerstätten von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung, die als Vorranggebiete gekennzeichnet sind, sollen für die Gewinnung von Bodenschätzen gegen konkurrierende Nutzungen gesichert werden.

Genehmigte Abbaustellen sollen vollständig ausgebeutet werden.

Abbaustellen sind innerhalb der in der Genehmigung festgelegten Frist wieder herzurichten.

■ Wasserwirtschaft

Damit die vorhandenen Gewässer ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen können, sind negative Einwirkungen zu begrenzen.

Die nutzbaren Grundwasservorkommen sind vor Beeinträchtigungen durch ungeeignete Flächennutzungen zu schützen.

Die Belange der Erholung und die der Landespflege sind bei wasserbaulichen Maßnahmen sowie bei der Pflege und Unterhaltung der Gewässer zu berücksichtigen.

■ Fremdenverkehr und Erholung

In der Weiterentwicklung Wagenfelds und Ströhens als attraktive ländliche Wohnstandorte kommt auch der Entwicklung von Freizeit und Naherholung Bedeutung zu. Dadurch werden die Wohnstandortqualität für die vorhandene Bevölkerung, die Qualität als Seniorenwohnsitz sowie die Anziehungskraft für Zuzüge gestärkt.

Die durch den Naturraum gebotenen Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten sollten genutzt werden. Das landschaftliche und siedlungsstrukturelle Potential ist zu sichern und weiterzuentwickeln.

4.3 Planung

4.3.1 Landwirtschaft

Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft

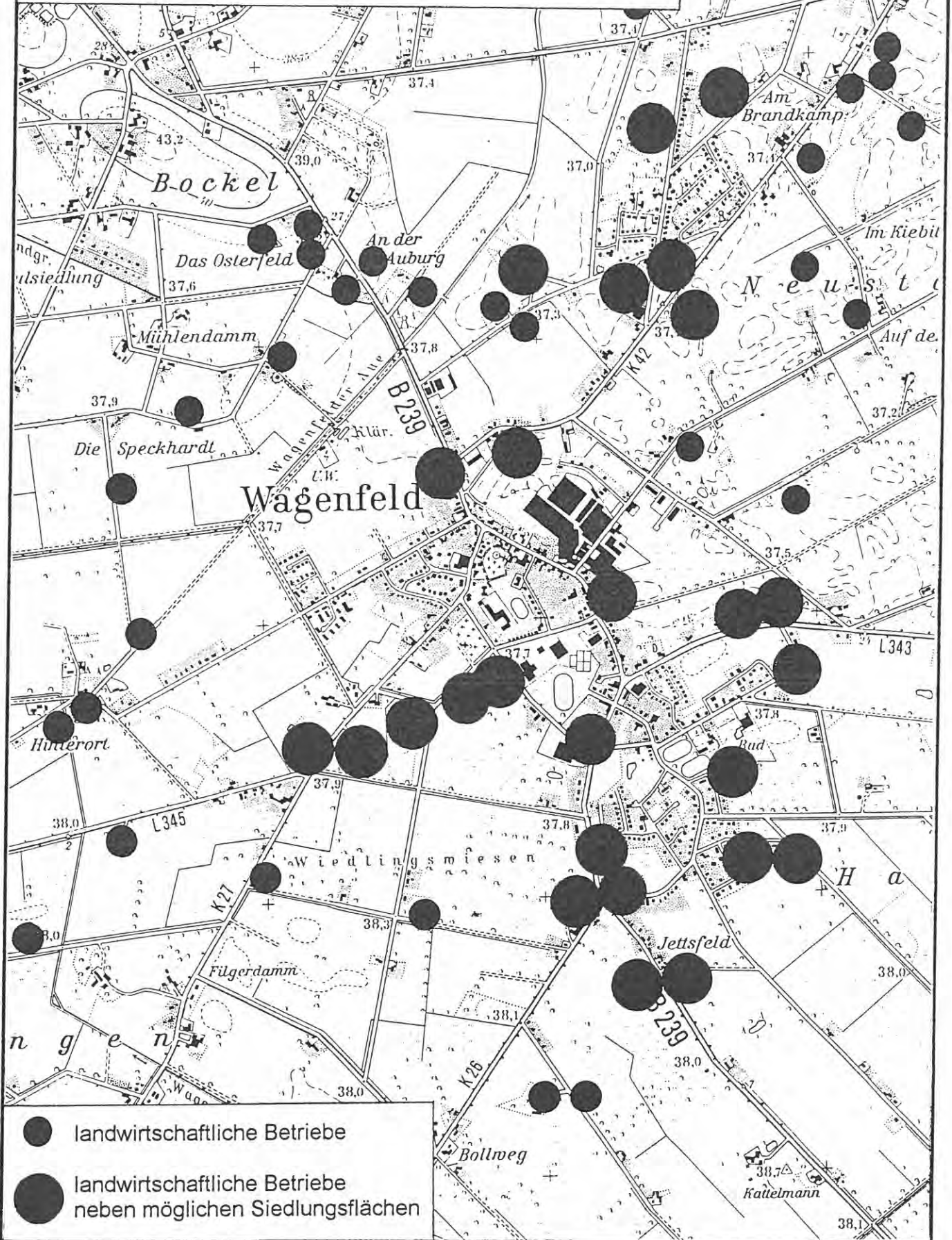
Um die im Leitbild dargestellten Ziele zu erreichen und um die Wettbewerbsfähigkeit auch im internationalen Wettbewerb künftig zu sichern, wird aus Gründen einer weiteren Kostenminimierung für viele Betriebe die Vergrößerung der Produktionskapazitäten die wirksamste Maßnahme für eine ökonomisch effektive Bewirtschaftung des Betriebes sein. Boden, Quoten und andere Wirtschaftsgüter werden von den nicht rentablen Betrieben zu den wirtschaftlich erfolgreichen Betrieben wandern.

Dabei sind Produktqualität und Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft nicht in erster Linie eine Frage der Betriebsgröße. Umweltverträgliche Produktionsverfahren lassen sich in größeren Betrieben unter Umständen sogar eher verwirklichen als in kleineren Einheiten (Einsatz moderner Technik zur dosierten Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Gülle; Viehhaltung im Boxenlaufstall anstatt in Anbindehaltung).

In der Flächennutzungsplanung sollen daher insbesondere die Standorte von voraussichtlich wirtschaftsstarken Betrieben gesichert werden, soweit nicht andere Belange überwiegen. Dies soll vor allem durch die Einhaltung von Abständen zu konkurrierenden Nutzungen erreicht werden.

Dazu wurden die möglichen Standorte empfindlicher Nutzungen, insbesondere für Wohnen, auf die Lage zu und die Verträglichkeit mit landwirtschaftlichen Betriebsstandorten geprüft.

Übersicht: Landwirtschaftliche Betriebe



Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Grundlage der Landwirtschaft stellt der Flächennutzungsplan die Acker- und Grünlandflächen als "Flächen für die Landwirtschaft" dar, soweit sie nicht für andere, im Range vorgehende Nutzungen benötigt werden.

Um dem Ziel einer Stärkung der Sozialfunktion gerecht zu werden, muß die Landwirtschaft ihrerseits Anstrengungen unternehmen. Hier ist insbesondere das Zusammenwirken von Landwirtschaft und Landschaftspflege gefordert. Im Flächennutzungsplan kann dazu nur auf die Gesetze und die Verordnungen zu Schutzgebieten und Schutzobjekten verwiesen werden.

Den typischen Inhalt einer solchen Schutzverordnung und das Verhältnis von Naturschutz zur Land- und Forstwirtschaft zeigt folgendes Beispiel aus der Naturschutzgebietsverordnung "Bleckriede":

§ 2 "Schutzzweck"

"... Noch vorhandene Ackerflächen sollen zu Grünland entwickelt werden. Die besondere Eigenart dieser für die Diepholzer Moorniederung typischen offenen Landschaft soll erhalten und durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gefördert werden."

§ 3 "Verbote"

"Im Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern. ..."

§ 4 "Freistellungen"

"Von den Verboten des § 3 sind freigestellt: ... die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.

(2) Auf den rechtmäßig als Acker genutzten Flächen ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung, soweit sie standortgerecht erfolgt, ohne Änderung der Nutzungsart - ausgenommen der Umwandlung in Grünland und der späteren Rückumwandlung in Acker - freigestellt. Soweit die Nutzung dort nicht standortgerecht erfolgt, ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung als Acker nur während einer im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde festzulegenden Übergangsfrist freigestellt, danach als Dauergrünland entsprechend Absatz 3 ...bzw. Absatz 4...."

§ 5 "Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen"

"Zur Pflege und Entwicklung des Gebietes sind von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten folgende Maßnahmen zu dulden:

1. Das Mähen einschließlich des Abtransportes des anfallenden Mähgutes auf ungenutzten und brachgefallenen Flächen sowie auf Dauergrünlandflächen in Jahren der Nichtnutzung, ...
5. das Zurückschneiden oder Entfernen von Gehölzen."

Hier ist die Landwirtschaft eher der passive, dulddende Part, die aktive Mitwirkung z.B. an landespflegerischen Maßnahmen als Auftragsangelegenheit ist relativ eng begrenzt.

Im Hinblick auf diese besondere - teilweise bereits praktizierte, teilweise angestrebte - Nutzungsmischung innerhalb der vorhandenen und geplanten Naturschutzgebiete kann als Art der Nutzung nicht einfach "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt werden. Die konventionelle Landwirtschaft ist in diesen Gebieten vielfach eingeschränkt, soweit sie nicht Bestandsschutz genießt, soll sie oftmals zum Erreichen der Schutz- und Entwicklungsziele des Naturschutzes in eine extensive Nutzungsform umgewandelt und teilweise sogar ganz aufgegeben werden.

Es kann aber auch nicht eine reine Darstellung als Moor oder Brache oder eine sonstige, nicht-landwirtschaftliche Nutzung erfolgen, denn es ist für lange Zeit eine Mischung solcher ungenutzten Flächen mit landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erwarten.

Außerdem muß berücksichtigt werden, daß in den Gebieten Wald steht. Auch wenn vereinzelt Gehölze beseitigt werden sollen, ist von der weiteren Existenz der Wälder und größeren Gehölzbestände auszugehen. Dies ist auch Nutzungsziel der Gemeinde.

Innerhalb der Naturschutzgebiete ist daher eine Darstellung zu treffen, die die unterschiedlichen Zustände und Nutzungen vereint. Dies wird durch eine streifenhafte Darstellung von "Flächen für die Landwirtschaft und ungenutzte Grünlandflächen / Moordegenerationsstadien gem. Naturschutzpflegeprogramm" erreicht. Der Wald wird auf den bisherigen Waldflächen dargestellt. Diese Darstellungsform wird einer überlagernden Darstellung als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Schwerpunkt Entwicklung auf Landwirtschaftsfläche" vorgezogen, da letztere im Gemeindegebiet außerhalb der Naturschutzgebiete bereits verwendet worden ist. Die Zielsetzungen der Gemeinde zu diesen Gebietskategorien unterscheiden sich deutlich:

- In den festgesetzten und geplanten Naturschutzgebieten ist bereits ein klares Votum zum Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung und zugunsten einer naturnäheren Entwicklung abgegeben. Die Art der Nutzung ist damit für die gesamte Fläche klar, hier soll die konventionelle Landwirtschaft sukzessive zugunsten von ungenutztem Grünland und zur Entwicklung von verschiedenen Moordegenerationsstadien aufgegeben werden. Während der Geltungsdauer dieses Flächennutzungsplanes wird es allerdings voraussichtlich nicht zur völligen Aufgabe der Landwirtschaft kommen. Deshalb rechtfertigt sich hier eine Darstellung, die auf der gesamten Fläche eine Nutzungsmischung beschreibt. Diese ermöglicht die unterschiedlichen Nutzungsarten, ohne eine davon zu präferieren.
- Außerhalb der Naturschutzgebiete und der geplanten Naturschutzgebiete werden alle tatsächlichen und für diese Nutzung in Frage kommenden Flächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. In Bereichen, in denen der Landschaftsplan ein besonderes Potential für die Entwicklung von Natur und Landschaft sieht und in seinem Zielkonzept vermerkt, wird die Fläche für die Landwirtschaft mit der Darstellung von "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" überlagert. Das bedeutet, daß die Gemeinde hier entsprechenden Maßnahmen besonders positiv gegenübersteht und ihre diesbe-

züglichen Anstrengungen auf diese Flächen konzentrieren will. Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange in ihren Bemühungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft ebenfalls zur Konzentration auf diese Gebiete aufgefordert. Mit dieser Darstellung verbindet sich eine fördernde und keine restriktive Wirkung für die Landwirtschaft auf den ausgewählten Flächen. Es wird keine weitere Differenzierung vorgenommen, die ggf. restriktiv auf die Landwirtschaft wirken könnte. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft auch mit den Mitteln der Bauleitplanung so weit wie möglich unterstützen.

Eine weitere Möglichkeit für das Zusammenwirken von Landwirtschaft und Landschaftspflege eröffnet sich beim 'Öffentlichen Flächenerwerb im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen'.

Zwar bewirkt der Flächenverlust grundsätzlich eine Einkommensminderung für den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb. Da jedoch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch mit einer dauerhaften Pflege verbunden sein können, eröffnet sich hier ein alternatives Arbeitsfeld für Landwirte.

Vor allem anderen jedoch werden vertragliche Vereinbarungen mit den Nutzungsberechtigten und die Überzeugung der Landwirte ausschlaggebend für den Erfolg des Zusammenwirkens von Landwirtschaft und Landschaftspflege sein.

Die Entwicklungsmöglichkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebes sind primär durch die einzelbetrieblichen Rahmenbedingungen - personellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten - vorgezeichnet. Darüber hinaus haben aber auch regionale und agrarpolitische Vorgaben großen Einfluß auf den Fortbestand eines Betriebes. Nach den 1992 gefaßten Beschlüssen zur EG-Agrarreform, die im Kern eine Senkung der Interventionspreise für eine Reihe landwirtschaftlicher Produkte vorsehen, sind trotz geplanter direkter Ausgleichszahlungen weitere Einkommensverluste zumindest in einem Teil der Betriebe nicht zu vermeiden. Diese Entwicklung zeichnet sich aber nicht nur bei Ackerfrüchten ab, sondern auch in dem für dieses Gebiet so wichtigen Bereich der Viehhaltung.

Darüber hinaus können landespflegerische Zielvorstellungen, wie sie die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten vorsehen, zu einer deutlichen Einschränkung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten führen.

Die folgenden Überlegungen sind als Versuch zu betrachten, das Ausmaß des zukünftigen Strukturwandels näher zu quantifizieren und lokalisieren. Dazu sind mit Vertretern der örtlichen Landwirtschaft Gespräche geführt worden, in denen die Situation der Landwirtschaft in bestimmten Kernbereichen des Gemeindegebietes näher betrachtet worden ist.

Zur zukünftigen Situation der Landwirtschaft in der Gemeinde Wagenfeld kann folgende grobe Einschätzung gegeben werden:

- Aus der Analyse der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur sowie landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Rahmenbedingungen erfolgt die Feststellung, daß auf die Landwirtschaft in Wagenfeld in Zukunft ein erheblicher Anpassungsdruck zukommen wird. Dabei wird sich der landwirtschaftliche Strukturwandel in Form von Betriebsaufgaben in den nächsten Jahren mit Aufgabegeräten fortsetzen, die wahrscheinlich über denen der 80er Jahre liegen werden.

Zwischen 1979 und 1991 haben jährlich etwa 2 % der Betriebe ihre Produktion eingestellt, zwischen 1991 und 1994 betrug die Abnahmerate schon 5,7 % p.a. Von einem weiteren Anstieg der Aufgaberate ist in Zukunft auszugehen. Im Zuge des zu erwartenden wesentlich beschleunigten Strukturwandels ist nicht auszuschließen, daß in den nächsten 10-15 Jahren möglicherweise die Hälfte aller landwirtschaftlicher Betriebe aus der Landwirtschaft ausscheiden wird.

- Generell ist aber nicht nur mit einem stärkeren Rückgang der Haupteinwerbungsbetriebe zu rechnen. Die nebenberufliche Landwirtschaft erweist sich vor allem in Verbindung mit einer Viehhaltung nicht als der erhoffte stabilisierende Faktor im Agrarstrukturwandel, was auch mit den steigendem Freizeitbedürfnis der Hofnachfolgeneration zu erklären ist. Die hohe Arbeitsbelastung der Betriebsleiterfamilie durch den außerlandwirtschaftlichen Beruf und die Landwirtschaft stellt in vielen Fällen, besonders an die Ehepartner der Betriebsleiter, hohe Anforderungen. Die Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft wird daher auch im Untersuchungsgebiet zurückgehen.
- Insgesamt gesehen wird der zu erwartende, wesentlich beschleunigte Strukturwandel zwar zu einem deutlichen Rückgang der Betriebe führen, dennoch wird die Gemeinde auch zukünftig ein ausgeprägter Agrarraum bleiben mit einer vergleichsweise großen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe.

■ Vertragliche Vereinbarungen

Vertragliche Vereinbarungen, beispielsweise über Art und Intensität der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, ermöglichen eine Beschränkung der Nutzung auf freiwilliger Basis, die durch Zahlung eines Ausgleichsbetrages oder einer Flächenprämie honoriert wird.

- Vorhandene Förderprogramme (Landschaftspflege)
 - Erschwernisausgleich in Naturschutzgebieten
 - Grünlandschutzprogramm des Landes Niedersachsen
- Agrarprogramme

Einige der agrarmarktpolitischen Programme erfüllen auch umweltpolitische Zielsetzungen. Zu nennen sind

- das Flächenstilllegungsprogramm
- die Produktionsaufgaberente
- das Extensivierungsprogramm.

Eine Beteiligung der Landwirte an diesen Programmen kann gleichzeitig zur Verwirklichung landespflegerischer Vorstellungen beitragen. So kommt z. B. die Stilllegung von Ackerflächen als Dauerbrache dem Ziel "Rückführung von Acker in Grünland" sehr nahe. Es ist jedoch anzumerken, daß der ökologische Wert einer Ackerfläche stark von deren räumlicher Lage und von der Stilllegungsform (Dauerbrache, Grünbrache oder extensiv genutztes Grünland) abhängt. Da diese Entscheidungen vom Landwirt getroffen werden, muß nicht jede Teilnahme am Flächenstilllegungsprogramm den gewünschten landespflegerischen Nutzen nach sich ziehen.

Der Flächennutzungsplan enthält in seinen Freiraumaussagen Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Die öffentliche Hand soll darauf hinwirken, daß vertragliche Vereinbarungen mit Landwirten insbesondere für diese Flächen getroffen werden, da dort die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel vergleichsweise am höchsten ist.

■ Überzeugung der Landwirte

Information und Überzeugung der Landwirte sind eine wesentliche Voraussetzung für eine umweltschonende Landbewirtschaftung. Manche Betriebsleiter haben die "Zeichen der Zeit" längst wieder erkannt. Solche Ansatzpunkte sind stichwortartig u.a.:

- Integrierter Pflanzenbau, in dem neben dem gezielten Einsatz ertragssteigernder und -sichernder Produktionsmittel der Schadensvorbeugung und der Förderung der natürlichen Feinde von Schädlingen ein verstärkter Stellenwert eingeräumt wird;
- Schutz gegen Bodenerosion in den Geestbereichen z.B. durch Anpflanzung von Hecken, wobei neben der ökologischen Funktion gleichzeitig ein positiver ökonomischer Effekt bei der landwirtschaftlichen Nutzung erreicht werden kann¹⁷,
- vielseitigere Fruchtfolgen und Beachtung des Schadschwellenprinzips beim Pflanzenschutz können ebenfalls ökologischen und betriebswirtschaftlichen Zielen dienen¹⁸,
- ein Übergang zu Bewirtschaftungsformen des ökologischen Landbaus hat einen geringeren Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln sowie eine vielseitigere Fruchtfolge zur Konsequenz und ist damit aus ökologischer Sicht wünschenswert. Aufgrund der höheren Erzeugerpreise für die Produkte kann ein solcher Schritt auch für einzelne Betriebe ökonomisch empfehlenswert sein¹⁹.

Abschließend noch ein Gedanke zur Realisierung konkreter landespflegerischer Zielansprüche: Freiwilligkeit sollte in einem möglichst großen Umfang praktiziert werden, d.h., die freie Entscheidung des Grundstückseigentümers/Landwirts zur Teilnahme an einem bestimmten Vorhaben. Ist der Verordnungsweg unumgänglich, z. B. in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten, so muß ein ausreichendes Angebot an Instrumentarien, etwa Tauschflächen, adäquate Ausgleichszahlungen, zur Verfügung gestellt werden.

Entscheidend ist letztendlich auch eine rechtzeitige Information der Betroffenen sowie das direkte Gespräch zwischen den Vertretern des Naturschutzes und den praktischen Landwirten.

¹⁷ Vgl. KNAUER, N.: Hecken: Ein "Störfaktor" in der Agrarlandschaft? In: LÖLF-Mitteilungen Nr. 1 S. 11-20 (1986)

¹⁸ Vgl. DE HAEN, H. und FRICK, H.F.: Ökologische Restriktionen und einzelbetriebliche Wirkungen. In: Landwirtschaft und Umweltschutz-Sozialpflichtigkeit oder Entschädigung. ASG (Hrsg.), Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, H. 56 (1987)

¹⁹ Vgl. KÖHNE, M.: Beurteilung der Extensivierung aus betrieblicher Sicht. In: agrarspectrum, Schriftenreihe des Dachverbandes, Band 13, S. 127-140 (1987)

4.3.2 Forstwirtschaft

Die vorhandenen Waldflächen in der Gemeinde Wagenfeld, die im Zuge der flächendeckenden Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan 1995 erfaßt worden sind, werden im Flächennutzungsplan als Flächen für Wald dargestellt. Einige Waldbereiche haben - beispielsweise wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Kleinklima, eine besondere Funktion. Die Waldflächen erfüllen aber immer jeweils mehrere Funktionen. Auf die Darstellung einer besonderen Zweckbestimmung wird daher verzichtet.

Waldränder sind in einem angemessenen Abstand von Bebauung freizuhalten. Der konkrete jeweilige Abstand wird in der verbindlichen Bauleitplanung geregelt. Im Flächennutzungsplan wird bei direkter Nachbarschaft von Siedlungsfläche und Wald (beispielsweise im Bereich zwischen Oppenweher- und Sonnenstraße in Wagenfeld) kein Abstand zum Wald dargestellt, um den Festsetzungen der Bebauungsplanung zur Lage der Bebauung und der nicht überbaubaren und sonstigen Flächen nicht unnötig vorzugreifen.

Neben den Waldbereichen, die der Landschaftsplan als solche erfaßt hat, gibt es in Wagenfeld noch viele kleinere Gehölzbestände, oft im direkten Hofumfeld. Sie werden zwar nicht als "Wald" dargestellt, können aber durchaus auch sehr hohe landschaftsökologische Bedeutung haben.

Entwicklungsvorschläge

- **Sicherung und Entwicklung naturnaher Waldbestände**

Um dem hohen Nadelholzanteil langfristig entgegenzuwirken, sollen bei allen Aufforstungen, soweit standörtlich möglich, in größerem Umfang als bisher standortgerechte Laubgehölze verwendet werden. Ziel ist ein naturnaher Aufbau der Wälder²⁰. Das gilt insbesondere für den Bundesforst und den Staatswald. Das Ziel einer Ausdehnung der gering vertretenen Laubhölzer muß auch im Kommunal-, Kirchen- sowie im Privatwald verfolgt werden.

Die hierfür vorhandenen Förderprogramme sollten genutzt werden.

Eine planmäßige Biotoppflege im Wald umfaßt folgende Themenbereiche:

- "Naturgemäße Waldwirtschaft"

Mit einer "naturgemäßen Waldwirtschaft" soll der Aufbau einer reich strukturierten, vielfältigen und stabilen Lebensgemeinschaft gefördert werden.

- Natürliche Entwicklung in Teilbereichen

In den vorhandenen Restwaldgebieten -außer dem Wald am Bockeler Berg - sollte eine menschliche Einflußnahme ganz unterbleiben und eine natürliche Entwicklung erfolgen.

- Vergrößerung kleinflächiger Wälder

Fast alle Waldbereiche im Gemeindegebiet sind sehr kleinflächig. Notwendig ist daher die Ausbildung eines verhältnismäßig ungestörten "Kerns". Dazu sollten Flächen in der unmittelbaren Umgebung aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und in Wald umgewandelt werden.

²⁰ Vgl. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Diepholz, a.a.O., S. 22

- Förderung spezieller Lebensräume

Innerhalb der vorhandenen Wälder können spezielle Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen bessere Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen schaffen.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Wagenfeld gibt zu diesem Themenkomplex eine Vielzahl von Anregungen.

• **Waldvermehrung**

Angesichts der extremen Waldarmut im Untersuchungsgebiet ist grundsätzlich auf eine Erhöhung des Waldanteils hinzuwirken.

Dies wird im Regionalen Raumordnungsprogramm ausdrücklich gefordert. Im Bereich westlich und südlich des Langen Berges wird im RROP zwischen den vorhandenen Waldflächen "Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils" dargestellt.

In diesem Bereich stellt der Flächennutzungsplan "Flächen für Wald" dar. Davon ausgenommen bleiben jedoch die im Maßstab des Flächennutzungsplanes erkennbaren, wertvolle Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften, die nicht in Wald umgewandelt werden sollen. Ein solcher ist die Sandheide westlich des Gewerbegebietes "Langer Berg", die nicht mit Wald bestockt, sondern in ihrer Eigenart erhalten werden sollte.

Zusätzlich sollten im Planungsraum weitere Erstaufforstungen, möglichst im Zusammenhang mit vorhandenen Waldflächen angestrebt werden, um größere Waldbestände zu schaffen. Ökologisch wertvolle Feuchtgebiete sowie Grenzertragsstandorte an Fluß- und Bachauen sind aus landespflegerischer Sicht von einer Waldbegründung auszuschließen.

Auf Grünlandstandorten ist zukünftig möglicherweise mit einem Flächenüberhang zu rechnen, der auch aufgeforstet werden könnte.

Die Lage dieser - voraussichtlich im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels - freiwerdenden Flächen ist aber nicht bekannt, eine Vorausschätzung ist äußerst problematisch, da u. a. von einer Vielzahl von einzelbetrieblichen Faktoren abhängig. Daher können im Flächennutzungsplan diesbezüglich keine Flächen für Wald dargestellt werden.

Es ist auch zu bedenken, daß zumindestens ein Teil dieser Grünlandflächen aus landespflegerischer Sicht von Aufforstungen freigehalten werden muß. Dem Ziel der Waldvermehrung sollte deshalb durch andere Maßnahmen entsprochen werden. Hier bieten sich insbesondere die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft an. Sie werden im Kap. 12 und im Anhang ausführlich dargestellt.

4.3.3 Bodenschätze

Lagerstätten 1. Ordnung sind von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Bei raumbedeutsamen Maßnahmen in diesen Gebieten sind die Fachbehörden von Anfang an zu beteiligen. Hier besteht ein hoher Sicherheitsanspruch, dem auch durch die Darstellung als Vorranggebiet im Regionalen Raumordnungsprogramm Rechnung zu tragen ist. Eine Fläche dieser Kategorie liegt in Wagenfeld lt. LROP vor.

Zwei Gebiete mit besonderer Bedeutung für Rohstoffgewinnung ragen gemäß RROP in die Gemarkung Wagenfeld hinein.

Zum einen ist ein großer Bereich des Neustädter Moores mit seinem Torfvorkommen so dargestellt. Die Darstellung ist überlagert vom - höherrangigen - Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Hier sollen also sonstigen Maßnahmen wie Siedlungs-, Infrastruktur-, Verkehrs- oder Waldentwicklung die mögliche Lagerstättennutzung möglichst nicht erschweren oder ausschließen, jedoch haben die Belange von Natur und Landschaft hier Vorrang. Die Darstellung hat also eine reine Sicherungsfunktion, die dazu dient, für "Krisenzeiten oder ähnlichen Fällen unabwendbaren Bedarfs"²¹ . Vorsorge zu treffen. Im Flächennutzungsplan ist eine dem Vorrang Natur und Landschaft entsprechende Nutzung darzustellen. Eine Darstellung als Fläche für Abgrabungen unterbleibt.

Zu zweiten reicht das Sandvorkommen des Kellenberges als Gebiet mit besonderer Bedeutung (RROP) bzw. Vorranggebiet (LROP) für Rohstoffgewinnung von Norden her bis zur Bockeler Schweiz. Es ist überlagert mit dem jeweils gleichrangigen Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung, für Forstwirtschaft, für Natur und Landschaft und teilweise für Wassergewinnung bzw. mit dem Vorranggebiet für Wassergewinnung. Die Zielsetzungen dieser Gebiete sind miteinander vereinbar, stehen jedoch alle mit dem Rohstoffabbau im Konflikt. Im Bereich des Vorranggebietes für Wasserversorgung ist die raumordnerische Zielsetzung per se eindeutig, hier muß der Rohstoffbelang zurücktreten. Auch die Summe der Belange von Erholung, Forstwirtschaft, Natur und Landschaft und Wassergewinnung führen zu diesem Ergebnis. Die Darstellung im RROP dient also, ebenso wie die der Torflagerstätte im Neustädter Moor, als Sicherung für Krisenzeiten.

Für die Flächennutzungsplanung bedeutet dies, keine Siedlungsentwicklungen oder andere Infrastrukturentwicklungen als die zur Wassergewinnung in diesem Bereich zuzulassen, um dieser Sicherungsfunktion Rechnung zu tragen. Als direkter Nutzungszweck ist nach der Anpassungspflicht an die raumordnerischen Ziele eine mit den Belangen der Wassergewinnung vereinbare Nutzung darzustellen. Eine Darstellung als Fläche für Abgrabungen unterbleibt auch hier, ausgenommen der Bereich nördlich des Kalksandsteinwerkes, in dem auf einer genehmigten Fläche Sand abgebaut, zum Werk transportiert und dort zwischengelagert wird.

Im Bereich zwischen dem Fuß des Bockeler Berges und der B 239 sind die Konflikte weniger stark. Der Bereich ist im LROP als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung dargestellt. Eine entsprechende Darstellung ist - nach Lösung anderer Konflikte durch das künftige Abbauunternehmen - im Flächennutzungsplan aber erst dann möglich, wenn der Bereich aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen ist. Da dies während der Erarbeitung dieses Flächennutzungsplanes nicht der Fall und auch nicht mit hinreichender Sicherheit absehbar war, kann hier keine Darstellung erfolgen.

Auf der Ostseite der Landesstraße dagegen wird eine Fläche für Abgrabungen dargestellt. Auf dieser Fläche streicht das Sandvorkommen aus. Da hier keine anderen, höherrangigen Belange entgegenstanden, ist bereits mit der Ausbeutung des Sandvorkommens begonnen worden.

²¹ Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Diepholz, Entwurf 1990, II D 5 02

"Gebiete mit wertvollen Rohstoffvorkommen" stellen die unterste Stufe der Rohstoffsicherungskarte dar. Bei ihnen ist die genaue Abgrenzung der Lagerstätten mangels Untersuchungen derzeit nicht möglich. Von raumbedeutsamen Planungen sind die Fachbehörden lediglich "rechtzeitig zu unterrichten".

Ein besonderes Sicherheitsbedürfnis in der Flächennutzungsplanung ist daher nicht zu sehen. Die Gebiete werden auch im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises nicht dargestellt. Es besteht kein Bedarf, diese Gebiete im Flächennutzungsplan als Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen darzustellen.

4.3.4 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Oberflächengewässer

Im Flächennutzungsplan werden die Gewässer II Ordnung

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| - Große Aue | - Luckheide Graben |
| - Bleckriede 1 | - Käsehardtgraben |
| - Bleckriede 2a | - Auergraben |
| - Butzendorfer Graben | - Langer Graben |
| - Molkerei Graben | - Moorgraben |
| - Ströher Graben | - Renzeler Maschgraben |
|
 | |
| - Wagenfelder Aue | - Graben Zu den Hasten |
| - Gottesgraben | - Graben Zum alten Bruch |
| - Flöthe | - Graben Im Zuschlag |
| - Moorkanal | - Graben Reuterhof |
| - Geestmoorrandgraben | - Graben An der Schiphorst |
| - südlicher Geestmoorgraben | - Graben Auf der Voßhardt |
| - Hemsloher Bruchgraben | |

dargestellt. Die Darstellung weiterer Gräben ist aus Maßstabsgründen nicht möglich.

Entlang der Gewässer II. Ordnung ist der Gewässerrandstreifen von 5 m Breite zu beachten. Eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung muß ermöglicht werden. Gegebenenfalls ist in der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen, daß der Gewässerrandstreifen mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Unterhaltungspflichtigen zu belasten ist.

Die vorhandenen Teiche mit mind. 100 m² Fläche werden, soweit im Maßstab möglich, wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für Natur und Landschaft und/oder Erholung als Wasserflächen dargestellt. Sie sollen erhalten werden. Soweit sie wichtige Bereiche für Natur und Landschaft sind, bei denen die Gemeinde Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung anstrebt, wird die Darstellung als Wasserfläche von der Darstellung einer Fläche für solche Maßnahmen überlagert. Ausgenommen von dieser Darstellungssystematik sind die Teiche im Sondergebiet Tierpark in Ströhen. Sie sind Teil der Gesamtanlage und sollen bei einer Weiterentwicklung dieser Anlage disponibel sein. Dadurch wird der Grundsatz der Gemeinde "Stärkung von Natur und Landschaft und/oder der Erholung" besser erreicht als durch das Festschreiben der derzeitigen Struktur.

Überschwemmungsgebiete

Die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete der Großen Aue und der Wagenfelder Aue basieren auf Ausweisungen im Zeitraum von 1911 - 1912.

Durch den Ausbau der beiden Gewässer und der zuführenden Gräben sowie durch die großen Veränderungen in der Bodennutzungsstruktur haben sich die Abflußverhältnisse grundlegend geändert. Deswegen bedürfen die bisher festgesetzten gesetzlichen Überschwemmungsgebiete einer Überarbeitung.

Solange ist allerdings weiterhin die bisherige Festlegung der gesetzlichen Überschwemmungsgebiete nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, denn die Überschwemmungsgebiete, die durch Verordnung festgesetzt wurden, sind nach § 93 NWG als solche zu erhalten. Das gesetzliche Überschwemmungsgebiet der Großen Aue wird entsprechend dargestellt.

In Überschwemmungsgebieten ist zu beachten, daß im Überschwemmungsgebiet nicht ohne Genehmigung der Wasserbehörde die Erdoberfläche erhöht oder vertieft, bauliche Anlagen hergestellt oder geändert, Baum- oder Strauchpflanzungen angelegt und Stoffe, die den Hochwasserabfluß hindern können (Erde, Holz, Sand, Steine und dergleichen) gelagert werden dürfen.

Außerdem soll im Überschwemmungsgebiet eine Umnutzung von Grünland in Acker zur Vermeidung von Hochwasserschäden unterbleiben.

Wasserschutzgebiete

In den Flächennutzungsplan werden die Grenzen des Wasserschutzgebietes mit den Zonen I, II und III nachrichtlich übernommen.

Für die Schutzgebiete ist am 26.09.1969 eine Schutzgebietsverordnung erlassen worden. Diese sowie die Schutzbestimmungen des Nds. MU vom 24.05.1995 und die Nutzungsbeschränkungen der DVGS-Richtlinie W 101 sollen beachtet werden. Dies ist nicht nur aus fachlich-rechtlichen Gründen geboten, sondern auch aus dem Eigeninteresse der Gemeinde an einer gesicherten Trinkwasserversorgung.

4.3.5 Landesverteidigung

Bereits heute sind Firmen an der Nutzung der bisherigen Auburg-Kaserne interessiert (Abfallbeseitigungsbetrieb, Spedition, gewerblicher Zeltverleih). Eine zivile Nachnutzung wird trotz der siedlungsstrukturellen Problematik auch von der Gemeinde Wagenfeld angestrebt. Im Flächennutzungsplan wird daher das Kasernengelände als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Bei der Nachnutzung der ehemaligen Auburg-Kaserne soll die bisherige Bau- und Freiraumstruktur in den Grundzügen erhalten bleiben. Sowohl auf dem Sportplatzgelände als auch an der Openweher Straße sind bisher keine Gebäude, sondern ist Freiraumnutzung, die im Süden in die offene Landschaft bzw. die in die Grünfläche "Golfplatz" übergeht. Auf dem Sportplatzgelände ist keine Bebauung oder sonstige gewerbliche Nutzung vorgesehen, die sich zwischen die beiden

Teile des Golfplatzes schiebt. Auch an der Straße ist keine Bebauung oder Gewerbenutzung vorgesehen, da neben den strukturellen Argumenten auch die Bauverbotszone an der klassifizierten Straße zu beachten ist und das Gewerbe nicht näher als die bisherige Nutzung an die Bebauung auf der anderen, nördlichen Straßenseite heranrücken soll.

Es wird übereinstimmend im Bereich der ehemaligen Auburg-Kaserne kein Bedarf für Sportplätze gesehen. Deshalb ist die Fläche im FNP nicht als Sportfläche, sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt worden. Die einzige andere, dem Standort, dem Bedarf und den Grundzielen der Gemeinde für diesen Raum angemessene Nutzung wäre öffentliche Grünfläche "Golfplatz" gewesen, aber hier standen die Belange des Golfplatzes entgegen, die in der 6. Änderung des FNP bereits ihren Niederschlag gefunden haben.

Auf die Darstellung von Flächen für militärische Anlagen sowie von deren Schutzbereichen wird verzichtet.

4.3.6 Erholung

Zur Erfüllung des raumordnerischen und des kommunalen Zieles, die Erholungseignung zu stärken, müssen die für die Erholung wesentlichen Elemente und Bereiche gesichert und weiterentwickelt werden. Dies geschieht teilweise durch die Fachplanungen, teilweise auch durch originäre bauleitplanerische Maßnahmen.

Als "Grundkapital" soll die landschaftliche Erholungseignung bewahrt und weiter gestärkt werden. Dies kann durch siedlungsstrukturelle Maßnahmen wie Verzicht auf Überformung empfindlicher Bereiche, Ausbildung typischer, attraktiver Ortsränder und grünordnerische Maßnahmen wie Schutz der prägenden Gehölze, Ersatz und Pflege sowie Neuanlage mit angepassten, typischen Arten und Formen erreicht werden.

Den Erholungssuchenden, vor allem bei der Tages- und der Wochenenderholung, sollen die landschaftlichen und siedlungsstrukturellen Reize nahegebracht werden. Diese werden erlebbar durch Radwanderwege und Wanderwege, die häufig an die Siedlungen anknüpfen.

Der Radwanderweg Hannover - Steinhuder Meer - Dümmer wird als Regionaler Haupttradweg dargestellt.

Das Tierparkgelände wird als Sondergebiet "Tierpark" dargestellt. Hier sollen alle Einrichtungen und Anlagen errichtet werden dürfen, die in das vielseitige Gesamtkonzept des Tierparkes mit zoologischem, landwirtschaftlichem und volkskundlichem Teil eingepaßt sind. Dies schließt Einrichtungen für Bewirtung und Übernachtung ebenso ein wie die notwendigen Parkplätze. Da - ggf. im Hinblick auf die Renaturierung der Großen Aue - eine Erweiterung des Tierparkkonzeptes um den Bereich Ökologie denkbar ist, beinhaltet die Darstellung des Sondergebietes "Tierpark" auch die diesbezüglichen Einrichtungen.

Die Angebots- und Bedarfssituation bei Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten führt im Flächennutzungsplan nicht zu Darstellungen, da kein Bedarf für Sondergebiete, die der Erholung dienen, nachweisbar ist. Die möglichen Verbesserungen des Angebotes sind in den anderen Bauflächen realisierbar.

Auch Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Erholungseignung wie eine (Teil)Rekonstruktion der Auburg oder Einrichtungen zur Veranschaulichung der Flachsverarbeitung an der Rötckuhle sind in Flächennutzungsplan nicht darstellbar.

Andere Maßnahmen, die der Sicherung und Entwicklung der Erholungseignung dienen, werden von den fachplanungsbezogenen Darstellungen im Flächennutzungsplan miteinfaßt.

- Die wichtigsten, prägenden Gebäude unterliegen dem Denkmalschutz und werden entsprechend dargestellt.
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft ist ein Kriterium der Landschaftsplanung und führt in dem Themenbereich Naturschutz zu Darstellungen im Flächennutzungsplan, die das Landschaftspotentials schützen und entwickeln.
- Die denkbare Verknüpfung von Ausflugsverkehr auf der Bahnstrecke (Nostalgiezug) mit Fahrradverleih, Moorwanderung bzw. Moorfahrt auf der "Torfbahn" und Kutschenfahrten zum Tierpark wird in der Darstellung der Fläche für Bahnanlagen miteinfaßt.
- Auch die Fachplanung Wasserwirtschaft trägt zu Verbesserung der Erholungseignung bei. Die Große Aue dürfte nach einer Renaturierung mit erheblich attraktiverem Erscheinungsbild ebenfalls ein positiver Teil der Erholungslandschaft werden, so daß die Darstellungen im Flächennutzungsplan zur Umsetzung der Renaturierungsabsicht von ihrer Wirkung her gleichzeitig Darstellungen zugunsten der Erholung sind.
- Die Darstellung von vorhandenen und geplanten Flächen für die Forstwirtschaft als fachplanungsbezogene Aussage des Flächennutzungsplanes dient gleichermaßen dem Erholungsziel.
- Die Darstellung von Flächen für die soziale Infrastruktur, besonders von Öffentlichen Grünflächen, Flächen für Spiel und Sportanlagen und von Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen dient - z.T. in der Hauptsache - der Erholung und der Freizeitgestaltung.

So werden die meisten Planungsinhalte für die Erholung bereits durch sonstige Darstellungen abgedeckt. Deshalb braucht hier nur eine aus diesem üblichen Rahmen herausragende Entwicklung dargestellt zu werden. Dies ist der Golfplatz. Er wird entsprechend dem Planungsstand im 6. Änderungsverfahren für den alten Flächennutzungsplan als "geplante Grünfläche "Golfplatz"" dargestellt.

5. Bevölkerung

5.1 Situation

Vorbemerkung: Für die Gemeinde liegen aus unterschiedlichen Quellen unterschiedliche Bevölkerungsdaten vor. Dies ist eine allgemein übliche Erscheinung. Die Fortschreibung nach dem kommunalen Melderegister in einer Gemeinde unterscheidet sich häufig und z.T. erheblich von den Daten des Landesverwaltungsamtes. Die Differenz tritt bei den Volkszählungen zutage. In Wagenfeld betrug sie 1987 insgesamt +179 Personen²², entspricht einer Abweichung von +2,6%. Für die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes sind die amtlichen Daten des statistischen Landesamtes ausschlaggebend. Vielfach muß auf die Daten der Volks-, Arbeitsstätten- und Wohnungszählung von 1987 zurückgegriffen werden. Sie sind, wo möglich und nötig, um aktuellere Angaben ergänzt.

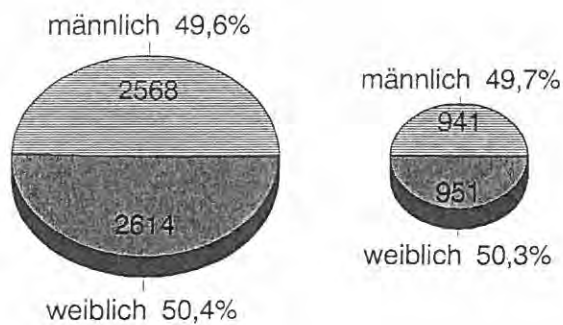
5.1.1 Stand, Dichte und Geschlechterstruktur

Am 31.12.1992 umfaßte die Wohnbevölkerung der Gemeinde Wagenfeld insgesamt 7.381 Personen.


Die Geschlechterverteilung ist sehr ausgewogen. Zum Zeitpunkt der Volkszählung lag der Anteil der weiblichen Bevölkerung bei 50,39% der Gesamtbevölkerung. Dieses Verhältnis hat sich nach der kommunalen Statistik noch weiter egalisiert und nahezu vollkommen ausgeglichen; zur Jahresmitte 1994 lag es bei 50,05% weiblich und 49,95 männlich.

²² Niedersächsisches Landesverwaltungsamt -Statistik-: Statistische Berichte Niedersachsen "Bevölkerung der Gemeinden am 24. Mai 1987 und 30. Juni 1987"; Hannover 1988; S. 23 und "Gemeindeergebnisse der Volkszählung 1987"; Hannover 1989; S. 14; Eigene Berechnungen

Bevölkerungsverteilung Wagenfeld und Ströhen



Quelle: Volkszählung 87

WA-BV1 

Dabei gibt es nur unwesentliche Unterschiede zwischen den Ortschaften. In Wagenfeld ist der weibliche Anteil um 0,1 Prozentpunkt höher als in Ströhen.

Die Abbildung deutet auch die Bevölkerungsverteilung an. Danach ist die Ortschaft Wagenfeld mit einem Größenverhältnis von etwa 2,5:1 gegenüber Ströhen der deutliche Siedlungsschwerpunkt in der Gemeinde.

Hilfreich ist auch hier die differenziertere Betrachtung. Aus der Volkszählung liegt die Differenzierung nach Ortsteilen vor. Dabei zeigt das statistische Bild, daß der Ortsteil Wagenfeld zwar mit Abstand die meisten Einwohner hat, jedoch mit 58% die Mehrzahl der Gemeindemitglieder in Bockel (17%), Neustadt (14%) und Ströhen (27%) lebt. Auch die Ortsteile neben dem Zentralort Wagenfeld haben also eine sehr starke Bedeutung.

Einwohnerstand Vz. '87	Einwohner	davon weiblich	Anteil w in %
Föhrlingen/ Hasslingen	2.997	1.509	50,35
Neustadt	991	488	49,24
Bockel	1.194	617	51,68
Ströhen	1.892	951	50,26
Wagenfeld	7.074	3.565	50,39

Quelle: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Statistik (Hrsg.) (1989):
Gemeindestatistik Niedersachsen

Bei der Betrachtung der Siedlungsdichte läßt sich eine durchschnittliche Zahl von 60 Einwohnern je km² ermitteln. Das Gemeindegebiet Wagenfeld ist mit diesem Dichtewert ein dünn besiedelter Raum. Zum Vergleich seien einige Zahlen genannt:

Bevölkerungsdichten	EW/km ²
Gemeinde Wagenfeld	60
Landkreis Diepholz	92
Regierungsbezirk Hannover	221
Niedersachsen	151
Bundesrepublik	223

Quelle: Nieders. Landesamt für Statistik (Hrsg.) (1989):
Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 1, Hefte 2 u.4, Hannover

Die Dichtewerte vermitteln, daß bereits im Kreisdurchschnitt über die Hälfte mehr Personen je km² leben als in Wagenfeld, daß die Gemeinde also deutlich unterdurchschnittlich dicht besiedelt ist. Sie ist damit zutreffend als dünn besiedelter, ländlicher Raum klassifiziert.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß der Landkreis sich aus zwei strukturell völlig unterschiedlichen Räumen zusammensetzt. Betrachtet man den - wie Wagenfeld - sehr ländlich strukturierten Südkreis, so erweist sich die Gemeinde als im regionalen Durchschnitt liegend. Mit ihren 60 EW/km² rangiert sie zwar deutlich unter den Städten Diepholz und Sulingen und dem Arbeitsplatzschwerpunkt Lemförde. Aber sie liegt deutlich über allen Nachbargemeinden und stellt für den näheren Bereich schon fast einen Siedlungsschwerpunkt dar.

5.1.2 Altersstruktur, Abhängigkeitsquote

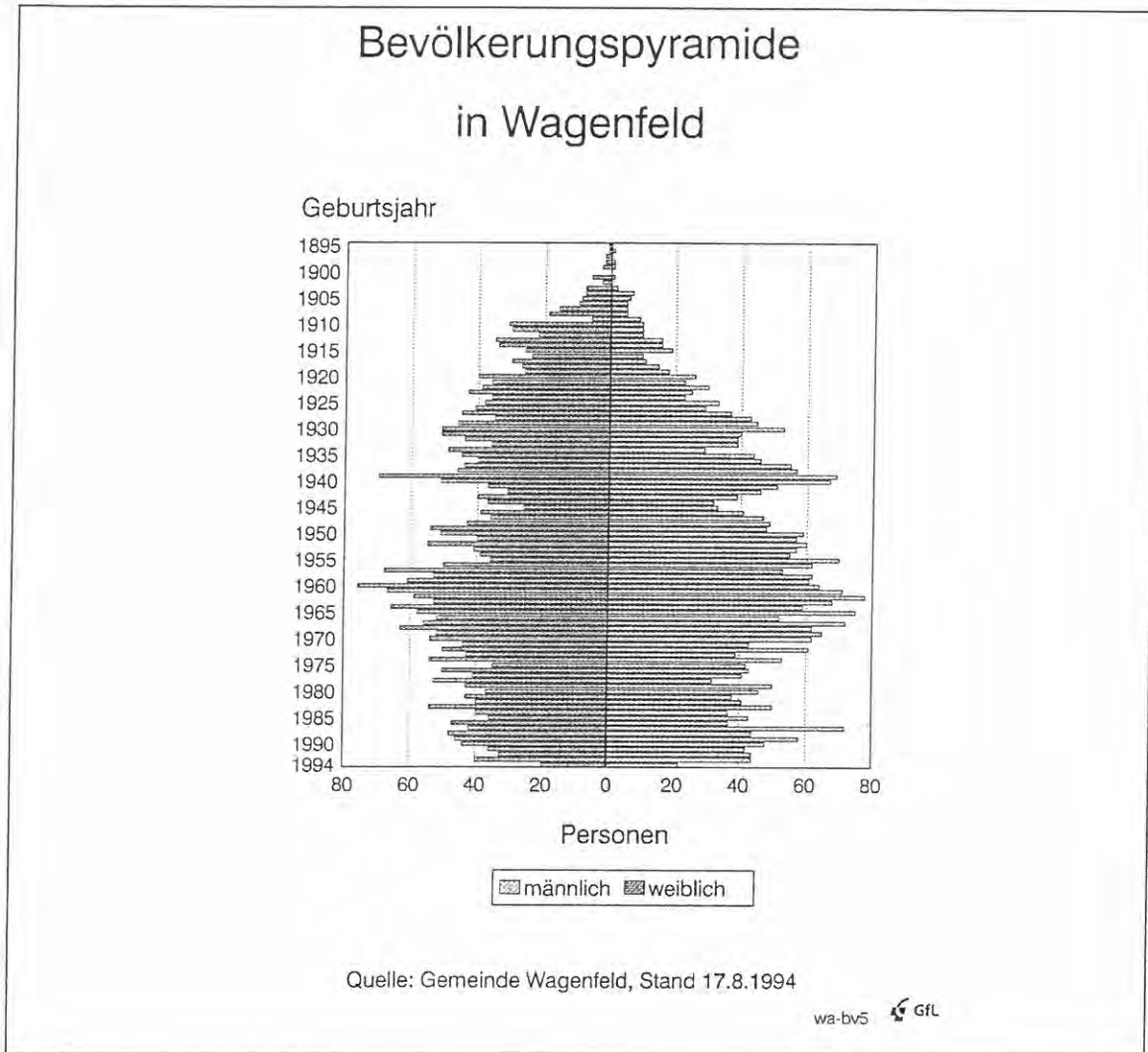
In der Gemeinde Wagenfeld lebt eine etwa durchschnittlich altersgemischte Bevölkerung. Die Altersstruktur zeichnet sich durch einen relativ starken Unterbau der 0 - 18 Jährigen (20,9 % der Gesamtbevölkerung), einen großen Mittelbereich, der allerdings weniger stark ist als in den Vergleichsgebieten, (63,2 %) und einen durchschnittlichen Anteil der über 65 Jahre alten Bevölkerung (15,8 %) aus.

Bemerkenswert ist vor allem der Anteil der jungen Bevölkerung bis zu 18 Jahren. Der Anteil ist in der Gemeinde Wagenfeld um über 9 % höher als in Niedersachsen (dies entspricht 1,8 Prozentpunkten). Der Anteil der älteren Bevölkerung, der im Bundesdurchschnitt seit Jahren eine deutliche Zunahme zu verzeichnen hat, liegt mit 15,8 % zwar über dem des Landkreises (15,2 %), aber ist dem des Landes Niedersachsen mit 15,7 % fast gleich.

Altersstruktur 1987	0 - 18 Jahre	18 - 65 Jahre	> 65 Jahre
Wagenfeld	20,9	63,2	15,8
Landkreis Diepholz	19,3	65,5	15,2
RB Hannover	17,3	65,7	17,0
Niedersachsen	19,1	65,2	15,7

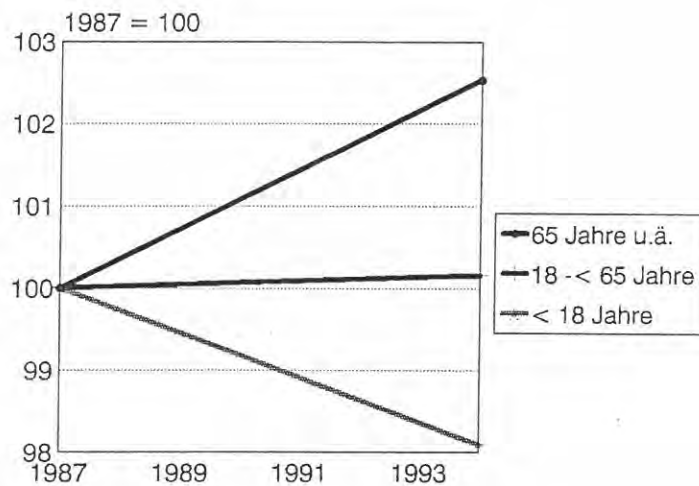
Quelle: Nieders. Landesamt für Statistik (Hrsg.) (1989):
Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 1, Hefte 2 u. 4, Hannover.

Trägt man die aktuellen Daten zur Altersstruktur der Bevölkerung in Wagenfeld zu einer "Bevölkerungspyramide" auf, dann zeigt sich für die letzten 20 Jahrgänge ein wenig "pyramidales" Bild.



Vergleicht man die Altersdaten aus der Volkszählung 1987 mit denen der kommunalen Statistik aus 1994, so zeigt sich auch in Wagenfeld der bundesweit zu beobachtende Trend zur Zunahme des Anteils der "Alten" und zur Abnahme der "Jungen". Eine "Überalterung" ist, wie die o.a. Daten zeigen, in der Gemeinde allerdings bei weitem noch nicht eingetreten und wird wegen der derzeitigen Alterssituation und der leicht überdurchschnittlichen Geburtenrate voraussichtlich länger auf sich warten lassen als in anderen Teilräumen der Bundesrepublik. Gleichwohl ist die Entwicklung auch in Wagenfeld zu beobachten und in der Flächennutzungsplanung zu beachten.

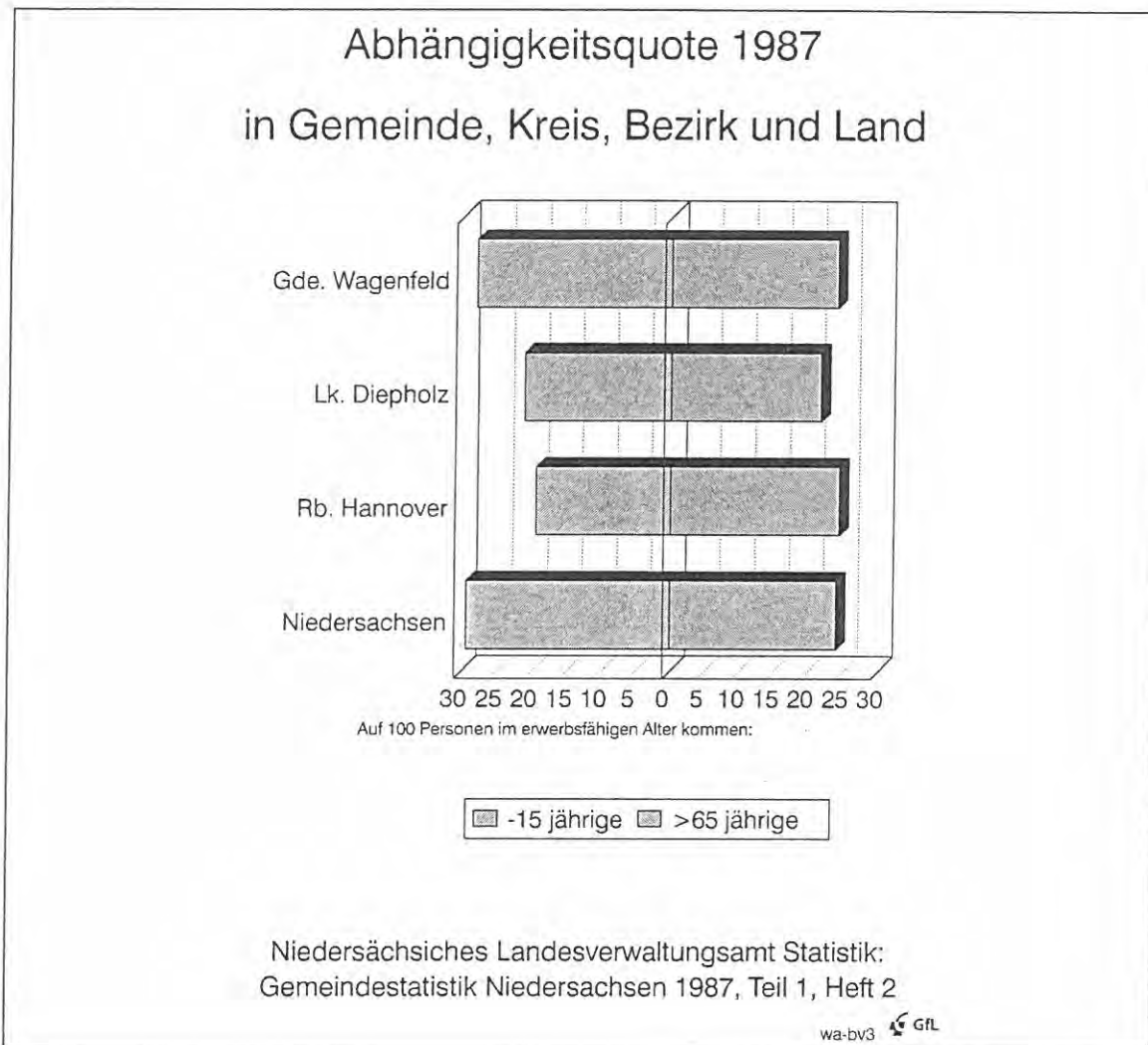
Entwicklung der Altersstruktur in Wagenfeld zwischen 1987 und 1994



Quellen: Daten 1987 aus Volkszählung, Daten 1994 nach
Kommunalstatistik

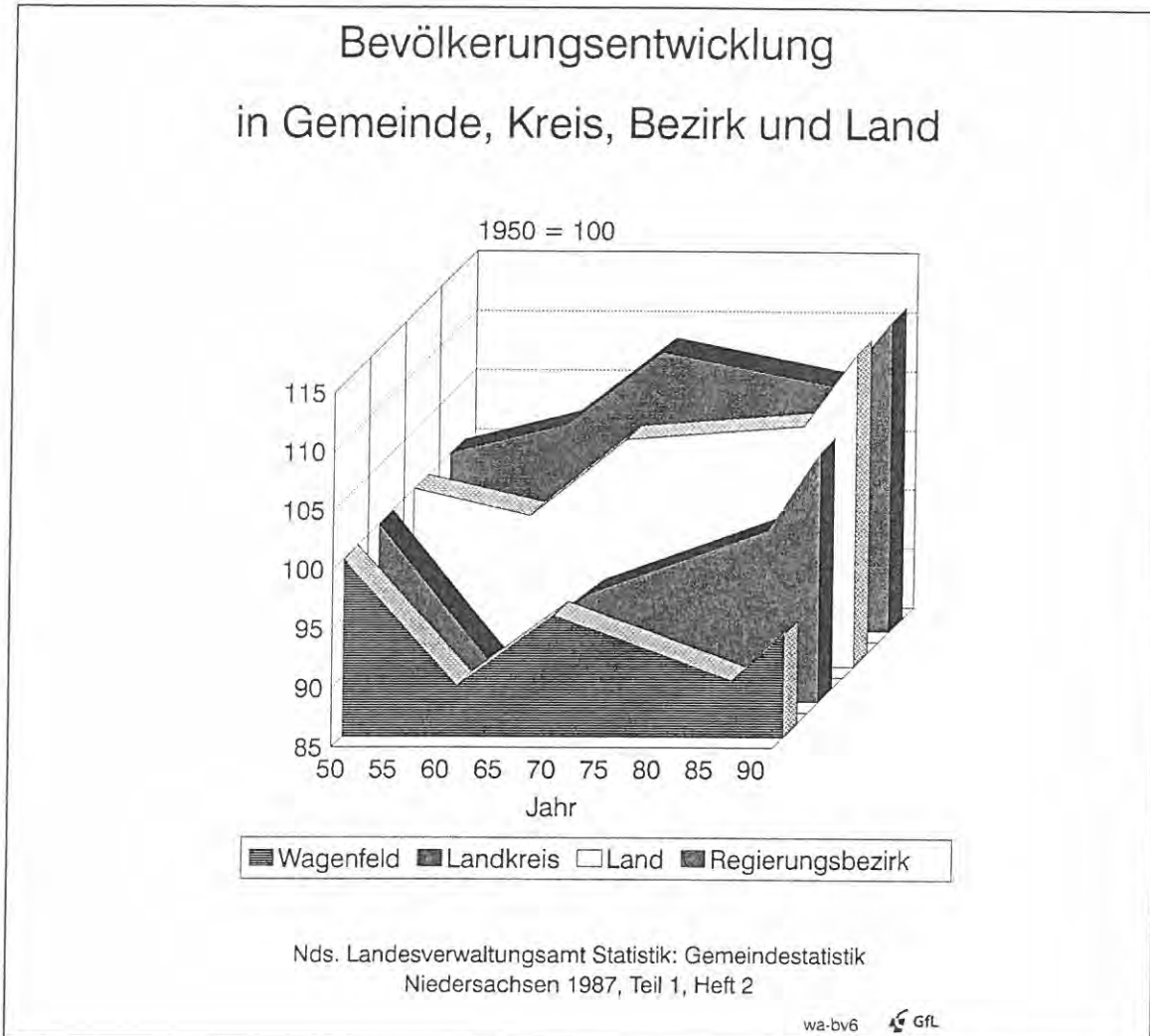
wa-bv4 GfL

Die Abhängigkeitsquote lag 1987 in der Gemeinde Wagenfeld bei 47 Personen im Nichterwerbsalter je 100 Personen im Erwerbsalter. Dieser Wert ist als überdurchschnittlich einzustufen. Der Bundesraumordnungsbericht von 1991 gibt als Bundesdurchschnitt eine Abhängigkeitsquote von 44 an. Die Abhängigkeitsquote in der Gemeinde Wagenfeld ist so als Ausdruck einer „gesunden Bevölkerungsstruktur“ zu interpretieren.



5.2 Bisherige Bevölkerungsentwicklung

Im Spiegel der bundesdeutschen Volkszählungen präsentiert sich die bisherige Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Wagenfeld eine ausgeprägte Wellenbewegung.

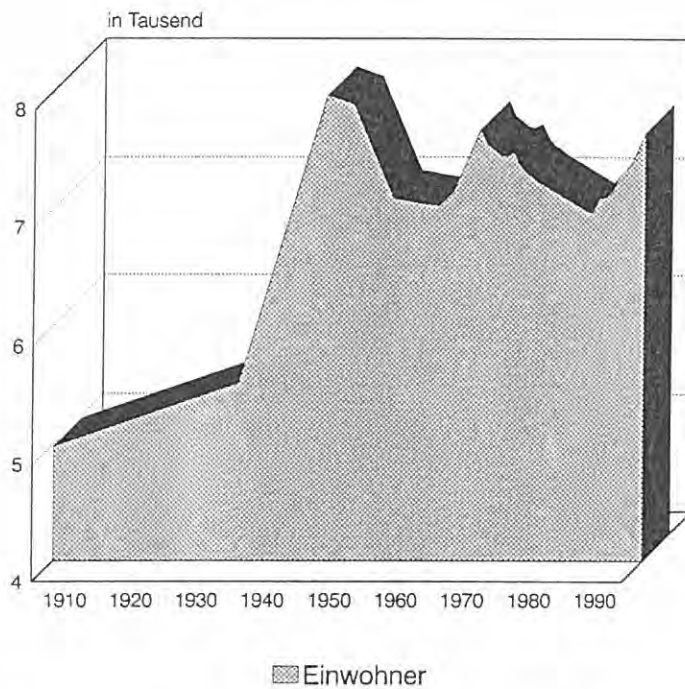


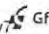
Diese Wellenbewegung findet sich in modifizierten Formen auch in den Vergleichsräumen. Allerdings dominiert dort für den Gesamtzeitraum ab 1950 insgesamt der Zuwachs.

Besonders auffällig ist, daß in Wagenfeld der Bevölkerungsstand in den vier Jahrzehnten danach nicht mehr - auch nicht nach der Wachstumsphase in den 60er Jahren - die Marke der ersten Volkszählung von 1950 erreicht hat.

Eine Betrachtung der Bevölkerungsdaten von vor 1945 zeigt, daß einer moderaten positiven Entwicklung in den ersten vier Jahrzehnten unseres Jahrhunderts ein stürmisches, überdimensioniertes Bevölkerungswachstum folgte, das zum entscheidenden Teil auf der Ansiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen des zweiten Weltkrieges beruhen dürfte. Diesem nicht organischen Zuwachs folgte eine ebenso rapide Abnahme, die dann in weitere "Wellenbewegungen" auf einem Niveau von 7.000 - 7.700 Einwohner übergang.

Langfristige Bevölkerungsentwicklung in Wagenfeld



Quellen: Flächennutzungsplan Wagenfeld 1980; Nds.
Landesverwaltungsamt - Statistik; Gemeindestatistik
Niedersachsen 1987; Kommunalstatistik Wagenfeld wa-bv  GfL

Dies ist ein Zeichen dafür, daß das endogene Potential der Gemeinde mit dem Bevölkerungszuwachs auf fast 7.900 Einwohner nach dem 2. Weltkrieg überschritten war.

Nach einem langen, konstanten Rückgang um 0,34% p.a. von 7.657 Einwohnern im Jahr 1970 auf 6.948 Einwohner 1986 bietet die jüngere Entwicklung seit Mitte der 80er Jahre ein positives Bild.

Von der niedrigen Basis bei knapp unter 7.000 Einwohnern - durch die Volkszählung auf etwa über 7.000 korrigiert - ausgehend wuchs die Bevölkerungszahl in Wagenfeld mit durchschnittlich 0,85% p.a. auf knapp 7.400 im Jahr 1992.

Eine positive Bevölkerungsentwicklung wird für diesen Zeitraum auch im Durchschnitt von Landkreis, Regierungsbezirk und ganz Niedersachsen verzeichnet. Die Ursachen hierfür können z.T. in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung gefunden werden. Die Grenzöffnung und die deutsche Wiedervereinigung sowie die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen in Osteuropa sind als mögliche Ursachen besonders hervorzuheben.

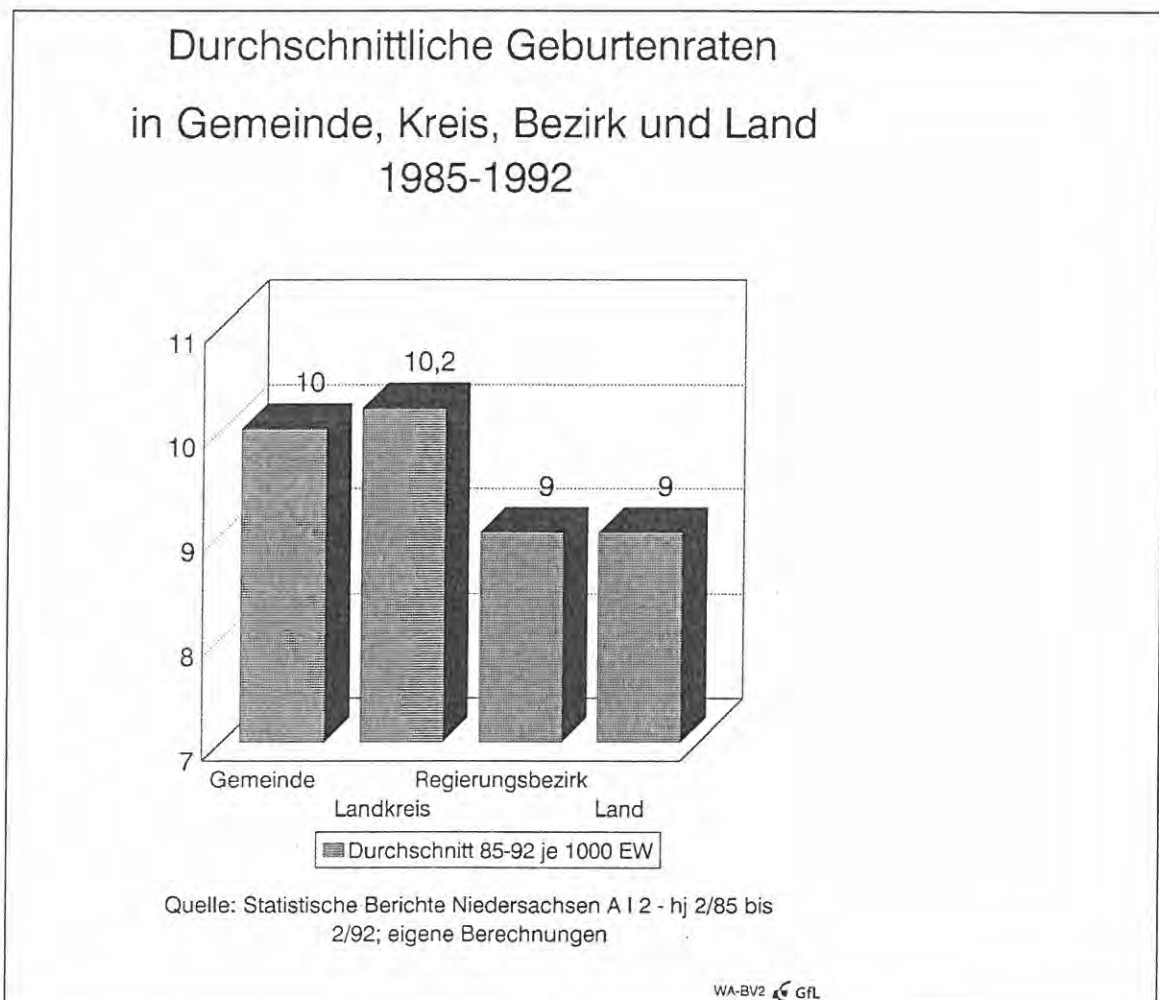
Der nachfolgenden differenzierten Betrachtung werden die Daten der Bevölkerungsfortschreibung zugrundegelegt. Dabei kann nicht nur an die Basis "Volkszählung" angeknüpft werden, da die Entwicklung seither im wesentlichen einseitig verlaufen ist.

Um ein zutreffenderes Bild der bisherigen Entwicklung zu erhalten, wurden auch die beiden davor liegenden Jahre 1985 und 86 mit in die Betrachtung einbezogen.

5.2.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Der natürliche Bevölkerungssaldo in der Gemeinde Wagenfeld ist im Zeitraum 1985 bis 1992 mit -15 nahezu ausgeglichen. Der durchschnittliche Saldo betrug im genannten Zeitraum jährlich -2 Personen oder -0,3 Personen je 1.000 Einwohner.

Bei der selektiven Betrachtung der Geburtenrate, also der Anzahl der Geburten je 1.000 Einwohner, stellt sich die Situation durchaus positiv dar.

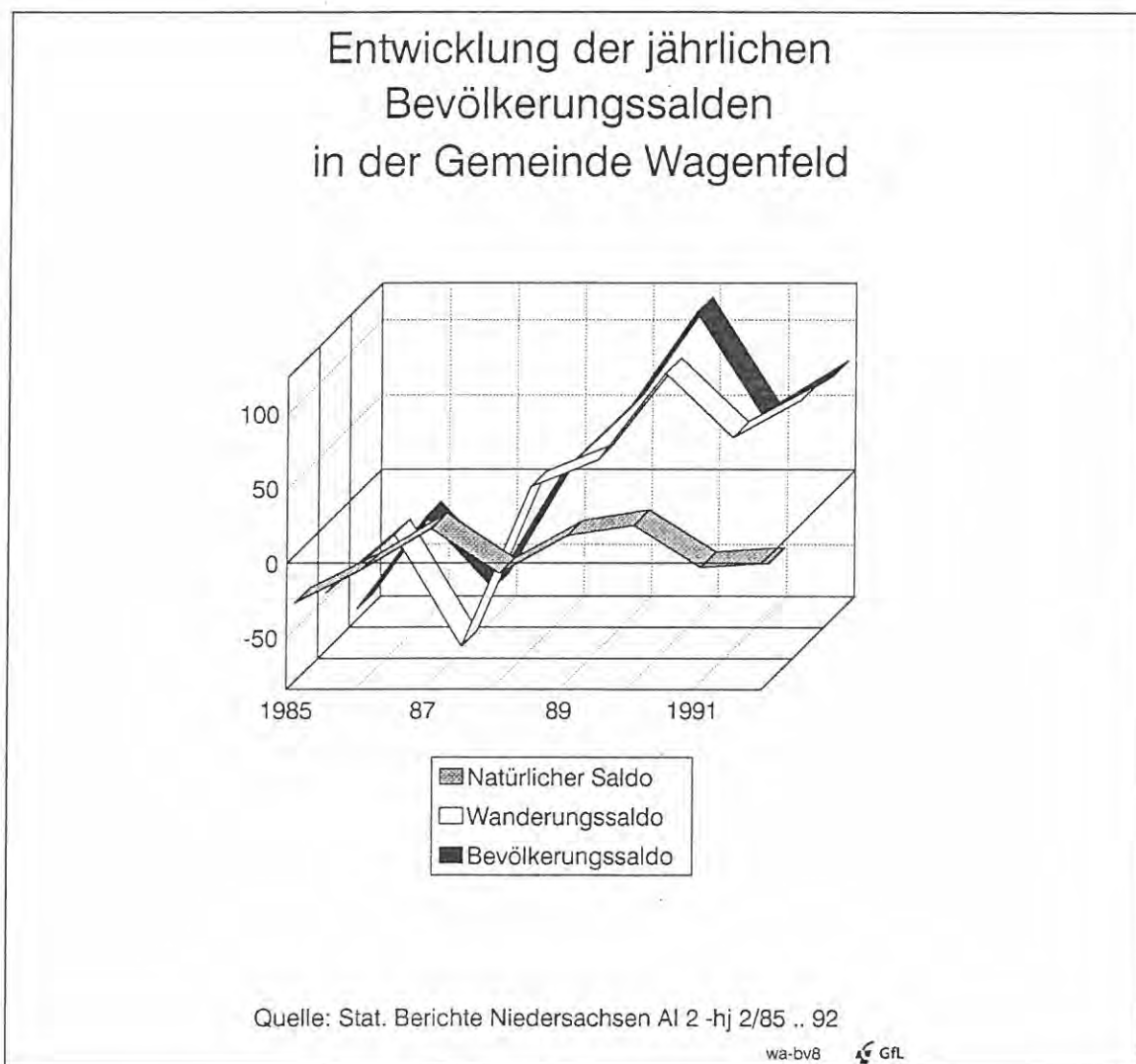


Für den Zeitraum von 1985 bis 1992 errechnet sich eine durchschnittliche Rate von 10,0 Geburten je 1.000 EW. Die entsprechenden Zahlen für den Landkreis liegen bei 10,2 und für das Land bei 9,0. Wagenfeld hat offensichtlich eine gute Basis für eine vergleichsweise „gesunde“ Bevölkerungsstruktur.

Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die „Reproduktionsrate“ auch in Wagenfeld deutlich unter 1 liegt, daß also langfristig die Bevölkerung - ohne Berücksichtigung von Wanderungen - bei gleichbleibendem generativem Verhalten deutlich schrumpfen wird. Allerdings wird die Entwicklung erst nach den Jahren 2005 - 2010 erwartet. Bis dahin - also im gesamten Zeithorizont des Flächennutzungsplanes - wird mit einem leichten Anstieg der Bevölkerung aufgrund der natürlichen Entwicklung gerechnet.

5.2.2 Wanderungsbedingte Bevölkerungsentwicklung

Die wanderungsbedingte Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Wagenfeld ist seit 1988 konstant positiv. Ursachen hierfür sind nicht zuletzt der Fall der Mauer und die Veränderungen in Osteuropa. Bei der Einbeziehung der Wanderungssalden seit 1985 relativiert sich dieses Bild etwas. Der durchschnittliche Wanderungssaldo für den Zeitraum 1985 bis 1992 ist mit 22 Personen oder 3,1 Personen je 1.000 Einwohner aber noch deutlich positiv.



Bei der Analyse der Salden fällt auf, daß der Gesamtsaldo in Wagenfeld eindeutig vom Wanderungssaldo bestimmt wird. Die Bevölkerungsentwicklung wird entscheidend vom Wanderungsverhalten geprägt. Der natürliche Saldo bildet nur die leicht positive Basis und Grundtendenz.

5.3 Haushalte

Bei der Volkszählung 1987 wurden im Gemeindegebiet Wagenfeld insgesamt 2.275 private Haushalte mit 7.163 zu diesen Haushalten gehörenden Personen gezählt.²³ Dies entsprach einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3,11 Personen je Haushalt.

Die Unterschiede zwischen den Ortschaften Wagenfeld und Ströhen sind nicht gravierend, aber deutlich. Krass sind dagegen die Unterschiede zu den durchschnittlichen Haushaltsgrößen im Landkreis, im Regierungsbezirk und im Land Niedersachsen.

Haushaltsgröße nach Gebiet	EW/Hh
Wagenfeld	3,09
Ströhen	3,33
Gemeinde Wagenfeld	3,15
Landkreis Diepholz	2,74
Regierungsbezirk Hannover	2,24
Land Niedersachsen	2,42

Dabei fand sich in den Ortschaften folgende Verteilung nach Haushaltsgrößen²⁴:

Ort/Personen	1	2	3	4
Wagenfeld	19,5	23,6	19,2	37,7
Ströhen	17,2	21,6	18,0	43,1
Gemeinde Wagenfeld	18,9	23,1	18,9	39,13

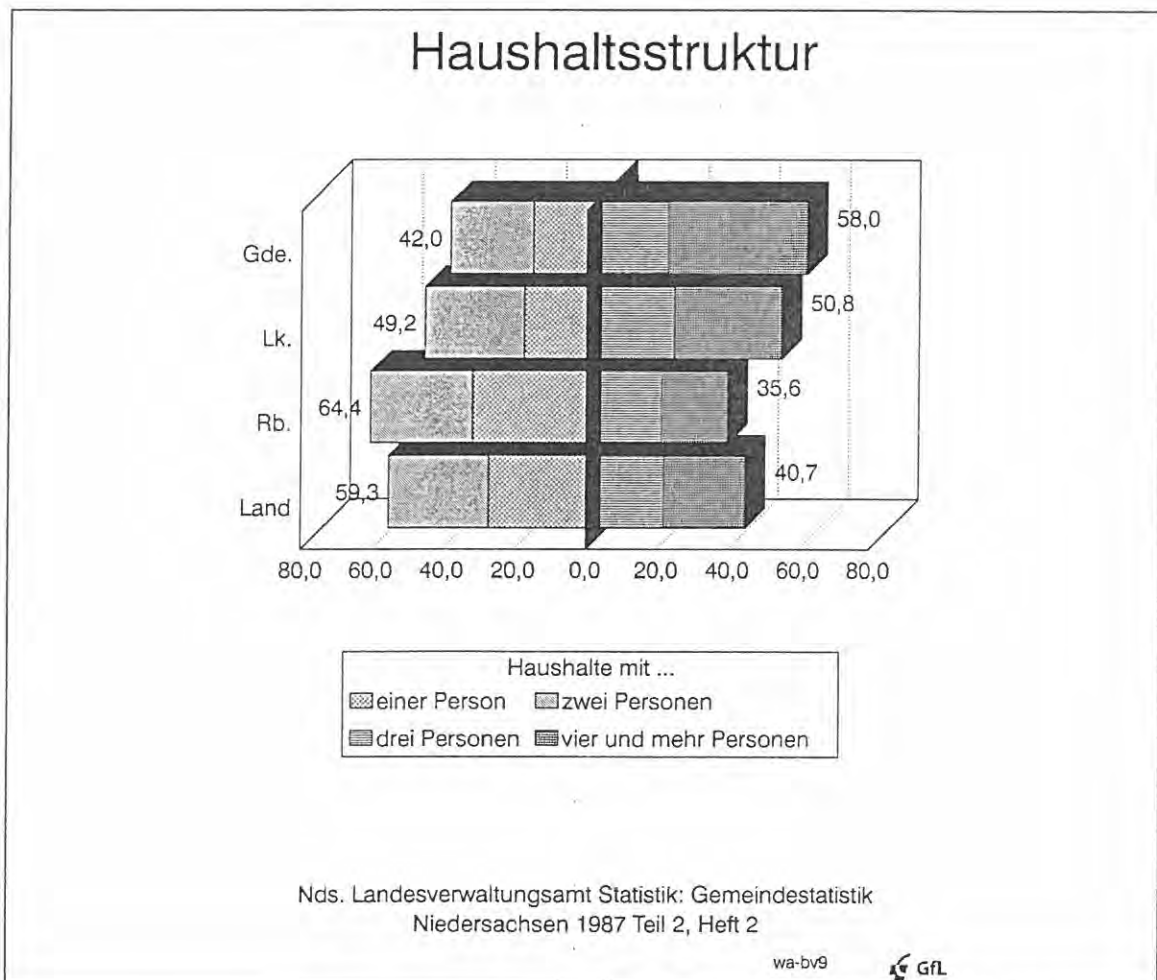
Aktuellere Daten zu den Haushalten liegen aus der kommunalen Statistik vor. Danach gehörten zur Jahresmitte 1994 zum durchschnittlichen Haushalt in der Gemeinde 2,80 Personen. Nach diesen Daten ist die Haushaltsgröße in den sieben Jahren seit der Volkszählung rapide gesunken. Die Differenz zwischen den durchschnittlichen Haushaltsgrößen in den beiden Ortschaften Wagenfeld (2,75 Pers./Hh.) und Ströhen (2,94 Pers./Hh.) hat sich dabei leicht verringert.

²³ Als Bevölkerung in den Privathaushalten wird die wohnberechtigte Bevölkerung gezählt. Sie umfaßte 89 Personen (1,3%) zusätzlich zur Wohnbevölkerung.

²⁴ Daten aus: Gemeindestatistik Niedersachsen, Gemeindeblatt zur Volks- und Berufszählung 1987, Blatt 17

Aufgrund dieser Zahl läßt sich vermuten, daß in der Gemeinde Wagenfeld eine Verringerung der Haushaltsgröße in Richtung des Bundesdurchschnitts eintritt. Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug laut Raumordnungsbericht 1991 im Bundesgebiet 2,38 Personen, in den alten Bundesländern nur 2,25 Personen.

Die Haushaltsstruktur differenziert das Bild der durchschnittlichen Haushaltsgröße ein wenig. Es bestehen signifikante Unterschiede zwischen den Anteilen an den Haushaltsgrößen der Vergleichsräume. So lag der Anteil der 1-Personenhaushalte im Jahr 1987 in Wagenfeld bei 18,9 %, im Landkreis Diepholz bei 21,4 %, im Regierungsbezirk Hannover sogar bei 35,5 % und im Land Niedersachsen bei 31,1 %. Noch größer sind die Unterschiede bei den Haushalten mit 4 und mehr Personen. Wagenfeld hat in dieser Gruppe einen Anteil von 39,1 %, im Regierungsbezirk Hannover beispielsweise sind es nicht einmal die Hälfte, nämlich 18,4 %.



Insgesamt läßt sich festhalten, daß die Haushaltsgröße deutlich durch die Haushaltsstruktur bestätigt wird. Die größere Familie bis hin zur Großfamilie hat noch Bestand, eine Tatsache, die in ländlichen Gegenden noch als traditionell einzustufen ist.

5.4 Abschätzung der künftigen demographischen Entwicklung

5.4.1 Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung

Im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Diepholz von 1990 wird unter Punkt D 1.1 02 festgelegt, daß im Landkreis bis zum Jahr 2000 von einer im wesentlichen gleichbleibenden Bevölkerungszahl auszugehen sei. Diese Festlegung schließt Bevölkerungsveränderungen in den Kreisgemeinden als Planungsvorgabe nicht aus, schränkt sie jedoch sehr wesentlich ein.

Diese Einschränkung muß allerdings neu bewertet werden, da im Entwurf 1990 sicherlich nicht die Dynamik und Nachhaltigkeit des Bevölkerungszuwachses durch die deutsche Einheit und die Veränderungen in Osteuropa in voller Tragweite berücksichtigt werden konnten. Die Bevölkerungsanalyse zeigt, daß die Rahmenvorgabe des Entwurfes bereits durch die Realität überholt ist. Daher wird es als notwendig erachtet, die künftige Bevölkerungsentwicklung nicht als stagnierend anzunehmen, sondern eine neue Abschätzung der künftigen Entwicklung vorzunehmen.

Bei der Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung wird von zwei berechtigten positiven Grundannahmen ausgegangen, die gleichzeitig Zielcharakter haben:

- die lokale Gesellschafts- und Wertestruktur ändert sich nur langsam und geringfügig, so daß die Geburtenrate weiterhin höher als im Landes- und Bundesdurchschnitt liegt;
- es gelingt, die Standortqualitäten der Gemeinde zu sichern und weiter zu entwickeln, so daß keine verstärkte Abwanderung eintritt und sich die positiven jährlichen Wanderungssalden in ihrer Tendenz fortsetzen.

Unter diesen Prämissen ist von einem weiteren kontinuierlichen Bevölkerungswachstum auszugehen, die in den folgenden drei Szenarien diskutiert werden. Der Prognosezeitraum erstreckt sich über ca. 15 Jahre, d.h. bis zum Jahr 2010.

Szenario 1: Fortschreibung der natürlichen Entwicklung

Dieses Szenario klammert den Unsicherheitsfaktor Wanderung quasi aus. Als Grundlage dient der natürliche Bevölkerungssaldo der Jahre 1987 - 1992. Durch die Fortschreibung der Volkszählungsdaten, die hier zur Anwendung gelangen, werden statistische Fehler weitestgehend ausgeschaltet.

Als Annahme gilt hier: Die Sicherung der Wirtschaftskraft des Raumes verhindert eine Abwanderung, der Wanderungssaldo ist also ausgeglichen.

Die Fortsetzung der bisherigen Geburtenrate bedeutet für Wagenfeld in den nächsten Jahren eine vergleichsweise hohe Geburtenzahl. Dies resultiert daraus, daß die geburtenstarken Jahrgänge bis 1970 im gebärfähigen Alter sind und das Gebäralter wegen längerer Ausbildungszeiten und längerer Berufstätigkeit vor der Familiengründung immer weiter steigt.

Ab etwa 2005 jedoch dürfte die Geburtenzahl bei gleichem genrativem Verhalten drastisch abnehmen, da dann die geburtenschwachen Jahrgänge nach dem "Pillenknicke" die Gruppe im gebärfähigen Alter eindeutig dominieren und das Geburtental ab 1970 mit noch größerer Tiefe wiederkehrt.

Gegen 2010, zum Ende des Planungszeitraumes des Flächennutzungsplanes, dürfte der natürliche Saldo stark negativ werden, da zu den schwachen Geburtenjahrgängen starke Jahrgänge in hohes Alter (70 Jahre u.ä.) kommen.

Bei der Fortschreibung der durchschnittlichen natürlichen Bevölkerungsentwicklung, die für die Jahre 1987 - 1992 den Wert +0,6 Personen je 1.000 Einwohner hatte, ergibt sich in dieser Betrachtung ein leichtes, kaum nennenswertes Bevölkerungswachstum für die Gemeinde Wagenfeld auf insgesamt 7.410 Einwohner. Diese geringe Zunahme um 29 Personen ist statistisch ohne Bedeutung, d.h. die Bevölkerungszahl wäre auf dieser Grundlage bis zum Jahr 2010 als konstant zu bezeichnen.

Szenario 2: Fortschreibung der mittelfristigen Entwicklung

Diesem Szenario wird die gesamte Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1985 - 1992 zugrundegelegt. Es berücksichtigt also auffällig "gute" Jahre wie 1990 als auch auffällig "schlechte" Jahre wie 1987. Daß die Sondersituation der Wiederherstellung der deutschen Einheit hier zu Recht miteinfließt und nicht als Sonderfaktor ausgeklammert werden muß, zeigt dabei der Zuzug nach Wagenfeld in 1992. Er ist der mit Abstand höchste Wert, deutlich höher als die Zuzüge von 1990 und 1991.

Als Basis dienen der Betrachtung die natürlichen und die Wanderungssalden. Dadurch werden die statistischen Fehler, die durch die Volkszählung deutlich wurden (Differenz zwischen Fortschreibung und Zählung von +179 Personen oder 2,6%) soweit als möglich vermindert.

Aus den Salden dieser Jahre 1985 - 92 errechnet sich ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,81 Personen je 1.000 Einwohner. Wird dieses Wachstum bis zum Jahr 2010 linear fortgeschrieben, so ergibt sich eine Bevölkerungszunahme um 382 Personen und für das Ende des Planungszeitraumes in 2010 ein Bevölkerungsstand von 7.763 Einwohnern in Wagenfeld.

Szenario 3: Fortschreibung der jüngsten Entwicklung

Das dritte Szenario greift die Entwicklung der Jahre 1989 bis 1992 auf und schreibt diese fort. Bei diesem Szenario bekommt eine weitere Grundannahme große Bedeutung. Die Bevölkerungsentwicklung wird ausschließlich vom positiven Wanderungssaldo beeinflusst. Die Sondersituation der Grenzöffnung mit der anschließenden deutschen Wiedervereinigung und die politischen Veränderungen in Osteuropa haben die Wanderungssalden immens geprägt. Es wird davon ausgegangen, daß die Bundesrepublik auch in Zukunft Außen- und Fernwanderungsziel bleibt, selbst wenn einzelne politische Strömungen dies zu verhindern trachten. An diesen Wandergewinnen werden fast alle Räume in den alten Bundesländern partizipieren, insbesondere diejenigen, in denen neben einem geringen oder mäßigen Miet-, Wohn- und Baulandpreinsniveau die wirtschaftliche Situation und das Arbeitsplatzangebot stabil ist oder sogar ansteigend sind.

Der Bevölkerungsstand betrug zu Beginn des Jahres 1989 insgesamt 7.076 Personen in Wagenfeld. Bei der durchschnittlichen Wachstumsrate von 1,05% lag der Bevölkerungsstand 1992 bei 7.381 Einwohnern und würde weitergerechnet im Jahr 2010 bei 8.908 Einwohnern liegen.

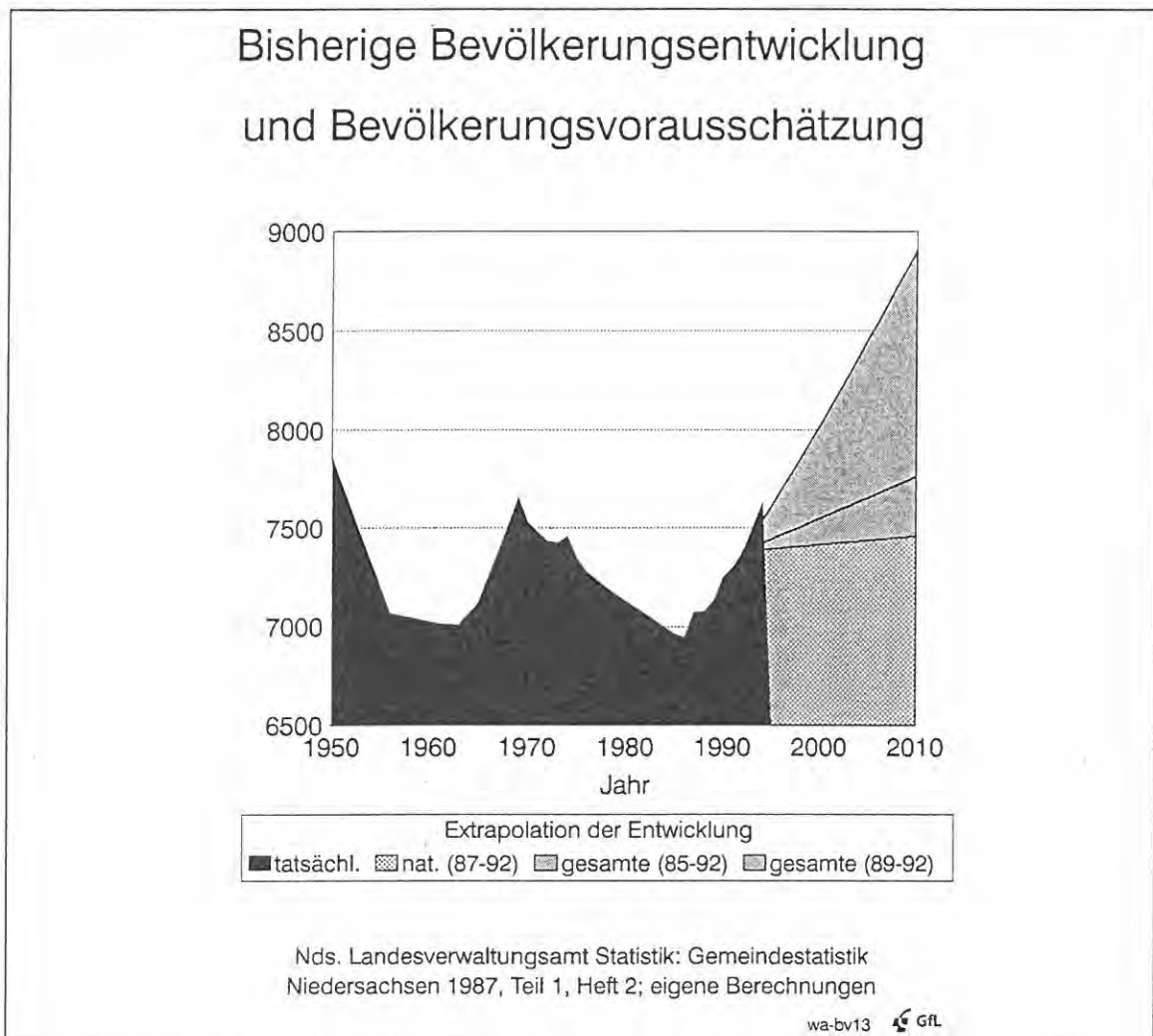


Unter den gegebenen Voraussetzungen soll für die zukünftige Entwicklung Wagenfelds von einem anhaltenden Bevölkerungswachstum ausgegangen werden. Das Szenario 1 dürfte unter der tatsächlichen Entwicklung zurückbleiben. Wie bereits gesagt, rechtfertigt die Situation keineswegs die Annahme, die Bundesrepublik werde in Zukunft als Wanderungsziel ohne Bedeutung sein. Auch der ländliche Raum wird am Einwanderungspotential in dem Maße partizipieren, in dem er Vorteile (z.B. Wohnangebot und -preis) bietet und Nachteile (z.B. Entfernung zum Arbeitsplatz) substituieren kann.

Diesbezüglichen positiven und restriktiven Maßnahmen sollte deshalb besondere Beachtung geschenkt werden, und sie sollten in der Bauleitplanung nach Möglichkeit entsprechend den kommunalen Grundzielen gesteuert bzw. vorbereitet werden.

Die jüngste Entwicklung seit 1992 deutet darauf hin, daß Szenario 3 am wahrscheinlichsten zutreffen wird. Denn obwohl hier nur die besonders "fetten" Jahre des Bevölkerungswachstums in Wagenfeld fortgeschrieben wurden, hat die Einwohnerzahl in der Jahresmitte 1994 die hohe Prognose deutlich überholt.

Bei der Betrachtung und Entwicklungsabschätzung für den langfristigen Planungszeitraum müssen jedoch neben den aktuellen auch bisherige langfristige Entwicklungen berücksichtigt werden. Diese zeigen eine rhythmische Abfolge von relativ starken Zuwächsen und Verlusten, die sich in der Graphik "Langfristige Bevölkerungsentwicklung" als starke Wellenbewegung darstellt. Im allgemeinen geht man bei Bevölkerungsprognosen von der Fortsetzung solcher Wellenbewegungen aus, bei denen sich das Basisniveau entsprechend den endogenen Potentialen des betrachteten Gebietes verändert.



Es wäre daher unzureichend, nur die jüngste Entwicklung fortzuschreiben. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß den starken Bevölkerungszuwächsen wieder ein "Wellental" folgt und sich die wellenförmige, langfristige Bevölkerungsentwicklung auf dem - vor allem durch die deutsche Wiedervereinigung und ihre Auswirkungen - deutlich erhöhten Niveau fortsetzt.

Unter den aufgezeigten Aspekten scheint das zweite Szenario deshalb sehr wahrscheinlich. Es unterscheidet sich vom dritten Szenario durch eine gewisse Relativierung bzw. Nivellierung der jüngsten politischen Veränderungen, ohne sie zu eliminieren. Daß sich die Situation, die dem Szenario 3 zugrundeliegt, fortsetzt oder in ähnlicher Weise in Kürze wiederholt, scheint unwahrscheinlich. Gegebenenfalls wären solche Phänomene in der Umsetzung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten und zu berücksichtigen.

Am wahrscheinlichsten ist daher das Ergebnis der mittleren Variante, eine Fortsetzung der natürlichen Entwicklung, die Verhinderung der Abwanderung und eine leichte Zuwanderung, insgesamt also ein moderater Zuwachs auf rd. 7.800 Einwohner.

Die insgesamt positive Entwicklung setzt voraus, daß die günstigen Rahmenbedingungen bei Wohnen, Arbeiten und Versorgung in Wagenfeld gesichert und in der Standortkonkurrenz zu anderen Gemeinden weiter verbessert werden.

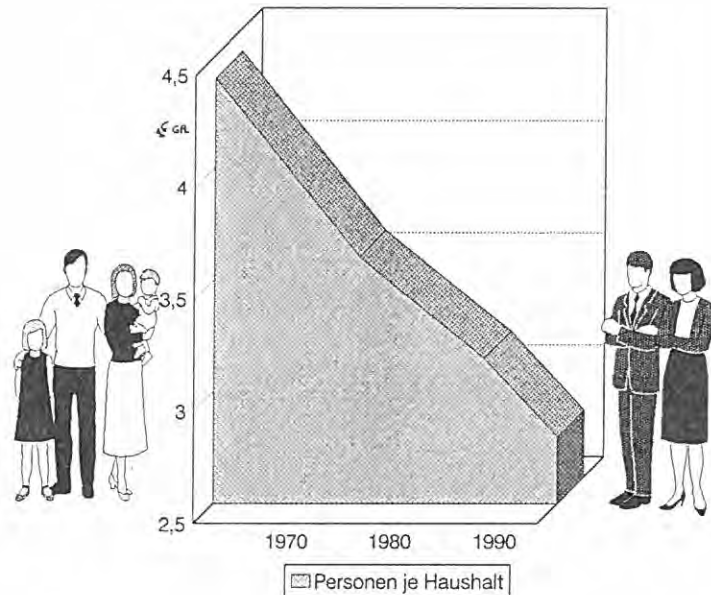
Unter diesen Vorzeichen hat der Wert der Bevölkerungsvorausschätzung einen deutlichen Zielcharakter, er ist daher als "Zielwert der Bevölkerungsentwicklung" zu bezeichnen.

5.4.2 Künftige Entwicklung der Haushalte

Die Entwicklung der Zahl und Größe der Privathaushalte wird von der Entwicklung der Alters-, Familien- und Erwerbsstruktur beeinflusst. Bisher hat die Durchschnittsgröße der Privathaushalte in Wagenfeld stark abgenommen. Sie betrug 1961 noch 4,4 Personen,²⁵ sank bis 1975 auf 3,6 und verringerte sich weiter bis 1987 auf 3,1 Personen je Haushalt.

²⁵ Daten zur Wohnungs- und Einwohnerzahl aus dem Flächennutzungsplan Wagenfeld 1980; es wird die Zahl der Wohnungen gleich der Zahl der Haushalte angenommen. Bei dieser Annahme bleibt unberücksichtigt, daß die für die Haushaltsgröße maßgebliche Bevölkerung die wohnberechtigte Bevölkerung ist. Diese Zahl ist höher als die der Wohnbevölkerung, weshalb die durchschnittliche Haushaltsgröße etwas erhöht werden müßte. Allerdings wird auch nicht berücksichtigt, daß früher häufiger mehrere Haushalte in einer Wohnung lebten und die Zahl der Haushalte entsprechend oft größer als die Zahl der Wohneinheiten war. Dies würde die durchschnittliche Haushaltsgröße verringern. Die Annahme unterstellt, daß sich beide Faktoren kompensieren.

Entwicklung der Haushaltsgröße in Wagenfeld seit 1961



Quellen: Flächennutzungsplan Wagenfeld 1980;
Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 2, Heft 2;
Kommunalstatistik Wagenfeld

wa-bv10 GfL

Diese Entwicklung wird fortschreiten. Der starke Rückgang der letzten Jahre wird sich allerdings voraussichtlich abschwächen, da vorerst noch die geburtenstarken Jahrgänge im gebärfähigen Alter sind, Kinder bekommen und sich in diesem relativ starken Bevölkerungssegment die durchschnittlichen Haushalte vergrößern. Allerdings kommen auch immer stärkere Jahrgänge in immer höhere Altersklassen, deren Mitglieder immer länger eigene, kleine Haushalte in eigener Wohnung führen.

Bei der weiteren Entwicklung dürften sich folgende Trends fortsetzen:

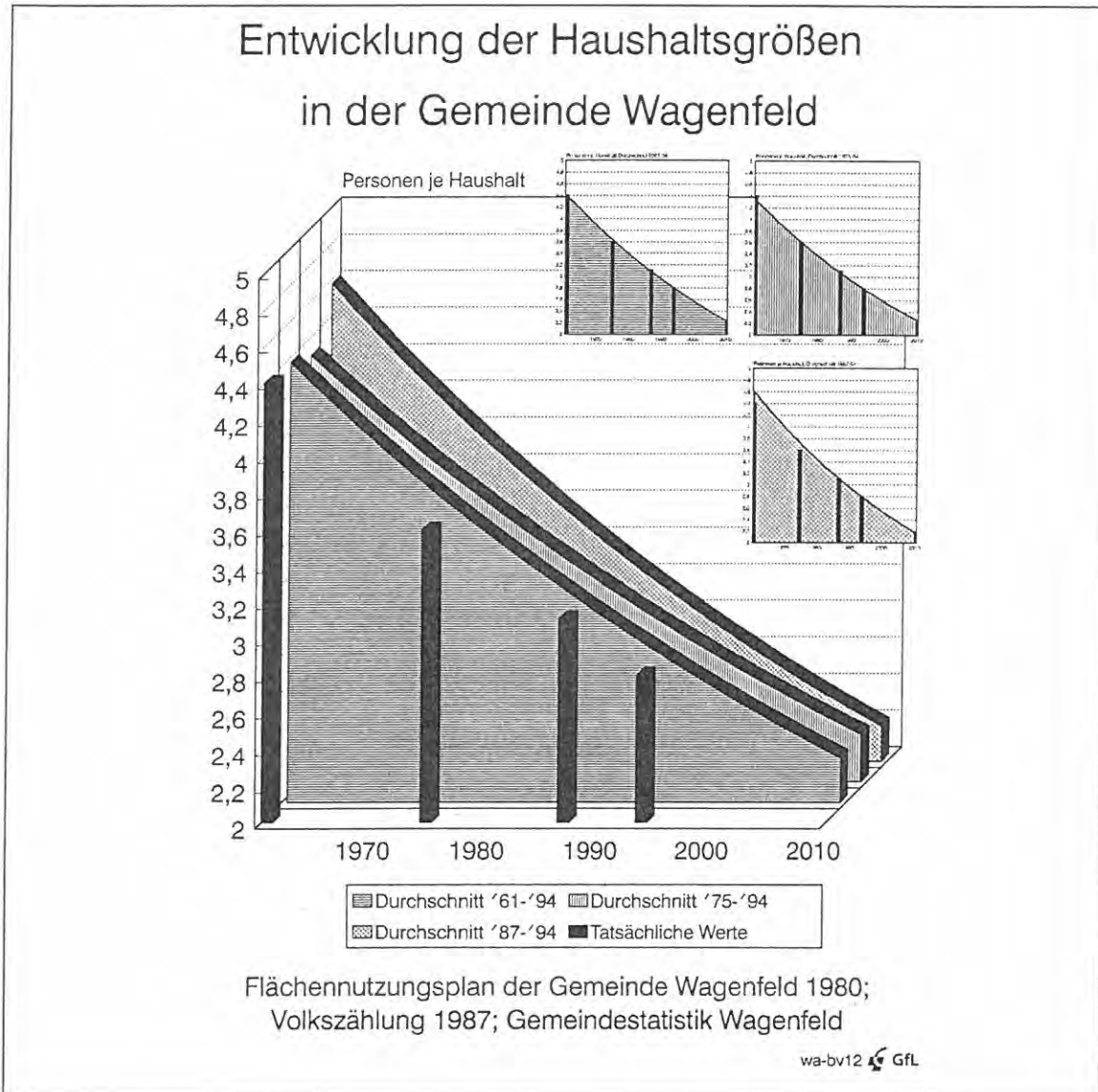
- Zunahme der Einpersonenhaushalte durch:
 - längere Ausbildungszeiten
 - wachsende Tendenz zum Alleinleben
 - hohe Scheidungsraten
 - höhere Lebenserwartung
 - Berufsausbildung (zunehmend von Frauen)
- Zunahme der Zweipersonenhaushalte durch:
 - höhere Lebenserwartung
 - zunehmende frei- und unfreiwillige Kinderlosigkeit
 - zunehmende Wanderungsbereitschaft

- Abnahme der Haushalte mit mehr als vier Personen durch:
 - geringere Kinderzahl in der Familie
 - abnehmende Bereitschaft/Möglichkeit zur Pflege der Eltern oder anderer Angehöriger

Die Entwicklung der Haushalte wird dementsprechend auch weiterhin durch eine erhebliche Zunahme der Gesamtzahl der Haushalte und durch eine erhebliche Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße gekennzeichnet sein.

Die Entwicklung in den Großstädten und Universitätsstädten ist diesbezüglich weit fortgeschritten. Die durchschnittlichen Haushaltsgrößen liegen deutlich unter 2 Personen. Diese Entwicklungstendenz läßt sich durch alle Teilräume des Bundesgebietes verfolgen und macht auch vor dem ländlichen Raum nicht halt. Hier sinken die durchschnittlichen Haushaltsgrößen teilweise drastisch ab. Dies wird auch durch den „Geburtenüberschuß“, der den Geburtenberg der 60'er Jahre widerspiegelt, nicht entscheidend aufgehalten. Die geringen Haushaltsgrößen der Ballungszentren werden aber sicherlich nicht erreicht.

Es wird davon ausgegangen, daß unter der Erhaltung der bisherigen Gesellschafts- und Wertesituation auch in der Gemeinde Wagenfeld mit einer Abnahme der Mehrgenerationsfamilien und - allein schon wegen der Entwicklung des durchschnittlichen Lebensalters - mit einer starken Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte zu rechnen ist.



Die Fortschreibung der bisherigen Entwicklung, in der die genannten Entwicklungsaspekte enthalten sind, deutet unter Einbeziehung der kommunalen Daten von 1994 auf eine Durchschnittsgröße von 2,2 - 2,3 Personen und ohne Einbeziehung dieser Daten auf eine Größe von 2,3 - 2,4 Personen je Haushalt. Für die weitere Planung wird der Mittelwert von 2,3 Personen je Haushalt im Jahr 2010 verwendet.

5.5 Leitbild

Ziel jeder Bevölkerungsentwicklung sollte es sein, den Bevölkerungsstand zu halten und auszubauen, um die Tragfähigkeit der Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten und zu verbessern und so gute Wohnbedingungen und die Attraktivität als Wohnort zu erhalten. Jungen Menschen sollte der Verbleib in der Region ermöglicht und dies durch geeignete Maßnahmen attraktiver gestaltet und gefördert werden.

Nach Analyse der bisherigen Entwicklung bestehen gute Aussichten für die Gemeinde Wagenfeld, die Bevölkerung auch mittelfristig nicht nur zu halten, sondern den Bevölkerungsstand noch zu erhöhen. Ein Bevölkerungswachstum um ca. 1.200 Einwohner auf ca. 8.500 Einwohner im Jahr 2010 kann durch die in der Vergangenheit schon aufgetretenen Wanderungsgewinne erwartet werden.

Die Gemeinde sollte planerisch darauf vorbereitet sein, um nicht künftig nach dem „Feuerwehrprinzip“ auf den „brandaktuellen“, dringenden Wohnungsbedarf durch Einzelmaßnahmen reagieren zu müssen, wie es derzeit mit all seinen negativen Folgen in vielen Orten der Bundesrepublik zu beobachten ist.

Als Zielwert der Bevölkerungsentwicklung soll der Wert des zweiten Szenarios von 8.500 Einwohnern in der Gemeinde Wagenfeld angenommen werden.

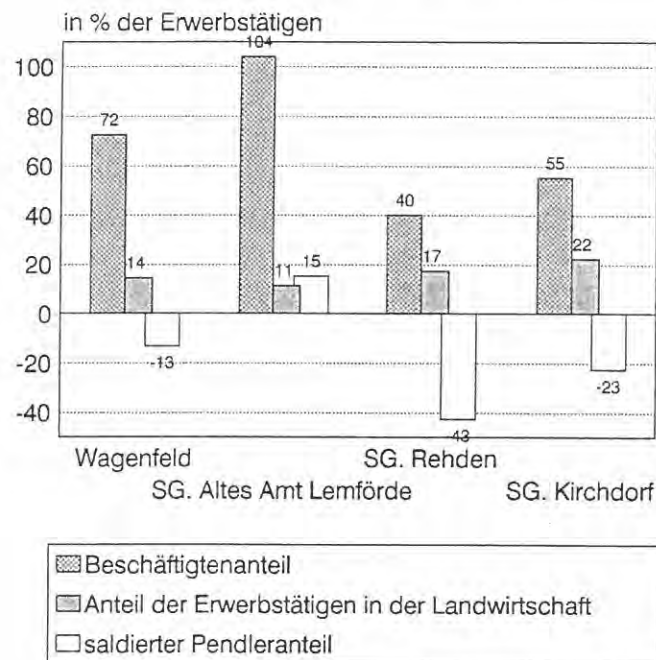
Das Erreichen dieses Bevölkerungsstandes setzt ausreichende Wohn- und Gewerbeflächenpotentiale und die Weiterentwicklung der Standortgunst der Gemeinde voraus. Sie sind insbesondere im Hinblick auf den aktuellen und den zu erwartenden Nutzungsdruck vorzubereiten.

Die Verteilung der Wohnflächen, die für die künftige Bevölkerungsverteilung bestimmend sein wird, darf nicht nah dem bisherigen Stand paritätisch auf Ortsteile geschehen. Sie muß unter städtebaulichen Gesichtspunkten, also rein nach Standorteignung, erfolgen. Nur so kann der angestrebte und zu erwartende Bevölkerungszuwachs raumordnerisch günstig und städtebaulich fruchtbar in die bestehenden Strukturen eingefügt werden.

6. Wirtschaft

Die Gemeinde Wagenfeld liegt am Südrand des Landkreis Diepholz im ländlichen Raum. Sie weist die Strukturmerkmale des ländlichen Raumes auf. Kennzeichen einer gewissen Struktur- schwäche sind ein - gegenüber den Verdichtungsräumen- relativ niedriger Beschäftigtenbesatz und vergleichsweise niedrige Durchschnittseinkommen. Die Merkmale sind aber nicht so stark ausgeprägt, daß von einer echten Strukturschwäche gesprochen werden kann, vielmehr scheint die wirtschaftliche Situation und Struktur von Wagenfeld im Vergleich zu der einiger seiner Nachbarn bereits recht positiv entwickelt zu sein und gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung zu bieten.

Beschäftigung und Erwerbstätigkeit in Wagenfeld und seinen Nachbargemeinden



Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Statistik:
"Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 1 Heft 2; sowie
Teil 3

wa-erw1 GfL

Es wird eine wesentliche Aufgabe der Flächennutzungsplanung sein, mit ihren Mitteln zur weiteren Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaftsstruktur beizutragen.

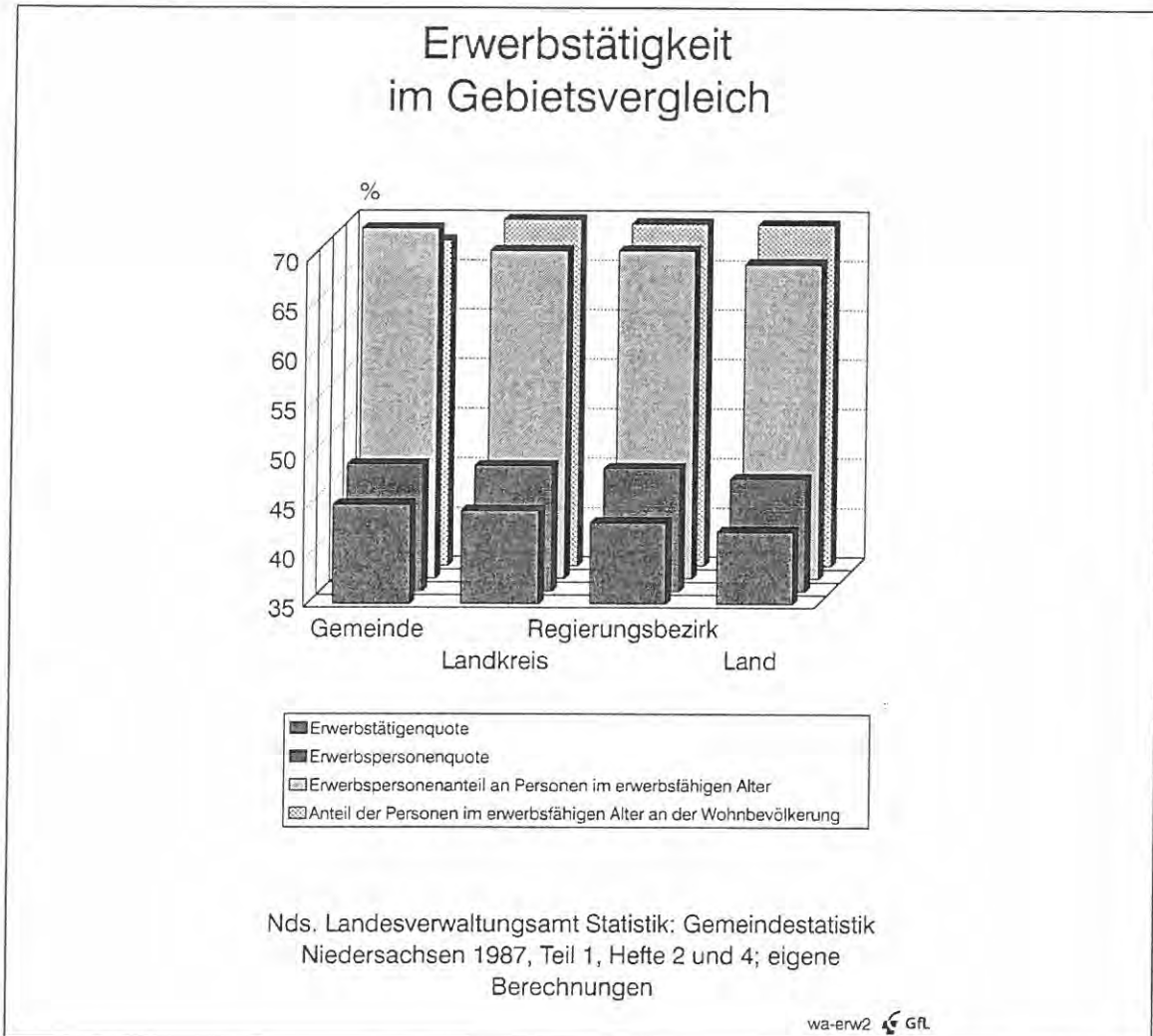
6.1 Erwerbstätigkeit

6.1.1 Stand und bisherige Entwicklung

Am 25.5.1987 wurden in der Gemeinde Wagenfeld 3.380 Erwerbspersonen gezählt, 47,8% der Wohnbevölkerung. Die Erwerbspersonenquote der Gemeinde lag damit im Durchschnitt des Landkreises (47,7%) und des Bezirks (47,4%) und mit gut einem Prozentpunkt schon merklich höher als im Landesdurchschnitt (46,4%).

Auffällig wird dieser relativ positive Wert, wenn man den Vergleich zum Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter zieht, der nächstliegenden Bezugsgröße, wenn Daten über die Zahl der erwerbsfähigen Personen fehlen. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Wohnbevölkerung in Wagenfeld stellt sich deutlich ungünstiger dar. Hier ist das Verhältnis in der Gemeinde um rund 2 Prozentpunkte unter dem Kreis-, Bereichs und dem Landesdurchschnitt.

Die hohe Erwerbspersonenquote wird dadurch erreicht, daß ein deutlich überproportionaler Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter auch tatsächlich zu den Erwerbspersonen zählt. Dies dürfte zu einem wesentlichen Teil auf kürzere Ausbildungszeiten (vgl. Kap. 6.2.2 Qualifikationsstruktur) und könnte auch auf eine andere Sozial- und Wertestruktur zurückzuführen sein.



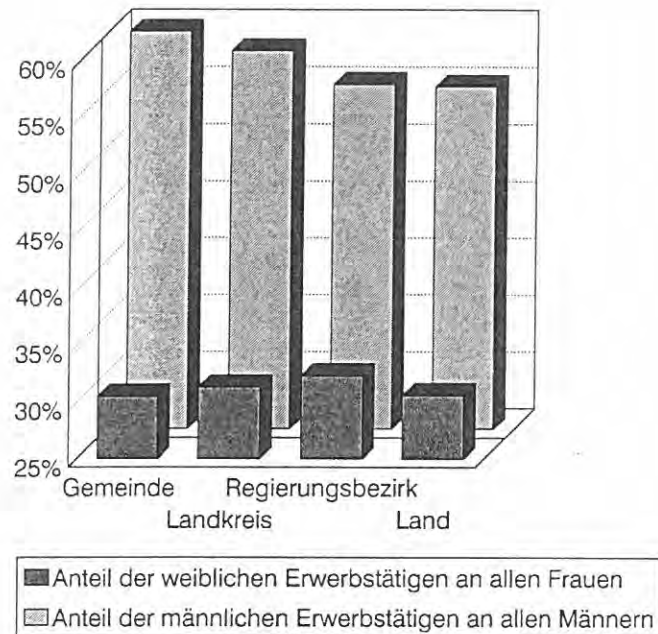
Der Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung betrug 1987 in der Gemeinde Wagenfeld 45,1%. Die Erwerbstätigenquote lag damit über der des Landkreises (44,5%) und sehr deutlich über der im Bezirks- (43,3%) und im Landesdurchschnitt (42,4%).

Bezogen auf die - vergleichsweise unterrepräsentierten (s. Kap. 5.1.2) - Personen im erwerbsfähigen Alter stellt sich die Erwerbsquote in der Gemeinde noch entsprechend positiver dar.

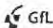
Die Erwerbstätigkeit nach Geschlecht zeigt ein deutliches Übergewicht der männlichen Erwerbstätigkeit, das in Wagenfeld noch stärker ausgeprägt ist als in den anderen Gebietseinheiten.

Dabei ist die männliche Erwerbstätigkeit so stark überproportioniert, daß die - im Vergleich zu Kreis und Regierungsbezirk - deutlich unterrepräsentierte Frauenerwerbstätigkeit in der Gesamtbilanz der Erwerbsquoten überkompensiert wird.

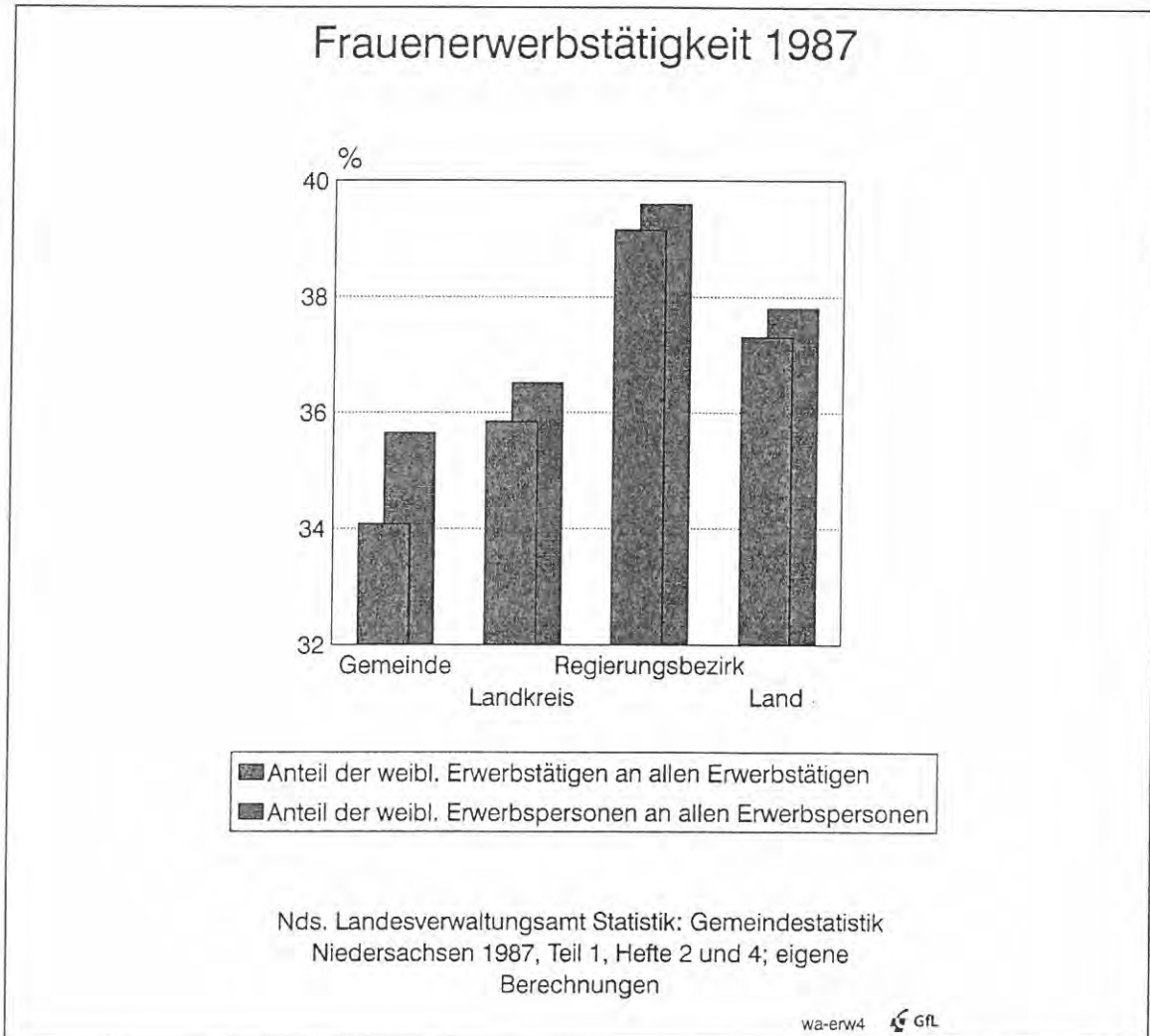
Erwerbstätigkeit 1987 bei Frauen und Männern



Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen 1987, Teil 1, Hefte 2 und 4; eigene
Berechnungen

wa-erw3  GfL

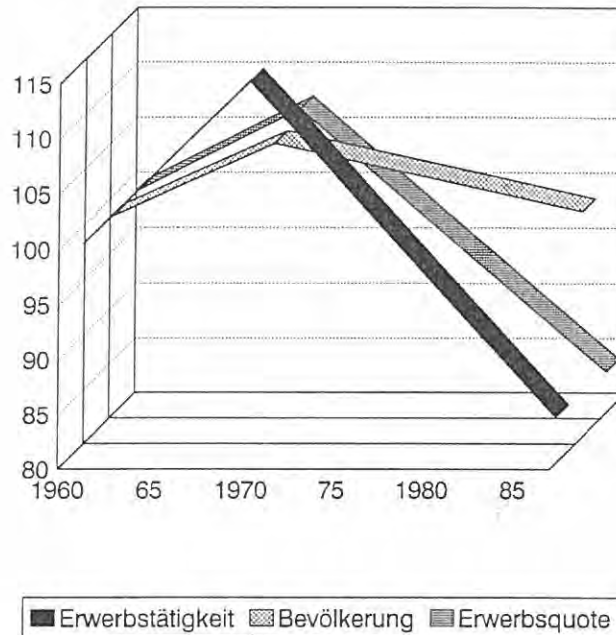
Die geringere Frauenerwerbstätigkeit kann mit der Familienstruktur und Haushaltsgröße, außerdem wahrscheinlich - der größere Anteil weiblicher Erwerbsloser in der Gemeinde deutet es an - auch noch mit Werthaltungen zur Frauenarbeit, einem Mangel an Arbeitsplätzen im allgemeinen und im besonderen einem Mangel an für Frauen geeigneten Arbeitsplätzen erklärt werden.




Hier liegt ein Arbeitskräftepotential brach, dem bei der großräumig zu erwartenden demographischen Entwicklung (Abnahme des Anteils der Personen im erwerbsfähigen Alter) noch erhebliche Bedeutung zukommen dürfte; gleichzeitig ergibt sich schon derzeit aus dem überhöhten Anteil nichterwerbstätiger Frauen die Anforderung, auch in der Flächennutzungsplanung auf einen Zugewinn an Arbeitsplätzen hinzuwirken.

Die bisherige Entwicklung der Erwerbstätigkeit zeigt sich im Vergleich der Volkszählungsdaten 1961, 1970 und 1987.

Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Wagenfeld



Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Statistik:
"Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 1 Heft 2;
Flächennutzungsplan der Gemeinde Wagenfeld 1980

wa-erw5 

6.1.2 Abschätzung der künftigen Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die künftige Entwicklung der Erwerbstätigkeit wird naturgemäß entscheidend von der Entwicklung der Altersstruktur bestimmt.

Bereits heute wird vielfach darauf hingewiesen, daß langfristig durch die rapide Zunahme des Altersrentneranteils der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter und damit die Quote der Erwerbspersonen in der Bundesrepublik sinkt. Auf der einen Seite wird trotzdem aus einem Mangel an Arbeit ausgegangen. Auf der anderen Seite wird ein gravierender Arbeitskräftemangel befürchtet, dem durch einschneidende Maßnahmen wie Verlängerung der Lebensarbeitszeit oder durch die selektive Förderung von Außenwanderung entgegengewirkt werden könne.

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre in der Gemeinde Wagenfeld zeigt, daß der letztgenannte Lösungsansatz „Außenwanderung“ - wenn auch aus anderen Gründen - sich in Teilräumen fast automatisch realisiert. Die Bevölkerungsvorausschätzung des Flächennutzungsplanes greift diese reale Entwicklung auf und schreibt sie für den Planungszeitraum fort. Es wird davon ausgegangen, daß dadurch tendenziell die Verringerung der Erwerbspersonenquote teilweise kompensiert wird.

So dürften lediglich die "Ausläufer" dieser o.a. Entwicklung im Planungsgebiet spürbar werden. Damit ist der voraussichtliche Anstieg des Altersrentneranteils auf ca. 17-18% gemeint, eine hinsichtlich der erwarteten Veränderungen im Bundesdurchschnitt vergleichsweise moderate Entwicklung (näheres in Kap. 8.3.1.6). In Verbindung mit der Entwicklung der Geburtenrate wird der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter auf einen Maximalwert von 62-64% stagnieren. Damit stagniert grundsätzlich auch die Zahl der Erwerbspersonen.

Die Ermittlung der Rahmenbedingungen für die Flächennutzungsplanung muß noch andere, derzeit und mittelfristig wirksame Tendenzen berücksichtigen.

Ein zu berücksichtigender Trend liegt in den weiter ansteigenden Ausbildungszeiten, sowohl zu Beginn als auch insbesondere im Verlauf des Berufslebens. Sie bedeuten eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit und damit eine Verringerung der Zahl der Erwerbspersonen. Dieser Trend dürfte in Zukunft in Wagenfeld deutlich spürbar werden, da er hier von einer vergleichsweise niedrigen Basis auszugehen scheint.

Ein zweiter Trend wirkt gegenläufig. Er liegt in der Änderung der Familien- und Haushaltsstruktur. Hier wirkt sich aus, daß die Zahl der Alleinlebenden und der Alleinerziehenden, die fast zwangsläufig Erwerbspersonen sind, zunimmt.

Ein weiterer Trend liegt in der Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen. Hier eröffnet sich bei dem geringen Ausgangswert in der Gemeinde Wagenfeld trotz Einschränkungen durch die vergleichsweise hohe Geburtenrate ein weiter Entwicklungsspielraum.

Ein letzter, noch sehr vager Trend ist inzwischen ebenfalls in die Überlegungen einzustellen. Mit steigenden Sozialkosten wird statt über Arbeitszeitverkürzung die Verlängerung (insbesondere der Lebens-) - Arbeitszeit durch Heraufsetzen des Rentenalters diskutiert. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung ("Junge Alte") wird hierin immer häufiger ein Arbeitskräftepotential gesehen, auf das nicht verzichtet werden kann. Dieser Trend ist noch nicht quantifizierbar. Für die nachfolgenden Annahmen wird jedoch davon ausgegangen, daß er sich bei Bedarf durchsetzt. Es ist allerdings zweifelhaft, ob er in der Lage ist, den Arbeitskraftverlust durch Ausbildungszeitverlängerung zu kompensieren.

Die ersten drei Trends, die bisher für die Gemeinde und den ländlichen Raum allgemein noch schwach sind und sich erst später stärker ausprägen, sind in den Städten bereits länger wirksam und damit quasi vorweggenommen. Sie haben dort insgesamt erhöhend auf den Anteil der Erwerbspersonen an den Personen im erwerbsfähigen Alter gewirkt. Dasselbe ist, getragen von steigender Frauenerwerbstätigkeit, voraussichtlich verstärkt durch den letztgenannten Trend der Verlängerung der Lebensarbeitszeit, künftig für Wagenfeld noch nicht zu erwarten. Hier ist eher davon auszugehen, daß die Familien- und Haushaltsstrukturen stabiler bleiben, also die Frauenerwerbstätigkeit weniger stark wächst und stattdessen die Verlängerung der Ausbildungszeit stärkere Auswirkungen zeigt.

Als künftige Gesamtentwicklung ist vor dem Hintergrund dieser Trends ein leichtes Absinken des Erwerbspersonenanteils an den Personen im erwerbsfähigen Alter wahrscheinlich. Eine Quantifizierung ist sehr schwierig. Näherungsweise kann man von einem Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit ausgehen, der das Niveau des Landesdurchschnitts aber nicht erreicht, was ein Wachstum der Erwerbspersonenzahl um höchstens einen Prozentpunkt bedeutet.

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch Heraufsetzen des Rentenalters dürfte erst bei stark sinkender Erwerbspersonenzahl, also frühestens gegen Ende des Planungszeitraumes erfolgen und kann daher quantitativ nicht gefaßt werden. Der allgemeine Anstieg der Erwerbstätigkeit durch Verdienzwang für Alleinlebende und Alleinerziehende dürfte, da er zumindest teilweise schon in der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit enthalten ist, ein Wachstum der Erwerbspersonenzahl um einen Prozentpunkt bewirken. Die beiden ansteigenden Trends kompensieren voraussichtlich knapp die Verlängerung der Ausbildungszeiten, die einerseits vor Beginn des Berufslebens durch höheren Anteil Hochqualifizierter, andererseits durch Weiterqualifikation im Laufe des Berufslebens z.B. beim Arbeitsstellenwechsel ansteigen, so daß der Saldo Null bleibt.

In Verbindung mit der o.a. Entwicklung der Personengruppe im erwerbsfähigen Alter ergibt sich eine stagnierende Erwerbsquote im Jahr 2010 von 46% bis maximal 47%, wobei der geringere Wert der wahrscheinlichere ist.

Dies bedeutet für das Zieljahr 2010 eine in der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigende Gesamtzahl von ca. 3.590 - 3.670 Erwerbspersonen.

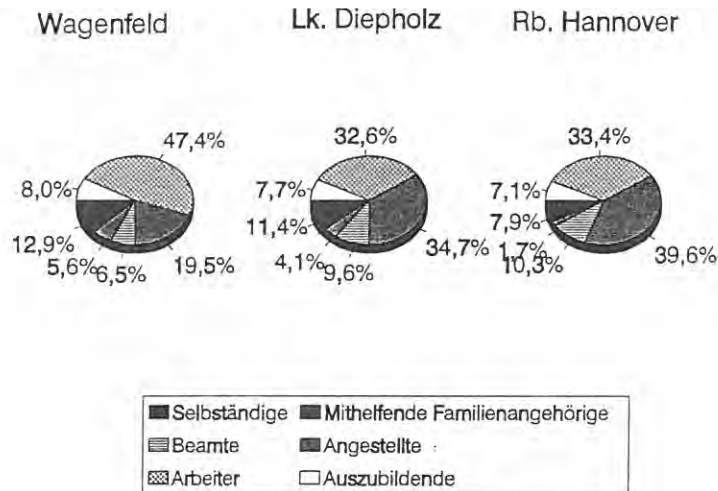
6.2 Arbeitsmarkt

6.2.1 Stellung im Beruf

Von den Erwerbstätigen der Gemeinde Wagenfeld waren zum Zeitpunkt der Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 rd. 19% Selbständige und mithelfende Familienangehörige, 7% waren Beamte, 20% Angestellte und 47% Arbeiter, 8% befanden sich in Ausbildung.

Im Vergleich zum Land zeigt sich ein (mit 75 % deutlich) höherer Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Beamte (-39 %) und Angestellte (-45 %) sind erheblich unterrepräsentiert, während der Anteil der Arbeiter in der Gemeinde wiederum deutlich (34 %) höher ist als im Landesdurchschnitt. Ebenfalls etwas höher ist der Anteil der Auszubildenden in der Gemeinde (3 %).

Vergleich nach Stellung im Beruf in Gemeinde, Kreis und Land



Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen 1987, Teil 1, Heft 2

wa-erw6 GfL

Diese Verteilung weist bereits auf einen hohen Anteil der Landwirtschaft, eine kleinteilige Struktur der Arbeitsstätten, einen geringeren Tertiärisierungsgrad und ein größeres Gewicht der praktischen Berufsausbildung hin sowie auf den höheren Anteil junger Leute an der Gesamtbevölkerung.

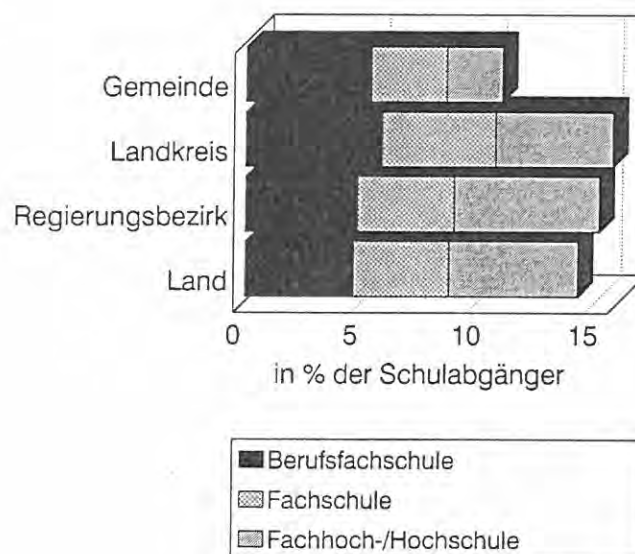
6.2.2 Qualifikationsstruktur

Die anhand der Daten zur Stellung im Beruf wahrscheinliche, höhere Bedeutung der praktischen und die Unterrepräsentanz der theoretischen Berufsausbildung werden durch die Daten zur Qualifikationsstruktur bestätigt.

Der Anteil der Personen mit beruflich höher qualifizierendem Schulabschluß insgesamt ist deutlich geringer als im Durchschnitt der anderen Gebietseinheiten. Dabei ist nur der Anteil der Berufsfachschulabsolventen im Durchschnitt - er liegt unter dem Kreisdurchschnitt, übertrifft aber die Quoten im Bezirks- und Landesdurchschnitt -, während die Anteile der Fachschul- und vor allem der Hochschulabsolventen noch deutlich niedriger ausfallen. Dies dürfte an der immer noch deutlichen Überrepräsentanz des produzierenden Bereichs in der Gemeinde liegen und daran, daß sich in der Gemeinde vergleichsweise wenige Arbeitsplätze für Hochqualifizierte befinden. Außerdem war die Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort für diese Personengruppe wegen größerer Entfernungen zu den Arbeitsplatzschwerpunkten in den Oberzentren Osnabrück und Bremen bislang nicht so groß wie die nähergelegener Konkurrenzorte.

Damit stehen in der Gemeinde weniger Hochqualifizierte zur Verfügung, was grundsätzlich die Attraktivität für potentielle Investoren einschränkt. Aufgrund des dichteren Besatzes im Landkreis und der damit eröffneten Rekrutierungsmöglichkeiten sowie der sehr guten Wohnstandortbeurteilung für am Ort Beschäftigte (Investoren bringen ihre besonders qualifizierten Mitarbeiter häufig mit, weshalb die weichen Standortfaktoren im Gemeindegebiet eine wesentliche Rolle spielen) ergeben sich hieraus jedoch weder Hemmnisse für die weitere Entwicklung noch besondere Handlungserfordernisse.

Berufsqualifikationsstruktur der Bevölkerung in Gemeinde, Kreis, Bezirk und Land



Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen 1987, Teil 1, Hefte 2 und 4

wa-erw7



6.2.3 Arbeitsmarktverflechtungen

Die Arbeitsmarktverflechtungen der Gemeinde Wagenfeld sind intensiv und verhältnismäßig weitreichend. Die Wohnstandortgunst der Gemeinde, die hohe Bodenständigkeit und materielle Vorteile durch vergleichsweise niedrigere Wohnungskosten haben in Verbindung mit einem späten Strukturwandel von der landwirtschaftlichen zur industriellen Prägung dazu geführt, daß von vielen Erwerbstätigen Pendelwege in Kauf genommen wurden und werden.

Die Auspendlerzahl, die sich so entwickelt hat, lag zum Zeitpunkt der Volkszählung bei insgesamt 1.036 Personen.. Jüngere Daten liegen nicht vor, aber die Tendenz dürfte mangels Umstrukturierung der Verhältnisse unverändert sein.

Damit pendelten von jeweils 1.000 Erwerbstätigen 325 Personen aus. Dieser Anteil ist für den ländlichen Raum nicht besonders hoch.

Zahl und Anteil der Einpendler sind geringer, wie die o.a. Verhältnisse ebenfalls erklären. Insgesamt pendelten 620 Personen ein. Damit wurde das Auspendeln zu knapp zwei Dritteln kompensiert.

Der Pendlersaldo von -416 Personen zeigt die Gemeinde Wagenfeld dementsprechend deutlich als Auspendlerort mit -131 Pendlern je 1.000 Erwerbstätigen.

Hauptziel der Wagenfelder Arbeitsmarktverflechtungen ist die Kreisstadt Diepholz, wohin 33 % aller Berufsauspendler pendeln. Weitere wichtige Ziele der Auspendler sind innerhalb des Landkreises Diepholz die Stadt Sulingen (10 %) und die Nachbargemeinden Rehden (6%) und Lemförde (5%). Außerhalb des Kreises sind die Gemeinden Espelkamp (13%), Rhaden (9%) und Stemwedde (4%) relevante Zielorte.

Weniger bedeutsam als Berufspendlerziele sind Barnstorf, Freistatt, Minden und Lübbecke, wohin jeweils zwischen 3 % und 9 % der Wagenfelder Auspendler fahren. Auffallend ist, daß noch knapp 2 % nach Hannover und je knapp 1 % der Auspendler bis in die doch bereits weit entfernten Ziele Bremen, Friesoythe und Osnabrück fahren.

Den 5 % der Auspendler, die eine Stunde oder länger bis zum Arbeitsplatz fahren müssen, stehen 31 % mit einer Wegelänge von 30 - 60 Min. gegenüber, und 63 % brauchen weniger als eine halbe Stunde bis zum Arbeitsplatz. Das hauptsächlich benutzte Verkehrsmittel ist der PKW mit 83 %. Nur 15 % der Auspendler benutzen öffentliche Verkehrsmittel. Dies ist angesichts der breiten Streuung der Zielorte ein fast zwangsläufiges Verhältnis.

Die Gemeinde Wagenfeld und in ihr besonders die Ortschaft Wagenfeld sind ihrerseits Ziel von Berufspendlern. Größere Anteile der insgesamt 620 Einpendler kommen aus Rhaden (15%), zu dem damit die Pendelbilanz fast ausgeglichen ist und Barver (10%), für das Wagenfeld einen wichtigen Einpendlerort darstellt. Relevante Einpendlerströme kommen mit 8% aus Diepholz und mit je 5% aus Bahrenborstel, Eydelstedt, Rehden, Sulingen und Varrel.

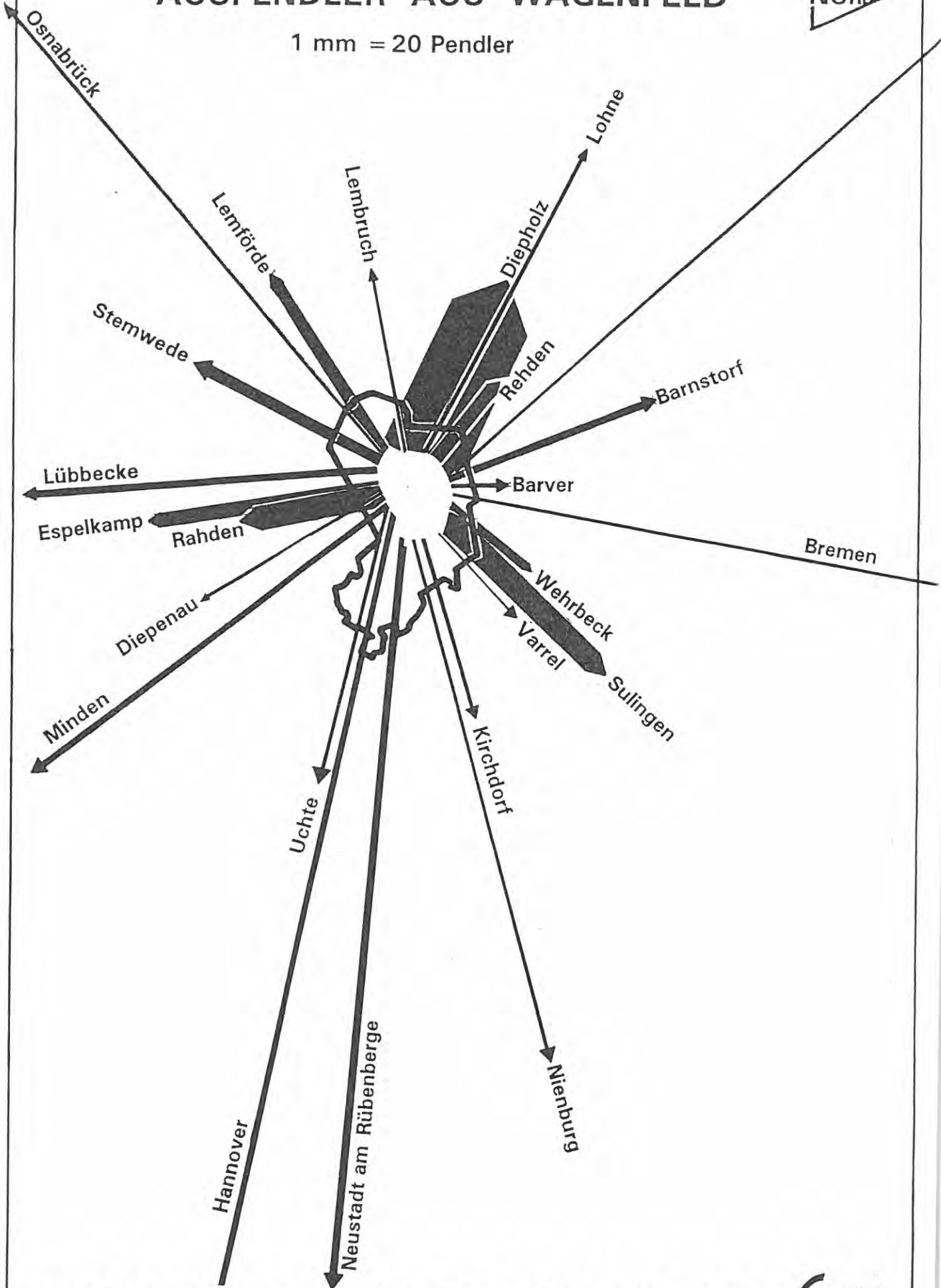
Noch schlechter als bei den Auspendlern schneiden die öffentlichen Verkehrsmittel bei den Einpendlern ab. Sie bilden nur für 12 % das hauptsächlich benutzte Verkehrsmittel, während der PKW von 85 % der Einpendler benutzt wird.

Die Einpendler kommen hauptsächlich aus den Nachbarorten, 84 % brauchen weniger als 30 Minuten zur Arbeitsstelle, nur 2 % fahren länger als eine Stunde.

Eine Reihe von Aspekten deutet darauf hin, daß auch künftig von einem weiteren Anstieg der Pendlerquoten auszugehen ist.

AUSPENDLER AUS WAGENFELD

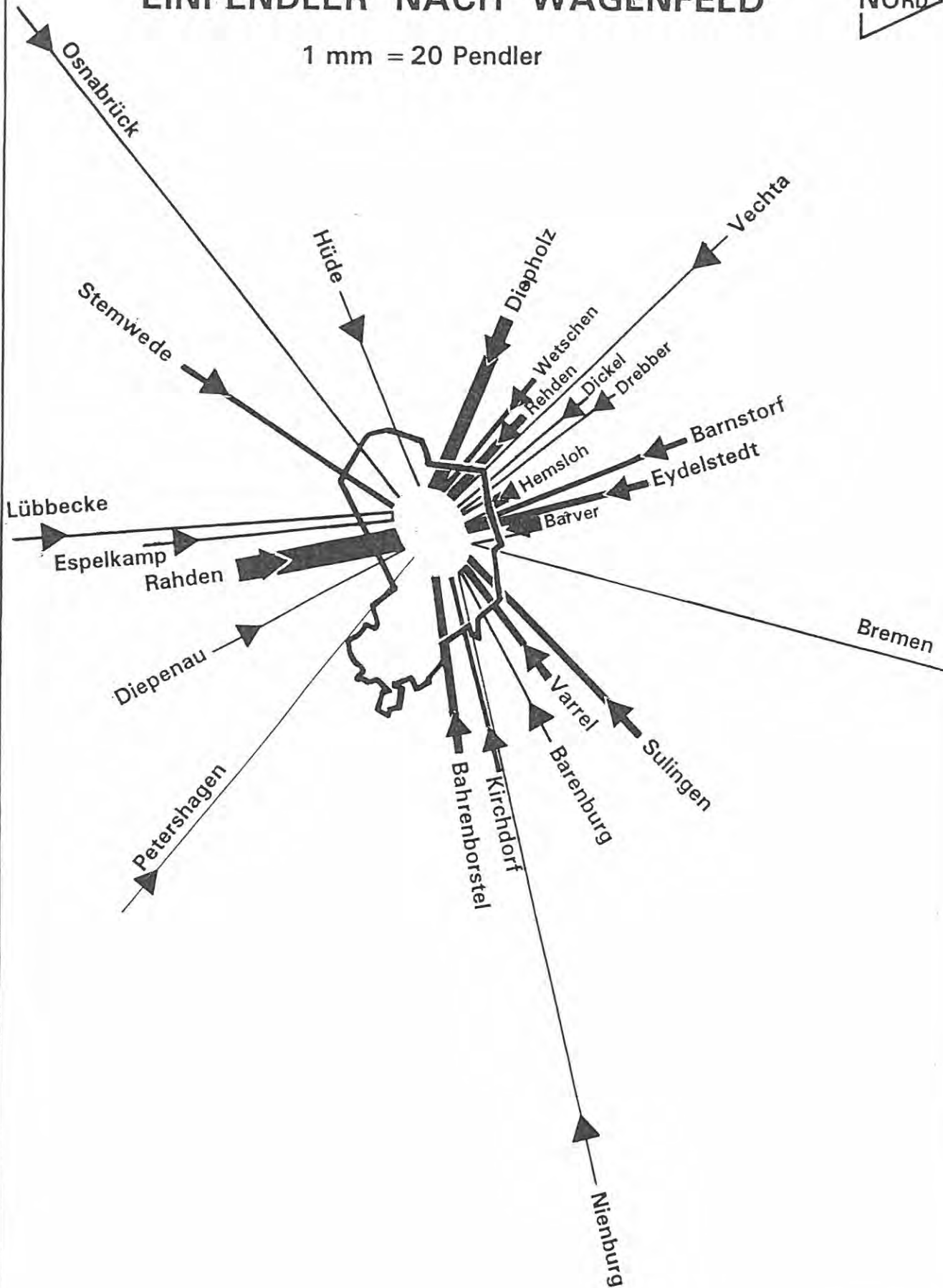
1 mm = 20 Pendler



Quelle : Pendlertabelle aus der Volks.- und Arbeitsstellenzählung 1987

EINPENDLER NACH WAGENFELD

1 mm = 20 Pendler



Quelle : Pendlertabelle aus der Volks.- und Arbeitsstellenzählung 1987

So wird voraussichtlich die Wohnungskostendifferenz zwischen den Ballungsräumen und dem ländlicher strukturierten Raum weiterhin groß bleiben und das Wohnen am Rande oder außerhalb der Arbeitsplatzschwerpunkte attraktiv erhalten. Nur hier ist künftig die Wohneigentumsbildung für die unteren Verdienstsgruppen überhaupt noch möglich.

Die steigenden Transportkosten werden diesen Vorteil nicht aufwiegen. Der Trend zur staatlichen Verteuerung der Entfernungsüberwindung sollte jedoch beachtet werden und - auch bei relativ geringen Nutzungsanteilen - zur stärkeren Berücksichtigung der ÖV-Potentiale bei der Ausweisung von künftigen Wohn- und Arbeitsstandorten führen.

Für ein weiteres Anwachsen der Pendlerquoten sprechen auch die weitergehende Spezialisierung und die Konzentrationsbestrebungen in der Berufswelt, die die Zahl der potentiellen Arbeitsplatzstandorte des einzelnen verringert. Diese Entwicklung trifft auf eine hohe Bodenständigkeit und auf ein steigendes Beharren auf dem Wohnort, weil Wohnungswechsel mit durchweg weit überdurchschnittlicher Kostensteigerung verbunden ist.

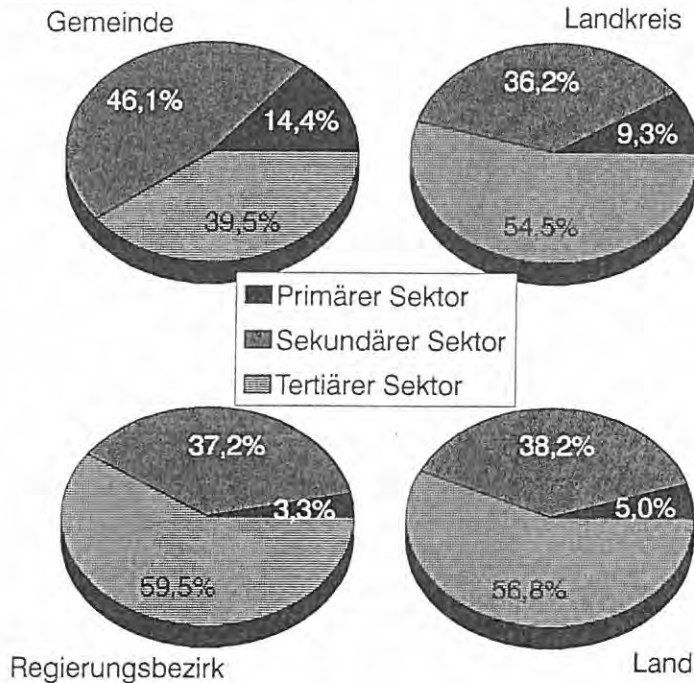
Dem weiteren Ansteigen der Pendlerquoten kann nur durch Verbesserung des Wohn- und Arbeitsplatzangebotes in räumlicher Nähe und nach Möglichkeit in räumlicher Verbindung (Funktionsmischung) entgegengewirkt werden.

6.3 Wirtschaftsbereiche

6.3.1 Primärer Sektor

Der Sektor Land- und Forstwirtschaft ist in der Gemeinde Wagenfeld vergleichsweise sehr stark vertreten, die Landwirtschaft ist immer noch stark am Gesamterwerb beteiligt.

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in Gemeinde, Kreis, Regierungsbezirk und Land



Nds. Landesverwaltungsamt Statistik:
 Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 1, Heft 4;
 S.38f

wa-erw8 GfL

Allerdings hat gerade dieser Wirtschaftsbereich in den letzten Jahren extreme Einbußen erlitten. Im primären Sektor waren 1961 noch mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen in Wagenfeld beschäftigt. Bei der Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 waren es max. noch 14 %, ein Rückgang um 73 % auf rund nur noch ein Viertel des ursprünglichen Anteils.



Mit einem weiteren Rückgang durch den sich fortsetzenden Strukturwandel in der Landwirtschaft muß sowohl bei den Betrieben wie bei den Erwerbstätigen gerechnet werden.

6.3.2 Sekundärer Sektor

Der Sekundäre Sektor ist in der Gemeinde im Vergleich zu Bezirk und Land überdurchschnittlich vertreten. Ganz deutlich liegt er über dem Kreisdurchschnitt.

Die Gemeinde Wagenfeld war landwirtschaftlich strukturiert und hatte eine daran anknüpfende Produktionsstruktur (Wolle, Möbel). Der tertiäre Sektor war sehr schwach ausgebildet. Die stark produktionsorientierte Wirtschaftsstruktur hat sich ausgeprägt durch Vergrößerung vorhandener und die Neuansiedlung von Betrieben. In dieser durch den sekundären Sektor geprägten Gemeinde wurden die in der Landwirtschaft wegfallenden Arbeitsplätze überproportional im produzierenden Bereich aufgefangen. Der anderswo zu beobachtende Niedergang dieses Sektors konnte - wahrscheinlich durch Spezialisierung innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes, durch eine geschickte Anpassung an spezielle Bedarfe und durch Ausbau und Konzentration auf die traditionellen/ortsgebundenen Stärken - vermieden werden.

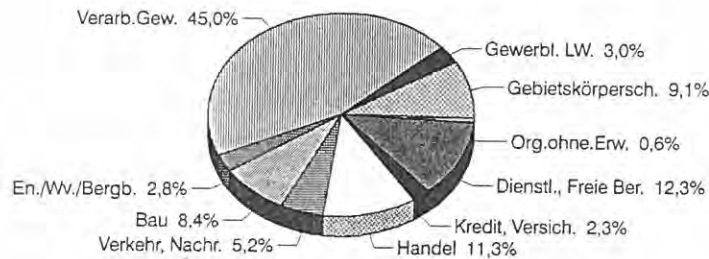
Angesichts dieser Entwicklungs- und Behauptungsfähigkeit kann auch künftig von einem hohen Stellenwert des Produzierenden Bereichs ausgegangen werden. Dabei kommen der Weiterentwicklung - und nur durch sie ist, wie der bisherige Werdegang belegt, eine Stabilisierung und Sicherung erreichbar - in der Gemeinde Wagenfeld die spezifischen vorhandenen und möglichen Standortvorteile wie Flächenverfügbarkeit, Akzeptanz und Arbeitskräftepotential sowie die Führungsvorteile zu bestehenden Betrieben zugute. Angesichts dieser bisherigen Entwicklung und Struktur dürfte das Potential für die künftige Entwicklung vor allem in der Bestandspflege und -erweiterung liegen. Hierauf müssen die besonderen Anstrengungen in die Gemeinde gerichtet sein, spektakuläre Neuansiedlungen können als Planungsgegenstand eher nachrangig behandelt werden.

6.3.3 Tertiärer Sektor

Der tertiäre Sektor ist in der Gemeinde deutlich unterrepräsentiert. Die klare Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft, die auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene deutlich spürbar wird, hat in diesem ländlich und industriell geprägten Wirtschaftsraum nur vergleichsweise geringe Dynamik.


Gleichwohl ist der Dienstleistungsbereich mit fast 40 % der Erwerbstätigen ein starker Wirtschaftsbereich und trägt fast dreimal soviel Erwerbstätigkeit wie die Landwirtschaft.

Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen in der Gemeinde Wagenfeld



En./Wv./Bergb. = Energie- und Wasserversorgung, Bergbau
Org- ohne Erw. = Organisationen ohne Erwerbszweck

Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen, Teil 3

wa-erw10 

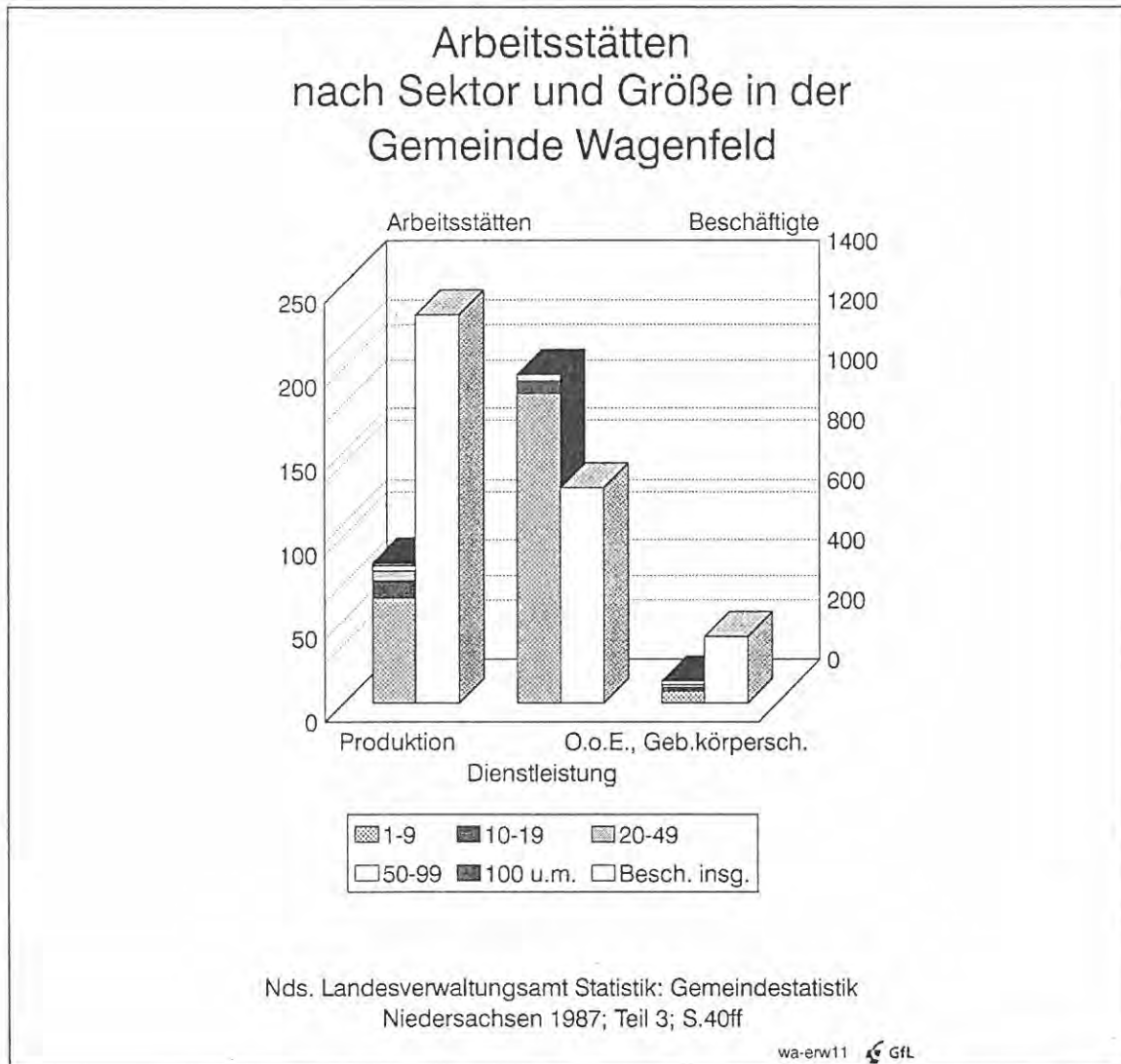
6.3.3.1 Flächenintensiver Tertiärer Sektor

Der flächenintensive tertiäre Sektor ist in der Statistik nicht separat ausgewiesen. Er ist eher eine planerische Größe und wird deshalb gesondert behandelt, weil sich seine Standortanforderungen und seine Raumauswirkungen extrem vom flächenextensiven Tertiärsektor unterscheiden.

Zum flächenintensiven tertiären Sektor zählen vor allem große Einzelhandels-, Großhandels-, Lagerei- und Speditionsbetriebe, wie beispielsweise nördlich von Ströhen ansässig. Weitere stark flächenbeanspruchende, dienstleistende Betriebe wie beispielweise Verkehrsversuchsanlagen sind eher Einzelanlagen, die sich kaum zu Sparten subsumieren lassen. Auf diesem Sektor hat die Gemeinde mit den auch für den sekundären Sektor geltenden Vorzügen Fläche und Akzeptanz Standortvorteile. Allerdings verhindert die eingeschränkte verkehrliche Lagegunst, daß sie künftig stärker in Form von Neuansiedlungen zum Tragen kommen können. Wahrscheinlicher ist dagegen die Erweiterung vorhandener Betriebe.

6.3.3.2 Flächenextensiver Tertiärer Sektor

Im flächenextensiven tertiären Sektor hat die Ortslage Wagenfeld als Grundzentrum und bevölkerungsstärkster Siedlungskörper in der Gemeinde Standortvorteile vor den anderen Ortsteilen in der Gemeinde und den benachbarten Gemeinden. Sie wird ihrer Rolle als Dienstleistungszentrum in dem ihr möglichen Maße gerecht, wobei Verbesserungen auch in Zukunft noch möglich sind (näheres Kap.8.3.2).



Große Entwicklungen im Beschäftigungspotential dieses Sektors sind jedoch nicht zu erwarten. Es kann realistisch nur die Addition kleiner Fortschritte insbesondere in den Bereichen Naherholung, Personenbezogene Dienstleistung (insbesondere für Alte) und Einzelhandel angestrebt werden. Große Entwicklungen in den Sparten Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung sind unwahrscheinlich.

Im Wirtschaftsbereich Dienstleistung ist die Arbeitsstättenstruktur der Gemeinde Wagenfeld durch Kleinteiligkeit gekennzeichnet. Im produzierenden Bereich treten zu der recht hohen Zahl kleiner Firmen auch einige große, die den Hauptteil der Beschäftigung tragen.

Dieser Faktor wird unter dem Aspekt der Bestandspflege besonders zu berücksichtigen sein.

6.4 Leitbild

- * Langfristiges Grundziel im Hinblick auf die demographische Entwicklung sollte sein, die Erwerbstätigenquote zu erhöhen. Dazu sollte auch das weibliche Erwerbspotential berücksichtigt werden, da hier relevante Reserven liegen. Einzelziele hierzu sind Intensivierung der Funktionsmischung, Verkürzung der Wege zwischen Wohn- und Arbeitsplatz und Sicherung sowie ggf. weitere Verbesserung der sozialen Infrastruktur, um die Verbindung von Erwerbstätigkeit und Familienbetreuung/Haushaltsführung zu erleichtern.
- * Die Wirtschaftsentwicklung hängt immer enger von der Qualifikation der Erwerbstätigen ab. Daher soll die Qualifikationsstruktur verbessert und der Anteil der Hochqualifizierten erhöht werden. Wichtig dazu ist neben der Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort auch die als Wohnstandort. Als Einzelziele sollten hierzu das (Aus)Bildungsangebot bzw. die Möglichkeiten dazu gefördert und der Wohnstandort Wagenfeld hinsichtlich Bau- und Mietmöglichkeit, Ausstattung und Anbindung weiter verbessert werden.
- * Bei der bisher günstigen Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Wagenfeld soll als Ziel angestrebt werden, daß jeder Erwerbsperson ein Arbeitsplatz vor Ort gegenübersteht und eine ausgeglichene Pendlerbilanz erreicht wird.

Außerdem sind mehr Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Sektor notwendig, um den sich fortsetzenden Strukturwandel in der Landwirtschaft abzufangen.

- * Möglich wird dies nur durch Entwickeln und Ausschöpfen der endogenen Potentiale. Dies bedeutet die offensive Nutzung der Standortvorteile der Gemeinde im Bereich Handel und im produzierenden Gewerbe, also Ausbau der Infrastruktur und planerische Vorbereitung von Gewerbeflächen für diese Sektoren.
- * Dabei geht es vor allem um die intensive Bestandspflege. Die Belange der ansässigen Betriebe sind besonders zu beachten. Dies bedeutet z.B. Hilfe in Gemengelagen, die Sicherung der vorhandenen gewachsenen Standorte und das Angebot geeigneter, verfügbarer und preiswerter Ausweichstandorte.
- * Dabei gilt als Grundprinzip, daß sowohl in der Ortschaft Wagenfeld als auch in der Ortschaft Ströhen eine eigenständige Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen ist.

6.5 Gewerbeflächenbedarf

Der klassische Gewerbeflächenbedarf einer Gebietseinheit, die sich einer ausgewogenen Entwicklung verschrieben und nicht auf einen funktionalen Schwerpunkt Wohnen oder Umwelt festgelegt hat, ist mindestens so groß, daß jeder Erwerbsperson im Gebiet die Bruttogewerbefläche eines Durchschnittsarbeitsplatzes zugeordnet ist. Hinzu kommen ggf. Anforderungen aus Arbeitsmarktverflechtungen. Ersteres ist für die Gemeinde Wagenfeld in den Leitziele festgeschrieben worden und findet sich auch in der Forderung des Entwurfes des Regionalen Raumordnungsprogrammes "vorrangig solche Maßnahmen durchzuführen, die... das Angebot an Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen sichern und erweitern" (B 1.601).

Für die Gemeinde Wagenfeld mit ihren voraussichtlich 3.590 - 3.670 Erwerbspersonen bedeutet dies ebensoviele interne Arbeitsplätze.

Ein Zuschlag für außerörtliche Arbeitskräfte unterbleibt. Denn die Gemeinde Wagenfeld hat gegenüber ihrer Nachbargemeinden keine so herausragenden Standortvorteile, daß sie als Einpendlerort fungieren und diesbezüglich Schwerpunktaufgaben übernehmen könnte. Ziel ist der Ausgleich der Pendlerbilanz.

Als Zielgröße des Arbeitsplatzangebotes ergeben sich rd. 3.590 - 3.670 Arbeitsplätze.

Von dieser Zielgröße ist der Bestand an Arbeitsplätzen abzuziehen. Dabei wird auf einen Flächenzuschlag für die vorhandenen Arbeitsplätze verzichtet. Zwar fordern der technische Fortschritt und die Rationalisierung immer mehr Fläche je Arbeitsplatz, so daß auch für den Arbeitsplatzbestand zusätzliche Gewerbeflächen bereitgestellt werden müssen. Außerdem sind die durch den fortgesetzten Strukturwandel in der Landwirtschaft freigesetzten Arbeitskräfte aufzufangen, wozu weitere Gewerbefläche benötigt wird. Hier wird jedoch davon ausgegangen, daß die vorhandenen, bislang ausgewiesenen privaten und kommunalen Gewerbeflächenreserven dazu ausreichen.

Der unter dieser Annahme zu berücksichtigende Bestand beläuft sich auf 2.309 Beschäftigte zuzüglich 458 Erwerbstätiger in der Landwirtschaft, insgesamt also 2.767 Arbeitsplätze.

Als flächenrelevante Zielgröße des Arbeitsplatzangebotes verbleiben so insgesamt rd. 820 bis 900 Arbeitsplätze.

Bei einer Durchschnittsgröße²⁶ von 225 qm und einem wahrscheinlichen künftigen Erwerbsanteil von 50% im sekundären, 50 qm und 40% im flächenextensiven und 250 qm und 10% im flächenintensiven tertiären Sektor ergibt sich ein Bruttogewerbeflächenbedarf von 12,92 - 14,18 ha.

²⁶ vgl.: Bauer, M./Bonny, H.W.: "Flächenbedarf von Industrie und Gewerbe - Bedarfsrechnung nach GIFFPRO"; ILS-Schriftenreihe Materialien 4.035; Dortmund 1987; S.98ff (dort Minimalwert sekundärer Sektor mit 150 qm, Maximalwert 300 qm; tertiärer Sektor zwischen 50 und 250 qm).

Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, daß die gesamte ausgewiesene Baufläche einer Nutzung zugeführt werden kann, daß alle Flächen restlos vom Markt angenommen und bebaut werden. Vielmehr muß im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen eine Realisierungswahrscheinlichkeit von maximal 75% angenommen werden. Daher ist eine Überausweisung, eine „Eignungs- und Leerstandsreserve“ von 25% im Flächennutzungsplan vorzusehen.

Der neu darzustellende Bruttogewerbeflächenbedarf für die gesamte Gemeinde Wagenfeld beläuft sich daher auf 16,15 - 17,73 ha.

Diese Bedarfsrechnung ist die Ermittlung des wahrscheinlichen Mindestbedarfs. Auf ihn sind die vorhandenen Gewerbeflächen nicht anzurechnen, da sie der Bestandssicherung dienen müssen.

Zwar sind in Wagenfeld noch Gewerbliche Bauflächen und Gewerbeflächen in erheblichem Umfang vorhanden, die bislang noch nicht genutzt sind. Aber auch der aus der Bestandssicherung resultierende Bedarf ist in Wagenfeld außergewöhnlich hoch. Denn zum einen sind in Bockel, in Wagenfeld und in Ströhen Gemengelagen vorhanden. Zum zweiten liegen in der Gemeinde auffällig viele Gewerbebetriebe im Außenbereich. Und zum dritten sind besonders in Ströhen etliche Gewerbebetriebe am derzeitigen Standort derart beengt, daß für notwendige Erweiterungen neue Standorte gesucht werden.

Es ist eine erhebliche Gewerbeflächennachfrage vorhanden, die durch das vorhandene Gewerbeflächenpotential nicht befriedigt werden kann. Deshalb ist dieses vorhandene Flächenangebot in der Ermittlung geeigneter künftiger Gewerbebestände neben neuen Flächen ebenfalls auf seine Eignung zu prüfen und kritisch zu bewerten, sofern nicht seine Beibehaltung aus politischen Gründen geboten ist.

Wegen der teilweise immissionssträchtigen Lage oder der Lage im Außenbereich oder der eigentumsrechtlichen Verhältnisse ist bei Betriebsverlagerungen mit einer Nachnutzung der freiwerdenden Flächen nur in sehr beschränktem Umfang zu rechnen. Deshalb können bereits planerisch gesicherte, aber noch nicht bebaute Flächen nicht auf den Gewerbeflächenbedarf angerechnet werden. Vielmehr müssen Flächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt sind und im neuen Flächennutzungsplan aufgrund der Überprüfung der derzeitigen Standorteigenschaften entfallen, erhöhend auf den Bedarf angerechnet werden.

In der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist der Mindestflächenbedarf im Hinblick auf sektorale Verteilung und die bisher schon vorhandene und auch künftig wahrscheinlich Betriebsstruktur umzusetzen.

Für Kleinbetriebe im tertiären Sektor werden Mischgebietsflächen dargestellt, damit wird gleichzeitig dem städtebaulichen Grundprinzip der verträglichen Funktionsmischung voll entsprechen und eine funktionale Aufwertung wird erreicht.

Dem Bündelungsprinzip folgend werden Gewerbe- und Industriegebiet in direkter Nachbarschaft zu den vorhandenen gewerblich-industriellen Strukturen für die örtlichen und überörtlichen Nachfrager dargestellt.

7. Wohnungswesen

7.1 Wohnungsbestand und -entwicklung

Das Wohnungswesen, seine bisherige und voraussichtliche künftige Entwicklung und die Darstellung vorhandener und neuer Wohnbauflächen sind ein zentrales Thema der Flächennutzungsplanung, dem derzeit aufgrund der besonderen Wohnungsprobleme in den Ballungsräumen und den Neuen Bundesländern auch besondere Bedeutung zugemessen wird. Inwieweit sich vergleichbare Problem- und Aufgabenstellungen in der Gemeinde Wagenfeld als ländlichem Raum ergeben, soll die folgende Analyse aufzeigen. Die Basis der folgenden Ausführungen sind mangels aktuelleren Datenmaterials die Gebäude- und Wohnungsdaten, die im Rahmen der Volkszählung 1987 ermittelt wurden.

7.1.1 Wohnungszahl, -größe und -verteilung

In der Gemeinde Wagenfeld gab es am 25.5.1987 insgesamt 2.252 Wohnungen.²⁷

Davon waren 2.233 von zusammen 2.275 Haushalten bewohnt. Dies entspricht einer tatsächlichen Relation von 98,2 Wohnungen und einer möglichen Maximalrelation von 99,0 Wohnungen je 100 Haushalte.

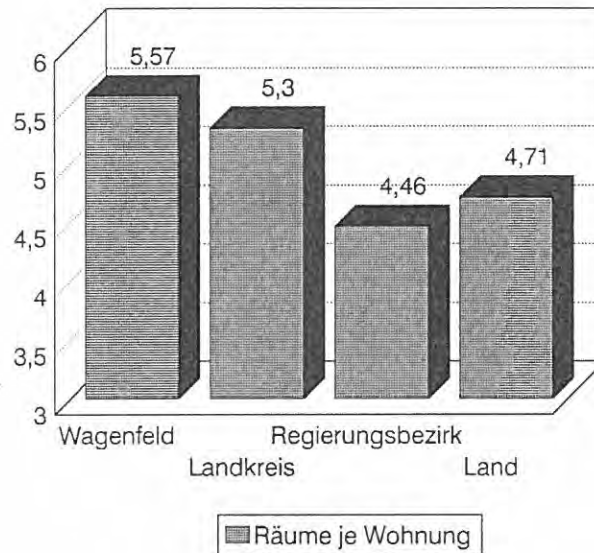
Die bisherige Maximalrelation von weniger als 100 Wohnungen je 100 Haushalte ist zu gering. Es steht statistisch keine Leerstandsreserve zur Abwicklung von Wohnungsveränderungen zur Verfügung. Die Situation kann jedoch mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Mehrgenerationenfamilien erklärt werden, in denen zwei Haushalte (Großeltern und Eltern) in einer Wohnung leben.

Um Zuwanderung, Wohnungssuche, reibungslosen Wohnungswechsel zu ermöglichen, sollte die Relation von Wohnungen zu Haushalten über 1,0, möglichst bei 1,02 - 1,03 liegen. Der Leerstandsreserve von 2-3% kommt gerade im Hinblick auf die angestrebte positive Bevölkerungsentwicklung durch die erwarteten weiteren Wanderungsgewinne große Bedeutung zu.

Entsprechend der dichten Belegung ist die Durchschnittswohnung in der Gemeinde Wagenfeld mit 5,57 Räumen größer als im Kreis mit 5,38 und wesentlich größer als im Regierungsbezirk mit 4,46 und im Land Niedersachsen mit 4,71 Räumen je Wohnung.

²⁷ Niedersächsisches Landesverwaltungsamt . Statistik: Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 2, Heft 2; Ohne Freizeitwohnungen und Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung

Durchschnittliche Wohnungsgröße nach Räumen in der Gemeinde, in Kreis, Bezirk und Land

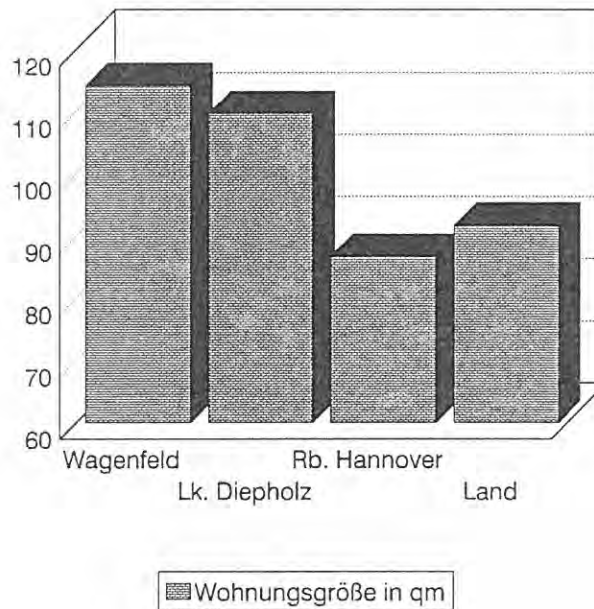


Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen 1987, Teil 2, Heft 2; S. 18

wa-woh1  GfL

Auch die Wohnfläche der Durchschnittswohnung ist mit 114,1 qm/WE größer als im Kreis mit 109,6 und erheblich größer als im Regierungsbezirk mit 86,6 und im Land mit 91,6 qm/WE.

Durchschnittliche Wohnungsgrößen nach Fläche



Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen 1987, Teil 2, Heft 2; S.18

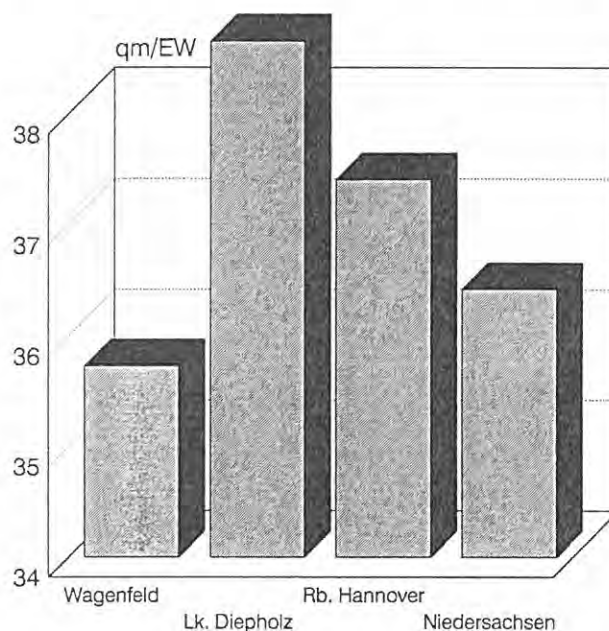
wa-woh2 GfL

Diese Zahlen spiegeln die sehr ländliche Struktur in der Gemeinde Wagenfeld wider. Sie sind charakteristisch für einen sehr hohen Anteil an Einfamilienhäusern, die auch überproportional oft vom Eigentümer selbst und dessen Familie bewohnt werden.

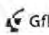
Die überdurchschnittliche Größe der Wohnungen führt jedoch nicht zu einer überdurchschnittlichen Wohnflächenverfügbarkeit pro Kopf. Die Wohnfläche je Einwohner liegt mit 35,7 qm deutlich unter den Durchschnittswerten in Kreis (38,7) und Bezirk (37,4) und bleibt auch um fast 2/3 qm unterhalb des Landesdurchschnitts.²⁸ Grund dafür ist die schon beschriebene, überdurchschnittliche Haushaltsgröße in der Gemeinde.

²⁸ ebenda;

Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in Gemeinde, Kreis, Bezirk und Land



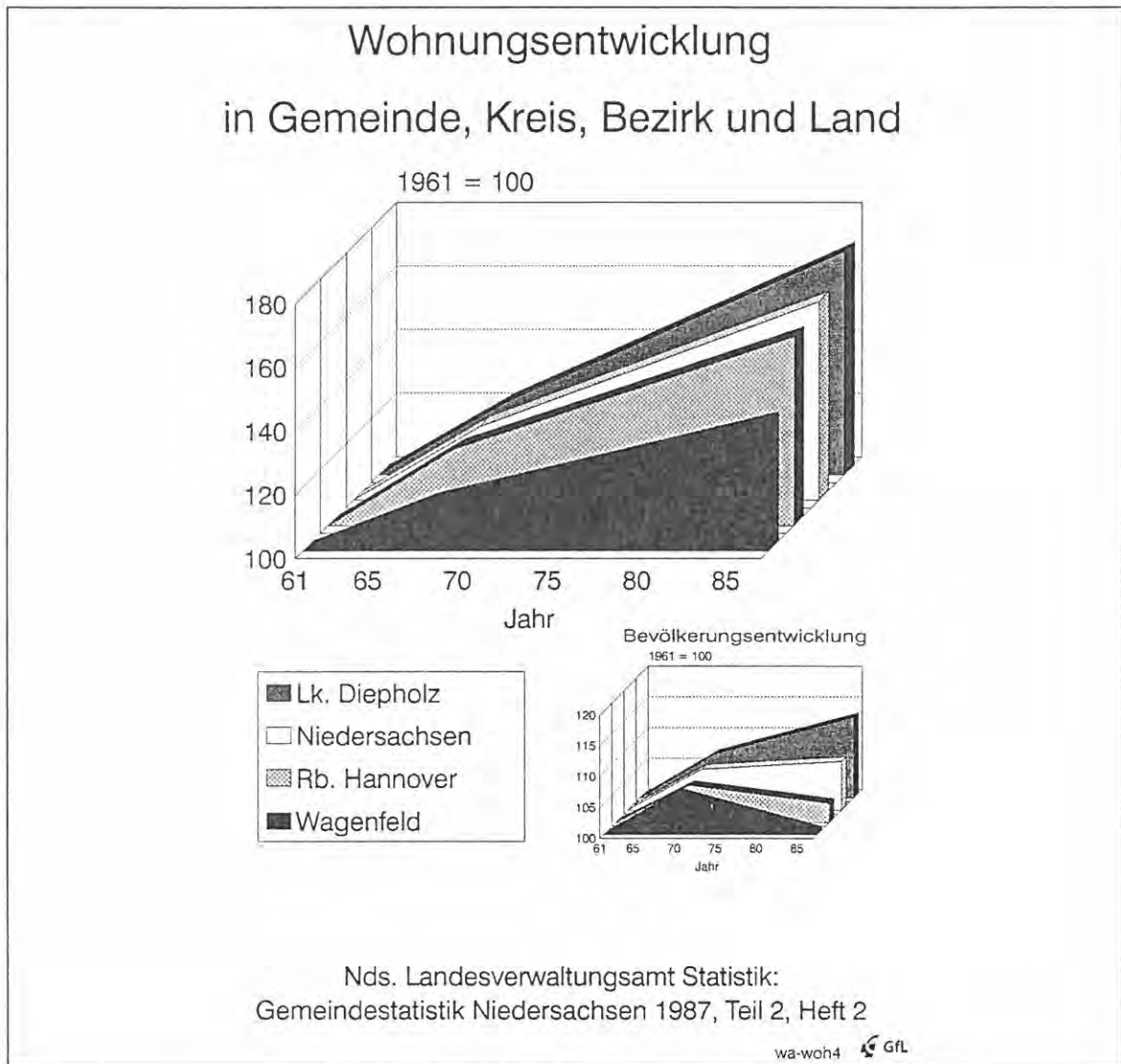
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Statistik:
Gemeindestatistik Niedersachsen 1987 Teil 2, Heft 2; S.18

wa-woh3  GfL

Die Differenz zum Landesdurchschnitt ist zwar auffällig, aber nicht so groß, daß allein daraus besondere Anforderungen abzuleiten wären. Handlungserfordernisse im Wohnungswesen ergeben sich erst unter Einbeziehung der Haushaltsgröße. Diese liegt noch sehr hoch, wie in Kap. 5.3 gezeigt wurde, hier wird auch die in Kap. 5.4.2 ermittelte, erhebliche Abnahme bis zum Jahr 2010 gegenüber 1987 in einem Rahmen von insgesamt 27 % bis 28 % erwartet.

7.1.2 Bisherige und künftige Entwicklung

Die bisherige Entwicklung ist durch einen kräftigen Anstieg des Wohnungsbestandes gekennzeichnet. Der Wohnungszuwachs zwischen den Volkszählungen 1961 und 1987 betrug gut 40 %. Er bleibt aber ganz deutlich hinter den Durchschnittsentwicklungen auf Landes- (62 %), Bezirks- (59 %) und vor allem Kreisebene (70 %) zurück. Neben der unterschiedlichen Haushaltsstruktur reiht sich hier sehr deutlich die anders verlaufene Bevölkerungsentwicklung an. Der Wohnungsneubau - ganz überwiegend in Form freistehender Einfamilienhäuser und nur in relativ geringem Umfang auch in Zweifamilienhäusern - fand in allen Ortsteilen statt.



Ein Vergleich mit Bezirk und Land ist wegen der unterschiedlichen Siedlungs- und Wohnungsstruktur nur bedingt aussagefähig. Auch der Vergleich mit dem Landkreis muß beachten, daß zwar der Südkreis strukturell gleich ist, aber zum Nordkreis mit dem Verdichtungs- und Verdichtungsrandraum wichtige Strukturunterschiede bestehen. Gegenüber allen Gebietskategorien besteht ein deutlicher Entwicklungsrückstand. Dieser korrespondiert mit dem ebenfalls deutlich geringeren Wachstum bei der Bevölkerungsentwicklung.

Trend: Bei dem geringeren Ausgangswert in der Wohnfläche und der deutlich überdurchschnittlichen Haushaltsgröße ist grundsätzlich mit einem weiteren Anstieg der Wohnfläche und der Zahl der Wohnungen je Einwohner zu rechnen. Dabei dürfte die Entwicklung - dem niedrigen bzw. höheren Ausgangsniveau und dem Nachholbedarf entsprechend - schneller ablaufen als im Ballungsraum, wo sich die Kurven bereits abflachen.

Als künftige Entwicklung ist zu erwarten, daß verstärkt junge Haushalte neue Wohnungen benötigen und - überwiegend im Alter von 35 - 40 Jahren weiterhin Wohnungseigentum bilden, während die Elterngeneration den vorhandenen Einfamilienhausbestand mit den vielen Räumen und der großen Wohnfläche allein bewohnt.

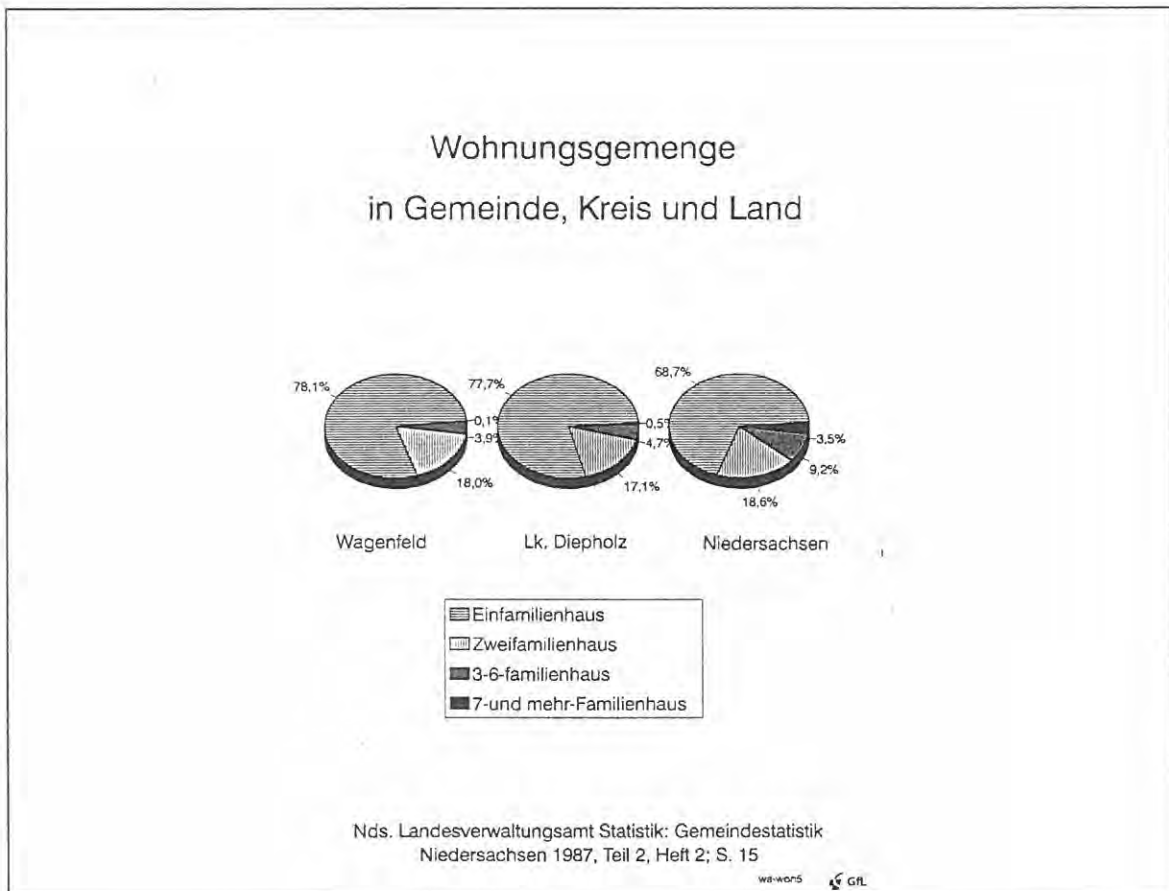
Da außerdem der Trend zum Einfamilienhaus auch bei den jungen Haushalten ungebrochen ist, der Anspruch an die Wohnungsgröße weiter steigt und die Zahl der Kleinhaushalte wächst, dürften die Zahl der Wohnungen und die Wohnfläche weiter rapide zunehmen.

Damit verbunden ist eine dauernde, hohe Nachfrage nach Wohnbauland, insbesondere für Einfamilienhäuser.

7.1.3 Wohnungsmenge

In der Gemeinde Wagenfeld standen am Zähltag der Volkszählung 25.5.'87 insgesamt 1.674 Wohngebäude. Davon waren 78,1 % Einfamilienhäuser, 18,0 % waren Zweifamilienhäuser, in nur 3,9% waren drei bis zu sechs Wohnungen und nur ein Haus umfaßte mehr als sechs Wohnungen.

Der Vergleich mit dem Landesdurchschnitt zeigt besonders deutlich, wie gering der Anteil der Mehrfamilienhäuser ist.



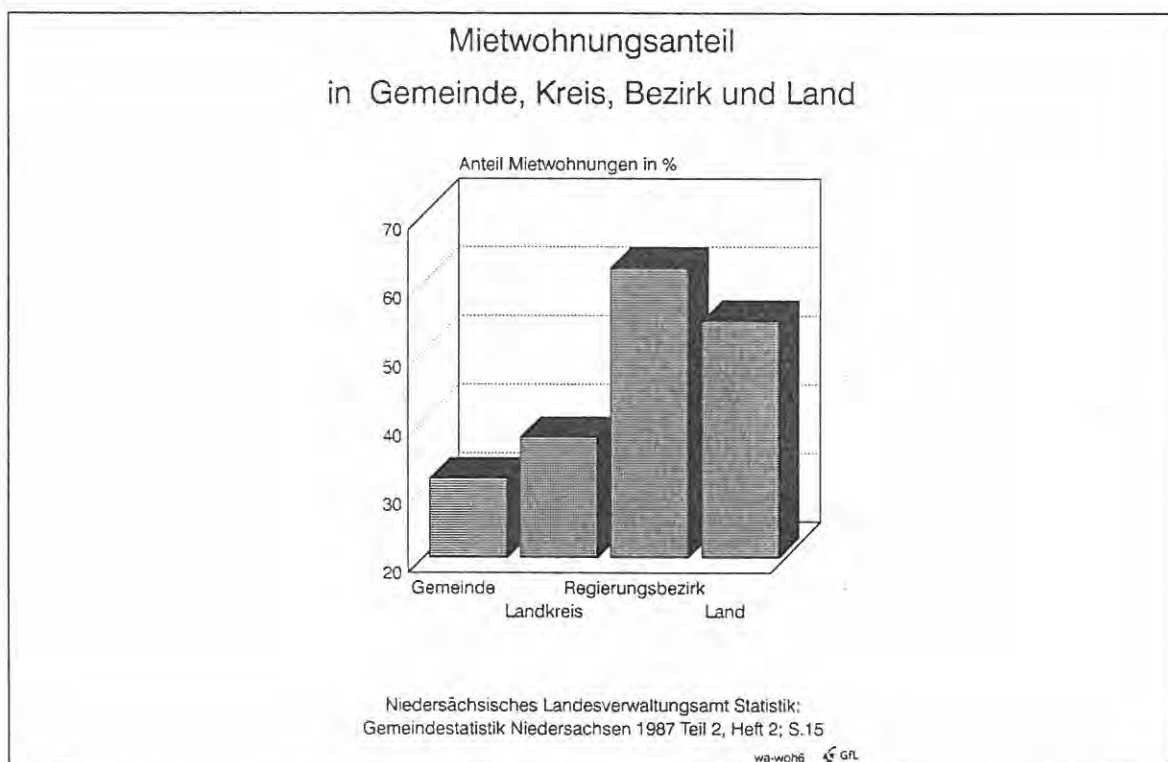
Trend: Soll dem Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, entsprechende Bedeutung zukommen, so wird bei den Neubauten eine Verschiebung zugunsten der Mehrfamilienhäuser stattfinden müssen.

Diese Entwicklung wird sich bei höheren Bodenwerten allein schon aus naheliegenden ökonomischen Gründen verstärken. Dies dürfte schon im Hinblick auf den Nutzungsdruck des Verdichtungsraumes unvermeidbar sein. Weiterhin kann ein gewisser ökonomischer Zwang zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden dadurch ausgeübt werden, daß die Erschließungskosten und die Kosten für die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen so weit als möglich auf die Eigentümer umgelegt werden.

Diesen Bestrebungen steht die Tradition des freistehenden Hofes und nachfolgend des Einfamilienhauses entgegen. Nach der herrschenden Meinung zur Wohnqualität ist der Kauf einer Doppelhaushälfte oder gar einer Eigentumswohnung ebenso unattraktiv ein Bau und Vermietung einer Einliegerwohnung. Diese Werthaltungen von weiten Teilen der Bevölkerung sind in der Planung ebenfalls zu beachten, will sie nicht an den Bedürfnissen vorbeilaufen. Insofern dürften der Umsetzung des Minimierungsgebotes enge Grenzen gesetzt sein.

7.1.4 Wohnungseigentum

Die vorliegenden Daten zum Wohnungseigentum passen sehr gut in das oben skizzierte Zahlenbild. Der Anteil der vermieteten Wohnungen beträgt in der Gemeinde 31,5%. Dies ist ein im Vergleich zu anderen Gebietskategorien und insbesondere im Hinblick auf den Verdichtungsraum weit unterdurchschnittlicher Wert. Das erweist sich im Vergleich mit dem durchschnittlichen Mietwohnungsanteil im Regierungsbezirk. Dieser ist doppelt so hoch.

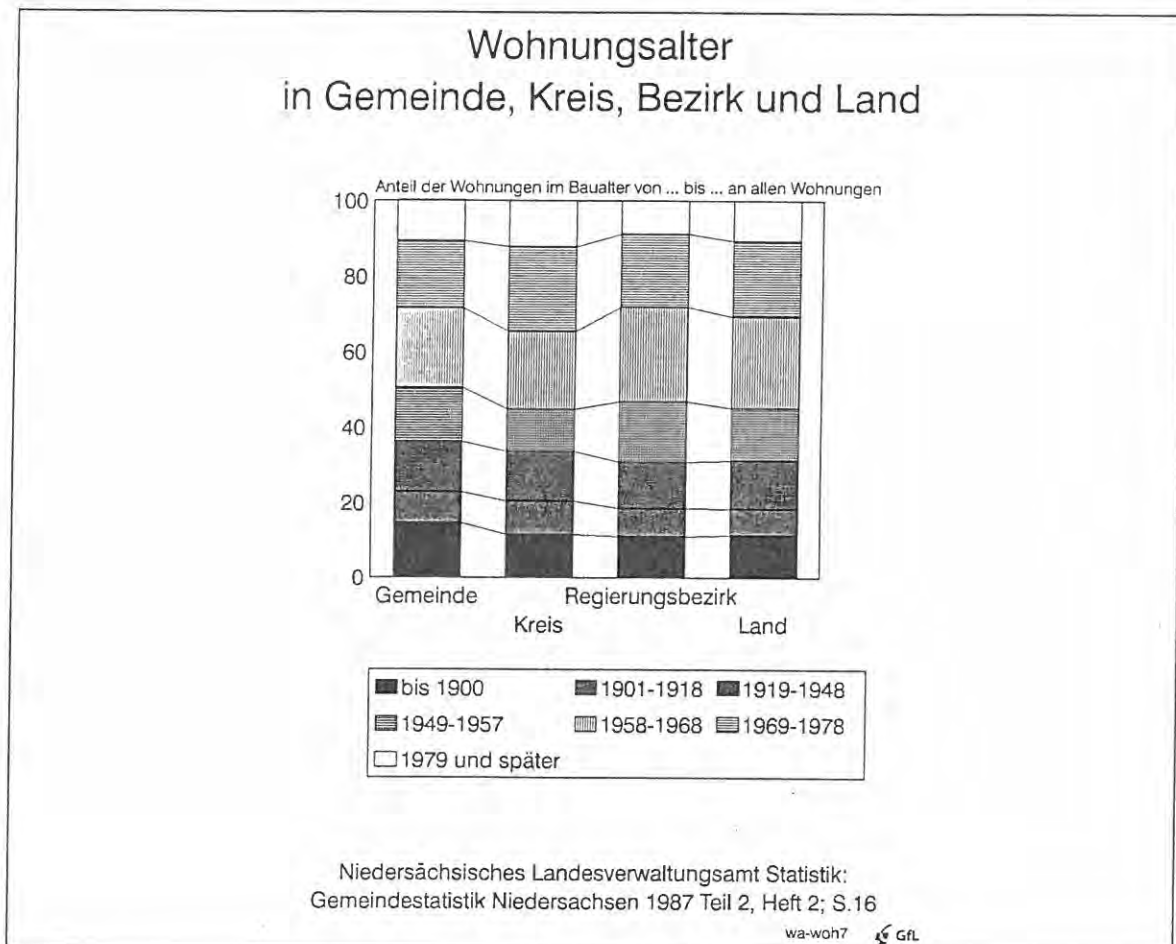


Trend: Mietwohnungsbau dürfte auch künftig in Wagenfeld nur eingeschränkt wirtschaftlich interessant sein, obwohl die Gemeinde durch ihre zentralörtliche Ausstattung und durch die landschaftliche Umgebung mit Naherholungseignung als Wohnstandort attraktiv und eindeutiges Wanderungsziel ist.

Dabei dürften diese Vorteile in den Ortslagen Wagenfeld und Ströhen am stärksten wirken und im geringen Umfang für den Bau von Wohnungen sprechen. In den übrigen Siedlungsteilen dürften höchstens gut geeignete, preiswerte Bauplätze weiterhin nachgefragt werden, auf denen das selbstgenutzte Einfamilienhaus errichtet werden kann.

7.1.5 Wohnungsalter

Nach der o.a., unterdurchschnittlichen Wohnungsentwicklung in den letzten dreißig Jahren ist zu erwarten, daß der Anteil alter Wohnungen in der Gemeinde höher ist als in den Vergleichsräumen. Die folgende Graphik zeigt dies gegenüber Landkreis und Regierungsbezirk auch deutlich.



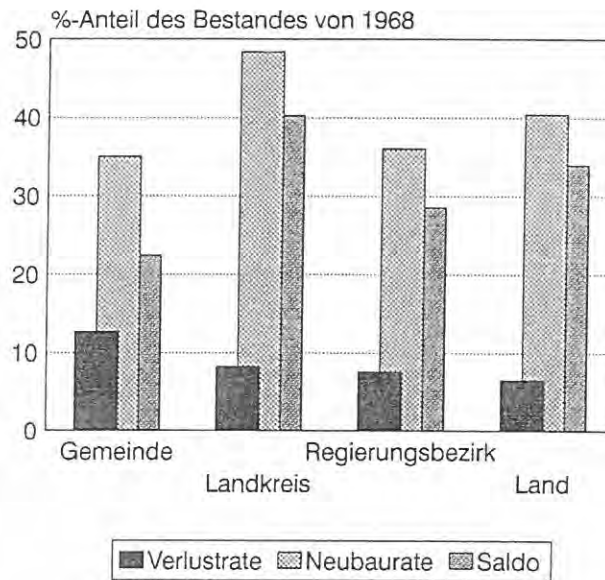
In der Alterstruktur ist der Anteil der sehr alten Wohnungen von vor 1900 auffällig hoch, er liegt um 10 - 28 % über den Vergleichszahlen von Kreis, Bezirk und Land.

Die Altersstruktur läßt auf vergleichsweise geringe Wohnungsneubau- und -verlusten in der Gemeinde schließen.²⁹

Verrechnet man die Wohnungsalters- mit den Bestandsänderungsdaten für den Zeitraum zwischen den Zählungen 1968 und '87,³⁰ so ergeben sich folgende Neubau- und Verlustanteile:

²⁹ Für Wohnungsverluste liegen keine direkten Daten vor.

Wohnungsbau- und -verlustraten in Gemeinde, Kreis, Bezirk und Land



Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen 1987, Teil 2, Heft 2; S.16/46; Eigene
Berechnungen

wa-woh8 GfL

Auffällig ist die vergleichsweise sehr hohe Verlustrate, die die im Bezirksdurchschnitt liegende Neubaurate stark überkompensiert und die Gesamtentwicklung beeinträchtigt. In Verbindung mit den Altersdaten wird ersichtlich, daß der Wohnungsverlust nicht ausschließlich alten Wohnungsbestand treffen kann. Es scheint sich teilweise auch um Verlust von neuerer Substanz durch Umwidmung oder Zusammenlegung zu handeln.

Trend: Die Entwicklung der Neubaurate dürfte sich angesichts erwarteter Zuwanderungen erhöhen.

Der Trend zur hohen Abrißrate ist grundsätzlich weiterhin zu erwarten, da ein überdurchschnittlicher Altbestand und damit mehr "Abrißpotential" vorhanden ist. Als gegenläufige Elemente müssen die Stärkung und höhere Werthaltung von Denkmalschutz und Dorferneuerung und das stärkere Bewußtsein lokaler und regionaler Identität in die Betrachtung eingestellt werden. Sie lassen erwarten, daß das "Abrißpotential" nicht tatsächlich abgerissen, sondern überwiegend bewahrt und weiter genutzt wird.

³⁰ In der Wohnungsalterstatistik ist 1961 als Gruppenrenze nicht verwendet; bei der Darstellung der Wohnungsentwicklung wurde 1961 jedoch trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit mit der Alterstatistik als Basis verwendet, um den von der Datenlage längstmöglichen Zeitraum zu betrachten.

Mit der Verringerung der Abrißrate und der Nutzung der Altbauten wird der Neubaubedarf durch Substanzverlust vermindert. Daher kann die Neubaurate künftig etwas niedriger ausfallen.

Auf den Flächenverbrauch wirkt sich dies jedoch entweder gar nicht oder eher negativ aus. Es kann nicht mit dem Freiwerden von Siedlungsflächen gerechnet werden, da eine lange Erhaltung und Pflege angestrebt wird und eine lange Benutzbarkeit durch die derzeitigen Bewohner zu erwarten ist. Die Neubautätigkeit muß also ausschließlich auf Neubauf lächen stattfinden, eine intensivere Nutzung der alten Siedlungsflächen, - die zum großen Teil im Außenbereich liegen und nach einem Gebäudeverlust nicht mehr für Siedlungszwecke zur Verfügung stünden - wird kaum stattfinden können.

7.2 Leitbild

- * Das Grundzentrum Wagenfeld ist als Schwerpunkt für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten anzusehen.
- * Die Gemeinde Wagenfeld soll als attraktiver Wohnstandort weiterentwickelt werden. Sie soll der wachsenden Wohnungs- und Wohnflächennachfrage offensiv durch Bereitstellung hinreichend großer, städtebaulich geeigneter Wohnbaugebiete begegnen. Dabei ist den vier Ortslagen Bockeler Schweiz, Neustadt, Wagenfeld und Ströhen jeweils die Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu eröffnen.
- * Die Wohnungsentwicklung soll zur Bindung der heimischen Bevölkerung und zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung und -zusammensetzung beitragen. Sie soll Spielraum für eine weitere positive Bevölkerungsentwicklung öffnen. Es gilt, durch offensive Wohnbaupolitik Wanderungsgewinne und so das Erreichen des Zielwertes der Bevölkerungsentwicklung überhaupt zu ermöglichen; erst dadurch gelingt die Sicherung der Infrastruktur und der weiteren Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde.
- * Die künftige Wohnentwicklung soll sich in die vorhandenen Siedlungsformen einfügen und zur Verbesserung der städtebaulichen Strukturen sowie zur harmonischen Eingliederung der Siedlungskörper in die Landschaft beitragen.
- * Der Altbestand an Wohnungen, insbesondere in alten und ortsbildprägenden Gebäuden, soll gesichert und gepflegt werden.
- * Die Bildung von Wohnungseigentum weiter Bevölkerungskreise muß gefördert werden.
- * Entsprechend der Nachfrage soll auch künftig ein erheblicher Teil des Wohnungsbedarfs in Einfamilienhausbauweise gedeckt werden. Dabei sollen jedoch zur Reduzierung der Flächenbeanspruchung die Verdichtungsmöglichkeiten im Einfamilienhausbau konsequent genutzt werden.

Zur weiteren Reduzierung des Flächenanspruchs und im Hinblick auf Veränderungen im Wohnflächenkonsum soll die bisherige, klare Dominanz des Einfamilienhauses im Wohnungsgemeinde der Gemeinde Wagenfeld geschmälert und durch einen höheren Anteil an Zweifamilienhäusern ergänzt werden.

Diese Leitziele verlangen die Bereitstellung von Wohnbauland für einen langen Entwicklungszeitraum nach den Ansprüchen der Nutzer, den Markterfordernissen und den Belangen von Natur und Landschaft. Für die Gemeinde Wagenfeld bedeutet dies die Vorbereitung einer Verdichtung im Zentralort Wagenfeld und von überwiegend Einfamilienhausbebauung in den übrigen Ortsteilen. Neben der weiteren Förderung der Wohneigentumsbildung durch Bereitstellung preisgünstigen Wohnbaulandes in kleinen Grundstückszuschnitten gewinnt auch die Ermöglichung des Mietwohnungsbaus - auch für Alte in den Formen des betreuten und nichtbetreuten Altenwohnens - an Bedeutung.

Neben der Eröffnung von Neubaupotentialen stehen als Ziele der Schutz und die Pflege der Altbaubestände.

Als Konsequenz für die Bauleitplanung bedeuten die Leitziele die Vorbereitung/Schaffung von Baurecht für Wohnbauland entsprechend dem absehbaren Bedarf und darüber hinaus Sicherung gut geeigneter und konfliktfreier Flächen vor anderer, evtl. städtebaulich ungünstiger Inanspruchnahme.

7.3 Abschätzung des künftigen normativen Wohnungsbedarfs

Die Abschätzung bedient sich als Grundeinheit der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Sie schätzt den Bedarf unter einer Versorgungsnorm von einer Wohnung je Haushalt ab.

Derzeitige Haushaltsgröße: In den letzten Jahren hat nicht mehr die Wohlstandsentwicklung, sondern die Entwicklung der privaten Haushalte die Wohnungsnachfrage entscheidend bestimmt. Deshalb dient die durchschnittliche Haushaltsgröße als Basis für die Ermittlung des künftigen Wohnbaulandbedarfs.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße wurde bei der Volkszählung 1987 in der Gemeinde Wagenfeld mit 3,11 Personen je Haushalt ermittelt und war damit im Vergleich zu den Gebietskategorien Kreis, Bezirk und Land auffällig hoch.

Künftige Haushaltsgröße: Die künftige durchschnittliche Haushaltsgröße wird, wie bereits in Kap. 5.4.2 dargestellt, erheblich unter dem derzeitigen Stand liegen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Gemeinde Wagenfeld zwar stark abnimmt, jedoch deutlich über den Vergleichswerten der Ballungsräume bleibt. Für sie können - als Werte eines wahrscheinlichen Entwicklungskorridores - noch die Extrapolationen des langfristigen Trends gelten.

Führt man die langfristige Entwicklung von 1987 - 94 linear weiter fort, so ergibt sich als unterer Grenzwert des Entwicklungskorridors eine durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2010 von 2,13 Personen je Haushalt.

Mit einem solchen Wert dürfte dann allerdings der Minimalwert der Durchschnittshaushaltsgröße im ländlichen Raum bei zumindest ausgeglichener natürlicher Bevölkerungsbilanz schon fast erreicht sein. Insofern hat ist die Annahme berechtigt, daß bereits vorher eine Abschwächung der Entwicklung und eine asymptotische Annäherung an den unteren Wert erfolgt. Der realistische Wert der Entwicklung bis zum Jahr 2010 muß also entsprechend höher liegen.

Er dürfte als Fortsetzung der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung im Zeitraum von 1961-'94 in der Größenordnung von etwa 2,30 Personen je Haushalt liegen.

Künftiger Wohnungsbedarf: Die derzeitigen und absehbaren Entwicklungen in Haushalts- und Familienstruktur, bei Wohnungsgemeinde und Wohnungseigentum, bei der Leerstandsreserve und bei der wohnungsbezogenen Werthaltung und den Konsumzielen weisen ganz klar darauf hin, daß der Wohnungsbedarf auch in der Gemeinde Wagenfeld erheblich steigen wird.

Zusammengefaßt wird dieser Bedarf in dem Ziel, jedem künftigen Haushalt eine Wohnung zuzuordnen und im Sinne eines funktionierenden Wohnungsmarktes über 2 % Leerstandsreserve zu verfügen.

Unter Annahme des Entwicklungswertes der durchschnittlichen Haushaltsgröße von auf 2,30 Personen je Haushalt sind unter Zugrundelegen des Bevölkerungszielwertes 7.800 Einwohner für das Jahr 2010 in Wagenfeld insgesamt 3.391 Haushalte zu erwarten.

Unter der o.g. Prämisse der Ausgewogenheit von Haushalten und Wohnungen bei funktionierendem Wohnungsmarkt bedeutet dies einen **Gesamtwohnungsbedarf im Jahre 2010 von 3.459 Wohnungen.**

Wohnungsbestand: Der Wohnungsbestand belief sich 1987 auf insgesamt 516 Altbauwohnungen von vor 1919, weitere 624 ältere Wohnungen aus der Zwischen- und der Nachkriegszeit bis 1957 und 1.112 Neubauwohnungen ab 1958. Im Jahre 1987 wurden also insgesamt 2.252 Wohnungen in Wagenfeld gezählt.

Wohnungsverluste: Von diesem Bestand gehen entsprechend dem o. formulierten Grundsatz der Erhaltung der Altsubstanz voraussichtlich nur geringe Anteile durch Abriß verloren. Bei der geringen absoluten Zahl der alten Gebäude und im Hinblick auf das durch Gestaltungswillen und Wohnraumbedarf begründete Erhaltungsziel wird der Faktor Abriß von Wohngebäuden deshalb vernachlässigbar.

Vernachlässigbar erscheint der Verlust durch Umnutzung. Zwar scheinen in der Vergangenheit die Umnutzung und die Zusammenlegung eine nicht unwesentliche Rolle bei der Entwicklung des Wohnungsbestandes gespielt haben. Eine Fortsetzung eines solchen Trends in spürbarem Ausmaß ist jedoch nicht recht vorstellbar. Angesichts der andauernden Diskussion der "Wohnungsnot" in der Bundesrepublik hat sich z.T. heftiger politischer und administrativer Widerstand gegen die Umnutzung von Wohnungen zu gewerblichen Zwecken entwickelt. Als anderer bestimmender Faktor hat sich die Versorgungsinfrastruktur in der Gemeinde räumlich etabliert, das Dienstleistungsangebot ebenso. Umwidmungsbestrebungen stoßen also nicht nur auf Widerstand, sondern sie dürften in Wagenfeld mangels Bedarf per se nicht mehr sonderlich stark sein.

Neubebauung im Bestand: Entsprechend der oben vorgenommenen Einschätzung des Wohnungsverlustes durch Abriß kann mit dem Freiwerden von Flächen nicht in nennenswertem Umfang gerechnet werden. Das liegt vor allem auch daran, daß viele ältere Wohngebäude im Außenbereich liegen und bei Abriß eine Neubebauung der freiwerdenden Fläche vermieden werden soll. Für das geringe, erwartete Quantum wird eine Neubebauung als Verlustausgleich angenommen. Es brauchen daher weder Brachen noch ein zusätzlicher Wohnungsfehlbedarf in die Rechnung eingestellt zu werden.

Als zweiter Faktor ist unter dem Stichwort "Bauen im Bestand" das Auffüllen von Baulücken und die intensivere Nutzung der Bausubstanz in die Betrachtung einzubeziehen. Das Auffüllen von Baulücken birgt in der Gemeinde Wagenfeld noch Potentiale. Zwar stellt die topographische Karte noch Baulücken in großem Umfang dar, die Bestandsaufnahme vor Ort zeigt jedoch, daß diese Darstellung teilweise überholt ist und die Flächen bebaut sind. Gleichwohl wurden 143 Baulücken gezählt, die grundsätzlich verfügbar sind.

Potentialmindernd wirkt sich jedoch die traditionelle Bau- und Siedlungsstruktur aus. Ein großer Freibereich um Haus oder Hof ist in der Werthaltung vieler Hausherren unabdingbar und entsprechend als Grundeigentum gesichert, also nicht verfügbar. Hier trifft auch die These der Bauflächenbevorratung für die nächste Generation häufig nicht zu. Im Bedarfsfall scheidet die oft ursprünglich so beabsichtigte Nachbar- oder Hinterlandbebauung durch ein Kind meist an den realen Gegebenheiten wie Wanderung, Einhaltung von Abständen oder auch einfach Gewöhnung an einen Zustand. Als Fazit bleibt sehr häufig festzuhalten, daß nach dem Willen der Eigentümer ein Großteil der potentiellen Baugrundstücke einer Bebauung nicht zur Verfügung steht.

Inzwischen treten auch Fälle auf, in denen eine Bebauung von Baulücken wegen der zwischenzeitlich gestiegenen ökologischen Wertigkeit von extensiv oder nicht genutzten Grundstücken problematisch wird.

Als bedeutenderes Hemmnis hat sich in nicht wenigen Fällen die - meist gärtnerische - Freiraumnutzung potentieller Bauflächen im Innenbereich so verfestigt, daß die Verfügbarkeit für eine Bebauung ebenfalls nicht gegeben ist.

Verhindert wird eine Bebauung auch durch Immissionskonflikte. Im ländlichen Raum allgemein und in Wagenfeld in besonderen finden sich vielfach Gemengelagen, in denen störendes Gewerbe oder viehhaltende Landwirtschaft eine Nutzung angrenzender Freibereiche zu Wohnzwecken ausschließen.

Diesen Negativargumenten stehen das Gebot gegenüber, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, und die zunehmende Bereitschaft der Gemeinde, dies umzusetzen. Weiterhin stehen der Freihaltung von Baulücken der wachsende Nutzungsdruck und die steigenden Bodenwerte und Kostendrucke entgegen. Auch der Trend, daß die Gemeinden durch Maßnahmen von der Besteuerung bis zum Baugebot Baulücken für die Bebauung mobilisieren, wird rapide stärker. Es ist anzunehmen, daß dadurch mittel- und langfristig trotz derzeit gegenteiliger Werthaltungen der Besitzer Baulücken zur Bebauung freiwerden. Zumindest ist dies ein Ziel der gemeindlichen Siedlungsentwicklung. In die langfristige Bedarfsermittlung wird daher das Baulückenpotential miteingestellt.

In der intensiveren Nutzung der Bausubstanz kann in der Gemeinde Wagenfeld nur ein sehr geringes Potential zur Bereitstellung von Wohnfläche und Wohnungen gesehen werden. Möglichkeiten wie Dachausbau und Schaffung von Einliegerwohnungen dürften aufgrund des wachsenden Nutzungsdruckes ökonomisch immer attraktiver werden, treffen hier im ländlichen Raum jedoch noch auf eine Bauweise, in der solches für Bauherren verhältnismäßig unattraktiv ist.

Für die Neubebauung im Bestand ist auch das noch „freie“ Wohnbaulandpotential zu berücksichtigen, für das seit der Wohnungszählung 1987 genehmigte Bebauungspläne vorliegen. Diese insgesamt rd. 12,5 ha Flächen werden voll als Bestand angerechnet, wobei die angestrebten Durchschnittsdichtewerte zugrundegelegt werden.

Insgesamt gesehen können so als **Bestandspotentiale** zur Deckung des zusätzlichen Wohnungsbedarfs **429 Wohneinheiten** in die Betrachtung eingestellt werden.

Fehlbedarf an Wohnungen: Von dem Gesamtwohnungsbedarf 2010 ist der **Wohnungsbestand** 1987 mit **2.252** anzurechnenden Wohnungen und das **Bestandspotential** bis 2010 von 429 anzurechnenden Wohnungen abzuziehen.

Der **Fehlbedarf** an Wohnungen bis 2010 beläuft sich damit voraussichtlich **auf rd. 778 Wohnungen**.

Benötigte Bruttowohnbaufläche: Die voraussichtlich notwendigen, zusätzlichen 778 Wohnungen sollen zu 60 % in Einfamilienhäusern, zu 30 % in Zweifamilienhäusern und zu 10 % in Mehrfamilienhäusern realisiert werden. Die Verschiebung des bisherigen Wohnungsgemenges zu Lasten der Ein- und zugunsten der Zwei- und Mehrfamilienhäuser ist begründet in dem steigenden Bedarf an kleineren Wohnungen, der leicht zunehmenden Attraktivität Wagenfelds für Bauherren von Mietwohnungen und der steigenden ökonomischen Attraktivität und Akzeptanz von Einliegerwohnungen, Doppel- und Reihenhäusern, wozu steigende Bau- und Grundstückskosten erheblich beitragen.

Der Bedarf an Bruttowohnbauland je Wohnung sinkt aus ökonomischen wie aus ökologischen Gründen. Er wird künftig für Einfamilienhäuser mit 750 qm BWBFl./WE und für Zwei- und Mehrfamilienhäuser mit 400 qm BWBFl./WE angenommen. Diese Werte bedeuten in der Gemeinde Wagenfeld eine erhebliche Verringerung des durchschnittlichen Flächenbedarfs je Wohnung. Sie scheinen trotzdem realistisch und sollen unbedingt angestrebt werden angesichts des Optimierungsgebotes im BauGB und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Unter diesen Vorzeichen liegt der normative Bruttowohnbaulandbedarf bei insgesamt 47,5 ha. Er ist im Flächennutzungsplan unbedingt zu sichern.

7.4 Darstellung der Wohnbauflächen

7.4.1 Zu berücksichtigender Flächenbedarf

Die Gemeinde Wagenfeld braucht für die absehbaren demographischen, gesellschaftlichen und wohnungsstrukturellen Entwicklungen voraussichtlich bereits ca. 47,5 ha Wohnbaufläche. Mit der Darstellung dieses Flächenpotentials entspricht sie nur dem voraussichtlichen Bedarf, den sie passiv zu befriedigen hat.

Mit diesen Flächen stehen der Gemeinde noch keine Handlungs- und Gestaltungsspielräume zur Verfügung, um dauerhaft und nicht nur kurzfristig aktiv Einfluß nehmen zu können. Die Konsequenz ist, daß sie sich trotz der Flächendarstellung entsprechend des absehbaren Bedarfs möglicherweise relativ bald wiederum in Zwangspositionen befinden wird, in denen der verfügbare Teil der dargestellten Flächen durch die fortschreitende Entwicklung in Anspruch genommen ist, freie Flächen jedoch wegen sich neu ergebender Restriktionen, wegen Befindlichkeiten der Eigentümer oder z.B. wegen spekulativer Flächenbevorratung nur unter der Anwendung von Zwangsmitteln und damit im ländlichen Raum de facto nicht zur Verfügung stehen.

Da die Gemeinde die Gefahr einer solchen langfristigen Einschränkung ihrer Handlungsspielräume vermeiden will, sind in der Darstellung des Wohnbauflächenpotentials weitere Flächenanforderungen zu berücksichtigen.

Dieser Aspekt macht deutlich, daß eine Beschränkung der Wohnflächendarstellung allein nach dem voraussichtlichen normativen Bedarf unzureichend ist und in späteren Phasen der Umsetzung des Flächennutzungsplanes zu erheblichen Problemen führen kann.

Ein Ausweg besteht in der Sicherung nach den Flächenpotentialen, also darin, alle Flächen darzustellen, die für Wohnungsbau geeignet und konfliktarm sind. Damit würde allerdings dem Minimierungsgebot widersprochen.

Zur Lösung dieses Konfliktes dient eine Erweiterung der Darstellungen der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan. Der unstrittig zu sichernde normative Bedarf von rd. 47,5 ha wird als Wohnbaufläche dargestellt.

Darüber hinaus werden als Gestaltungspotential und zur langfristigen Sicherung der Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde weitere geeignete Wohnbauflächen als solche an gut geeigneten und konfliktarmen Wohnbaustandorten dargestellt. Damit soll bewirkt werden, daß auch langfristig eine städtebaulich geordnete Wohnungsentwicklung möglich bleibt und geeignete Standorte dazu gesichert werden.

7.4.2 Ermittlung geeigneter Wohnbauflächen

Die Ermittlung geeigneter Wohnbauflächen erfolgt anhand der Kriterien:

- Raumordnung
- Siedlungsstruktur
- Verkehrserschließung/Erschließungsaufwand
- Siedlungswasser-/Wasserwirtschaft
- Altlasten/Immissionen
- Landwirtschaft
- Natur und Landschaft

Auf Beurteilungsblättern zu den einzelnen möglichen Standorten werden nach diesen Ordnungsbegriffen die wichtigsten Merkmale stichwortartig aufgezeigt. Damit wird die Beurteilung der Standortalternativen transparent und nachvollziehbar.

8. Soziale Infrastruktur

Die Ausprägung der sozialen Infrastruktur ist ein Grundfaktor für das öffentliche Leben und die Funktionsfähigkeit von Gemeinden. Sie bestimmt in hohem Maß die Lebensqualität, aber auch das Image einer Gemeinde und ihre Anziehungskraft auf potentielle Zuwanderer, auf potentielle Investoren und auf Erholungssuchende. Die möglichst vollständige Ausstattung mit kommunalen und staatlichen Gemeinbedarfs- und mit öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen ist ein entsprechend wichtiges Ziel der Gemeindeentwicklung.

Ihre Grenze finden diesbezügliche Bestrebungen und Anstrengungen in der ökonomischen Tragfähigkeit der Einrichtungen, die von der erreichbaren Gemeindegröße und der Größe des jeweiligen Verflechtungsbereiches abhängt. Damit wird die zu erwartende Nutzerzahl neben dem sich aus der Pflicht zur Daseinsvorsorge und dem Wunsch nach bestmöglicher Ausstattung ergebenden Bedarf zum entscheidenden Kriterium für die Ausweisung von Flächen für soziale Infrastruktur.

In der Gemeinde Wagenfeld hat sich bisher die typische, marktkonforme und regionalplanerisch gewünschte Verteilung sozialer Infrastruktur im ländlichen Raum entwickelt. Die in den einzelnen Ortsteilen und Streusiedlungsbereichen jeweils geringe Nutzerzahl führte durchweg zur Beschränkung der Ausstattung der Ortsteile auf das Notwendigste bzw. im privaten Bereich noch Rentable und zur Konzentration von Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen in den zentralen Bereichen der Ortslagen Wagenfeld und Ströhen. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Ortslage Wagenfeld.

Trotzdem ist die Grundstruktur der Gemeinde Wagenfeld eine eindeutig bizenrale. Sie ist angesichts der Bevölkerungsverteilung und der Entfernungen in der Gemeinde und vor dem Hintergrund der historischen Siedlungsentwicklung in dieser Form beizubehalten und zu stärken.

Nur auf diese Weise können die landesplanerischen Anforderungen erfüllt werden, Festlegungen zur sozialen Infrastruktur so zu treffen, daß das Angebot an zentralen Einrichtungen nach Art und Umfang

- dem Bedarf entsprechend
- mit einem zumutbaren Zeitaufwand auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- bei vertretbarer Auslastung erreicht werden kann.

8.1 Bestand

8.1.1 Gemeinbedarfseinrichtungen

8.1.1.1 Öffentliche Verwaltung

Die Gemeinde Wagenfeld verwaltet sich selbst. Für diese Aufgabe stehen das Rathaus in der Ortslage Wagenfeld und die Verwaltungsnebenstelle in der Ortschaft Ströhen zur Verfügung. Sonstige Verwaltungseinrichtungen sind in Wagenfeld nicht vorhanden.

8.1.1.2 Kirchen

Die klar dominierende Konfession in der Gemeinde ist die evangelisch-lutherische, der 90 % der Einwohnerschaft angehören. Römisch-katholisch sind nur 4 % der Einwohner, 2 % bekennen sich zum Islam und 4 % gehören anderen Konfessionen oder Religionen an oder sind konfessionslos.

Entsprechend dieser Verteilung finden sich evangelisch-lutherische Pfarrgemeinden und Kirchen in beiden Ortschaften, römisch-katholische und islamische nur in Wagenfeld.

Von diesen Einrichtungen werden die übrigen Ortsteile mitbetreut, so daß kein zusätzlicher Flächenbedarf vorliegt.

Neben den religiösen nehmen die Pfarrgemeinden jeweils auch soziale Aufgaben wahr. Dazu dienen die kirchlichen Gemeindezentren bzw. Pfarrämter und Kindergärten.

- Gemeindehaus der ev.-luth. Kirchengemeinde Wagenfeld
- Pfarramt I Oppenweher Str. 20, Wagenfeld
- Pfarramt II Pastorenkamp 14, Wagenfeld
- Kirchengemeinde Ströhen, Varreler Str. 10, Ströhen
- Königin Maria Frieden Kirchengemeinde Wagenfeld, Fritz-Cording Str. 44, Wagenfeld
- Kindergarten der ev.-luth. Kirchengemeinde Wagenfeld

8.1.1.3 Kulturelle Einrichtungen

"Die Verkürzung der mit geregelter, festgelegter Arbeit ausgefüllten Zeit und ein verändertes Freizeitverhalten, das auf eine Verbindung von Arbeit/Erlebnis/Erholung abzielt, fordern neue Ansätze für die Kultur- und Weiterbildungsangebote.

Die Zahl der Museums-, Theater-, Konzert- und Volkshochschulbesuche, insbesondere die Art der wahrgenommenen kulturellen Angebote, zeigen ein wachsendes Interesse an qualitativ hochrangigen Kulturereignissen. Qualität umschreibt hier kulturelle Aktivitäten, die Information vermitteln, die eigene Kreativität anregen und zur Auseinandersetzung auffordern."³¹

³¹ Landkreis Osnabrück: "Bestandsaufnahme und Kulturentwicklungsplan für den Landkreis Osnabrück" (Entwurf); Osnabrück 1990; S. XXIV

Versammlungsstätten:

Neben dem kirchlichen Gemeindezentrum und den Schulen, die auch als Versammlungsstätten und Veranstaltungsorte zu klassifizieren sind, gibt es in der Gemeinde Wagenfeld in diversen Gastronomiebetrieben ein ausreichendes Angebot an Versammlungsstätten.

Bibliotheken:

Öffentliche, kommunal getragene Bibliotheken befanden sich in Wagenfeld und in Ströhen. Die Bibliothek war in Wagenfeld der Hauptschule, in Ströhen der Grundschule zugeordnet. Beide wurden zum 01.01.1996 geschlossen.

Bildungseinrichtungen:

In der Gemeinde Wagenfeld befinden sich die Volkshochschule in der Grundschule und dem Schulzentrum in Wagenfeld und die Volkshochschule in der Grundschule in Ströhen, so daß das umfangreiche Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsspektrum der Volkshochschulen auch hier benutzernah angeboten wird.

Auch musikalische (Aus)Bildungsmöglichkeiten sind gegeben durch die Musikschule des Kreises Diepholz. Eine Außenstelle befindet sich in Wagenfeld.

8.1.1.4 Schulen

Die Gemeinde Wagenfeld bildet einen eigenständigen Grundeinzugsbereich der Schulen.

In der Gemeinde befinden sich noch zwei Grundschulen (Stand September 1994; die Grundschule Bockel wurde zum 01.08.1994 aufgelöst).

- Grundschule Wagenfeld mit 12 Klassen und 267 Schülern in Wagenfeld, Oppenweher Str. 15
- Grundschule Ströhen mit 5 Klassen und 113 Schülern in Ströhen, Schulweg 10

Die Orientierungsstufe ist in der Haupt- und Realschule Wagenfeld mit 11 Klassen und 235 Schülern.

Die Haupt- und Realschule in Wagenfeld umfaßt 7 Klassen mit 136 Schülern im Hauptschul- und 9 Klassen mit zusammen 206 Schülern im Realschulenteil.

Die Schülerzahlen zeigen, daß alle in der Gemeinde vorhandenen allgemeinbildenden Schulen von mindestens 15 Schülern je Durchschnittsjahrgang besucht werden. Über die weitere Aufgabe von Schulen braucht daher, auch angesichts der derzeitigen und in den nächsten Jahren zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung, nicht diskutiert zu werden.

Ein Gymnasium ist in der Gemeinde Wagenfeld nicht vorhanden, Gymnasiasten müssen nach Diepholz, Sulingen oder nach Rahden pendeln.

Neben den Gymnasiasten müssen auch die Berufsschüler pendeln. Berufsschulen unterschiedlicher Ausbildungsangebote befinden sich in der Stadt Diepholz und in deren Außenstelle in Sulingen. Es werden die Zweige

- Wirtschaft und Verwaltung; - Metalltechnik
- Elektrotechnik; - Bautechnik
- Handwerk
- Textil und Bekleidung; - Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gesundheit; - Körperpflege
- Ernährung und Hauswirtschaft;
- Agrarwirtschaft angeboten.

Sonderschulen befinden sich in Diepholz und Sulingen.

Der Schulsport ist in Wagenfeld mit den beiden Turnhallen an der Oppenweher Str. und am Branntweinsweg, den Sportplätzen an Branntweinsweg und Schulstraße und dem Hallen- und Freibad an der Schulstraße sehr gut gewährleistet. In Ströhen stehen eine Turnhalle und ein Sportplatz an der Grundschule zur Verfügung, so daß auch hier die Versorgungssituation gut ist.

8.1.1.5 Gesundheitswesen

In Wagenfeld sind in vier Arztpraxen 5 Allgemeinmediziner und 1 Facharzt tätig. Außerdem befinden sich in Wagenfeld 2 Zahnarztpraxen.

In Ströhen ist eine Arztpraxis.

In Wagenfeld gibt es eine Praxis der Psychotherapie, Apotheken, 2 Massagepraxen und einen Augenoptiker.

Mit diesem Angebot liegt die Versorgungsdichte in der Gemeinde bei rd. 1.500 EW/Allgemeinmediziner, 7.500 EW/Facharzt und rd. 3.800 EW/Zahnarzt. Legt man den Richtwert der kassenärztlichen Vereinigung mit rd. 2.400 EW/Arzt zugrunde, so ist die Versorgungslage im Hinblick auf die Allgemeinmedizin sehr gut.

Die nächsten Krankenhäuser sind in Diepholz und Sulingen.

Das DRK enthält Schulungsräume und eine Kleiderkammer im ehemaligen Schulgebäude in der Schulstraße in Wagenfeld.

In Wagenfeld sind auch 3 Tierärzte ansässig, ein weiterer in Ströhen.

8.1.1.6 Einrichtungen der Altenbetreuung und -pflege

Die ambulante Betreuung der Alten und Pflegebedürftigen wird durch die Gemeindegewerkschaft Wagenfeld gewährleistet. Die dort arbeitenden Gemeindegewerkschaften betreuen auch die Ortschaft Ströhen.

Für das Gemeindegebiet ist auch ein Mahlzeitendienst organisiert, der vom "Verein für ambulante Hilfen in Wagenfeld e.V." durchgeführt wird.

Für das Altenwohnen stehen bislang (Stand 1996) in der Gemeinde keine Einrichtungen zur Verfügung.

Für die Kurzzeitpflege steht im privaten Altenheim "Seniorenheim Peter" 1 Platz zur Verfügung.

Für die stationäre Altenbetreuung und Pflege stehen in Wagenfeld zwei privat getragene Altenheime bereit. Das "Seniorenheim Peter" hat neben dem Kurzzeitpflegeplatz 5 Altenpflegeplätze. Das Haus Wiesengrund bietet insgesamt 17 Altenpflegeplätze.

Öffentlich getragene Altenheime gibt es in der Gemeinde nicht. Solche Einrichtungen befinden sich in Diepholz (Katholisches Alten- und Altenpflegeheim St. Josef und Altenheim der inneren Mission mit zusammen 27 Pflege- und 123 Kurzzeitpflegeplätzen), in Sulingen (mit 25 Pflege- und 77 Kurzzeitpflegeplätzen) und in Barnstorf (DRK-Altenheim mit 36 Pflege- und 58 Kurzzeitpflegeplätzen).

8.1.1.7 Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege

Für die Kinderbetreuung stehen in der Gemeinde zwei Kindergärten zur Verfügung.

Der evangelische Kindergarten in Neustadt und der DRK-Kindergarten in Ströhen betreuen jeweils 3 Gruppen und bieten jeweils insgesamt 70 Plätze an.

Jugendräume befinden sich in kirchlicher Trägerschaft im Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wagenfeld

8.1.2 Versorgung

Das Grundzentrum Wagenfeld ist Zentrum der Versorgungsstruktur, darüber hinaus gibt es auch in Ströhen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe, die dort die Versorgung für die Grundbedürfnisse des täglichen und teilweise des periodischen und langfristigen Bedarfs sichern.

Insgesamt bestehen 58 Einzelhandelsbetriebe und 95 Dienstleistungsbetriebe in der Gemeinde. Die überwiegende Anzahl ist in den letzten Jahren ausgebaut, vergrößert und den heutigen Ansprüchen angepaßt worden. Die Grundversorgung des täglichen Bedarfs erfolgt wesentlich über die beiden ansässigen Verbrauchermärkte, weitere Nachbarschaftsläden und Lebensmittelhandwerksbetriebe gewährleisten die wohnungsnaher Grundversorgung. Drei Zweigstellen von Geldinstituten in Wagenfeld und zwei in Ströhen sowie das Postamt in Wagenfeld und die Poststelle in Ströhen bieten ihre Dienste an. Der verbleibende Bedarf wird überwiegend durch die Mittelzentren sichergestellt.

Der Einzugsbereich geht inzwischen über die Gemeindegrenzen hinaus. Damit hat sich - insbesondere durch die Ansiedlung zweier großer Verbrauchermärkte im mittleren Teil der Hauptstraße, die als Publikumsmagnete wirken - eine Entwicklung gezeigt, die bewirkt hat, daß die vormals erheblichen Kaufkraftabflüsse geringer geworden sind. Derzeit erfolgt die Ansiedlung zweier Lebensmitteldiscounter. Dadurch wird der zentrale Bereich der Ortslage Wagenfeld funktional weiter aufgewertet und es ist mit einem kräftigen Rückgang der Kaufkraftabflüsse nach Diepholz im Lebensmittelbereich zu rechnen. Künftig gibt es voraussichtlich im wesentlichen nur noch einen Kaufkraftabfluß im Nichtlebensmittelbereich in die Mittel- und Oberzentren, aus den Nachbargemeinden jedoch Kaufkraftzuflüsse.

8.1.3 Grün-, Spiel- und Sportflächen

8.1.3.1 Grünflächen

Friedhöfe: Friedhöfe befinden sich in

Ortschaft/Ortsteil (Str.)	Trägerschaft	Größe
Wagenfeld (Am Friedhof)	kirchlich	1,4 ha
Ströhen (Varreler Kirchweg)	kirchlich	1,3 ha

8.1.3.2 Spielflächen

In der Gemeinde Wagenfeld sind insgesamt 10 Spielplätze vorhanden.³² Davon ist nur ein Spielplatz weniger als 500 m² groß. Sieben Spielplätze sind zwischen 500 und 1.000 m², einer etwas mehr als 1.000 m² groß und einer umfaßt mehr als 5.000 m². Zusammengenommen stehen den Kindern in der Gemeinde 1,2 ha Spielplatzfläche zur Verfügung.

Die Verteilung der Spielplätze im Gemeindegebiet ist bedarfsgerecht an den Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Schulen und den neueren Wohngebieten orientiert.

8.1.3.3 Sportflächen

Neben den vielen unter Schulsport erwähnten Einrichtungen, die auch das Hallen- und Freibad umfassen, gibt es eine Reihe weitere allgemeine Sporteinrichtungen in der Gemeinde:

- eine Tennisanlage am Branntweinsweg
sowie eine private Tennisanlage am Lagerweg in Ströhen
- Reithalle und Reitplatz an der Sulinger Str. in Neustadt
- Reithalle und Reitplatz im Tierpark Ströhen
- 6 Schießsportanlagen (Bockel, Schützenstraße; Neustadt, Am Schießstand; Wagenfeld, Oppenweher Str.; Wagenfeld, Schulstraße; Ströhen, Rehersort; Ströhen, Butzendorfer Weg)

Die Ausstattung ist damit reichhaltig.

³² Gemeindeverwaltung Wagenfeld: Zusammenstellung Sportanlagen und Kinderspielplätze in der Gemeinde Wagenfeld

In einzelnen Sportarten, z. B. Tennis, besteht aufgrund der örtlichen Nachfrage jedoch noch weiterer Bedarf an Einrichtungen.

Positiv fällt bei der Verteilung der Einrichtungen auf, daß in den Bereichen Schulstraße und Brantweinsweg jeweils mehrere Einrichtungen zusammengefaßt sind und somit Synergievorteile entwickeln. Hier haben sich kommunale Sport- und Freizeitschwerpunkte ausgeprägt.

8.2 Leitbild

Die Ausstattung einer Gemeinde mit Versorgungseinrichtungen und sozialer Infrastruktur ist mitausschlaggebend für die Wohnstandortqualität und deshalb als Standortfaktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

- * Notwendig ist deshalb die Sicherung des erreichten Standards durch technische und organisatorische Maßnahmen, aber vor allem durch Erhalt und Ausbau der Tragfähigkeit. Es geht also um die Förderung der positiven Bevölkerungsentwicklung, die auch von der Infrastrukturausstattung abhängt und ihrerseits diese sichert.

Hierzu ist auch die Familien- und Kinderfreundlichkeit zu unterstützen.

Wegen der demographischer Entwicklung verlangt dies auch die Förderung und Entwicklung von Einrichtungen für Kleinkinder und ältere Mitbürger.

- * Verbesserungen im Bestand, oft nur in Details können mehr als bloße Angebotserweiterungen bringen.
- * Es wird eine gleichmäßige Versorgung im Gemeindegebiet angestrebt. Dabei sind weitere Verbesserung der Attraktivität und der Auslastung von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen eher in den Kernorten zu erwarten.
- * Keine Gemeinde kann alles bieten. Sinnvoller, effektiver und billiger kann die interkommunale Zusammenarbeit sein. Deshalb sollen die Potentiale so angelegt sein, daß z.B. auch auf die Einrichtungen der Mittelzentren zurückgegriffen werden kann.

8.3 Abschätzung des künftigen Bedarfs und Planung

8.3.1 Gemeinbedarfseinrichtungen

8.3.1.1 Öffentliche Verwaltung

Trotz zunehmender Intensität des öffentlichen Verwaltungshandelns gibt es keine Hinweise auf die Zuordnung neuer Verwaltungsdienststellen in der Gemeinde. Somit stellen sich auch keine weiteren Flächenansprüche. Das vorhandene Rathaus wird als Gemeinbedarfseinrichtung "Öffentliche Verwaltung" dargestellt.

8.3.1.2 Kirchen

Die derzeitige, über einen langen Zeitraum gewachsene Verteilung von kirchlichen Gebäuden hat sich in der Betreuung der Gläubigen bewährt. Es sind keine Absichten und Planungen für weitere Einrichtungen bekannt.

Daher werden der Bestand an Kirchengebäuden und das jeweilige Umfeld als Flächen für Gemeinbedarf oder Gemeinbedarfseinrichtung "Kirchlichen Zwecken dienend" dargestellt.

8.3.1.3 Kulturelle Einrichtungen

Versammlungsstätten:

In beiden Ortschaften sind öffentliche Versammlungsstätten in kommunaler, kirchlicher oder vor allem privater Trägerschaft vorhanden. Damit stehen für alle Teile der Gemeinde in zumutbarer Entfernung solche Einrichtungen zur Verfügung. Der Bedarf ist damit gedeckt. Es gilt, die vielen vorhandenen Einrichtungen dauerhaft zu sichern, um die lokale Identität, Kultur und Vereinsleben weiterhin stärken und fördern zu können.

Im Flächennutzungsplan werden die vorhandenen Versammlungsstätten nicht dargestellt, da sie bereits in anderen Flächen für Gemeinbedarf bzw. in der Darstellung von Gemischter Baufläche mit erfaßt sind. Lediglich die ehemalige Schule Wagenfeld am Schulweg wird, um die Nutzungsmöglichkeit und -absicht zu dokumentieren, als Gemeinbedarfseinrichtungen "Kulturellen Zwecken dienend" dargestellt.

Bibliotheken:

Die beiden Büchereien sind geschlossen worden.

Im Flächennutzungsplan wird daher keine Darstellung aufgenommen.

Sollte in Wagenfeld eine Bibliothek wieder eingerichtet werden, so sollen dazu Räumlichkeiten in anderen Gemeinbedarfseinrichtungen oder in denkmalwürdiger Bausubstanz genutzt werden.

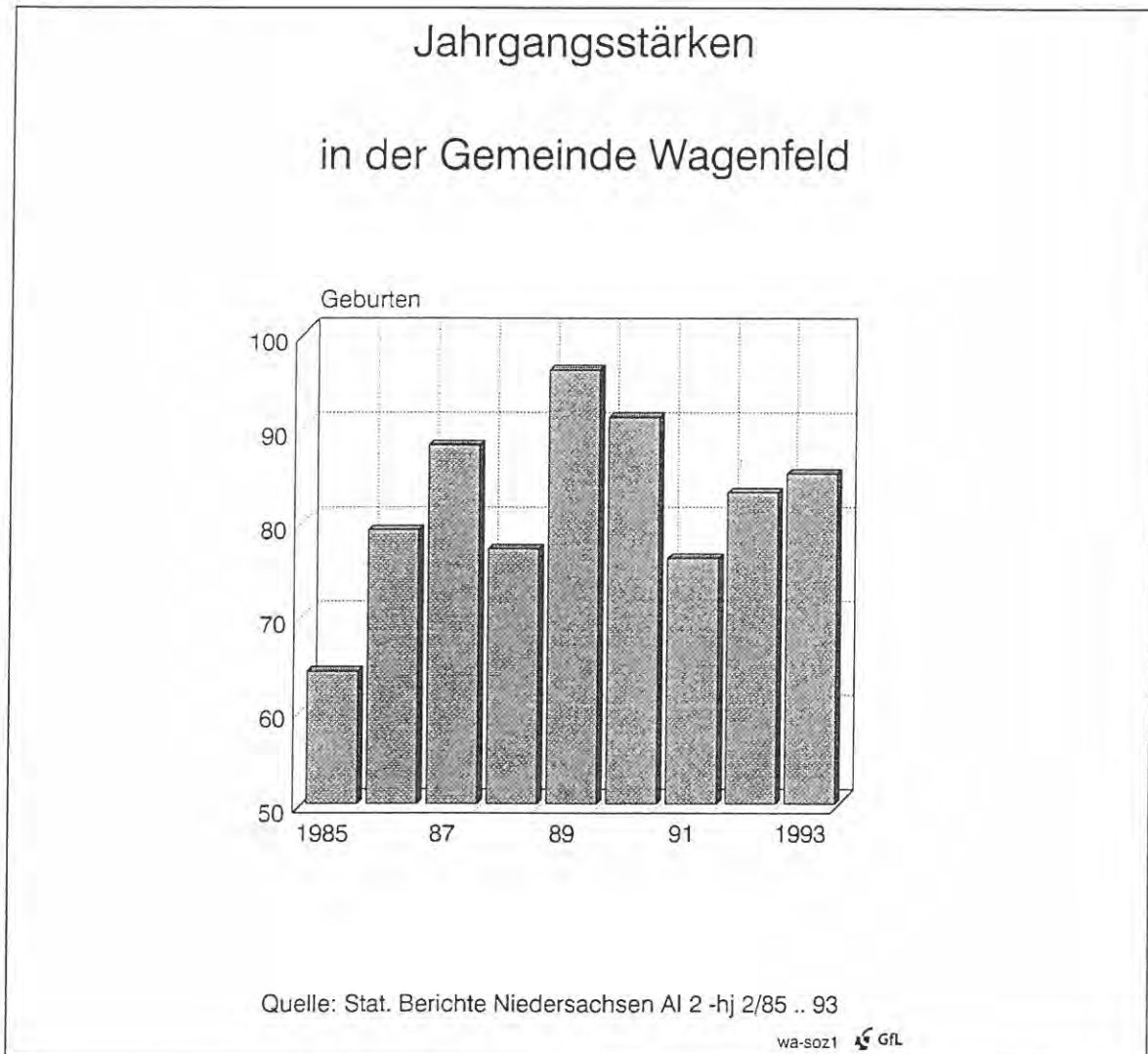
Bildungseinrichtungen:

Die beiden Einrichtungen Musikschule und Volkshochschule sind in den vorhandenen Schulgebäuden untergebracht. Sie werden gleichwohl als Gemeinbedarfseinrichtungen "Kulturellen Zwecken dienend" dargestellt, um das Ausstattungsziel der Gemeinde zu verdeutlichen.

8.3.1.4 Schulen

Die vorhandenen Schulgebäude und (Schul)Sportstätten reichen zur Bedarfsdeckung aus. Flächenrelevante Änderungen sind nach der Aufgabe der Schule Bockel am 01.08.1994 nicht mehr zu erwarten.

Die Jahrgangsstärken in der Gemeinde liegen in den Geburtsjahren 1985 - 1993 regelmäßig um etwa 85 Kinder je Jahrgang, allerdings mit erheblicher Schwankungsbreite. Eine wesentliche Zunahme ist nicht zu erwarten. Daher ergibt sich auch aus der künftigen demographischen Entwicklung voraussichtlich kein geänderter Bedarf an Schulflächen.



Die Grundschule in Ströhen sowie die Grundschule und die Haupt- und Realschule Wagenfeld werden im Flächennutzungsplan als Flächen für Gemeinbedarf "Schule" dargestellt.

8.3.1.5 Gesundheitswesen

Bei der o.a. Relation von Einwohnern zu Ärzten ist hinsichtlich der Richtwerte noch ein deutlicher Puffer vorhanden. Da nicht mit einer weiteren, besonders starken Bevölkerungszunahme zu rechnen ist, ist die Ansiedlung weiterer Ärzte und Zahnärzte unwahrscheinlich. Die Notwendigkeit, Gemeinbedarfsflächen "gesundheitlichen Zwecken dienend" darzustellen, ergibt sich nur für den Raumbedarf für das DRK. Ihm wird durch entsprechende Darstellung auf einen Teilbereich der früheren Schule am Schulweg entsprochen.

8.3.1.6 Einrichtungen der Altenbetreuung und -pflege

In der Gemeinde Wagenfeld lebten am 25.5.1987 insgesamt 1.120 Personen im Alter 65 und mehr Jahren. Dies entsprach einem Anteil von 15,8%. Davon waren 291 Personen (4,1% der Gesamtbevölkerung) 65 - 70 Jahre alt, 299 Personen (4,2 %) zwischen 70 und 75 Jahre alt und 530 Personen (7,5 %) 75 Jahre und älter.³³

Nach der kommunalen Statistik von 1994 hat die absolute Zahl der Personen im Rentenalter auf 1.179 leicht zu- und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 15,5 % leicht abgenommen. Innerhalb dieser Personengruppe hat sich der Anteil der Altersklassen zugunsten der jüngeren verschoben. 360 Personen (4,7 % der Gesamtbevölkerung) waren 65 - 70 Jahre alt, 306 Personen (4,0 %) 70 - 75 und 513 Personen (7,5 %) 75 Jahre und älter.

Nach der kommunalen Statistik von 1994 hat die absolute Zahl der Personen im Rentenalter auf 1.179 leicht zu- und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 15,5 % leicht abgenommen. Innerhalb dieser Personengruppe hat sich der Anteil der Altersklassen zugunsten der jüngeren verschoben. 360 Personen (4,7% der Gesamtbevölkerung) waren 65-70 Jahre alt, 306 Personen (4,0%) 70-75 und 513 Personen (6,7%) 75 Jahre und älter. Dieser - in Wagenfeld nur schwach ausgeprägte - Trend ist typisch.

Die Zahl der Alten insgesamt und die der betreuungs- und pflegebedürftigen Alten wird voraussichtlich stark zunehmen. Nach einer Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik wird der Anteil der über 65-jährigen bis zum Jahr 2000 absinken. Er soll danach, so die langfristige Bevölkerungsvorausschätzung, bis zum Jahr 2010 stark gegenüber dem Stand von 1991 zunehmen. Es wird für die alten Bundesländer von einer Zunahme der Altersgruppe der 60 - 75-jährigen um 26 % und der über 75-jährigen um 34 % zwischen 1991 und 2010 ausgegangen.

Diese Entwicklung dürfte in der Grundtendenz auch in der Gemeinde Wagenfeld verlaufen. Bezogen auf die Bevölkerungszielzahl der Gemeinde für das Jahr 2010 bedeutet dies etwa 20 % = 1.550 Personen über 65 Jahre in Wagenfeld. Davon dürften mehr als 700 Personen 75 Jahre und älter sein.

Damit verbunden ist ein stetig wachsender Bedarf an materieller und an sozialer Leistung für Alte. Als Folgerungen für die Planung ergibt sich Handlungsbedarf.

Stationäre Dienste:

Die Zahl der stationär pflegebedürftigen Alten wird stark ansteigen. Diese Entwicklung trifft auf einen stetigen Schwund familiärer Hilfsstrukturen aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Individualisierungstrends. Deshalb wird die Ausweitung des Angebotes für teilstationäre und stationäre Betreuung zwingend notwendig. Dabei sollen als Grundsätze gelten, daß die stationäre durch ambulante und teilstationäre Pflege minimiert und daß die Heimatnähe bei stationärer Betreuung angestrebt wird.

³³ Ergebnisse der Volkszählung

Zur Bestimmung des Pflegebedarfs wird davon ausgegangen, daß dieser bei Hochbetagten deutlich über dem Bedarf der "jüngeren Senioren" liegt. Entsprechend dieser Struktur der Pflegebedürftigkeit und o.a. Grundsätze ist das Verhältnis der unterschiedlichen Einrichtungsarten der Altenbetreuung aufgeteilt. Der Landesaltenplan Niedersachsen gibt folgende Bandbreiten als Orientierungswerte:

Altenwohnen: 3,5% der über 65-jährigen gelten als Interessenten für Altenwohnen, das Verhältnis von Ehepaaren zu Alleinstehenden wird mit 1:1 angenommen, also liegt der Orientierungswert für die Zahl von Altenwohnungen bei 2,3 Wohneinheiten je 100 Personen über 65 Jahre.

Altenheim: Die Bandbreite reicht von 2,2 Plätzen je 100 Einwohner über 75 Jahre im ländlichen Raum bis zu 4,0 Plätzen im Ballungsraum.

Altenpflegeheim: Hier reicht die Bandbreite nach Raumkategorie von 3,5 bis 7,0 Plätze je 100 über 75-jährige.³⁴

Allerdings stammen diese Orientierungswerte aus dem Jahre 1985 und beinhalten auch keine Anhaltspunkte zur Kurzzeit- und Tagespflege. Andere, aktuellere Werte scheinen eher geeignet, für die lokale Bedarfsermittlung Anhaltspunkte zu liefern.

Neuere Werte liefert der Landesaltenplan Nordrhein-Westfalen von 1991. Darin entfällt die "nicht mehr angebrachte Differenzierung zwischen Altenheim und Pflegeheim".³⁵ Empfohlen werden für die stationäre Pflege:

entweder 5,0 - 5,5 Plätze je 100 Personen über 65 Jahre
oder 21,0 - 24,0 Plätze je 100 Personen über 80 Jahre

Zusätzlich sollten ein Angebot von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen und evtl. auch ein Angebot für geriatrische Rehabilitation berücksichtigt werden, um dem Bestreben "Häusliche Pflege vor Heimaufenthalt" Rechnung zu tragen. Deshalb werden zur Tagespflege empfohlen:

0,25 - 0,3 Plätze je 100 Personen über 65 Jahre

³⁴ in: Landkreis Osnabrück: "Hilfen für die ältere Generation"; Osnabrück 1988; S.60 und 76

³⁵ in: Stadt Osnabrück: "Altenhilfe in Osnabrück"; Osnabrück 1993; S.64

Ergänzt werden soll das Angebot um Kurzzeitpflegeplätze. Die Studie "Kurzzeitpflege in der Bundesrepublik" des BMFS aus dem Jahr 1992 empfiehlt,

0,2 Kurzzeitpflegeplätze je 100 Einwohner über 75 Jahre

vorzuhalten, damit etwa 2,5% dieser Altersgruppe versorgt werden können.

Legt man die neueren Werte des Landesaltenplan NRW und die Zielzahl der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde zugrunde, so ergibt sich für Wagenfeld folgender Bedarf:

Stationäre Versorgung:	78 - 85	Plätze
Kurzzeitpflege:	2	Plätze
Tagespflege:	4 - 5	Plätze
Altenwohnen:	36	Plätze
	in 24	Wohnungen

Der Vergleich mit dem Bestand zeigt, daß dem Bedarf beim Altenwohnen noch gar kein Angebot gegenübersteht und daß in den Sparten Kurzzeitpflege mit -1 Platz und Tagespflege mit -5 Plätzen sowie bei den stationären Plätzen mit -56 bzw. -63 Plätzen in der Gemeinde eine rechnerische Unterversorgung im Hinblick auf den langfristigen Bedarf besteht. Sie wird allerdings gemindert durch die Möglichkeit, auf Plätze in den Heimen in Diepholz, Sulingen oder Barnstorf zurückzugreifen zu können. Da rechnerisch örtlicher Bedarf besteht, beabsichtigt das "Haus Wiesengrund", seine Kapazitäten am Standort um 20 Plätze für die stationäre und 3 Plätze für die Kurzzeitpflege zu erhöhen. Deshalb wird im Flächennutzungsplan der Altenheimbereich einschließlich der Erweiterungsfläche als Fläche für Gemeinbedarf "sozialen Zwecken dienend" dargestellt. Sie ist für diesen Zweck geeignet, soll aber intensiv eingegrünt und zur Schulstraße hin erschlossen werden. Der Immissionsschutz ist in der Bebauungsplanung besonders zu beachten.

Außerdem ist im Wohngebiet „Sonnenstraße“ die Errichtung eines weiteren Altenheimes mit 40 Plätzen für die stationäre Pflege und 36 Plätzen für betreutes Wohnen geplant. Da die vollständige Realisierung im Rahmen des dort gültigen Bebauungsplanes möglich ist, erübrigt sich eine Darstellung als Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan. Durch die Realisierung dieser beiden geplanten Maßnahmen wird der rechnerische örtliche Bedarf vor Ort gedeckt.

Ambulante Dienste:

Die häusliche Betreuung und Pflege soll und wird wahrscheinlich trotz der demographischen Umschichtung und der Änderungen des sozialen Verhaltens die häufigste Form der Altenbetreuung bleiben.

Notwendig wird deshalb eine Stärkung der ambulanten Dienste und der dezentralen informellen Einrichtungen der Altenpflege. Dies bedeutet nicht eine Zersplitterung bisher zentralisierter und damit rationalisierter formeller Betreuungsstrukturen, sondern vielmehr eine Stärkung und Erweiterung der vorhandenen Einrichtungen. In der Gemeinde Wagenfeld ergibt sich daraus jedoch kein Flächenbedarf, da die Gemeindeschwesternstation bereits vorhanden ist.

Parallel dazu sollten das informelle Betreuungsangebot und die informellen Einrichtungen (Begegnungsstätten, Seniorentreffs) entsprechend dem lokalen Bedarf erhalten und ausgebaut werden. Auch hier geht es nicht um den Neubau von Einrichtungen, sondern vielmehr um die Erweiterung bestehender Angebote im kirchlichen, kulturellen, Bildungs-, Sport- und Freizeitbereich im Hinblick auf die Bedürfnisse insbesondere der "Jungen Alten". Notwendig ist damit die intensivere und nachfrageorientierte Nutzung des Bestandes. Im Einzelfall kann es sinnvoll werden, zusätzliche Räumlichkeiten für Seniorenbetreuung anzubieten. Solche öffentlichen oder halböffentlichen Nutzungen können häufig auch dazu dienen, gefährdeten wertvollen Baubestand zu nutzen und zu sichern. Dies soll im Bedarfsfall grundsätzlich vordringlich realisiert werden. Deshalb ergibt sich auch aus der informellen ambulanten Altenpflege kein für die Flächennutzungsplanung relevanter Flächenbedarf.

8.3.1.7 Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege

In den nächsten Jahren ist eine Fortsetzung der Bevölkerungsentwicklung mit hohen Jahrgangsstärken zwischen 80 bis 90 Kindern in der Gemeinde zu erwarten. Die vorhandenen Kindergartenplätze reichen für den derzeitigen und den absehbaren Bedarf nicht aus. Dieser orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Bundes.³⁶

Für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sollen 95% von 3,5 Jahrgängen, davon 30% als Ganztagsplätze, also 266 - 299 Plätze (80 - 100 Ganztagsplätze) in Wagenfeld zur Verfügung stehen.

Für Kinder unter drei Jahren: 10 - 30% der Kinder, davon 40% in Tagespflege und 60% in institutioneller Betreuung wie Krippe bedeutet 24 - 72 Plätze (10 - 29 Tagespflege) in Wagenfeld.

Für Kinder im Grundschulalter: 30% aller Kinder im Grundschulalter, davon 20% im Bereich der Jugendhilfe heißt 96 - 108 Plätze (19 - 22 in der Jugendhilfe) in Wagenfeld.

Für Wagenfeld als Gemeinde im ländlichen Raum mit größeren Haushalten, geringerer Frauenerwerbsquote und intakteren Familienstrukturen als im Ballungsraum sind diese bundespolitisch begründeten Orientierungswerte deutlich zu hoch angesetzt. Insbesondere der rechnerische Bedarf aus Ganztagsplätzen übersteigt den empirisch geschätzten Bedarf um ein Mehrfaches. Als tatsächlicher Bedarf für Kindergartenplätze in Wagenfeld können etwa die halbierten Bedarfszahlen Gültigkeit besitzen.

Auch dieser Bedarf ist derzeit nicht gedeckt. Neben der Erweiterung vorhandener Einrichtungen können ggf. durch die Umnutzung der ehemaligen Grundschule im Bockel weitere Kapazitäten geschaffen werden. Dies wäre auch innerhalb einer Wohnbaufläche z.B. als Teilnutzung möglich.

Um die Flächen bzw. die Einrichtungen zu sichern und den Ausstattungswillen der Gemeinde zu bekunden, werden die beiden vorhandenen Kindergärten jeweils entsprechend als Gemeinbedarfseinrichtung "Sozialen Zwecken dienend" dargestellt.

³⁶ Nachfolgende Daten entnommen aus: Stadt Osnabrück: "Kindertagesstättenplan"; Osnabrück 1992/93; S.27

8.3.2 Versorgung

Die Ortschaft Wagenfeld kann mit der verhältnismäßig großen Zahl von Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben ihre zentralörtlichen Aufgaben im Versorgungsbereich voll erfüllen.

Trotzdem kennzeichnen einige Schwächen die Versorgungssituation im Grundzentrum:

- Bis zur Fertigstellung der beiden Lebensmitteldiscounter herrscht eine Konzentration kundenstarker Einzelhandelsbetriebe im Südteil der Ortslage Wagenfeld, also eine räumlich ungleichgewichtige Verteilung und eine zu geringe Zentrumsausprägung
- Auch künftig wird die Zentrumsqualität durch den Durchgangsverkehr erheblich beeinträchtigt
- teilweise außerordentlich schlechte Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, unzureichende Gehweggestaltung
- störendes, teilweise gefährdendes Parken, teilweise unzureichendes Parkplatzangebot

Deshalb sind Anstrengungen nötig, um die Versorgungszentralität und -attraktivität im nördlichen Teil der Hauptstraße in Wagenfeld zu konsolidieren und weiter zu stärken.

Bei der Verteilung der Läden des täglichen Bedarfs bestehen nur geringe Steuerungsmöglichkeiten. Die Gemeinde hat hier durch die Ausweisung eines Sondergebietes "Einkaufszentrum" am Marktplatz in Wagenfeld ihre Möglichkeiten bereits wahrgenommen. Der Ausschluß von Einzelhandels-einrichtungen in anderen Gebieten wird nicht angestrebt.

Dem Problemkreis 'Beeinträchtigung des Versorgungsbandes Hauptstraße' kann durch die Lösung des Verkehrsproblems und nachfolgende gestalterische Verbesserungen entgegengewirkt werden. Derzeit ist eine Ortsrandstraße in Planung. Durch den Bau dieser Straße ist eine erhebliche Reduzierung der innerörtlichen Verkehrsmenge zu erwarten, so daß der Haupteinkaufsbereich entlang der Hauptstraße verkehrsberuhigt, der ruhende Verkehr besser geordnet und die Gestaltung und Aufenthaltsqualität wesentlich verbessert werden kann. Diese Maßnahmen stellen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsstruktur und der Zentralörtlichkeit von Wagenfeld dar.

Im Flächennutzungsplan wird der Einkaufsbereich als Gemischte Baufläche dargestellt.

Ein weiteres Problem zeigt sich in der Ortslage Bockeler Schweiz. Hier ist keine Versorgungsinfrastruktur vorhanden, eine Grundversorgung wegen der größeren Entfernung zu Wagenfeld jedoch wünschenswert. Dies könnte z.B. durch einen "Nachbarschaftsladen" erreicht werden, der neben Lebensmittelverkauf auch Post- und Versandservice anbietet, und nach ersten Erfahrungen ab etwa 450 Einwohner wirtschaftlich sein kann.

Da ein solcher Laden auch im Wohngebiet grundsätzlich zulässig ist, ergeben sich keine besonderen Handlungserfordernisse für die Bauleitplanung.

In Neustadt ergeben sich wegen der Nähe zu den Versorgungseinrichtungen in der Ortslage Wagenfeld keine Probleme.

In der Ortschaft Ströhen ist die wohnungsnahе Versorgung durch Lebensmittel- und Lebensmittelhandwerksbetriebe sowie eine Reihe anderer Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe gewährleistet.

8.3.3 Grün-, Spiel- und Sportflächen

8.3.3.1 Grünflächen

Friedhöfe: Der Bedarf an Friedhofsfläche liegt bei rd. 5 qm je Einwohner. Legt man diesen Bedarf zugrunde, dann ist der Friedhof in der Ortschaft Ströhen auch im Hinblick auf die erwartete Bevölkerungsentwicklung hinreichend groß.

Flächenprobleme ergeben sich allerdings in der Ortschaft Wagenfeld, wo einem rechnerischen Bedarf für das Berechnungsjahr 2010 von etwa 2,9 ha nur 1,4 ha gegenüberstehen. Deshalb wurde bereits im alten Flächennutzungsplan südlich des vorhandenen Wagenfelder Friedhofes eine Erweiterungsfläche von rd. 1,8 ha als Grünfläche "Friedhof" dargestellt. Diese Darstellung wird übernommen.

Als weitere Grünflächen wird die Freifläche am Kriegerdenkmal in Wagenfeld dargestellt.

8.3.3.2 Spielflächen

Die Gemeinde Wagenfeld bietet den Kindern bereits auf insgesamt rd. 11.700 m² öffentliche Spielmöglichkeiten. Die Verteilung der Kinderspielplätze ist dabei sehr ausgewogen. Da außerdem in den meisten Fällen das eigene Grundstück und häufig auch die angrenzende oder nahe, freie Landschaft als Spielbereich für Kinder zur Verfügung steht, ist die Ausweisung weiterer Kinderspielplätze in den bereits bebauten Bereichen nicht notwendig.

Konkreter Handlungsbedarf besteht grundsätzlich in den geplanten Wohn- und Mischgebieten, wo Kinderspielplätze im erforderlichen Umfang geschaffen werden sollen. Spielplätze für Kleinkinder (0,75 qm/EW³⁷ bzw. 3 % der Wohnfläche, mindestens 30 m²³⁸) bzw. für Kinder (2 % der zulässigen Wohngeschosfläche, mindestens 300 m²³⁹) sollen Bestandteil des direkten Wohnumfeldes sein und beanspruchen häufig wenig Fläche. Daher und weil die Festlegung des genauen Standortes nur im Maßstab der Bebauungsplanung sinnvoll ist, wird auf die graphische Darstellung neuer Kinderspielplätze im Flächennutzungsplan verzichtet.

8.3.3.3 Sporteinrichtungen

Das vorhandene Sportangebot ist für die Größe der Gemeinde bereits reichhaltig. Die jeweiligen Einrichtungen werden als Gemeinbedarfsfläche "Schule" oder Flächen für Spiel- und Sportanlagen "Sportanlage" im Flächennutzungsplan dargestellt.

³⁷ Bedarf an Spielflächen für Kleinkinder gem. DIN 18034

³⁸ § 3 Abs. 1 Nds. Gesetz über Spielplätze (NSpPG)

³⁹ § 3 Abs. 2 NSpPG

Die Schießplätze in der Gemeinde und die Reitsportanlage in Neustadt werden in dieser generellen Flächennutzungsplan-Überarbeitung aus den wirksamen Flächennutzungsplan als öffentliche Grünflächen mit der jeweiligen Zweckbestimmung übernommen. Die jeweiligen Bestände sollen damit abgesichert werden.

Im Hinblick auf die erwartete Bevölkerungsentwicklung und den kontinuierlichen Wandel im Arbeits- und Freizeitverhalten strebt die Gemeinde eine Ausweitung und weitere Verbesserung des Sportangebotes an.

Um dem lokalen Bedarf zu entsprechen, wird der Tennisplatz am Lagerweg, der bislang nicht im Flächennutzungsplan dargestellt war, als Fläche für Spiel- und Sportanlagen dargestellt.

In den vorhandenen und geplanten Gewerbegebieten können öffentliche und private Anbieter weitere bauliche Sportstätten, wie beispielsweise Tennis- und Squashhallen, einrichten. Die planerischen Voraussetzungen für die Entwicklung des Sportangebotes sind damit gegeben.

9. Verkehr

Die Qualität der verkehrlichen Anbindung einer Gemeinde an das großräumige Verkehrsnetz, ihre verkehrliche Verflechtung mit dem Umland und der Ortschaften untereinander sowie die Qualität der innerörtlichen Erschließungen beeinflussen maßgeblich die kommunale Entwicklungsfähigkeit.

Die Qualität wird dabei nicht nur von der Leistungsfähigkeit einer Verkehrsverbindung, sondern auch von ihrem Beeinträchtigungsgrad bestimmt. Zwischen diesen beiden - i. d. R. gegenläufigen - Eigenschaften muß jeweils nach den Anforderungen des Einzelfalles ein Kompromiß gefunden werden.

Die Gemeinde Wagenfeld besitzt eine für ländliche Räume relativ günstige Einbindung in das überregionale Straßennetz durch die Bundesstraße B 239 und die Landesstraße L 343, eine mäßige Einbindung in das Schienennetz und keine Einbindung in das Luft- und Wasserwegenetz.

Die Hauptverkehrsverbindungen B 239 und L 343 weisen jedoch auch ein wesentliches Problem auf. Sie münden in Wagenfeld ineinander und durchschneiden und belasten die Ortslage. Die Bewältigung dieses Problems im Individualverkehr (IV) ist die Hauptaufgabe der künftigen Verkehrsentwicklung in der Gemeinde Wagenfeld.

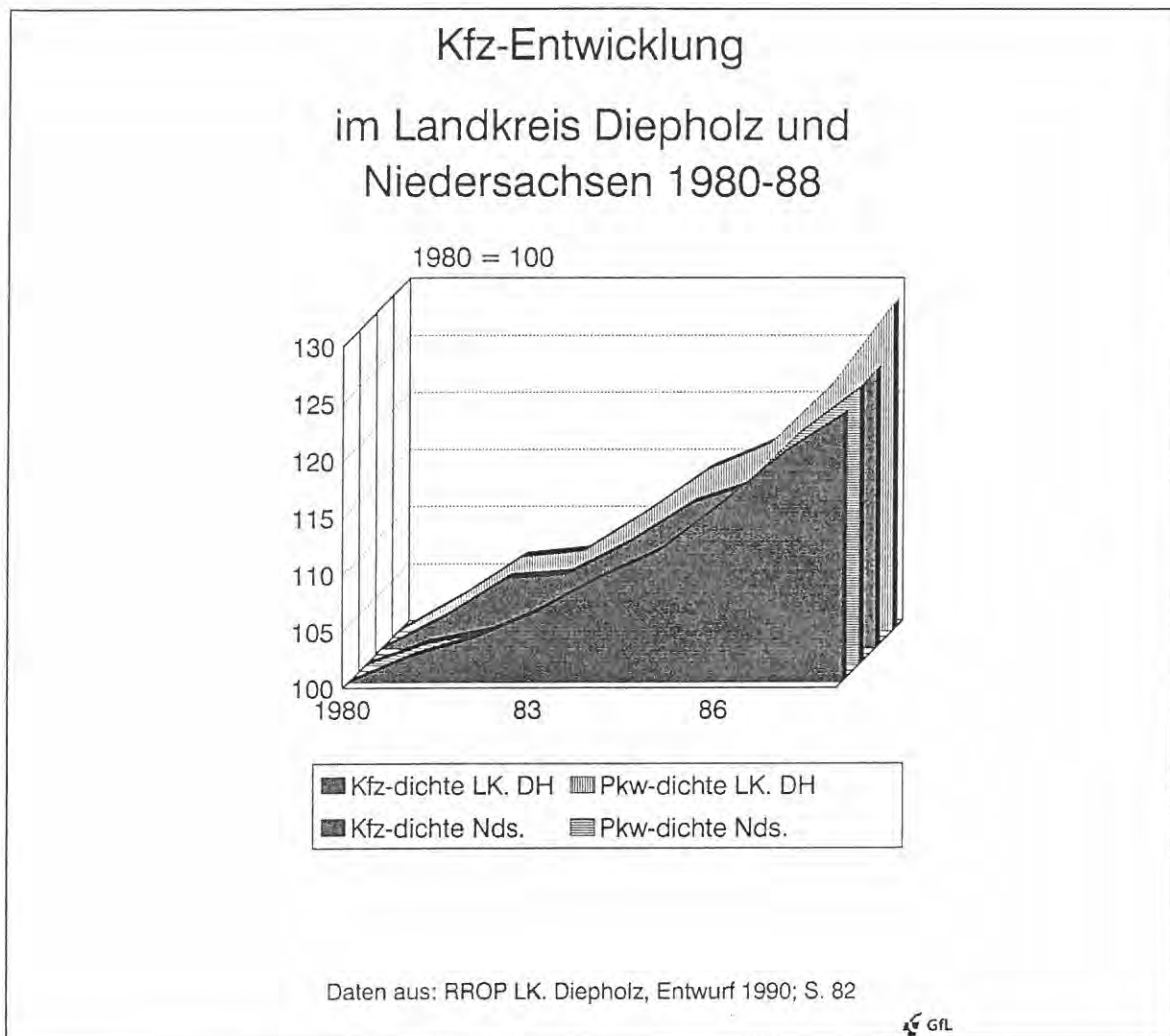
9.1 Heutige Verkehrssituation

9.1.1 Individualverkehr

Motorisierungsgrad und Entwicklung

Der individuelle Kraftfahrzeugverkehr dominiert sowohl den Durchgangsverkehr wie auch den Binnenverkehr in der Gemeinde Wagenfeld. Dies ist typisch für den ländlichen Raum mit seinen durchschnittlich weiten Wegen und dem vergleichsweise unattraktiven Angebot im öffentlichen Verkehr und dies ist besonders in Wagenfeld wegen der sehr weit getrennten Siedlungsstruktur trotz des ebenen Geländes plausibel. Hier ist das Kfz für sehr viele Wege das attraktivste, häufig auch das einzig akzeptable Verkehrsmittel.

Für den Landkreis liegen Daten zum Motorisierungsgrad vor.



Der Landkreis Diepholz weist einen sehr hohen Kraftfahrzeugbestand auf. Waren am 01.01.1980 bereits 92.149 Kfz angemeldet, das entsprach ca. 504 Kfz/1.000 Einwohner, so erhöhte sich dieser Wert bis zum 01.01.1989 auf 116.501 Kfz, das entspricht in etwa 635 Kfz/1.000 EW. Daß dieser Wert überdurchschnittlich ist, belegt der Vergleich mit den Zahlen von Niedersachsen (530 Kfz/1.000 EW) und der Bundesrepublik Deutschland (536 Kfz/1.000 EW), die aus dem Jahr 1987 vorliegen. Damals betrug die Kfz-Dichte im Landkreis Diepholz 568 Kfz/1.000 EW.

Werden bei diesen Betrachtungen die Einwohner erst ab 18 Jahren (Führerschein) berücksichtigt, waren 1987 im Landkreis Diepholz rd. 770 Kfz je 1.000 EW vorhanden.

Der Motorisierungsgrad dürfte weiter ansteigen. Nach einer Shell-Studie⁴⁰ kann der PKW-Bestand in den Alten Bundesländern für das Jahr 2010 mit insgesamt 38,16 Mio. angesetzt werden. Gegenüber dem Stand von 1991 mit 31,65 Mio. bedeutet dies einen Zuwachs von 20,6%.

Für den Landkreis Diepholz und insbesondere die Gemeinde Wagenfeld dürfte Motorisierungsgrad noch stärker steigen, da hier neben dem prognostizierten, leichten Bevölkerungswachstum auch noch eine überproportionale Verringerung der Haushaltsgröße zu erwarten ist.

⁴⁰ Deutsche Shell AG Hamburg: "Aufbruch zu neuen Dimensionen" (Heft 22); Hamburg 9/1991

Die Auswirkungen der wachsenden Motorisierung dürfte noch gesteigert werden durch die Veränderungen der Siedlungsstruktur (Erschließung immer weiter außen liegender Bereiche als Verkehrsquellen und -ziele), wachsenden Wohlstand, zunehmende Freizeit und zunehmenden Freizeitverkehr (insbesondere durch den wachsenden Anteil der Rentner, die das Kfz benutzen) und weiter zunehmende Arbeitsteilung in Wirtschaft und Gesellschaft. Resultat dieser Entwicklungslinie dürfte ein weiteres Anwachsen der Verkehrsleistung sein. Dadurch wird die Nachfrage nach Straßenverkehrsraum noch weiter steigen.

Die Bedeutung des individuellen Kraftfahrzeugverkehrs als Hauptverkehrsträger dürfte damit auch in der Gemeinde Wagenfeld weiter wachsen, sofern nicht neue Modi wie drastische Preissteigerungen und erhebliche Einkommensrückgänge die Verfügbarkeit von PKW und Verkehrsleistung einschränken.

Den Mobilitätsvorteilen des Einzelnen stehen dabei steigende Beeinträchtigungen der Allgemeinheit gegenüber. Daraus ergeben sich Schutzanforderungen, die neben dem berechtigten Mobilitätsbedürfnis ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Anschluß an das Autobahnnetz

Die Gemeinde Wagenfeld liegt relativ weit von den nächsten Autobahnanschlüssen entfernt.

Über die B 239 und nachfolgend die B 214 besteht die nächste Verbindung zur A 1/E 37 Ruhrgebiet - Bremen - Hamburg mit rd. 40 km Entfernung. Über Rahden, Espelkamp, Lübbecke sind es ebenfalls rd. 40 km bis zur A 30/E 30 Amsterdam - Osnabrück - Hannover - Berlin. Die Reisezeit zum Anschluß an das Autobahnnetz beträgt jeweils über 30 min. Änderungen und Verbesserungen sind hier nicht zu erwarten.

Bundesstraßen

Durch das Gebiet der Gemeinde Wagenfeld verläuft die Bundesstraße B 239. Sie führt von der B 214 in Rehden in Nord-Süd-Richtung über die Landesgrenze nach Rahden, Espelkamp und Lübbecke und bietet die Anschlüsse an das Autobahnnetz. Damit ist sie die wichtigste überörtliche Anbindung und gleichzeitig die leistungsfähigste Erschließung in Wagenfeld. Entsprechend ihrer Bedeutung ist sie auch die am stärksten belastete Straße.

Für den überregionalen Durchgangsverkehr dient sie als Direktverbindung aus dem Raum Bielefeld nach Norden zur A 1, nach Oldenburg oder nach Bremen.

Innerhalb des Gemeindegebietes hat die Bundesstraße als „Diepholzer Straße“, „Hauptstraße“ und „Rahdener Straße“ die Hauptschließungsfunktion. Die Ortsdurchfahrt reicht von km 26,325 (ab Einmündung „Am Reuterhof“) bis km 24,937 (Einmündung der Mindener Straße) und von dort (km 5,350) bis km 5,615 (Einmündung Schulstraße). In Bockel ist keine Ortsdurchfahrt.

Die Bundesstraße als „Hauptstraße“ in der Ortslage Wagenfeld ist Anliegerstraße und Sammelstraße für weite Bereiche der Ortslage Wagenfeld und der Streusiedlung Bockel. Innerhalb der Ortslage treten erhebliche Beeinträchtigungen durch die Emissionen der Straße auf, auch die Verkehrsgefährdung im Innerortsbereich ist erheblich.

Außerdem wird durch die starke Belastung der Straße und den entsprechenden Ausbau nach den Ansprüchen des Fahrverkehrs die Attraktivität des zentralen und funktional bedeutsamsten Bereiches der Ortslage stark vermindert, so daß die Erfüllung der zentralörtlichen Funktion erschwert wird.

Diese Probleme und Beeinträchtigungen sind bei der Bauleitplanung, insbesondere bei der Darstellung und Festsetzung von Bauflächen, zu berücksichtigen. Sie können durch den Bau einer Ortsumgehungsstraße voraussichtlich deutlich vermindert werden. Deshalb sind bereits im alten Flächennutzungsplan Trassen für eine Ortsumgehung dargestellt worden. Auch im Entwurf des RROP des Landkreises ist eine Umgehungsstraße dargestellt.

Landesstraßen

Als Landesstraßen verlaufen die L 343, L 344, L 345, L 347 und L 349 durch die Gemeinde. Sie sind Hauptstraßen von regionaler Bedeutung.

- Landesstraße 343
(Mindener Straße)

Die L 343 mündet in der Ortslage Wagenfeld in die B 239. In Wagenfeld erschließt sie ein Wohn- und Mischgebiet von relativ geringem Umfang. Sie führt von der Ortslage Wagenfeld nach Ströhen. Dort bildet sie die Ortsdurchfahrt und ist die wichtigste Erschließungs- und Sammelstraße. Von Ströhen aus verläuft sie weiter über die Kreisgrenze nach Süden. Die L 343 ist nach der B 239 die wichtigste und am stärksten belastete Straße für den innergemeindlichen Verkehr.

Die Ortsdurchfahrt Ströhen reicht von km 17,100 (Einmündung Wüнкers Weg) bis km 17,925 (Hinter Einmündung Amselweg), die Ortsdurchfahrt Wagenfeld von km 24,350 (Einmündung Schulstraße) bis km 24,937 (Einmündung in die B 239).
- Landesstraße 344
(Barver Straße)

Die L 344 zweigt in Bockel von der B 239 nach Norden ab und führt über Barver nach Barnstorf. Sie ist die kürzeste Verbindung nach Norden zum Ballungsraum Bremen. Deshalb hat sie eine relativ große Bedeutung für den überörtlichen Verkehr, die allerdings bislang durch den geringen Ausbaugrad und die Führung durch die Ortslage Barver gemindert wird. Die Straße hat in Wagenfeld nur in geringem Umfang direkte Erschließungswirkung.

Es ist keine Ortsdurchfahrt festgelegt.
- Landesstraße 345
(Oppenweher Straße,
Burlager Straße)

Die L 345 zweigt in der Ortslage Wagenfeld von der Bundesstraße nach Südwesten ab und führt nach Lembruch zum Dümmer. Ihre Bedeutung ist relativ gering, sie ist vergleichsweise schwach belastet. In der Ortslage dient sie als Anlieger- und Sammelstraße für den westlichen Wohnbereich von Wagenfeld.

Die Ortsdurchfahrt Wagenfeld reicht von km 0,000 (Einmündung in die B 239) bis km 0,540.